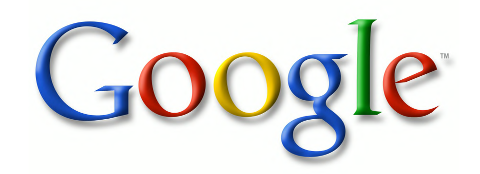
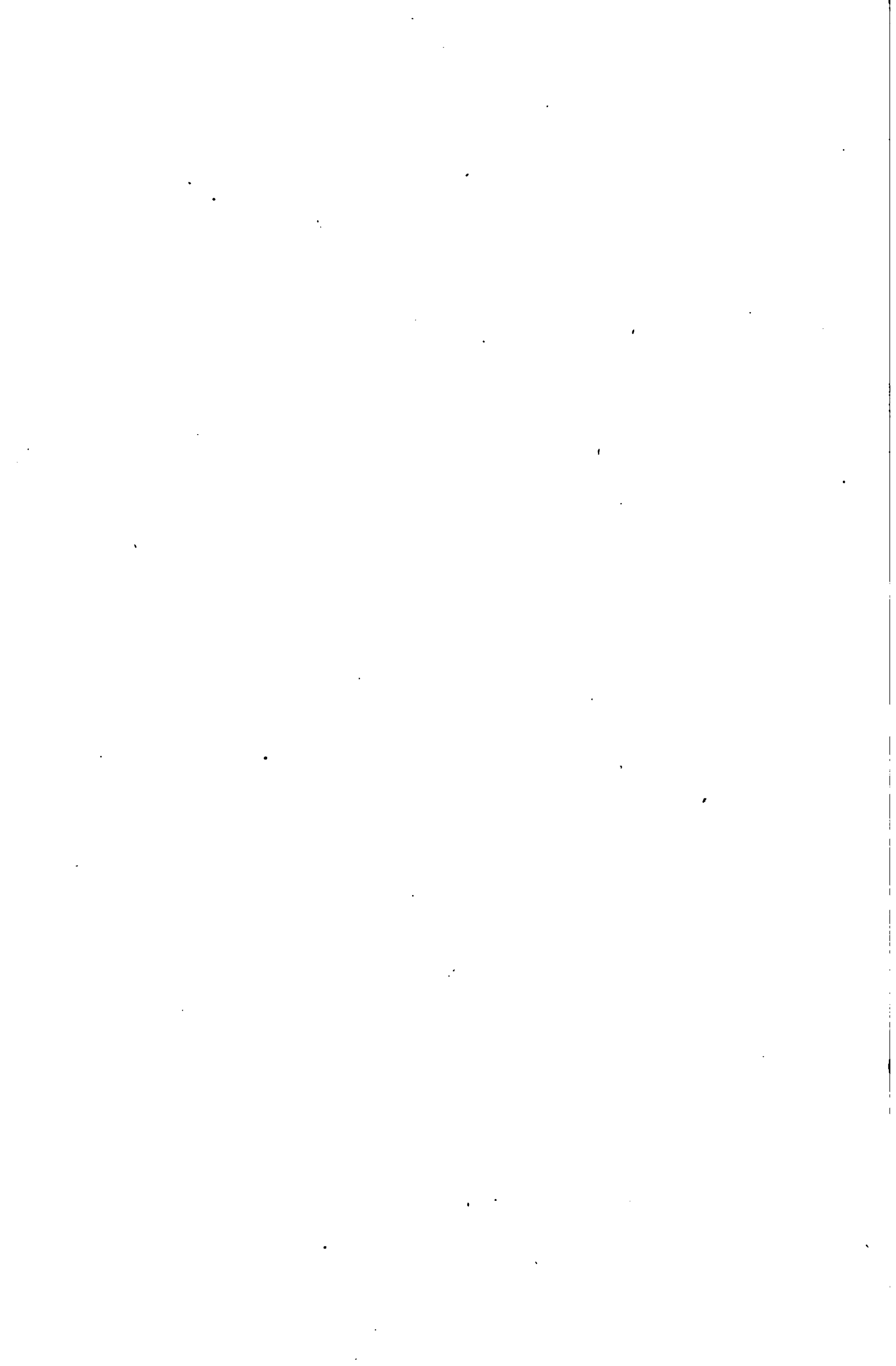










J. J. Breitinger und Zürich.

Ein Kulturbild

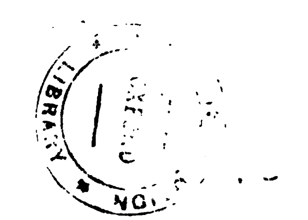
aus

der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von

Dr. J. C. Mörikofer.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1874.



Vorwort.

Es ist in unserer Zeit zunehmender Kirchenflucht ein Wagniß, dem größern Publikum das Leben eines alten Pfarrers zur nähern Betrachtung zu empfehlen. Allein wenn es sich um einen Mann handelt, dem seine gesunde Frömmigkeit die Kraft verlieh, sich von den Gebrechen und Erniedrigungen seiner Zeit frei zu halten, und dem es gelang, mitten unter den schwierigsten und drückendsten Verhältnissen dem geistigen Leben seines Volkes in ausgedehntem Maße zum Fortschritt zu verhelfen, so daß er bei seinen Lebzeiten für den ersten Mann seines Volkes galt: so darf eine historische Skizze, die sich zwar im engen Rahmen bewegt, aber durchaus neue Quellen eröffnet, bei den Geschichtsfreunden auf einige Theilnahme hoffen, und um so mehr, da zugleich die Geschichte Zürichs durch verschiedene kulturhistorische Beiträge beleuchtet wird. Indem sich beim Verfasser zur glücklichen Muße die Lust zur Eröffnung neuer Fundgruben gesellte, ließ er sich die Mühe nicht reuen, die

nachfolgenden Ergebnisse aus einigen vierzig handschriftlichen Foliobänden zusammenzulesen. An sich schon ist ein Mann, der unter den Vorstehern der Kirche Zürich Zwingli und Bullingern wie kein anderer vor ihm und nach ihm ebenbürtig zur Seite steht, der Aufmerksamkeit im weitern Kreise werth. Breitinger ist jedoch ein auch für unsere Zeit bedeutender Mann, denn sein fester und ernster christlicher Glaube verlieh ihm nicht nur den Adel und die Freiheit der Gesinnung, sondern auch den richtigen und umfassenden Blick für alle Anliegen des Menschen und der Gesellschaft; voraus aber hatte er das Herz und das Geschick, mit den Pflichten des Vorstehers der Kirche diejenigen des guten Bürgers und des die höchsten Ziele des Staates fördernden Volksführers auf's glücklichste zu verbinden: denn nie vergaß er über den Interessen der Kirche diejenigen der Gesammtheit.

Winterthur, im Mai 1873.

Der Verfasser.

Inhalt.

Druckfehler.

Seite 5, Zeile 13, statt ??.... lies rüstige.
" 12, " 14, " Weißmeßlin lies Weißmüslin.
" 53, " 10, von unten statt Furcht lies Frucht.
" 115, " 11, statt sechszehnten lies siebzehnten.
" 122, " 7 von unten statt Fattierern lies Flattierern.
" 196, " 3, statt Kirchenzeddel lies Küchenzettel.

Einleitung.

Die Reformation bildet einen der großen Wendepunkte der Weltgeschichte und das Eingangsthor der neuern Zeit, weil sie mit ihren Ideen die Masse des Volkes in einem Umfang und in einer Tiefe durchdrang, wie keine frühere Geistesbewegung solches vermochte. Wo aber die Macht und Bedeutung der Wirkung so groß und nachhaltig war, muß auch die Größe und Geisteskraft der Träger der Reformation in gleichem Verhältnisse stehen; daher die Nachweisbarkeit einzelner Irrthümer und Gebrechen dem Werth und der Verehrungswürdigkeit ihrer Person und ihres Werkes keinen Eintrag thun kann. Und daß Männer von so gründlicher und umfassender Bildung, so hohen und freien Geistes, wie Melanchthon, Bullinger und Beza, jeder in seiner Weise, nichts Höheres und Besseres verlangten, als Gehülfen, Nachfolger und Zeugen ihrer großen Vorgänger zu sein, ist der nachdrücklichste Beweis, wie hoch und gewaltig die Reformatoren über ihrer Zeit standen und wie tief begründet die Ueberzeugung von ihrem höhern Berufe war. Die Unterordnung unter die von ihnen ausgegangenen Gedanken und Impulse und die unbedingte

Hochschätzung ihrer Arbeit ließ jedoch die nachkommende Generation vergessen, daß jene aus Kampf und Sturm hervorgegangenen Leistungen nur Anfänge und Versuche waren, welche der Fortführung, Ausbildung und Befestigung bedurften; so daß die Reformation kein ein für alle Mal abgeschlossenes Werk sein konnte, welches für alle Folgezeit maßgebend und genügend gewesen wäre.

Denn die Special- und Sittengeschichte sämmtlicher von der Reformation durchfurchten Gebiete führt zu der überraschenden und bemühenden Entdeckung, daß die reformatorische Umgestaltung die Verhältnisse des kirchlichen, bürgerlichen und sittlichen Lebens in viel minderm Grade durchdrungen und gereinigt hatte, als man gewöhnlich voraussetzen zu sollen glaubt. Zwingli hatte auf seinem beschränkten, leicht überschaubaren und zu beherrschenden Gebiete durch gleich klare Einsicht in die Aufgabe der Kirche wie des Staates wenigstens den Anstoß zur vielseitigsten Regeneration des ganzen Lebens gegeben. Aber mitten aus seiner Laufbahn herausgerissen, erfuhren seine Bemühungen einen Rückschlag, der den Fort- und Ausbau seines großen Werkes für immer lähmte. Es bedurfte Bullingers Ruhe und Geduld, Umsicht und Festigkeit, um das durch seinen Vorfahr Errungene aufrecht zu erhalten und demselben in den weitesten Kreisen der reformierten Confession Anerkennung zu verschaffen. Der Einfluß Zürichs blieb durch Zwinglis und Bullingers Verdienst so groß, daß so lange dieser lebte, selbst Calvin sich darein fügen mußte, daß Zürich als der geistliche Vorort sämmtlicher Länder und Gebiete des reformierten Bekenntnisses galt. Für das entlegene Zürich war freilich die Erhaltung geistiger Gemeinschaft und die

Befriedigung lernbegieriger Glaubensgenossen in den Rheinlanden, den Niederlanden und in England nicht leicht, und konnte nur durch die rastlose schriftstellerische Thätigkeit der Zürcherischen Theologen erreicht werden, welchen die beiden Vorsteher der Zürcherischen Kirche, Bullinger und Gwalter, vorangiengen, jener durch die mannigfaltigsten Leistungen, denen er durch die von ihm verfaßte helvetische Confession die Krone aufsetzte; dieser durch seine allgemein beliebten Homilien. Während dieser didaktischen Bemühungen zur Ausbildung der Lehre und der nie aufhörenden polemischen Auseinandersetzungen mit Katholiken und Lutheranern, und während in der Schweiz die Räthe der evangelischen Städte die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in alle Einzelheiten hinein um so ausschließender für sich in Anspruch nahmen, da der konfessionelle Eifer ihrer Geistlichen sie immer wieder mit dem reizbaren Stolz der katholischen Orte in Zwiespalt zu bringen drohte: — während dieser theoretischen Anstrengungen ins Weite und Allgemeine blieb das unmittelbare praktische Leben unberührt und sich selbst überlassen. Nach dem Vorbilde von Zwingli und Bullinger blieb die Gelehrsamkeit ein Hauptaugenmerk bei einem Vorsteher der Zürcherischen Kirche, daher denn deren Nachfolger sämmtlich mehr oder minder Gelehrte waren, welche demnach mehr auf dem Felde der Wissenschaft als auf demjenigen des gemeinen bürgerlichen und häuslichen Lebens sich Verdienste zu erwerben trachteten. Zudem traten die vier folgenden Oberst-Pfarrer vom Großen Münster erst in höhern Jahren in ihr Amt ein, so daß eine kräftige und fruchtbare Fortführung des von den Reformatoren begonnenen Werkes von ihnen nicht

mehr zu erwarten war: Rudolf Gwalter zu dem durch Altersschwäche, und Ludwig Lavater durch kurze Amtsdauer gehemmt; Johann Rudolf Stumpf und Burkhard Leemann ohnehin von minderer Begabung, um anregend und wirksam in die Verbesserung der Zustände des Volkslebens einzugreifen. So war das Ende des sechszehnten und der Anfang des siebzehnten Jahrhunderts für das Leben der Kirche ein mattes und trübseliges Hindämmern, wo man zufrieden sein mußte, das bisher Erreichte, wenn noch so Fragmentarische und Mangelhafte, aufrecht zu erhalten.

Zum Glück hatte bei aller bedrohlichen Unruhe der äußern Zustände in der Stille die evangelische Erkenntniß und ein die Herzen und das Leben durchdringender und läuternder Glaube beim Volke Wachsthum und Befestigung gewonnen, und die Ueberzeugung vom Segen der Reformation hatte im Bewußtsein der Einzelnen und im Gemeindeleben so tiefe Wurzeln gefaßt, daß von einer freiwilligen oder erzwungenen Rückkehr zum verworfenen Glauben keine Rede mehr sein konnte. Gleichwohl bestärkten sich die Katholiken in der Hoffnung, daß der neue Glaube nicht bestehen könne; denn durch kräftiges Zusammenhalten von Kirche und Staat hatte es der Katholicismus in seinen ausgedehnten Ländergebieten zu einer wirksamen Restauration gebracht, die großen Reiche romanischer Zunge benutzten den natürlichen Reichthum des Landes sowie die überflüssigen Einkünfte der Stifte und Klöster, um dem Gottesdienst durch äußern Glanz und alle Hülfsmittel der Kunst eine fesselnde und überwältigende Anziehungskraft zu verleihen. Während der Protestantismus die alten,

ehrwürdigen Kirchendenkmäler der mit ihrem Baustyl verwandten uud verwachsenen Kunstzierden beraubte, und allmählich jede Spur an alte fromme Erinnerungen auszulöschen beflissen war, eröffnete sich in den heitern und glanzvollen Kirchenbauten der Renaissance dem Katholicismus ein neues befriedigendes Element, indem sich die Ideen des klassischen Alterthums mit moderner Behaglichkeit und vielgestaltiger Zierlichkeit verbanden. Währrend den hohen Ständen der katholischen Welt in den Jesuiten eine entschlossene und kampfgerüstete Leibgarde erwuchs, welche ein neues Geschlecht zu fügsamen und wohlinstruierten Parteigenossen heranbildete; und während die Kapuziner als ??.... und bequeme Miliz sich aus dem Volke rekrutierten und demselben mit der eifrigen Parole gegen die Ketzer vorangiengen: hatten die vielfach getheilten kleinen protestantischen Gemeinwesen immerdar große Mühe sich über mancherlei zwiespältige Fragen zu verständigen. Die beiden großen evangelischen Bekenntnisse setzten sich in ihren abweichenden Lehrmeinungen immer unvereinbarer fest, und ermunterten so die katholischen Gegner zu der Aussicht auf erfolgreichen Angriff und Sieg.

Wie überall in der protestantischen Welt so war auch in Zürich zu Ende des sechszehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts eine Ermattung und Verkümmerung des belebenden Geistes und der reformatorischen Triebkraft eingetreten, so daß ein neuer Anstoß und eine durchgreifende Wiederbelebung der kirchlichen wie der allgemeinen Zustände dringend nothwendig wurde. Allein die bisherigen Bildungselemente reichten für diese umschaffende Wirksamkeit nicht aus. Denn weder die dogmatisch ausge-

spitzten Theologen, noch die säuberlich abgemessenen Philologen Zürichs wären fähig gewesen, weder die Nothstände zu erkennen, noch die ausreichenden Hülfsmittel anzuwenden. Freilich da die kirchlichen Ideen das ganze damalige Leben durchdrangen und beherrschten, so bedurfte es zur Verbesserung der Zustände durchaus eines Kirchenmannes, aber eines solchen, der mit jeder Seite des bürgerlichen Lebens vertraut, und von frühe an mit dem Scharfblick und der Kraft republikanischer Tugend erfüllt war. Diese Eigenschaften des Kirchenmannes und des Republikaners trafen in Johann Jakob Breitinger in ausgezeichnetem Maße zusammen, so daß er für das unmittelbar praktische Leben Zürichs unter allen Nachfolgern Zwinglis der wirksamste und einflußreichste geworden. Da zudem sein Fleiß, seine Geschäftskunde und sein historisches Geschick ein ausreichendes Material an die Hand geben, um den Mann von allen Seiten kennen zu lernen, so ist es eine eben so anziehende als Theilnahme erweckende Aufgabe, sein nur in Bruchstücken bekanntes Bild aus dem Reichthum der Quellen genauer und im Zusammenhange zu umschreiben, um zu zeigen, was auch in einer schlechten und beschränkten Zeit ein edler und verständiger Mann zu wirken vermochte. Allein der Gesichtskreis jener Zeit war zu enge und die Hindernisse der geistigen Entwickelung und des Fortschrittes zu mannigfaltig und zu drückend, als daß Breitinger ein mustergültiges und nachahmenswerthes Vorbild für unser Geschlecht sein könnte. Es ist daher in der Darstellung seines Lebens darauf Bedacht zu nehmen, daß sein Bild sich auf dem scharf gezeichneten Hintergrund seiner Umgebung und seiner Zeit abhebe: woraus folgt, daß

Breitingers Leben zugleich mit den Zuständen seiner Vaterstadt zu einem allgemeinen Kulturbilde jener Zeit zusammengefaßt werden muß. Solches wird möglich und anziehend durch die von Breitinger selbst verfaßte Lebensbeschreibung, worin er mit eingehender Ausführlichkeit Gesinnung, Leben und Handlungen darstellt, zugleich mit eben so viel behaglichem und gemüthvollem Selbstgefühl als mit frommer und freimüthiger Gewissenhaftigkeit sich selbst und seine Zeitgenossen beurtheilend.[1])

1. Breitingers Studien. Sein Vorrücken im Amte.

Das Geschlecht Breitinger hatte bisher keinen dem gelehrten Stande angehörigen Sprößling aufzuweisen, sondern seine Mitglieder betrieben gewöhnlich und mit gutem Erfolge den Beruf als Gerber oder Metzger. Nach der titelsüchtigen Gewohnheit jener Zeit zählt jedoch Breitinger nur die Ehrenämter seiner Familien-Angehörigen, nicht dagegen deren bürgerliche Berufsarten auf; daher wir erfahren, daß die Vorältern von väterlicher und mütterlicher Seite dem großen oder auch dem kleinen Rathe der Stadt Zürich angehörten. Sein Vater war der Gerber Johann Rudolf Breitinger, seine Mutter Anna Brunner. Johann Jakob Breitinger war geb. den 19. April 1575, wobei er mit besonderer Befriedigung erwähnt, daß er noch ein halbes Jahr zugleich mit Heinrich Bullinger, diesem seinem Vorfahr, gelebt. Schon im Jahre 1581 traf ihn nebst seinem Bruder durch den Tod des Vaters die Verwaisung. Da jedoch die Mutter vermöglich war, so fehlten ihr die Mittel zu angemessener Erziehung ihrer

Söhne nicht. Breitinger verhehlt, daß seine Mutter ihm in dem Metzger J. J. Kilchkerger einen von ihm mit völligem Stillschweigen bedeckten Stiefvater gab. Ein Großoheim, Christof Breitinger, nahm den Johann Jakob in sein Haus, obgleich ihn die Mutter lieber bei sich behalten hätte, und versetzte auf den Rath Ludwig Lavaters, des Pfarrers am Großen Münster, den geliebten Knaben im J. 1582 in die obere lateinische Schule zur Vorbereitung auf einen gelehrten Beruf. Dazu muß Breitinger freilich bemerken, daß er in der vierten Klasse drei, und in der fünften vier ganze Jahre gesessen, „wie es etwa denjenigen zu begegnen pflegt, deren sich niemand annimmt, und da die Verwandten sich nicht auf das Studieren verstehen". Er vergißt aber nicht hinzuzufügen, daß er noch bei Lebzeiten fast aller jener Lehrer, die ihn einst „ungefördert sitzen ließen", Pfarrer am Großen Münster geworden. Nach einigen Jahren willfahrte der Großoheim „dem mütterlichen Herzen" und litt, daß der Sohn ins Haus der Mutter zurückkehrte. Damit aber der junge Vetter nicht vom Studieren abgezogen werde, verordnete er demselben ein Stipendium, welches als Familien-Stiftung auf künftige Studierende seines Geschlechtes übergieng. Gleichwohl war Breitinger im Jahre 1592 wegen jener mehrfachen Zurücksetzungen und überhaupt wegen Mangel an Ermunterung im Begriff, den Studien Lebewohl zu sagen und ein Handwerk zu ergreifen. Allein es brachten ihn die Thränen seiner Mutter zurück und er warf sich nun mit solchem Eifer auf die Wissenschaft, daß seine Lehrer sich „nicht genug verwundern konnten".

Diese entschiedene Liebe zur Wissenschaft führte ihn

schon im Frühlinge des Jahres 1593 nach der damals blühenden reformierten hohen Schule Herborn im Nassauischen, wohin ihn nebst fünf andern Zürchern vorzüglich der Theologe Joh. Piscator zog. Nachdem er daselbst sich ein Jahr lang aufgehalten, begab er sich nach Marburg, wo er sich mit besonderer Liebe an den Philosophen Rud. Goclenius anschloß. Im Herbste 1594 zog er durch Hessen und Braunschweig über Bremen und Emden nach Westfriesland auf die hohe Schule Franeker, wo er wieder wie in Herborn mit Hr. Konrad Koch von Schaffhausen zusammentraf. Hier freute er sich außer dem Unterrichte des Orientalisten Joh. Drusius der besondern Theilnahme des Theologen Sibrand Lubbertus, mit welchem er hernach lebenslang in freundschaftlicher Verbindung blieb. Ein gleiches Verhältniß bahnte sich mit seinem mitstudierenden Tischgenossen, dem Friesen Johann Bogermann an, dem spätern Präsidenten der Synode von Dortrecht. In Franeker hielt Breitinger zwei öffentliche Disputationen, welche nachher gedruckt wurden und eine lateinische Oration „von des Menschen Seele". Während der Herbstferien des Jahres 1495 unternahm er die Reise nach Leyden, um daselbst die schwer erhältliche, im Jesuitenkollegium zu Paris gedruckte Ausgabe der hebräischen Bibel zu kaufen. Im Frühlinge 1596 verfügte er sich durch Holland und die Rheinlande nach Heidelberg, wo er wieder mit Zürcher Freunden zusammentraf. Als jedoch eine ansteckende Krankheit die Studenten auseinander trieb, gieng Breitinger im Herbste nach Basel, wo er sich vorzüglich an Jakob Grynäus und Polanus, „zwei schönen Lichtern", erfreute.

Unterdessen hatte eine pestartige Krankheit in Zürich

nebst vielen Andern auch Breitingers einzigen Bruder hinweggerafft, daher die bekümmerte Mutter den übrig gebliebenen Sohn bat, nicht länger von der Heimat ferne zu bleiben. So gerne dieser seine Studien auf auswärtigen Hochschulen verlängert hätte, entsprach er doch dem Verlangen der Mutter und kehrte gegen Ende des Jahres nach Zürich zurück. So jung Breitinger bei seiner Rückkehr war, so hatte er doch seine Zeit nicht nur fleißig auf die Studien verwendet, sondern er hatte es auch durch umgängliches und liebenswürdiges Wesen verstanden, sich überall die Theilnahme und Liebe sowohl der Lehrer als der Mitschüler zu erwerben, so daß, wenn er in spätern Jahren junge Mitbürger an seine frühern Gönner und Freunde empfahl, diese in Erinnerung alter Zeiten aufs herzlichste Breitingers gedachten. Er benutzte auch seine sorgenfreien äußern Umstände, um in Betreff der Wohnung und Tischgesellschaft diese für geselligen Umgang gewinnreich zu machen. Denn in Herborn wohnte er beim Sohne Olevians; in Marburg bei einem Juristen und kaiserlichen Rath, in Franeker beim Bürgermeister der Stadt, und seine dortigen jungen Tischgesellen wurden später ausgezeichnete Männer. In Heidelberg lebte er mit einem jungen Escher zusammen, welcher daselbst die churfürstliche Kanzlei besuchte, und in Basel befand er sich im Hause des französisch gebildeten Professors der Beredsamkeit Friedrich Castalion.

Nach glücklich bestandener Prüfung und der Aufnahme in den geistlichen Stand waren Freunde und Verwandte des hoffnungsvollen jungen Mannes darauf bedacht, nach damaliger Sitte frühzeitiger Heirathen, ihm unverweilt

eine glückliche Häuslichkeit zu verschaffen. Sein Groß-oheim und Beförderer Christof Breitinger war mit angesehenen Gliedern des Patricier-Geschlechtes Thomann eng befreundet, und Sadrach Thomann, der Professor der griechischen Sprache, lebte der Ueberzeugung, daß Breitinger einst eine bevorzugte Stellung und Wirksamkeit in der Zürcherischen Kirche einnehmen werde. Die Bewerbung um die Hand der Tochter des Rathsherrn Heinrich Thomann, Regula, fand daher eine günstige Aufnahme, und schon den 4. April 1597 hatte die Hochzeit statt. Nach dem Vorbilde der Gattin Zwinglis legte auch die junge Frau sogleich und für immer bunte Gewänder, Gold und Kleinode bei Seite. Das junge Paar fand Aufnahme im Hause des Schwiegervaters und Breitinger war namentlich der Liebling seiner Schwiegermutter, welche ihn nicht mehr aus ihrer Umgebung lassen wollte. Daher wurde der Vorschlag der Behörde, ihn auf die Pfarrstelle in Glarus zu befördern, abgelehnt, worauf er sich die neu gegründete Filial-Pfründe der Berggemeinde Zumikon übertragen ließ, welche ihm das Wohnen in der Stadt erlaubte. Sein erstes Auftreten begleitet Breitinger selbst mit folgender gemüthlich bedeutungsvollen Erzählung: „Nachdem er gethan hat die erste Predig, und die Alten verstunden, wer seine Eltern wären, zeigten sie vor den Herren, die ihn präsentierten an, daß da sie und ihre Väter zum allerersten eine Zusammenkunft gehalten, zu berathschlagen, wie sie einen eigenen Prädikanten erlangen und des mühseligen Gangs gen Küsnacht und Zollikon überhebt werden möchten: da sei in allem Rathschlagen zu ihnen hineinkommen in die Stube Vogt Brunners zu Grüningen Tochter samt einer Magd,

die in einer Wiegen auf dem Haupt ein Kind getragen und Regens halber Schirm gesucht habe. Fragten, ob nit wol Er dasselbig Kind möchte gewesen sein, wie sie den Jahren nach bedunken wollte. Weil er aber hierum nie nüzid gehört, konnte er deßhalben auch nicht antworten. Jedoch mochte er bei seiner Heimkunft kaum solches seiner lieben Mutter sagen, so erinnerte sie sich mit großem Entsetzen, daß sie eben um dieselbige Zeit hinaus gen Grüningen gegangen, und damit sie desto länger bei ihren Eltern sich könnte aufhalten, habe sie ihn in der Wiegen mitgenommen. Wisse gar wohl, daß sie in selbiger Gegend angetroffen eine Stube voll Mannen. Es sei ihr hernach allezeit im Gedächtniß geblieben, daß sich die Leute im Haus gar freundlich erzeigt und dem Kind ein Weißmeßlin zugerüst haben. Auf solche Form hat die Fürsehung Gottes diesen Leuten bei ihrem ersten Rathschlag den ersten Prädikanten in der Wiegen gezeigt." So hatte Breitingers Mutter, welche gegen Ende des Jahres starb, noch die Freude, des Sohnes glücklichen Hausstand und den Antritt seines Amtes zu erleben.

Breitinger verwendete die viele freie Zeit, welche ihm seine kleine Filial-Gemeinde übrig ließ, zu vielseitigen und gründlichen Studien, mit welchen er jedoch jetzt schon wie in späterer Zeit einen auf das praktische Leben gerichteten Weg einschlägt. Jene dogmatischen Erörterungen, mit denen sich bisher das gelehrte Zürich beschäftigt, lagen ihm ferner: dagegen fallen gerade in diese Zeit Breitingers einläßliche Studien der Kirchenväter, von deren Schriften er im spätern Leben einen sehr einsichtsvollen Gebrauch machte. Nach Bullingers Vorgang, der ihm sein Leben lang zum

Vorbild in allen Dingen war, befliß er sich in dieser Zeit auch der geschichtlichen Studien. Das älteste seiner Schriftwerke vom Jahre 1599 trägt den Titel „Zeit-Werk", ein starker Pergamentband, sorgfältig in Colonnen abgetheilt mit zierlichen Titelinschriften, denen zu Folge es vorzüglich auf eine tabellarische Kirchengeschichte abgesehen war, doch blieb es bei der gründlichen und anschaulichen Einleitung, in welcher die Vortheile chronologischer Geschichtstabellen ausgeführt sind.[2]) Ein zweiter gleichartiger Band, vom gleichen Jahre, „Opus chronologicum" betitelt, ist in den einzelnen Rubriken mit fortlaufenden Eintragungen historischer Notizen bis zum Jahre 1606 begleitet, worauf von einer andern Hand bis Ende der dreißiger Jahre weitläufigere Nachrichten folgen, welche für jene Zeit von Werth sind.[3]) Aus der gleichen Zeit stammen die Uebersetzungen einzelner philosophischer Stücke von Plutarch, welche er im Druck herausgab. Aus eben derselben Zeit scheint das Gedicht zu stammen „Eines sterbenden Sünders Schwanengesang", welches erst nach manchen Jahren unter einem angenommenen Namen im Druck erschien, da der Verfasser später kaum mehr zu einem so unvollkommenen Erzeugnisse stehen mochte. Die wichtigste Arbeit aus dieser Zeit enthält ein 300 Folioseiten betragendes philosophisch-theologisches Gespräch „vom Zustand der Seele nach dem Tode", in welchem sich eine eben so wohlangebrachte Schriftkenntniß als gründliche Bekanntschaft mit den Kirchenvätern kund thut, dessen Darstellung aber zu umständlich und formell zu wenig abgemessen ist, als daß die Bemühungen von Breitingers Freunden, dafür einen Verleger zu finden, hätten gelingen können.[4a]) Diese sehr bescheidenen Bestre-

bungen und Versuche, welche auch noch in die nächsten Jahre hinüberzureichen scheinen, werden nur angeführt, um die damalige Richtung von Breitingers wissenschaftlichen Bemühungen zu bezeichnen; seine spätern Erfolge und Verdienste sollten aber auf einem ganz anderen Felde erwachsen als demjenigen der Wissenschaft.

Sein dreijähriges erstes Pfarramt in Zumikon und die Beweise besonderer Liebe, welche jene Gemeinde ihrem ersten Pfarrer entgegentrug, blieben ihm lebenslänglich in angenehmer Erinnerung, daher er in seinem Testamente die Gemeinde mit einem Vermächtnisse zur Verbesserung des Einkommens des Schullehrers bedachte. Im Frühling 1600 erhielt er eine Stelle als Gehülfe an der lateinischen Schule und im Sommer 1601 wurde ihm die angenehm gelegene Filial-Pfründe Albisrieden übertragen. Breitingers Erfolge im Lehramte erwarben ihm solches Vertrauen, daß, als zur Vervollständigung der gelehrten Schulen zwischen den untern und obern Klassen eine Mittelschule, das sogenannte Collegium humanitatis beim Frauenmünster gegründet wurde, er zum Provisor dieser neuen Anstalt ersehen ward. Er trat aber aus Bescheidenheit vor einem ältern Manne, welcher sein Lehrer gewesen war, zurück und übernahm eine untere Klasse. Im Jahre 1605 wurde er an demselben Kollegium einstimmig zum Professor der Logik erwählt, wofür er nicht weniger durch seine frühern Universitäts-Studien als durch seine nachherigen Privat-Bemühungen wohl vorbereitet war. Die aus der Zeit dieser Amtsführung gedruckten drei lateinischen „logischen Disputationen" erheben sich jedoch nicht über den Werth gewöhnlicher Schulschriften. Seit dem Antritt der

Professur predigte Breitinger mehrere Jahre nicht mehr. Schon früher einmal war ihm begegnet, daß bei einer Predigt im Frauenmünster ihm plötzlich Gedächtniß, Gesicht und jede Empfindung geschwunden, zum Schrecken der Zuhörer. Er erholte sich jedoch bald wieder und brachte seine Predigt ohne Störung zu Ende. Von dieser Stunde an betrat er die Kanzel nie mehr ohne eifriges Gebet und ernste Vorbereitung. Nun aber riethen ihm die Aerzte, sich des Predigens gänzlich zu enthalten, da sein zarter Körper und seine schwache Brust auf die Dauer für den öffentlichen Vortrag nicht ausreichen würden.

Als jedoch dem achzigjährigen Oberst-Pfarrer Leemann eine Predigt abgenommen werden mußte, wurde Breitinger zur Aushülfe vorgeschlagen und ihm ohne sein Vorwissen vom Rath einstimmig eine Wochenpredigt am Großen Münster übertragen. Wenn Breitinger auf seinen Filialen frei und ohne Beihülfe des Predigt-Konceptes gesprochen hatte, so nahm er nun die neue Verpflichtung so ernst, daß er anfangs seine groß und ausführlich geschriebene Predigt sich vor die Augen legte, und für seine Aufgabe mit so ängstlicher Gewissenhaftlichkeit erfüllt war, daß er ziemlich lange des Nachts, bevor er zu predigen hatte, kein Auge schloß. Allein auch später, durch Uebung zu völliger Freiheit gelangt, verharrte er in der sorgfältigsten Vorbereitung auf seine Vorträge. Nach eignem Vorgang durfte er daher in seinen 37 dem „Prediger nützlichen und nothwendigen Bemerkungen" die folgende hervorheben: „Das Predigt-Memorial darf nicht erst am Abend vorher entworfen werden, sondern drei und mehr Tage vorher. Ich mache es mir zur Pflicht, wofern mich

nicht Geschäfte abhalten, gleich nach gehaltener Sonntags-predigt den Entwurf für die künftige vorzubereiten. An diesem ersten Entwurf arbeite ich die ganze Woche prüfend, hinzufügend, verbessernd, bis ich dem Gewissen und der Pflicht genug gethan zu haben hoffen darf. Denn eine wahrhaft glückliche Predigt und eine ausgearbeitete wird die nicht, in welcher nur das vorgebracht wird, was einem in einer oder zwei Stunden einfällt; und es liegt nicht in unserer Hand, daß in kurzer Zeit uns Alles einfalle, was zur Sache gehört. Ja alles, was wir einmal gelesen, gelernt, gewußt haben, kehrt doch nicht zu jeder Zeit ins Gedächtniß zurück. Daher wie wir verschiedene Pflanzen zu verschiedenen Zeiten sammeln und allmählig vermehren, um uns derselben nachher auf einmal zu bedienen, so sollen wir die Blumen besserer Gedanken lesen und sammeln, so oft sie sich uns darbieten. Das Rechte fällt einem nicht alle Zeit ein, wenn es einer gerne hätte; man muß es nehmen, wanns kommt, auf daß man es habe, wenn man es bedarf". Bei so redlichem Fleiße konnte es Breitinger an Erfolg und Beifall des Publikums nicht fehlen. Er hatte eine ganz besondere Liebe für strebsame Jünglinge und ein ausgezeichnetes Geschick im Umgange mit denselben, darum war er in vorzüglichem Maße der geeignete Mann für den täglichen Verkehr mit den jungen Studierenden, als er im Jahre 1610 zum Stubenmeister auf dem Chorherrn-Kollegium ernannt wurde. Seine liebenswürdige Umgänglichkeit war auch die Veranlassung, daß er, da er noch Professor der Logik war, während der Sommerferien des Jahres 1611 die Einladung zu einer Schweizerreise erhielt. Heinrich Werdmüller, der seiner Zeit dem ersten

Seidengeschäft in Zürich vorstand, wollte seinen Sohn Hs Georg nach Genf bringen, in Begleitung seines Bruders Beat und seines Schwagers Hs Jakob Bürkli. Letzterer forderte den Professor zur Mitreise auf und stellte ihm ein gutes Pferd zur Verfügung. Die Reise ging über Bern, Freiburg, Romont, Oron und Lausanne. In Genf schenkten Breitingers Begleiter ihm die Werke Augustins in 15 Bänden. Das freudige Dankschreiben des Empfängers enthält die Bestimmung, daß das Werk nach dessen Tod an die Bürklische Familie zurückfallen solle. Auf der Heimreise ritten sie den Genfer See hinauf nach Vivis; dann durch das Walliser Land über St. Moritz, Sitten und Leuk, wo Breitinger die Gelegenheit ergriff, mit angesehenen reformierten Familien jener Landschaft in dauernde und fruchtbare Verbindung zu treten. Denn die Reisenden nahmen sogleich einen Knaben von Leuk mit sich, welcher in Zürich die Schule besuchte und die Lehrzeit durchmachte. Auf diesen folgten mehrere andere junge Walliser, denen Allen Breitinger Leiter und Besorger war. Ueber den Gemmi-Paß gelangten sie nach Thun und Interlaken, und über den Brünig durch Unterwalden nach Luzern.

Breitinger hoffte Vorsorge getroffen zu haben, daß seine Reise dem Publikum verborgen bleibe. Aber kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, als böse Zungen ausstreuten, er entfliehe der Pest, welche eben damals in Zürich ausgebrochen war. Dieses Geschrei verbreitete sich so allgemein, daß seine Frau das Haus nicht mehr zu verlassen wagte, seine besten Freunde sich beirren ließen und die Obrigkeit schon von seiner Bestrafung zu reden begann. Von allem diesem wußte er nichts, bis er den 15. Heu-

monat Abends nach Hause zurückgekehrt war. In Kurzem beschämte er durch furchtlose Hingebung bei dem erst jetzt allgemein um sich greifenden Sterben seine Verläumder und erwarb um so mehr das Vertrauen seiner Mitbürger. Denn ihn zunächst berief man in allen vier Pfarrgemeinden vor allen übrigen Pfarrern und Helfern zu den Pestkranken, so daß, wenn er des Morgens ausgegangen war, er von Haus zu Haus die Kranken besuchte bis am Abend. Bei Tage wurde er auf allen Gassen angehalten und zum Eintritt bei den Nothleidenden gebeten; und bei angehender Nacht warteten an seiner Hausthür fünf, sechs und mehr Personen mit Laternen, um ihn zu ihren Angehörigen abzuholen. Er selbst blieb mitten in dieser schweren Aufgabe durch Gottes Gnade an Leib und Seele aufrecht und frei von Furcht und Ekel, ungeachtet der Armuth und Unsauberkeit mancher Gemächer, wo oft Lebende und Todte nahe beisammen lagen. Sein Schutzmittel war das Gebet, zudem nahm er, ehe er des Morgens ausgieng, gegen seine sonstige Gewohnheit, ein Frühstück und trank ein Glas guten Weines. Die Stadt Zürich nebst ihren Wachten verlor während dieser Pestzeit 4500 Menschen. Zudem, daß man den Kirchhof bei St. Anna vergrößerte und am Rain im Selnau Leichen bestattete, sah man sich veranlaßt, drei neue Begräbnißplätze anzulegen: vor dem Oberdörfler Thor beim Kreuz, wo eine neue Kirche erbaut wurde; vor dem Lindenthor im Spitalgarten; und vor dem Niederdörfler Thor in den Stampfenbacher Matten. Die häufig vorkommende Leichtfertigkeit in Ehesachen während dieser Zeit führte zur Verordnung, daß die Ehen vor der Vollziehung öffentlich von der Kanzel verkündigt werden mußten.

Breitingers aufopfernde Treue während der Pestzeit machte ihn vollends zum Liebling seiner Mitbürger, so daß bei erledigten Pfarr- und Lehrstellen von nun an zunächst an ihn gedacht wurde. Er selbst aber fühlte sich immer mehr zur praktischen Laufbahn des Seelsorgers hingezogen, wozu er sich zunächst befähigt und berufen erachtete. Als daher die Pest den gelehrten und verdienten Theologen Marx Beumler, den Verfasser des vortrefflichen, bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein durch die evangelische Ostschweiz gültigen Zürcherischen Katechismus, wegraffte, war der Bürgermeister J. Rudolf Rahn bemüht, Breitinger an die erledigte theologische Professur zu befördern, und forderte auch Rudolf Hospinian, den Nachkommen der Wirthe von Stammheim, den kenntnißreichen und im Auslande durch seine Schriften allgemein anerkannten Pfarrer von Frauenmünster, auf, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen. Breitinger aber erklärte Beiden bestimmt, daß er für diese Stelle zu wenig vorbereitet sei, worauf dann die Wahl auf seinen ältern Freund, den gelehrten Kaskar Waser fiel. In Folge der Veränderungen, welche Wasers Beförderung veranlaßte, wurde auch die Professur der Logik (Philosophie) am obern Gymnasium ledig. Als nun der genannte Bürgermeister sowohl als die Gelehrten von Neuem in Breitinger drangen, dieses Lehramt, auf welches er durch Studien und bisherige Leistungen vorbereitet war, sich übertragen zu lassen, war er zur Uebernahme dieser Stelle, womit eine Chorherrenpfründe verbunden war, gerne bereit. Inzwischen aber war Heinrich Bullinger, der Enkel des Reformators, gestorben und dadurch die Helferstelle bei St. Peter erledigt. Die

Mitglieder des kleinen Rathes aus der St. Petersgemeinde baten daher den Bürgermeister Rahn, der eben in Folge des Wechsels der Amtsbefugniß Vorstand der Klasse der Gelehrten war, mit der Wahl des Professors zu verziehen, bis die St. Peterskirche wieder besetzt wäre, was jener jedoch verweigerte. Am Abend vor dem Tage aber, als die Schulherren die Wahl vornehmen sollten, erkrankte Rahn; und der andere Bürgermeister, Leonhard Holzhalb, ein Kirchgenosse der St. Petersgemeinde, benutzte diesen Umstand zur Versammlung derselben und zur einhelligen Wahl Breitingers, den 17. Herbstmonat 1611. Zum Beweise des Wohlwollens beschloß zugleich die Gemeinde, daß der Helfer dem Pfarrer gleich gestellt sein und mit ihm Woche um Woche in allen Verrichtungen des Amtes abwechseln solle, was sich aber Breitinger, um den alten Mann nicht zu kränken, jedoch vergeblich verbat. Dem Wohlgefallen und der Freude an ihrem Helfer gab die Gemeinde im folgenden Jahre durch eine Abordnung der angesehensten Männer, unter welchen der Bürgermeister, Ausdruck, indem diese, nebst einer Gabe an dessen Frau, demselben einen kostbaren silbernen Doppelbecher mit Vergoldung überreichten, worauf am Abend ein Festtrunk folgte. Ein Beweis des allgemeinen Vertrauens war ferner die Wahl in das Ehegericht, namentlich aber, daß Breitinger im Anfange des Jahres 1613 vom Rathe dazu auserſehen wurde, in Verhandlungen mit den Wiedertäufern auf den Schlössern zu Wädenschweil und Grüningen, vor einer Abordnung des Rathes und einer zahlreichen Zuhörerschaft von Gemeindevorstehern, dieselben zu widerlegen und zu belehren.

Als mit dem Tode des hochbetagten und altersschwachen Burkhard Leemann die erste Pfarrstelle am Zürcherischen Großen Münster erledigt war, machte sich allgemein das Bedürfniß fühlbar, dieses lange durch untergeordnete Kräfte versehene Amt wieder in die Hand eines Mannes zu legen, welcher dasselbe mit einer der ersten Vorsteher ähnlichen Kraft und Würde verwalten könnte. Unter den neben Breitinger Vorgeschlagenen verdienten vorzüglich der ehrwürdige Rudolf Hospinian und der talentvolle J. Jakob Ulrich, damals Professor der griechischen Sprache, Berücksichtigung. Vor dem Rathe der Zweihundert trug jedoch Breitinger mit einer Mehrheit von 86 Stimmen den Preis davon, und trat somit im kräftigsten Mannesalter, im acht und dreißigsten Lebensjahre, an die Spitze der Zürcherischen Kirche. Den 17. Weinmonat 1613 hielt er seine erste Predigt, an der Stelle des Ev. Lukas fortfahrend, wo Leemann geschlossen hatte. Es fand aber in Breitingers Predigten ein solcher Zudrang statt, daß achtzig neue Stühle im Großen Münster aufgestellt werden mußten. Da es gleichwohl an Platz mangelte und daher die Landleute sich in die Knabenstühle drängten, so mußten diese durch die Stadtknechte frei erhalten werden, weil die durch die Schule im Gesang geübten Knaben wesentlich zum Kirchengesang mitzuwirken hatten. Der neue Pfarrer hatte zunächst für seine ehrwürdige Kirche die äußere Würde herzustellen. Denn seit längerer Zeit war die stets offene Kirche als abkürzender Durchgang mißbraucht worden, die Kinder hatten darin gespielt, die Bauern am Markttage Geld gezählt und die Landstreicher Unterschlauf gefunden. Der Rath willfahrte Breitingers Wunsch

nicht die Kirche zu schließen, weil sich überall die Haupt- und Nebenkirchen offen gehalten werden, „zu Ehren und Zierd [illegible] seine [illegible]". Daher soll die Groß-Münster Kirche nur zu früherer Zeit bis Abends vier Uhr offen gehalten werden. St. Peter und Prediger aber bleiben wie vor Zeiten geschlossen."[*] Breitinger wußte dennoch die Stille und Reinlichkeit zu fördern. Als aber in dem Groß-Münster neue Unfugen und ärgerliche Auftritte vorfielen, befahl der Rath auf Breitingers Dringen im Jahre [illegible] das Schließen der Kirche. Gerne entsprach er der Bitte, welche Bürgermeister Rahn im Namen der ganzen Stadt ihm ans Herz legte, daß er auch die Morgenpredigt am Freitag übernehmen möchte, weil diese wohl die fruchtbarste sei, da am Freitage Morgens früh im nächtlichen Dunkel namentlich auch Leute aus den katholischen Orten herankämen, von denen immer mehrere herbeigezogen würden. Vielfach fehlte es nicht an Leuten aus den Ländern, welche nachwärts ins Geheim bei dem Prediger eintraten und von ihm nähere Aufschlüsse verlangten. Als Breitinger im Frühling des Jahres 1614 vom Rathe zum Schulherrn (Inspector) der deutschen Schule ernannt wurde, eine Würde, welche von Zwingli an gewöhnlich mit der Pfarrstelle verbunden war, betrachtete er sich durch diese Aufgabe veranlaßt und verpflichtet, der Organisator der Zürcherischen Volksschule zu werden.

Breitingers Antritt des Amtes eines Vorstehers der Zürcherischen Kirche fiel in eine schwere Zeit. Zwar in der Zürcherischen Kirche selbst war vollkommene Einheit und Einigkeit: denn nicht nur hatte sich jede offene oder geheime Feindschaft gegen die Reformation verloren, sondern

es war auch keine Spur mehr von Anhänglichkeit an den alten Glauben vorhanden. Allein mit der Sicherheit trat auf der einen Seite bequeme Ueberschätzung der mit seiner Kirche verbundenen Eigenschaften und Vorzüge, auf der andern Seite müßige Gleichgültigkeit und sittliche Erschlaffung hervor. Jene strenge Zucht und Ehrbarkeit der Reformationszeit hatte unterdessen sehr nachgelassen, und es übte die auffallend betriebene Schaustellung der kirchlichen Feste und der Volkslustbarkeiten der umliegenden katholischen Landschaften auf die Bevölkerung des Gebietes von Zürich einen verlockenden Einfluß aus. Der zunehmende Wohlstand der Stadt durch die allmählig aufkommende Fabrikation in Seide und Wolle, und der immer ausgedehntere Handel vermehrte die Bedürfnisse und das Verlangen nach Genuß des wachsenden Reichthums; und die immer größere Zahl der Jünglinge, welche das Ausland besuchten und sich mit dem Leben der großen Städte vertraut machten, that jener kleinbürgerlichen Einfachheit und Genügsamkeit der Väter immer fühlbarern Eintrag. Zudem hielt das wissenschaftliche Leben mit der Strebsamkeit in den Gewerben keineswegs Schritt. Es fehlte zwar Zürich nie an Gelehrten, namentlich gereichten noch im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts Wilhelm Stucki und Marx Beumler Zürichs theologischer Schule zur Zierde, und ihre Schriften waren im ganzen Umfange der reformirten Kirche beliebt; aber letztere griffen selten mehr in den weitern Kreis des Volkslebens ein, sondern bewegten sich, mit seltenen Ausnahmen in lateinischer Sprache geschrieben, auf dem engern Felde der Schule und der gelehrten Kontroversen. Jener freiere Geist, der zu Zwinglis und

Bullingers Zeiten zunächst diese selbst und dann Pellikan, Theodor Bibliander, Peter Martyr berufen hatte, war dem durch die Anciennität gebundenen Fortrücken der Mitglieder der gelehrten Klasse aus den Bürgern gewichen. Breitinger war mit wenigen Andern einsichtig und bescheiden genug, um den offenbaren Rückstand gegen den Anfang des reformatorischen Aufschwunges zu erkennen und einzugestehen: daher er es als Gewissenspflicht erachtete, in Allem, was die Lehre betraf, sich genau und streng an die Ergebnisse der Schriftforschung der Reformatoren und namentlich an die zweite helvetische Konfession zu halten. Desto selbständiger und entschlossener aber gieng er in der Richtung vor, wo die Reformation in den mannigfaltigen Verhältnissen des gemeinen Lebens zahlreiche und fühlbare Lücken gelassen hatte. Diese mannigfaltige und vielseitige Thätigkeit enthält und füllt Breitingers Leben, dessen äußere Vorgänge völlig einfach und bedeutungslos sind, mit Ausnahme eines Ereignisses, welches wir zunächst berühren wollen, und dieses ist sein Antheil an der Synode von Dortrecht.

2. Synode zu Dortrecht.

Holland hatte in langen und blutigen Kämpfen gegen Spanien die politische und religiöse Freiheit errungen und damit eine Kraft und einen Aufschwung gewonnen, daß nebst dem blühendsten Verkehr in Gewerbe und Handel sich auch ein eben so reiches geistiges Leben entfaltete, so daß Holland im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts durch die Zahl und den Ruhm seiner gelehrten Theologen in der

reformierten Kirche die erste Stelle einnahm. Aber die an hartnäckigen Kampf gewohnten Männer konnten nicht mit ruhigem Geiste zur friedlichen Gestaltung der innern Verhältnisse sich vereinigen, so daß das Land in der Politik wie im Glauben in leidenschaftliche Partheien zerfiel. Die Arminianer, die Anhänger des Arminius, widersetzten sich immer entschiedener gegen die Strengkirchlichen in Betreff der Begriffe über Gnadenwahl, Kirchenverfassung und das Ansehen der Bekenntnißschriften, wobei sich das ganze Volk mit den politischen Partheihäuptern betheiligte: von diesen auf Seite der Arminianer Oldenbarneveld und Hugo Grotius, auf Seite der Gegner Prinz Moritz von Oranien. Die strengkirchliche Parthei wollte dem wachsenden Einfluß ihrer Widersacher durch eine Nationalsynode ein Ziel setzen; allein der Anhang der Arminianer, welche sich der Synode widersetzten, war in mehreren Provinzen so groß, daß die oranische Parthei die Veranstaltung der Generalsynode nur durch die Gefangennahme der arminianischen Häupter Oldenbarneveld und Grotius durchsetzen konnte. Zu der in Dortrecht zu veranstaltenden Synode sollten Abgeordnete sämmtlicher reformierten Landeskirchen eingeladen werden, aber nicht um durch derselben gleichberechtigte Stimmen die streitigen Punkte zu einer für die Gesammtkirche maßgebenden Entscheidung zu bringen, sondern um durch ihren Rath der Nationalsynode behülflich zu sein, die Reinheit der evangelischen Lehre und die Eintracht in der Holländischen Kirche wieder herzustellen. Als daher den 5. Heumonat 1618 die Einladung an die vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen nebst Mittheilung der für die Verhandlung bestimmten fünf

Artikel erfolgte, zugleich mit der Erklärung, daß die Generalstaaten sämmtliche Kosten übernehmen, erkannte Breitinger sogleich die Schwierigkeit einer fruchtbaren Theilnahme und stellte in einem Bedenken an die evangelischen Städte die Gegengründe zusammen, indem er die streitigen Punkte gar zu „dunkel und spitzig" findet, denn über dergleichen hohe Geheimnisse seien die christlichen Lehrer von jeher verschiedener Meinung gewesen, und doch habe Einigkeit und Frieden bestehen können. Daher haben die frommen Altvordern so subtiler Fragen sich enthalten, wie namentlich die Verhandlungen zwischen Zürich und Genf bezeugen. Da beide Partheien sich auf die Schriften der Zürcher berufen, so wird kaum Jemand zu finden sein, welcher über solche Spitzfindigkeiten bei so verbittertem und ehrsüchtigem Streit ein Urtheil auszusprechen wagte. Weil solche Erörterungen den Zwiespalt bisher nur vergrößert, so haben die Vorfahren fremde Synoden bisher nicht beschickt. Nachdem die zwanzigjährigen Friedensbemühungen französischer und englischer Theologen vergeblich gewesen, wie sollten die in ihren Meinungen getheilten Abgeordneten in wenigen Wochen zu einem Ziele kommen?

Breitingers Bedenken wurde in einer Konferenz von Abgeordneten der vier Städte durch neue Gründe verstärkt. Unterdessen aber hatte Johann Bogermann, Breitingers Studienfreund zu Franeker, ein Hauptgegner der Arminianer, sich dringend an den Vorsteher der Zürcherischen Kirche gewendet; namentlich aber erschien Peter von Brederode, der Gesandte der Generalstaaten in Deutschland auch in der Schweiz, welcher durch seine Person mehrere schweizerische Magistrate gewonnen und darauf

durch schriftliche und mündliche Vorträge die Bedenken zu mindern verstanden. Die fernern Zuschriften der Prinzen von Oranien und des Pfalzgrafen brachten eine geneigte Stimmung hervor, daher stellte Breitinger die Gründe, welche gegen und für die Beschickung sprachen, zusammen wobei die letztern dadurch Gewicht erhielten, daß hervorgehoben werden konnte, die Niederländer betrachten die eidgenössische Kirche als ihre Mutterkirche, von der sie anfänglich das Licht und die Erkenntniß evangelischer Wahrheit empfangen, daher es billig sei, daß diese ihr helfe, damit sie in Lehre und Glauben gleichförmig bleiben; beide streitige Partheien bekennen sich zur helvetischen Konfession und den Schriften Bullingers; da sämmtliche reformierte Kirchen sich an der Synode betheiligen, so würde das Ausbleiben der Schweizer von diesen allen übel vermerkt werden, und letztere den Schein auf sich laden, als ob sie nicht befähigt wären, die Wichtigkeit der Sache zu erkennen u. s. w. Nachdem sich in Folge dessen Zürich und die übrigen Städte zur Theilnahme geneigt erzeigten, wurde auf den 17. Herbstmonat eine Konferenz nach Aarau ausgeschrieben, auf welcher die Gesandten der Städte mit den sie begleitenden Gelehrten einen Beschluß fassen sollten. Zu dem nach Dortrecht bestimmten theologischen Abgeordneten von Zürich waren neben Breitinger vorgeschlagen die beiden Professoren der Theologie Waser und Erni und der Professor der griechischen Sprache Ulrich. Es wurde Breitinger gewählt, welcher sich schon durch die vorangegangenen Verhandlungen als der für die Aufgabe geeigneteste Mann erwiesen.

Wie Breitinger nichts anderes wollte als Aufrecht-

haltung der Lehre der Reformatoren und wie durch den bisherigen Briefwechsel mit seinem ehemaligen Lehrer zu Franeker Sibrand Lubbertus und mit Bogermann seine Zustimmung zu deren Ansichten zum Voraus gewiß war, so durfte man auch von übrigen schweizerischen Theologen erwarten, daß sie den Ansprüchen, welche Bogermann in der Einladung an Breitinger stellte, vollkommen genügen würden: „Es ist nöthig, daß ihr uns nicht nur gelehrte und fromme Männer sendet, sondern solche, die vornemlich aufs entschiedenste orthodox, klug und scharfsinnig genug sind, die versteckte Bosheit der für Kirche und Staat verderblichen fünf Artikel der Arminianer zu entlarven." Marx Rütimeyer von Bern, Sebastian Beck und Wolfgang Meyer von Basel und Konrad Koch von Schaffhausen waren daher mit Breitinger und der herrschenden Parthei der holländischen Synode vollkommen einverstanden. Zur Wahrung der Selbständigkeit der schweizerischen Kirchen und zur Vermeidung von zu weitführenden Zugeständnissen bei der Synode brachte Breitinger eine von ihm entworfene und von den Dienern der Kirche und Schule Zürichs berathene Instruktion auf die letzte Konferenz in Aarau mit, welche fast wörtlich folgenden Inhaltes angenommen wurde: Die Abgeordneten sollen vor Allem ihres Eides auf die h. Schrift und die eidgenössische Konfession sich erinnern, sich in keinerlei Zweifel oder Disputation darüber einlassen, sondern sich einfältig dazu bekennen; noch viel weniger sollen sie eine Revision unserer Konfession gestatten und auch keine solche unterschreiben. Sie sollen sich auf die einfache Mittheilung ihrer einstimmig zusammengestellten Ansichten über die fünf Artikel beschränken und

weitere Erklärungen nur mit Einstimmung ihrer heimathlichen Kirchen eröffnen. Den Socinianismus sollen sie als unchristliche Lehre verwerfen, und keine Schlußartikel unterschreiben, welche der Schrift und dem Gebrauch der christlichen Kirche zuwider seien. Sonst mögen sie in Allem mit den übrigen Theologen helfen, was die niederländische Kirche beruhigen könne, namentlich aber zu allgemeiner Regelung der Censur, der Verpflichtung auf die Kirchenlehre, Abhaltung jährlicher Synoden und strenger Kirchendisciplin. — Nebst dieser Instruktion legte Breitinger von den Gelehrten Zürichs entworfene „Aphorismen“ vor, welche als Ansicht und Bekenntniß der evangelischen Städte über die fünf Artikel der holländischen Synode vorgelegt werden sollten, und welche, von den Städten genehmigt, merkwürdiger Weise solche Berücksichtigung fanden, daß die nachherigen Synodalcanones mit dem Inhalt der schweizerischen Aphorismen übereinstimmen.

Die Geltung der Schweizer und ihre Mitwirkung bei der Synode von Dortrecht beruht indessen nicht sowohl auf der Bedeutung ihrer geistigen Beiträge als auf ihrer willfährigen Zustimmung zur Verdammung der Arminianer, wobei freilich die übrigen Abgeordneten der auswärtigen Kirchen nicht weniger bereitwillig mitstimmten. Die Liberalität der reichen Holländer gestattete diesen Abgeordneten ein anständiges Ehrengeleite. Daher hatte Breitinger in seinem Gefolge den Arzt Heinrich von Schennis und als Sekretair seinen jungen Liebling J. Heinrich Waser, den Sohn des Professors, nebst dem obrigkeitlichen Ueberreuter Tanner mit der Geleitsbüchse, aber ohne den weiß und blauen Mantel. Auf eigene Kosten schloß sich der

junge Patricier Marx Stapfer der Gesellschaft an und in Dortrecht vermehrte dieselbe der in dieser Zeit in Gröningen studierende spätere Professor Joh. Jak. Wolf. Sämmtliche Schweizer machten die Reise den Rhein hinunter gemeinsam; in Heidelberg schlossen sich ihnen die Abgeordneten dortiger Universität Abr. Scultetus, Paul Tossanus und Heinrich Alting an. Breitinger fand in Dortrecht seine Herberge bei einem Großhändler mit Schiffsbauholz, dessen Familienglieder sich theils zu den Jesuiten, andere zu den Wiedertäufern hielten, die Hausmutter aber desto eifriger zu dem reformierten Bekenntnisse, daher dieselbe nachher mit ihrem verehrten Gaste in fortgesetztem Briefwechsel blieb. In Breitingers Herberge speisten sämmtliche Schweizer und die Pfälzer an gemeinsamer Tafel.

Die Verhandlungen der Synode zu Dortrecht sind so einläßlich und gründlich dargestellt worden und das allgemeine Urtheil ist so entschieden gegen die Partheilichkeit und Härte derselben in Betreff der Arminianer, daß eine nähere Auseinandersetzung um so überflüssiger ist, da ungeachtet des Lobes, welches Breitinger bei den gleichgesinnten Mitgliedern erworben, doch seine einseitige Voreingenommenheit zu groß war, als daß seiner Mitwirkung ein besonderes Verdienst beigemessen werden könnte. Wohl aber hat er durch seine fleißigen Berichte an den Rath und das Ministerium von Zürich, sowie durch die genaue und ausführliche Mittheilung der Akten ein werthvolles geschichtliches Material geliefert.[5]) Ueber Stellung und Verhältniß der Synode im Allgemeinen gilt A. Schweizers Urtheil: „Aeußerlich betrachtet ist diese Synode eine groß-

artige Erscheinung, auf protestantischem Boden einzig in ihrer Art, imponirend theils wegen der Betheiligung so vieler Länder, theils wegen der Bedeutung des Streitgegenstandes, theils wegen der Anwesenheit so vieler ausgezeichneter Theologen." Begreiflich machte daher die Versammlung auf Breitinger einen überwältigenden Eindruck, so daß er dieselbe in seinem ersten Brief an seine Kollegen also schildert: „Die Abgeordneten sind durch Geist und Vorzüge ausgezeichnete, eben so gelehrte als fromme Männer. Alle zusammen fesseln die Herzen und Augen der Anwesenden durch reine Sprache, edeln Anstand, würdige Haltung, unglaublichen Eifer zur Beruhigung des Vaterlandes. Dazu kommt eine bewunderungswürdige Geschicklichkeit in Anführung der Schriften der Kirchenväter und des ganzen Alterthums. Sie sind völlig vertraut mit den Schriften der Schweizerischen Theologen und der Reformationsgeschichte unserer Kirchen. Sie kennen unsere geheimen und besonderen Verhältnisse, so daß man sich wundern muß, wie sie zu dem allem gekommen. Uns nimmt die unendliche Menge der Niederländischen Streitschriften Tag und Nacht in Anspruch. Unsere Brüder aber dringen in die auswärtigen Abgeordneten, sie möchten sich das Lesen ihrer Schriften nicht verdrießen lassen, um die Untersuchung und Entscheidung der Kontroversen desto geschickter an die Hand zu nehmen."[6]) Es wurde namentlich Werth auf das Urtheil der Schweizer gelegt. Daher Breitinger in einem Brief an seinen Rath sagt: „Es erzeigt sich, daß Ihr mit Sendung der Eurigen ein sehr nothwendiges gutes Werk gethan, weil die Arminianer dieses Landes beredt sind, daß die eidgenössischen alten Gelehrten, Bullinger voraus, ihrer Mei-

nung zugethan seien. Es ist ihnen daher, als sie wider die Synode protestiert, von den churpfälzischen Theologen vorgeworfen worden, ob sie gleich alle Gegenwärtigen verwerfen wollten, so können sie doch diejenigen nicht verwerfen, welche heutiges Tages in der Löbl. Eidgenossenschaft eben an den Orten predigen, in welchen noch viele derer im Leben, die Bullinger selbst gesehen und gehört, und erkennen, daß Bullinger und seine Nachfolger eine gleichförmige Lehre führen. Ist also unsere Gegenwart den Arminianern nicht gar erwünscht, aber der übrigen Synode gar lieb und angenehm." Breitinger mußte demnach eine von Schweizer „nicht bedeutend" genannte Abhandlung herausgeben, worin er darthat, wie grundlos jene sich auf Bullinger beriefen. So streng und einseitig sich Breitinger mit den übrigen Schweizern den Arminianern entgegenstellte, und so wenig er geneigt war auf den ihm befreundeten Präsidenten Bogermann, jedoch den Führern der Arminianer weder an Geist noch an Kenntnissen gewachsen und darum um so härter und heftiger, einen Schatten fallen zu lassen, so boten sich doch die Schweizer zu gütlicher Vermittlung an. Und wiederum verwendeten sich die Schweizer für die Arminianer, nachdem diesen die mündliche Vertheidigung ihrer angegriffenen Lehren versagt war, damit man ihnen vor dem Urtheilsspruch die schriftliche Auslegung der angefochtenen Sätze gestatte. Leider jedoch vergeblich. Unter den achtzehn gegen das Verfahren der Synode protestirenden Arminianern wird auch ein Heinrich Hottinger aufgeführt, dessen Erklärung von Breitinger folgender Maßen aufgezeichnet ist: „Ich kann von meiner letzten Antwort nicht weichen noch der Vorschrift mich fügen

und einen Weg einschlagen, von dem ich als gewiß voraussehe, daß er zum Umsturz und zur Unterdrückung der bessern Sache und der Wahrheit selbst, die wir bekennen, abzielt, damit ich mein Gewissen nicht schwer verletze, mich gegen Gott versündige, der Kirche und unzähligen frommen und christgläubigen Menschen ein unauslöschliches Aergerniß gebe und dadurch Gottes schweren Zorn auf mich lade. Ich will nach dem Vorbilde Christi schweigen und den Ausgang dem empfehlen, der kommen wird die Lebendigen und die Todten zu richten. Ich habe gesprochen." Als der weltliche Präsident ihn fragte, ob er diese seine Worte in ruhiger und gleichmüthiger oder in erregter Stimmung gesprochen, antwortete jener: „Schon vor mehreren Tagen habe ich die von mir ausgesprochenen Worte bedacht und festgestellt."

Breitingers Ansehen und das Vertrauen in seine Rechtgläubigkeit war so groß, daß er zur Ausarbeitung der Canones über die fünf Artikel beigezogen wurde. Zu den drei dazu erwählten Niederländern wurden nämlich als Gehülfen und Rathgeber hinzugefügt der englische Bischof, der Genfer Deodati und Breitinger: daher die Uebereinstimmung der Canones von Dortrecht mit den Zürcher Aphorismen.

Am Neujahrstage 1619 wurde in Zürich die erste Säkularfeier der Reformation unter lebhafter Theilnahme der ganzen Bürgerschaft begangen. Nach den Festpredigten am Morgen in sämmtlichen Kirchen folgten drei gelehrte lateinische Reden über die Fortschritte der Reformation, gehalten von J. J. Ulrich, Professor der griechischen Sprache, von J. Rudolf Lavater, Professor der Logik, und

Joh. Wirz, Inspektor am Kollegium zum Fraumünster. Auch Breitinger, der siebente Vorsteher der Zürcherischen Kirche, wollte es nicht unterlassen, das Gedächtniß des Beginns der Reformation und der Verdienste Zwinglis am ersten Tage des Jahres in Dortrecht festlich zu begehen. Als eingeladene Gäste betheiligten sich als Abgeordneter der Generalstaaten der gelehrte Daniel Heinsius, von Seite der Generalsynode Bogermann, Lubbert und Joh. Debbet, Pfarrer zu Dortrecht; ferner der englische Bischof Georg von Laudaff, die Pfälzer Theologen und die Genfer, neben Joh. Deodati Theodor Tronchin, zugleich mit sämmtlichen Schweizern. Das Festmahl würzten zahlreiche Reden, in welchen Ernst mit Fröhlichkeit sich paarte. Im nächsten Frühling fand Breitinger bei einem schmerzlichen Ereignisse noch allgemeinere Theilnahme. Als nämlich sein hoffnungsvoller junger Begleiter Marx Stapfer an der rothen Ruhr starb, begleiteten sämmtliche Abgeordnete der Synode in Trauerkleidern die Leiche, welche im Chor der Augustiner Kirche beigesetzt und mit einem Denkmal von Stein geziert wurde. Der andere junge Begleiter aber, Heinrich Waser, konnte mit seines Vaters und Breitingers Erlaubniß, welcher bei seinem Fleiße, Alles selber zu notieren, keines Schreibers bedurfte, eine Reise nach England unternehmen, auf welcher er London, Oxford, und Cambridge besuchte und darauf durch Belgien nach Dortrecht zurückkehrte.

Breitinger erwarb sich nicht nur bei den Gelehrten der Synode Ansehen und Vertrauen, sondern er knüpfte auch in Folge seiner theilnehmenden Umgänglichkeit nicht nur in seiner Herberge zu Dortrecht, sondern in weitern Kreisen

dauernde Verbindungen mit holländischen Familien an. So wurde er namentlich durch Empfehlung der Zürcher Handelshäuser Felix von Orelli und Heinrich Werdmüller mit frommen und gebildeten Leuten zu Amsterdam vertraut, daher unter andern Paulus Pelz daselbst in nachherigen häufigen Briefen zum Pfarrer von Zürich als seinem Gewissensrathe Zuflucht nahm. Den 29. Herbstmonat 1618 war Breitinger von Zürich verreist und kehrte den 21. Mai 1619 dahin zurück, nachdem er mit den Landsleuten, den Pfälzern, Nassauern und Hessen bis St. Goar gemeinsam gereist war. Seine Rückkehr wurde als ein freudiges Ereigniß gefeiert: angesehene Bürger geistlichen und weltlichen Standes ritten ihm mit 64 Pferden, einige bis Eglisau entgegen. Von Bülach bis Zürich war die Straße von dem herbeieilenden Volke besetzt, welches den heimkehrenden Vorsteher der Kirche sehen wollte. Wie die Reise nach Dortrecht und der Aufenthalt daselbst von den Holländern auf die freigebigste Weise bestritten wurde, so erhielten die Schweizer auch für die Rückreise 4000 holländische Gulden, welche unter die fünf Theologen so vertheilt wurden, daß Breitinger vor den andern aus 100 Gulden empfieng. Ueberdieß wurde jedem der fremden Abgeordneten eine goldene Denkmünze mit einer Kette im Werthe von 37 Dukaten beschert. Als Breitinger dem Rath die vom Reisegeld übrigen 73 Gulden nebst der Denkmünze zur Verfügung stellte, überließ ihm die dankbare Obrigkeit nicht nur dieses, sondern der Rath gemeinsam mit dem Stifte zum Großen Münster schenkte ihm zwei silberne und vergoldete Trinkgeschirre, jedes im Werth von 50 Kronen „zum Gedenkzeichen seiner getreuen und

heilsamen Dienste.“ Der eine der Becher trug folgende, für unsere Zeit seltsame Inschrift:

Doppelte Kraft hat die Kanzel, die mit dem Rathhaus verbunden,
Doppelte Kraft hat der Rath, mit der Kanzel vereint.[6])

Sowohl in den Niederlanden als in der Schweiz legte man dem Siege der strengen Rechtgläubigkeit auf der Synode zu Dortrecht einen großen Werth bei und daher wurde auch Breitingern die Entschiedenheit, womit er an der Spitze der Schweizer aufgetreten war, zum bleibenden Verdienste angerechnet, so daß er von nun an der einflußreichste Mann der evangelischen Eidgenossenschaft in kirchlichen Dingen war und annähernd eine gleiche Stellung einnahm wie seiner Zeit Zwingli und Bullinger. Die Mitglieder der Abordnung nach Holland blieben ihr Leben lang nahe mit einander verbunden, und freuten sich der dortigen Erlebnisse. Der nüchterne und humoristische Schaffhauser Koch unterläßt zwar nicht, nach langen Jahren Breitinger zu erinnern, daß sie „mit aller Mühe kaum einen Waffenstillstand, keineswegs aber einen dauernden Frieden zu Stande gebracht. Wir haben zur Genüge und mit Ekel gesehen, wie hartnäckig und halsstarrig die Niederländer auf ihrer, wenn auch falschen Meinung bestehen. Wer wich auf alle brüderlichen Ermahnungen und die stärksten Gründe ein Haar breit von seiner Ansicht?“[7]) Dagegen schrieb Rütimeyer bald nach der Rückkehr an den Gefährten von Zürich: „Du hast uns auf der Synode zu Dortrecht deine lautere Gesinnung bewährt; du hast uns mit Rath und That aufs treueste beigestanden; du hast durch unermüdlichen Eifer und deine übermäßige Arbeit unsere Arbeiten erleichtert; du hast uns übrigen Schweizern zum Trost

und zur Zierde gereicht." In gleicher Anerkennung und Lobpreisung sprechen sich die beiden Genfer aus. Ein dritter Genfer, G. Laurentius, berichtet: „Ich habe von Tronchin vernommen, wie sehr du dich auf der Synode um alle Kirchen, nicht nur um das Vaterland, verdient gemacht. Unser Freund erzählt namentlich zu deiner Ehre, wie deine Ermahnungen bewirkt, daß mehrmals bei Zwiestigkeiten denselben die Spitze abgebrochen worden." — Allein ungeachtet aller Härte und Verfolgung gegen die Arminianer war deren Menge zu groß und von zu bedeutenden Häuptern geleitet, als daß dieselben hätten unterdrückt werden köunen. Vielmehr mußte man ihnen allmählig immer weiter gehende Duldung angedeihen lassen. Die unversöhnlichen Leiter der Gegenparthei appellierten daher im Jahre 1630 abermals an die Schweizer und beschworen sie um ihre Unterstützung gegen die Abtrünnigen. Breitinger nahm keinen Anstand, sich zu denselben Ansichten zu bekennen, welche er und seine Landsleute auf der Synode verfochten hatten, und daher in alter Strenge sich gegen die Arminianer auszulassen. Jedoch nahmen die Berner und Basler Anstoß an seinem heftigen Schreiben, in welchem die Stelle vorkam: „Ich sehe bei den Arminianern nichts als Ketzerei und Verbrechen." Es hielt ihm aber nicht schwer, den gleichgesinnten Vorsteher der Basler Kirche Theodor Zwinger zu beschwichtigen, indem er schrieb: „Es ist nicht an der Zeit, Gefahren aus der Ferne herbeizuziehen, da uns in der Nähe gewaltige Stürme drohen. Der gegenwärtige Zustand verlangt voraus, daß die Gemüther der Unsrigen in der anerkannten Wahrheit befestigt, nicht verwirrt werden."[8])

3. Breitinger in seiner amtlichen Thätigkeit.

Wenn Breitinger auf dem Felde der Wissenschaft so streng und fest an der überlieferten Lehre hielt, so war er doch von scholastischer Verknöcherung völlig frei. Vielmehr war es Bescheidenheit und Ehrfurcht für die Begründer der reformierten Kirche, welche ihn zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirchenlehre seiner Konfession bestimmte, weil er in klarer Erkenntniß seiner Kräfte gar wohl fühlte, daß es ihm in Fragen der Wissenschaft wohl anstehe, sich dem Geiste der höher Berufenen zu beugen. Dagegen war er im ganzen Umfange der Ausübung des Amtes vollkommen entschieden, selbständig und eigenthümlich, und hatte das klare Bewußtsein und den kräftigen Willen, im Ausbau der Gemeinde einen Schritt vorwärts zu thun. Man konnte nicht fleißiger und pflichttreuer sein, als es Breitinger war. Denn sein Nachlaß enthält viele handschriftliche Foliobände mit den ausführlichen Entwürfen seiner Predigten, Reden, Berichte, Gutachten und Ausfertigungen. Nach damaliger Uebung, der zu Folge der ganze Unterricht auf die Alten gegründet und in lateinischer Sprache gegeben wurde, ebenfalls lateinisch; was auch bei den Predigtentwürfen vorkommt, nur diese mit deutschen Stellen, meistentheils in der Volkssprache, untermischt.

Breitingers Kraft und Eigenthümlichkeit bewährte sich zunächst in der Predigt. Wir haben bei seinem Antritt des Predigtamtes in der Stadt der Art und Weise gedacht, welche er sich bei der Vorbereitung auf die Predigt zur Regel und Pflicht machte. Er verstand das Volk und wußte mit dem Volke zu leben und zu reden: daher war er auch als Pre-

diger in ausgezeichnetem Grade Volksredner. Weil es ihm aber mit der „Erbauung und Bekehrung" so ernst war, so willfahrte er den häufigen Aufforderungen der Buchdrucker nicht, welche seine Predigten zu veröffentlichen verlangten, obgleich er immer gleichen Fleiß auf dieselben verwendete. Doch bietet er uns in seiner Erklärung des „H. Vatter unser" vom Jahr 1616 die erwünschte Gelegenheit, mit seiner Predigtweise bekannt zu werden. Es sind diese Predigten voraus von wohlthuender Klarheit und Verständlichkeit. Es wird der Gedanke so vielseitig erklärt und anschaulich gemacht, daß der Hörer unermüdlich gefesselt bleibt, obgleich die Reden nach der Uebung der Zeit lang dauernd sind; aber man fühlt es, es muß ihm das Wort in frischen und leichten Wellen vom Munde geflossen sein, während der reiche Strom sich zugleich in abgemessenen und wohlgegliederten Schranken bewegt. Ganz besonders anziehend und erfreulich ist die freudige Festigkeit seines Glaubens: er besitzt eine heitere und erleuchtete Frömmigkeit, welche ihm das Leben als ein von Gott getragenes und geweihtes betrachten lehrt, und ihm eine Freiheit und Hoheit der Gesinnung verleiht, wodurch er gegen alle Anfechtung der Welt fest steht.

Folgen einige Proben seiner Predigtweise, wie solche in der Auslegung des Unser Vaters vorkommen. „Gottes Reich ist das allergrößte. Alle andern Königreich und Kaiserthum sind nur groß, wenn sie gehalten werden gegen andere Königreich, die minder groß sind. Gleichwohl wie groß sie seien, dennoch haben sie ihre gewissen Gränzen und Marchen. Aber in solcher Gestalt ist Gottes Reich nicht groß, sondern es ist ledig groß, ohne einige Ver-

gleichung mit andern Königreichen. Als weit sich erstreckt Himmel und Erden, und das Meer und alles was darinnen ist: also groß ist Gottes Gebiet. Alles was im Himmel und auf Erden ist, das ist sein, und er ist erhöht über alles. Er ist König über alle Götter, ja es sind in seiner Gewalt alle Winkel. Es dienet in sein Reich was sonst überall in kein Reich dienet; und was gar keinen Herrn hat, das hat zum Herrn den Herrn Gott. Gleich wie wir zu reden pflegen, daß die gemeinen Plätze einer Stadt, eben so die offenen Straßen und sonst andere, welche niemandes eigen sind, die seien das Reich; und ist die Meinung, es sei niemands zuständig als des Lands hoher Oberkeit: also ist alles der Herrschaft und Gewalt Gottes unterworfen, es sei eigen oder gemein, es werde bewohnt oder nicht bewohnt, es sei in oder ob der Erden, dißseit oder jenseit des Meers. — Es ist ferner dieß große Reich des Herrn Gottes eigen auf besondere Weise. Wir sagen: das Haus ist mein; der Bauer sagt: dieser Hof ist mein. Eine Grafschaft ist des Grafen, ein Fürstenthum des Fürsten, ein Königreich ist eines Königs. Aber dieses alles ist des Bürgers, des Bauren, des Grafen, des Fürsten, des Königs nicht so lang, als sie gerne wollten, sondern so lange, als es Gott will. Neben dem hat aus diesen allen keiner nichts, das nicht vor ihm schon gewesen sei eines andern, und nicht nach ihm eines andern müsse werden. Aber mit Gott ists nicht also. Er ist alleinig der sein Reich nicht ererbt, nicht erkauft, nicht überkommen durch Heurat oder Vertrag, auch niemand abgedrungen mit dem Schwert. Es ist niemanden gewesen vor ihm, es wird niemands werden nach ihm, auch ist niemand neben ihm, der einige Ansprach daran habe.

Hiemit ist dieß Reich rechtschaffen Gottes Eigenthum, es ist sein eigen in der allerbesten Form eigen zu sein: denn er hat dieß sein Reich selbst ihm selbsten erschaffen aus nichts, ohne einer einzigen Creatur Schaden oder Nachtheil."

Das Bild des Anklopfens im Gebet wird auf folgende Weise ausgeführt: „Es mag geschehen, daß an eine Thüre kommt ein jung Kind, dem der Ring zu hoch gehenket ist, und ihn deßwegen nicht erlangen mag. Es mag auch für dieß Haus kommen ein armer Mensch, der lahm ist an allen Gliedern, und dieser mag den Ring nicht anrühren auch. Es mag noch etwa eine andere Ursache sein, daß wir an diesem oder jenem Haus nicht klopfen könnten. Sollte nun unserm Gebet auch etwas dergleichen begegnen, wie hätten wir Ursache uns zu bekümmern zum allerhöchsten? Aber o ein feiner Ring am Hause Gottes unsers himmlischen Vaters! Es ist kein größerer Ring, und ist an keinem Haus besser zu klopfen. Unsers Vaters Haus ist die ganze Welt, Himmel, Erde, Meer, ja jeder Winkel, Kluft und Klausen. Die Thüre gleichfalls am Gotteshaus ist so groß als das ganze Haus. Wo du bist, du bist allenthalben an der Thür des Hauses Gottes. An diesem Haus klopfen ist beten. Sei der Mensch wo er immer wolle, hier oder dißseit oder jenseit des Meeres, wenn er nur beten mag, so mag kein menschlicher Gewalt ihm diesen Ring weder sperren noch wehren. — Ein eiserner Ring, je härter er gestählt ist, je heller er auch tönet. Wenn er aber von lindem Eisen, oder von Alter ausgenutzt und verschlissen ist, so ist alsdann sein Ton desto timberer. Aber im Gebet findet sich das Widerspiel. Der Fromme klopfet allermeist mit dem Herzen, und je weicher das Herz, je

tugendlicher ist es zum Klopfen. Des allerweichsten Herzens Klopfen hienieden auf Erden gibt den allergrößten Ton hinauf in den Himmel. Ursach: Gott ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns, denn in ihm leben, streben und sind wir. Sonderlich ist der Herr nahe bei denen, die eines demüthigen Geistes sind. Gleich wie keine schönere Fackel ist, die heller brenne und dem himmlischen Bräutigam auf seine Hochzeitnacht dienstlicher sei, als ein glimmender Docht: also ist kein ander Ding, mit welchem leichter aufgerennt werde der Himmel, als ein zerkleckt Rohr. Ein Thor an einer Stadt muß gesprengt werden mit Gewerf, Böcken, Geschoß und Pulver: aber die Port des Himmels, welche doch die allerstärkste und mehr weder eine eherne Porten ist, die wird eröffnet und zerstoßen von zerstoßenen Herzen und gesprengt von heißen Seufzern. — Gott muß wohl ein guter Gott sein und gut anzusprachen sein, der uns erhören will, obgleich unser Gebet nicht fürnehmer und künstlicher ist, als ein einfältiges Klopfen. Gewißlich, wenn ein Mensch nur ein wenig bedächte, was beten für ein Geschäft sei: wie hoch der, den wir anbeten; wie nieder wir, die da beten; wie tausendfältig die Dinge, derer wir mangeln: es möchte das Beten einem schier schwer werden. Wenn ein Mensch betet, so redet er mit Gott. Wenn aber ein Mensch redet mit Gott, so redet der Unterste mit dem Obersten, der Tod mit dem Leben, die Finsterniß mit dem Licht, die Thorheit mit der Kunst, das Nichts mit dem Wesen, der Rauch mit der Ewigkeit. Wie möchte denn vom Menschen ausgehen eine solche Rede, die der allervollkommensten Majestät gemäß wäre? Aber o frommer Mensch, wie so gar freundlich ist Gott, der nicht nur keine

vollkommene Weise im Gebet von uns erfordert, sondern zufrieden sein will auch mit einem ungestimmten Klopfen. Ein Ding, das sonst Niemand weiß, was es bedeute, das will aber verstehen Er: und uns die Begierde des Herzens gewähren, obgleich die Begierde sich anders nicht hervorthun kann als durch ein Klopfen."

„Eines christlichen Herzens höchstes Vorhaben ist, daß es von allen äußerlichen Umständen des Leibes könnte ledig sein, und ihm zu pur lauteren Gebeten geriethen alle seine Gedanken, damit es desto einiger, nach dem Befehl Pauli, betete allezeit und an allen Orten. Ein fromm Herz kann beten und sich ersprachen mit Gott ohne einige Sprache, ja ohne seine eigene Muttersprache. Denn ein solches Gebet, das geschehen mag ohne Dienst der Lefzen, das weder deutsch, latein, französisch, oder sonst einer andern Sprache ist, sondern nur eine reine, ledige, andächtige und sehnliche Begierde des Herzens, sam sich das Herz nur gern stracks ausgießen in Gott, ja sich in Gott gar verbergen wollte, das ist ein hohes Gebet und ein geheimes Gespräch unserer Seele! Je geheimer, stiller und kürzer ein Gebet kann verrichtet werden, je sicherer ist es auch vor unserm unguten Fleisch. Wenn wir vermeinen zu beten lang an einanderen, da geschiehts leichtlich, daß wir von unnützen Gedanken überschüttet, unser Eifer erlöschen und unser Gemüth so viel als trunken wird, daß es wie ein voller Mann im Gebet schwanket, und wohl gar ab dem Weg kommt. Darum ist es sicherer, daß wir beten kurz aber oft: denn also mag es geschehen, daß wir mit Andacht zu beten anfangen und enden zugleich. Es mögen gar wenig Worte ausgesprochen werden, die Andacht ist behend verflacket.

Wann aber das Gebet geschieht schier mehr mit inbrünstigen Seufzern, weder aber mit äußerlichen Worten, mehr ohne Zeit, dann mit Zeit, da ists gewiß vollen Geistes und Lauterkeit, darum daß böse Gedanken nicht Platz und Weile haben sich einzumischen. Wahre Andacht thut wie ein Bote, der eilends fort will, und nicht Zeit hat zu warten auf einen langen Brief, ja kaum auf ein kleines Zedelin. Am allerliebsten wird angenommen, was man anbefiehlt mit einigen Worten. Darum bete oft, bete kurz und hänge der vorüberreisenden Andacht dein Anliegen an mit einem starken Seufzer, schnell und eilends, so hast du wohl gebetet und sicher gebetet."

Diese Predigten sind weder geist- noch gedankenreich, aber sie sind ein treues Wort, welches das Gemüth von allen Seiten anfaßt, ihm die Mahnung nahe bringt und nicht nachläßt, bis die Ueberzeugung klar und fest ist. In Folge solcher volksthümlicher und ergreifender Predigten war Breitinger der Vertrauensmann seiner Mitbürger. Der Auslegung des Unser Vaters war beigefügt ein „Tractat von der Sünd in den Heil. Geist," mit der Aufgabe, „zagende Gewissen zu beruhigen über Sünden, welche nicht der ewigen Verdammniß anheimfallen." — Nur noch einmal in der Mitte der zwanziger Jahre ließ sich Breitinger zwei verschiedene Predigten abdringen, in welchen die reformierte Auffassung des h. Abendmahles mit der ihm eigenthümlichen Klarheit behandelt ist. Sonst pflegte er die Gesuche zum Druck seiner Predigten mit der Erklärung zurückzuweisen: „Der gedruckten Predigten und Bücher ist voll alle Welt. Gott geb der Welt auch einmal so viel Gewissens als Wissens." Diese Art praktischer, das Ge-

müth anfassender und mitten ins Leben eingreifender Predigten scheint einer allgemeinen Richtung jener Zeit entsprochen zu haben, denn diejenigen seiner vorzüglichsten Amtsbrüder, R. Hospinians und J. J. Ulrichs, zeigen einen ähnlichen Ton und Gedankengang. — Die ganze fromme Tiefe, Weihe und Erhabenheit des christlichen Glaubenslebens offenbaren die von befreundeter Hand in Einen Band zusammengeschriebenen *Festpredigten* Breitingers.

Nicht jeder vorzügliche Prediger ist auch ein guter *Beter*: in Breitinger aber vereinigten sich beide Eigenschaften. Ein so kindlich frommer und ein so tief gemüthvoller Mann mußte auch die besondere Macht des Gebets besitzen. Es sind in alten Zürcherischen Liturgien von ihm ansprechende Buß- und Bettags-Gebete vorhanden, namentlich aber bildet bis auf den heutigen Tag das Leichengebet des Zürcherischen Kirchenbuches, welches von Breitinger verfaßt ist, eine ganz besondere Zierde, ausgezeichnet durch Wärme und gemüthvolle Lebendigkeit. Von ihm rührt auch der wesentliche Inhalt des werthvollen Sonntag-Morgengebetes nach der Predigt in der ältern Zürcher Liturgie her, indem bis zum Jahre 1638 nach der Predigt nur das Unser Vater gesprochen und dann sogleich zur Taufhandlung geschritten worden.[9]) Da in jenen unruhigen Zeiten die Mannschaft jeden Tag zum Aufbruch bereit sein mußte, so hatte er die Aufforderung, auch *Soldatengebete* abzufassen. Ohne ein Vorbild für die ganz veränderte Lebensanschauung unserer Zeit darbieten zu wollen, sei es uns doch gestattet, das Gebet eines „eidgenössischen Feldhauptmanns“ anzuführen, zum Beweise, wie gut und geschickt sich der Verfasser in die Stel-

lung und Pflicht dieses Vorgesetzten hinein zu denken verstand.

„O Herr, allmächtiger, ewiger Gott, du Vater unsres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, Dir hat gefallen, mich hervorzuziehen und mir zu vertrauen in meine Hand so vieler redlicher Leute Leib und Leben. Durch mich kann viel Gutes, durch mich kann viel Böses verrichtet werden, dessen viel frommes Volk jetzt gegenwärtig und auch ins Künftige entweder mit Freuden genießen, oder mit großem Schaden und Kummer entgelten möchte. Nun bin ich aber zu solchen großen Werken für mich selbst ungeschickt, und weder des Feindes Listen noch seiner Macht gut uud stark genug. Darum bitte ich Dich, den Herrscher der Heerschaaren, um den immerwährenden Beistand deines h. Geistes, daß Du mich, Deinen geringen Diener, mit demselben bewaffnen, stärken und leiten wollest, wie Du vor Zeiten gethan hast mit Josua, Gedeon, David und andren streitbaren Helden. Ach, Herr, laß nimmermehr zu, daß ich mein Gewissen beschwäre oder verletze mit Ungehorsam, mit Versäumung, oder auch mit unbesonnener Anführung meiner biedern Leute. Gieb Gnade und Kraft, zu halten rechte Gottesfurcht und Disciplin, damit Dein gerechter Zorn uns nicht müsse strafen und übergeben dem Muthwillen unserer Feinde. Behüte mich auch vor Blutdurst und Grausamkeit, daß ich den Ueberwundenen, voraus Weib und Kindern christlich verschonen könne. Umlagere mich und meine Soldaten Tag und Nacht, auf Wasser und Land mit Deinen h. Engeln, und gieb allenthalben Rath, Muth, Sieg und Glück. O Herr, hilf auch insonderheit und voraus, daß ich in allen Dingen möge überwinden mich

selbst, und dadurch neben meinen leiblichen Waffen allezeit auch ein geistlicher Ritter sei, zu kämpfen einen guten und heiligen Kampf mit meines Fleisches sündlichen Begierden; dadurch hier in der Zeit zu behalten ein ruhiges Herz und freudiges Gewissen, zu hinterlassen einen ehrlichen Namen und endlich zu erlangen die Krone des ewigen Lebens, durch unsern l. Herrn und Heiland Jesum Christum. Amen."[10]) Vom Jahre 1635 an wurde auch die Sitzung des Rathes in Zürich mit einem von dem Substituten verlesenen Gebete eröffnet, welches Breitinger auf Verlangen der Behörde verfaßt hatte.[11]) — Während der Pestzeit waren neben den täglichen Morgenpredigten tägliche Abendgebete gehalten worden. Diese führte Breitinger nach dem Unglück der Böhmen und der blutigen Verfolgung der Protestanten durch den Kaiser wieder ein, weil ihm der Zustand der Evangelischen auch in der Schweiz bedroht schien.[12])

Besonders aber war Breitinger ein trostreicher Beter und Seelsorger für beschwerte Gemüther. Wie in der schweren Zeit der Pest die ganze Stadt zu ihm Zuflucht nahm, so bezeugt er selbst, daß immerfort eine große Anzahl von Personen zu Stadt und Land in peinlichen Anliegen mit Vertrauen sich an ihn gewendet, welchen er mit Gottes Hülfe zur Aufrichtung habe dienen können. Wir führen einen von ihm erzählten Fall an, welcher uns lebhaft in jene rohe und düstere Zeit versetzt, da Breitinger selbst mit dem ganzen damaligen Geschlechte den Glauben an die Gewalt finsterer Mächte theilte.

„Im Herbste des Jahres 1611 wurde ein ehrbarer Bürger, seines Berufs ein Fischer, krank. Bei zunehmender Krankheit berief er seine Verwandten zu sich und

eröffnete ihnen, daß er in dieser Nacht, wenn die Glocke zwölf schlage, vom bösen Geist werde zerrissen und davon geführt werden: denn er habe sich vor Jahren demselben mit seinem Blute verschrieben, und nun laufe in wenigen Stunden die Zeit der Verschreibung zu Ende. Dabei ermahnt er dieselben zur Gottesfurcht und empfiehlt ihnen seinen jungen Sohn mit Angabe seiner Vermögensverhältnisse. Die Verwandten geriethen in großen Schrecken und wurden um so zaghafter, da der Mann in allen Dingen mit so vernünftigen Worten redete. Da es bereits Nachts eilf Uhr war und der Mann immer mehr jammerte, wurde ich in Eile herbeigerufen. Als ich erschienen war, setzte sich der Mann mit einem schönen Nachtpelz in den Sessel und sprach mir zu, ich solle mich nicht entsetzen, denn außer ihm werde Niemanden ein Leid geschehen. Dagegen bat er mich freundlich, weil die bösen Geister mit den Menschen ein schreckliches Getümmel machen, er aber seine Nachbarn damit verschonen wolle, so solle ich ihn in den Spital führen lassen, denn daselbst seien die Leute des Rasselns mit den eisernen Ketten gewohnt. Dieses alles sprach er so bedacht, nicht wie ein Kranker, sondern ein recht gesunder Mann, so daß ich selber in Furcht stand und besorgte, es müsse doch etwas an der Sache sein, besonders weil alle Anwesenden einer nach dem andren aus der Stube schlichen und mich bei dem Manne allein ließen. Als er sah, daß ich allein war, erzählte er mir die Sache von Neuem mit solchen Umständen und sittigen und gesunden Gebärden, daß es sich schwerlich anders ansehen ließ, als daß er eine wahrhafte Geschichte erzähle. Unterdessen empfahl ich mich in der Stille Gott und erholte mich durch seine Gnade so

viel, daß ich anfieng, das Bessere hoffen und ihm zusprach, wenn die Stunde vorhanden, werde der gnädige Gott mit seiner Hülfe nicht ausbleiben. Darauf fieng ich an, mit ihm zu beten, Gott seine Sünde und Missethat, als wenn es also geschehen wäre, wie er fürgab, zu bekennen, und insonderheit führte ich im Gebete ein den überschwänglichen Reichthum der Gnade Gottes und den allmächtigen Gewalt des Höchsten über alle höllischen Geister. Er sprach mir kein einziges Wort nach, fieng aber an sehr schwach zu werden, und bat mich, daß ich ihm hinein in die Nebenkammer in sein Bett verhelfe. Da dieß geschehen, wird er je länger je kränker, mit großen Seufzern, nicht anders als wenn alle Augenblicke des bösen Feindes zu erwarten. Unterdessen thut er, als wenn er schliefe. Ich stand neben ihm zwischen dem Bett und dem Fenster also alleinig; doch ließen die Seinigen zwei Thüren offen stehen, zwischen Hoffnung und Furcht des Ausgangs wartend. Gleich mit dem ersten Streich, da es zwölf Uhr geschlagen, sam er davon erwacht wäre, giebt er mir mit seiner rechten Hand auf den Rücken bei dem Gurte viel schwache Streiche und sagt: Nun hab ich überwunden und hat der böse, verfluchte Geist keinen Gewalt an mir. Er ermahnt mich, ich solle jetzt wieder laut beten und Gott danken für diesen Sieg. Er selbst betete mir wieder fröhlich nach. Hiervon wurden die Seinigen gleichsam lebendig und ließen sich wieder herzu, mit ernstlichem Dank gegen Gott. Von dieser Stund an schlief er an einem fort bis gegen Tag und wußte von allem diesem seinem Zustand gänzlich nichts. Da man ihm hernach, als er wieder völlig gesund worden, hievon etwas eröffnet, erinnerte er sich, daß er in seiner

Jugend solche Sachen in einem Buch gelesen, welches ihm lange vorgeschwebt und erst jetzt bei diesem Zustand dergestalt vorgekommen, als wenn er selbst diese Dinge alle begangen hätte."

Breitinger führt noch mehrere ähnliche Fälle an, wo er mit eben so großem Verstand und heiterm Muth als mit Liebe und Frömmigkeit der Verzweiflung oder dem Wahnsinn nahe Gemüther zum Frieden und das aufgeregte Publikum zur Ruhe und zur Vernunft brachte. Ueberhaupt ist bei ihm die freithätige, liebevolle Erweitung der Aufgaben seines Amtes von ganz besonderm Werth.

Ein großes Verdienst erwarb er sich bald nach Antritt seines Amtes am Großen Münster durch Gründung des „Archivs des Antistitiums". Dessen durch ihn besorgter Registerband enthält folgenden „Gruß an seinen Nachfolger": „Zur Zeit als die göttliche Gnade mich geringen zum Nachfolger jener ausgezeichneten Männer bestimmte, durch welche dieselbe die Zürcherische Kirche reformierte, zierte und erhielt, fand ich so viel als kein Archiv vor. Ich glaube wohl darum, weil die Söhne, Tochtermänner und übrigen Erben Bullingers und Gwalters herrlichen Andenkens beinahe Alle entweder Diener unserer Kirche oder doch Gelehrte waren, welche die Schriften und Acten ihrer Väter, als zur Bibliothek und Erbschaft gehörigen Geräthe, als ihnen gehörig betrachteten. Daher kam es auch, daß die kirchlichen Acten unter den frommen Vorstehern Stumpf und Leemann von den Erben nicht als öffentliche, sondern als Privat-Schriften angesehen wurden. Ich glaubte der Armuth einer so berühmten Kirche begegnen zu sollen, daher ich theils das Wenige das übrig war, theils

das allmählig aus Privat-Bibliotheken Hervorgesuchte nicht sowohl ordnete, als in Eine Masse sammelte. Nun hat mein Hausgenosse Caspar von Schennis, den ich lieber Sohn als Verwandten nenne, die Inhaltsanzeige dieser Materialien aufs fleißigste zusammengeschrieben. Dieses Register, dieses neue Archiv, das ich mit möglichster Treue und Sorgfalt eingerichtet, empfehle ich dir, Bruder, aufs angelegentlichste. Führe fort und mehre, was ich angefangen und lade durch dein Beispiel deine künftigen Nachfolger zur Nachahmung ein. Das ist eine Gott, der Kirche, dem Vaterland, den Nachkommen schuldige Pflicht, deren treue Befolgung belohnt wird. Lebe wohl!"

Der Pfarrer am Groß-Münster war nur durch hergebrachte Uebung Vorsteher der Zürcherischen Kirche, aber keineswegs durch verfassungsmäßig festgestellte Befugnisse; vielmehr beschränkte sich seine Wirksamkeit darauf, Referent und Begutachter des Rathes in kirchlichen Angelegenheiten zu sein. Er verlangte es aber nicht anders und wußte bei allem Mangel der Befugnisse durch Verstand und Liebe seine Wirksamkeit um so vielseitiger auszudehnen. Wenn daher die Pfarrer über den Mangel an Sittengesetzen klagten, so belehrte er sie, es genüge an den bisherigen Mandaten, es fehle nur an einer folgerichtigen und gewissenhaften Anwendung derselben, und verwies auf den Einfluß der entgegenkommenden Theilnahme auf die Gemüther. Daher bleibt er in Beziehung auf den Bann bei der von Zwingli und Bullinger festgehaltenen Ansicht und Ordnung und will demnach von einer eigens aufgestellten Behörde für Ausübung des Kirchenbannes nichts wissen. Er läßt sich über den im Gebiete von Zürich aus-

geübten Bann also vernehmen: „Der Bann soll gebraucht werden, damit der Fehlbare sich bekehre, bereue und zurecht gebracht werde, damit Andere nicht verführt und eine christliche Gemeinde nicht geschädigt werde. Dieser Bann ist durch ehrbare Vorgesetzte bei uns von alten Zeiten her geübt worden. Aber der Bann schützt vor Lastern nicht. Niemand kann läugnen, daß bei uns die Guten geschirmt werden. Alle Frommen sind frei, die Schrift zu lesen; sind nicht an den Prediger oder an dessen Auslegung gebunden. Jeder ist frei von Menschensatzungen, und kann unter christlicher Obrigkeit führen ein still und ruhig Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Der Bann oder die Kirchendisciplin besteht im lieben Zürich 1. bei dem Konsistorio, Chor- oder Ehegericht der Stadt Zürich; 2. bei dem kleinen Rath, dem Aufsicht und Handhab der Mandate empfohlen; 3. bei jeder Zunft, welche einen Lasterhaften ausschließen, den Schild umkehren, Handwerk und Gewerb bis auf Besserung niederlegen kann; 4. bei jeder Gemeinde, Pfarrer, Geschwornen, Ehgaumern und monatlichem Stillstand; 5. letzlich bei hoher Obrigkeit, Bürgermeister und Rath, bei ihren nachgesetzten Obervögten und Landrichtern. — Allein wegen Uebelverhalten soll Niemand vom h. Abendmahl ausgeschlossen werden, sonst müßten alle Menschen ausgeschlossen werden, weil Sünder. Doch scheiden wir uns nicht von den Kirchen, welche vom Abendmahl ausschließen.“ [13])

Man kann nicht damit einverstanden sein, daß die Reformation alle jene heitern Volksfeste, welche mit der alten Kirche verbunden waren, befeindete und abschaffte. Allein es waren mit jenen Volksbelustigungen so viele Rohheiten und Unfugen verbunden, daß die Vorsteher des evangelischen

Volkes sich damals berechtigt und verpflichtet finden mußten, mit jenen Anhängseln eines entarteten Sittenzustandes gründlich aufzuräumen. Daher freut sich Breitinger, daß es ihm mit der Hülfe des Bürgermeisters Leonhard Holzhalb im Jahre 1614 gelang, das Verbot des mit Zoten und Ausschweifungen verbundenen „Butzen und Böggen-Werks" während der Fastnachtzeit durch den Rath auszuwirken. Noch größere Uebelstände brachten die in den verschiedenen Gemeinden durch das ganze Jahr vertheilten Kirchweihen mit sich, wie Breitinger in seiner kleinen Schrift „die Alt und Neuw Kilbe" den Leuten zu Gemüthe führte. Das Unglück des dreißigjährigen Krieges, welches zwar die Schweiz nicht unmittelbar betraf, aber doch für die leidenden Glaubensgenossen mit Theilnahme und Trauer erfüllte, war ein neuer Grund, von den rohen Lustbarkeiten der vergangenen Zeit abzumahnen, und nach dem kirchlichen Mittel zu greifen, in Beziehung auf welches Breitinger bedauert, daß „Zürich die einzige reformierte Kirche der Eidgenossenschaft gewesen, die das Fasten so gar fallen lassen, welches aber in allen andern Kirchen, sonderlich Frankreich, England, Niederland mit augenscheinlicher Furcht gebraucht werde." Breitinger erreichte daher, mit der Beihülfe des Bürgermeisters Rudolf Rahn, daß die Obrigkeit die Feier eines Fasttages beschloß und dem Münsterpfarrer „ganz überließ zu bestimmen den Tag, die Stunden, die Predigten, die Gebete, die Psalmen und alle übrigen hiezu dienenden Umstände." Im Herbste des Jahres 1619 wurde der erste Fast- und Bettag gefeiert, und nach acht und vierzehn Tagen mit allgemeiner Theilnahme zum zweiten und dritten Male wiederholt; nachher aber von

derartigen Wiederholungen Umgang genommen, um die Wirkung solcher Festtage nicht abzuschwächen. Bald folgte die Zürcherische Landschaft dem Vorbilde der Stadt; und eben so die Städte Bern, Basel und Schaffhausen, so wie die Kirche des Landes Glarus. Breitinger ist also der Urheber des eidgenössischen Buß-, Bet- und Danktages. Schon im Jahre 1627 wünschte Joh. Deodati im Namen der Genfer Kirche, daß ein allgemeiner Fasttag in der ganzen Schweiz an einem und demselben Tage gefeiert werden und daß die Anregung dazu bei den übrigen evangelischen Kirchen von Breitinger ausgehen möchte. Dieser sagte seine Zustimmung und dießfällige Bemühung zu, macht aber über den Einfluß solcher Buß- und Fasttage an Deodati folgende bemerkenswerthe Eröffnungen: „Ich kann Dir meine besondere Ansicht über diesen Gegenstand nicht verhehlen. Ich war zwar der erste Veranlasser, daß der Gebrauch der Fasten in unsern schweizerischen Kirchen wieder eingeführt worden, und ich bereue es nicht. Aber ich gestehe Dir aufrichtig, wir haben bisher diesen Tag nicht gefeiert, ohne daß Vieles mich schmerzlich berührt. Der Kirchenbesuch war ein außerordentlicher, eine große Zahl frommer Leute bezeugte mir genugsam ihre Frömmigkeit und ihre Erkenntniß. Indessen aber war vor und nach dem Tage gar nichts von einer Besserung der Sitten wahrzunehmen, und so redlich ich bemüht war, meine Pflicht als Prediger zu erfüllen, so war doch bei manchen der Fasttag selbst nicht von Leichtfertigkeit frei und zwar ohne alle Bestrafung. Diese Ausgelassenheit betrübte mich um so mehr, je angesehener die Theilnehmer und Begünstiger derselben waren. Um dagegen zu arbeiten, kränke ich viele

fromme Leute gleichsam mit Vorbedacht, indem diese die Wiederholung der Fasttage verlangen, ich aber dieselben zu verschieben trachte, bis jene die Größe der Gefahr erkennen, welche sie früher verkleinerten. So hoffe ich, daß mit Gottes Hülfe die künftigen Fasttage Gott wohlgefälliger sein werden, und daß jene leichtsinnigen Leute bei all ihrem Ansehen sich bekehren oder dafür büßen."[14]) — Allein Breitingers Bemühung, die schweizerischen Kirchen zur Feier des Fasttages auf die gleiche Zeit zu vereinigen, mißlang. Denn „der Hindernisse waren so viele, daß die Sach unterwegen blieb, und jeder Kirche freigelassen wurde, Fasten zu halten nach ihrer Gelegenheit." Da aber die anfänglich häufigen, durch jeweilige betrübende Ereignisse veranlaßten Fasttage nicht von dem gewünschten Eindruck und Erfolge begleitet waren, wie Breitinger gleich anfangs erfahren und berichtet hatte, so wurde durch Rathsbeschluß der allgemeine jährliche Fast-, Bet- und Bußtag auf den Felix- und Regula-Tag festgesetzt und zugleich bestimmt daß mit der Feier dieses Tages sämmtliche Kirchweihen im Gebiete von Zürich abgethan sein sollen. Dieser Beschluß fiel in das Jahr 1638, und die Landschaft folgte allmählig freiwillig dem Vorbilde der Hauptstadt. Allein noch im Jahre 1644 wird geklagt, daß das Volk im Freiamt auf die Kilben nach Zug, ins Kelleramt und nach Baden laufe.[15]) Daher mahnt Breitinger in einem Cirkularschreiben an die Dekane, zunächst die Vorsteher für die Festfeier zu gewinnen und ihnen die Schmach des Unfugs der vom katholischen Sauerteig übrig gebliebenen Kilben vorzustellen. Worauf er dann fortfährt: „Dich aber bitte ich um das Eine, daß Du den Brüdern Deiner Klasse durch

Rath und Beispiel voran gehest, indem Du voraus Sorge trägst, daß keiner von Euch die Herzen der Seinigen durch harte Drohungen oder durch die Schreckmittel der von der Obrigkeit zu erwartenden Strafen erbittere. Sondern jeder sei überzeugt, der ganze Erfolg beruhe auf dem Gewicht der Gründe, auf dem Geschick der Arbeit, auf dem Segen Gottes, der das Gedeihen giebt, und hauptsächlich auf der Geduld, die, wenn der Erfolg nicht gleich der Absicht entspricht, Hand und Herz nicht sinken läßt. Gewiß sind sowohl bei dieser als bei andern kirchlichen Aufgaben Sanftmuth, Geduld, Ausharrung nicht die letzten Eigenschaften."[16]) Mit diesem Fast- und Bußtag war anfangs die Feier des h. Abendmahls nicht verbunden, da der Konvent in Betreff der Einführung des letztern Bedenken trug, „weil es möchte fremd für kommenden evangelischen Kirchen im Thurgau, Rheinthal, Toggenburg, Glarus, Appenzell, Grafschaft Baden, wie auch in Bünden, welche Kirchen bis dato der Kirchenbräuche halb mit der Kirche Zürich sich conformiert".

Nachdem die Abschaffung der Kirchweihen gelungen war, machte es sich die Geistlichkeit zur Pflicht, in Uebereinstimmung mit der Kirche Calvins nur noch die Sonntage kirchlich zu feiern, daher die Dekane samt den Verordneten zur Lehr den Vorschlag zur Abschaffung der Festnachtage im Frühling 1640 erneuerten, indem sie erachteten, daß dieselben „als Menschensatzung wie in Bern, den Niederlanden und Frankreich abgestellt werden sollten, besonders wegen des Muthwillens". Diesem Antrage stellte Breitinger entgegen, „alle anderen Feste seien abgeschafft, dadurch der Bursame, sonderlich dem jungen

Volk, eben viel Freuden benommen worden, und nur noch allein übrig seien jene drei einigen Nachfyrtage, auf welche jeder männiglich das ganze Jahr blanget."[18]) Der Rath pflichtete diesen humanen und volksfreundlichen Gründen des Vorstehers der Kirche bei. Dagegen hatte er Mühe, den Wünschen der Geistlichkeit in Beziehung auf Heilighaltung des Sonntages zu entsprechen: denn so sehr Breitinger in seinem „Grundtlichen Beicht vom christlichen Sabbath" vom Jahre 1620 auf eine ernste und würdige Feier des Sonntages dringt, so schließt er doch Theilnahme an gesellschaftlichen Freuden nicht aus. Wohl war im Jahr 1620 auf Breitingers Andringen ein Mandat erlassen worden, dem zu Folge in dieser schweren Zeit die Zunft- und Gesellschaftshäuser am Sonntage geschlossen bleiben sollten; allein die Winkelwirthschaften erfreuten sich nur einer desto lebhaftern Frequenz. Dagegen erwarb sich Breitinger in demselben Jahre 1620 ein entschiedenes Verdienst um Beseitigung der Hochzeiten am Sonntag. Bisher waren die Hochzeiten auf dem Lande und in der Umgebung der Stadt gewöhnlich am Sonntage gehalten und mit mancherlei Unfugen begleitet gewesen, indem dabei „fremde Spielleute, Lyrenfrauen, Krämer, Gaukler und allerhand üppiges Gesind erschienen. Nachdem sich Breitinger zuvor der Zustimmung der „Ehrbarkeit" auf der Landschaft versichert hatte, erreichte er die bleibende Abstellung dieser Unsitte. Die Regellosigkeit in Betreff polizeilicher und kirchlicher Vorschriften über die Eheerfordernisse führte häufig zu Unordnung und Heimatlosigkeit, daher Breitinger die Anordnung durchsetzte, daß die Ehen in der Regel in derjenigen Kirche eingesegnet werden sollen, denen

die betreffenden Personen angehören und daß die Verkündung von der Kanzel nicht am Sonntag vor der Kopulation, sondern acht Tage früher stattfinden solle.

Mit der Reformation waren die vielfachen, mit Kosten verbundenen Kirchengebräuche bei den Begräbnissen, bestehend in Seelmessen, Vigilien und Exsequien, abgeschafft worden und an deren Stelle nach biblischer Ueberlieferung das einfache Trauergeleite der Verwandten und Freunde getreten, wobei sich namentlich die Zunftgenossen betheiligten. Daher war es Sitte, daß der jeweilige Zunftmeister denen, welche der abgestorbenen Person die letzte Ehre erwiesen, auf dem Kirchhof unter freiem Himmel dafür dankte, dem zu Folge diese Anrede „Abdankung" genannt wurde. Als aber während der Pestzeit des Jahres 1611 die Leichen sich häuften, so daß auf demselben Kirchhof zu gleicher Stunde bis auf zwanzig Leichen zusammen kommen konnten, war die Abdankung für die verschiedenen Zünften angehörigen Personen nicht mehr durch die betreffenden Zunftmeister thunlich, sondern es geschah dieselbe durch den Pfarrer oder Helfer der jeweiligen Kirche, und bald ausschließlich durch den letztern. Aus Mangel an einer bestimmten Form wollte es der Eine besser machen als der Andere und gerieth in „allerhand zierliche Gattung Redens hinein. Da fieng man an Etliche zu erheben, Andere hingegen, welche an Frommkeit und Tugend weit die Würdigern waren, gar schlechtlich und obenhin zu rühmen. Solcher Partheilichkeit und Flattierens wegen wurde die Ehrbarkeit ungünstig dem geistlichen Stande selbst." Dieser Uebelstand veranlaßte Breitingern zur Abfassung des oben angeführten Leichengebetes, welches seit dieser Zeit allgemein in Uebung blieb.

Zu Breitingers Zeit bedurfte die Feier der Gottesdienste während der Osterwoche noch sehr der Verbesserung. Denn die eigentlichen Passionsbetrachtungen drängten sich auf den Hohendonnerstag und Charfreitag zusammen, so daß am Hohendonnerstag nach dem zweistündigen Morgengottesdienst mit Abendmahlsfeier nachmittags von ein bis gegen vier Uhr, und am Charfreitag von morgens fünf bis gegen acht Uhr gepredigt wurde. Als Grund dafür überrascht uns Breitinger mit folgender Angabe: „Die Ursach dieser wenigen, aber doch so langen Predigten war, weil nach der Reformation eine Zeit lang allwegen viel ehrlicher Leuthen der Nachbarschaft aus den Ländern unter dem Fürwand des Wochenmarkts sich hieher verfügten auf Ostern, damit sie an einem oder zwei Tagen hören könnten beinahe den ganzen Passion: denn es waren stets an denselben Orten heimliche Jünger, die dem Evangelium günstig waren." Dabei gesteht Breitinger, daß, nachdem „diese gutherzigen Leute nach und nach abgestorben, diese Ursache weggefallen sei." Daher traf er mit Beistimmung des Rathes die Anordnung, daß vom Montag an durch die ganze Charwoche ein nicht länger als eine Stunde dauernder täglicher Gottesdienst der Behandlung der Leidensgeschichte gewidmet sein solle.

Vor Breitinger herrschte in Führung der Pfarrbücher noch große Willkür und Unordnung, da solche jedem einzelnen Pfarrer ohne Kontrolle anheimgestellt blieben. Daher verlangte der Vorsteher der Zürcherischen Kirche mit Vorwissen und Bewilligung des Rathes von sämmtlichen Pfarrern nicht nur des Gebietes von Zürich, sondern auch von denjenigen, welche dem Zürcherischen Synodal-

verbande angehörten im Thurgau, Rheinthal und Toggenburg „ein besonderes Verzeichniß aller ihnen anvertrauten Haushaltungen und Seelen, nämlich die Namen der Eheleute, der Eltern, der Witlinge und Wittwen, der Kinder, der Dienste, in Summa aller Menschen, die sich zur reformierten Kirche bekennen, mit Angabe, wie alt ein Jedes, und was es könne beten im Katechismus, im Psalmengesang und was noch mehr zur Religion dienet." Der Anfang geschah im Jahr 1634, und es sollten in Zukunft solche Verzeichnisse von drei zu drei Jahren in das Pfarrhaus zum Großen Münster abgeliefert werden, „welches auch, so lange Breitinger lebte, gehorsamlich beschach."

Im Jahr 1640 wurden auch die Pfarrvisitationen eingeführt. Breitinger bemerkt darüber in einer Synodalrede: „Dieses Visitierens hat sich unser keiner zu beschweren, sondern höchlich zu freuen, angesehen gar scheinbarer und recht namhafter Nutzbarkeiten. Es wird vermeldet, was in einem jeden Capitel angestellt und gehalten worden für Collegia und lobliche Exercitien mit Predigen und Censuren, mit Disputieren in den Historien, in den Sprachen, in andern und andern dergleichen Materien, daraus man vernehmen und wissen mag, was man da und dort für Leute habe; wozu ein jeder tugenlich. Dieß ist dann ferner den Examinatoren ein Anlaß bedacht zu sein, die fleißigen und die, so eines erbaulichen Wandels, ohne viel Laufens und Nachwerbens, zu betrachten in den Vorschlägen."

So klein diese Fortschritte und Verbesserungen scheinen, so schwer waren sie in einer Zeit zu erreichen, wo Alles am Alten und Hergebrachten hieng, so man gegen alles Neue und gegen jede Veränderung mißtrauisch war, fern

von dem allgemeinen Drang nach Fortschritt, der unser Geschlecht beherrscht. Solche Fortschritte konnten sich nur auf kleine Kreise erstrecken und nur so weit, als das unbedingte persönliche Vertrauen zu einem bedeutenden Manne reichte, welcher Klugheit genug besaß, den Leuten nicht gebieten, und ihnen das Gute aufdrängen zu wollen, sondern auf die gewonnene Ueberzeugung aufbaute. Man begnügte sich im Allgemeinen, was mit dem gewaltigen Stoß der Reformation erreicht und geschaffen war und kümmerte sich wenig um die kirchlichen Verbesserungen im Einzelnen, so daß das Ende des Reformationsjahrhundert überall durch Stillstand oder langsame Bedächtlichkeit niedergedrückt war. An Katechismen fehlte es den Evangelischen in der Schweiz so wenig als in Deutschland. Zum Fragstücklein von Leo Jud und Bullingers Katechismus kam im Anfang des 17. Jahrhundert die vortreffliche Bearbeitung des Heidelberger Katechismus durch Markus Beumler hinzu, welche über zwei Jahrhunderte lang in der östlichen Schweiz in verdientem Ansehen und Gebrauch blieb; aber es fehlte lange an einem regelmäßigen und geordneten Unterricht. Schon Leemann, ebenfalls Verfasser eines Katechismus, hatte sich im Anfang des 17. Jahrhunderts um Einführung der Kinderlehre bemüht. Man stellte ihm aber folgende Hindernisse entgegen: „Weil etliche Wiedertäufer ihre Kinder nicht schicken, nehmen auch Andere zum Ungehorsam Anlaß; wenn die Sommer- und Herbstfrüchte im Werch, glauben sich die Leute gefreit: der Obervogt vermag mit Strafen nichts auszurichten. Wenn im Amt eine Hochzeit oder Kilbe, so laufen die jungen Leute um Tanzens oder Weintrinkens nach; eben so wenn im Dorf

eine Hochzeit ist und Krämer ihre Stände aufrichten: will der Obervogt die Satzung halten, so findet er bei den Vorgesetzten keine Unterstützung. Der Kinderbericht ist möglich, wenn die Gemeinden keine Umsäßen haben, so daß derselbe gleich nach dem Morgenbrot gehalten werden kann, ehe das Volk sich verläuft. In großen Gemeinden giebt es Gezänk, wann geläutet werden soll. Eine fernere Schwierigkeit ist, wo Leute im Bisthum dienen."[19])

Allein nicht nur die Geistlichkeit der Stadt Zürich, sondern auch der Rath beantragte bei der Synode die Haltung der Kinderlehre. Als nämlich einige Kapitel der Landschaft den Anzug machten, sie seien geneigt, den Katechismus und den Kinderbericht zu betreiben, aber es sei nicht möglich, so lange die Schulen auf dem Lande nicht besser seien: antwortet der Rath in einer Zuschrift vom 16. Horn. 1611, er erkenne sich schuldig, „dahin zu trachten, daß die Jugend im christlichen Glauben und in den Hauptgründen der Religion wohl unterrichtet werde. Dieser Unterricht ist aber vorzüglich das Amt der Prädikanten und Kirchendiener, die ihre Pfründen haben, nicht nur um zu predigen, sondern neben dem Besuch der Kranken und anderen Kirchendiensten auch den Katechismus mit der Jugend zu üben und auch fleißig den Schulen obzuliegen."[20])

Breitinger griff die Beförderung der Kinderlehre mit neuem Eifer an und zu den inneren Gründen kam ihm von außen ein besonderer Antrieb. Der Eifer und der neue Aufschwung des Katholizismus, namentlich auch in Betreibung der Christenlehre, soll den evangelischen Geistlichen ein Sporn sein. Daher er sich in der Synodalrede im Herbste 1626 also vernehmen läßt: „Haben uns das

Handwerk nicht allein abgelernet, sondern thun es uns leider! eben weit bevor. Wie sich auf die Reformation nicht bald mehr ein Meßpriester wagen dürfen, von der Religion Gespräch zu halten mit einem gemeinen Handwerksmann, der unsern Catechismum erlernet und begriffen hatte: also ist dieser Zeit das gemein Volk im Pabstthum, durch besonderen Fleiß ihrer Catechistarum, mit etlichen ihren Maximis und Hypothesibus also gebünt und versehen, daß ihnen nicht mehr grauset, sich mit einem aus uns den gelehrtesten einzulassen, dürfen sich auch zum Fechten frisch präsentieren, bisweilen mit eines und andern Prädikanten geringer Ehr."

Und so beeiferte sich denn der Münsterpfarrer, den Geistlichen die Kinderlehre ans Herz zu legen. Er kam freilich nur langsam zum Ziel; denn er selbst berichtet: „Seit der Reformation ist in den Kirchen allhier außer den Schulen kein anderer Kinderbericht geübt worden, als allein am Samstag Abend beim Großen Münster." „1613, dx. 20. Hornung wurde der Anfang gemacht mit Beschickung aller Haushaltungen der vier Pfarrkirchen von Bürgern, Hintersäßen und Fremden, um auf nächste Ostern und fortan alle Sonntag in allen Pfarrkirchen das jung Volk, so in keine Schulen geht, im Catechismus zu unterrichten. Darneben ward geordnet, daß auch im neuen Kirchlein zum Kreuz, zu Fluntern, deßgleichen auch an der obern und untern Straße um den Mittag am Sonntag von eilf bis zwölf Uhr die Jugend mit allem möglichen Fleiß öffentlich examiniert und unterrichtet werden solle. Dieß fieng an zu Ostern d. J. 1637 und war jedermann so willig, daß sich zu verwundern." Allein schon i. J. 1628

hatte Breitinger folgende Mahnung an die Geistlichen zu erlassen: „Da die liebe Jugend einer christlichen Gemeinde der unbefleckteste und Gott dem Herrn angenehmste Theil ist, so soll ein Pfarrer sich dieselbe angelegen sein lassen zum trefflichsten. Die Nachpredigen und Kinderlehren soll er die ganze bestimmte Jahreszeit über viel weniger unterlassen weder grad am Sonntag die Hauptpredigten. — Die Kinderpredigten sollen nicht lang Jngäng, oder ab der Kanzel viel Uslegens haben, sondern es soll der Pfarrer eilen zu der Sach selbst, bald unter das Volk treten, die Kinder tugendlich anhören und ihnen nach Gestalt der Sachen wie ein Vater behilflich sein. Die Antworten des Katechismi soll er recht zerschniden, dieselben mit kurzen Fragen und Antworten fyn verständlich machen, die Jugend auch nicht zu lang auf einmal aufhalten. Es sollen aber fürohin alle Nachpredigen und Kinderlehren auf der Landschaft von den Morgenpredigen abgesondert, und sonderbar auch auf gleiche Zeit so viel immer möglich, nämlich um eilf Uhr allenthalben (vorbehalten die Filialen) gehalten werden.“ [21]

Jm Jahr 1643 bezeugt Breitinger mit Freuden: „Wo man das Zeugnißbüchlein hat und emsig braucht, da schießen die kleinsten Kinder hervor, erzählen ein Zeugniß über das andere laut und verständlich und reden, daß es eine Lust, und einem der es hört, wohl im Herzen thut. Wer weiß, wohin es gemeint? Jst es vielleicht nicht eine Vorbereitung zu einer Verfolgung? Zu Verfolgungszeiten kann man weder Bibel, Testament, noch andere Bücher mit sich tragen. Den Schatz aber, den die lieben Kinder in den Kinderlehren auflesen und hinter sich in ihren

Herzlein behalten zum Vorrath, kann von keinem Soldaten geraubt und von keinem Tyrannen hinterhalten werden. Gerne wollen wir arbeiten in den Schulen und in den Kirchen, auf und neben der Kanzel, an den Sonntagen und in der Woche, bei Tag und bei Nacht. Es mangelt uns nicht an den erwünschtesten Mitteln: wir haben Fragstücklein für die ganz kleinen, kleinen und großen Katechismus für die mittelmäßigen, Zertheilungen und Zeugnisse für die ganz guten Köpfe." Es ergaben sich aber für die allgemeine Durchführung der Kinderlehre auf der Landschaft mannigfache Schwierigkeiten, doch gelangte Breitinger allmählich ans Ziel; während Spener erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Kinderlehre in den Rheinlanden Eingang zu verschaffen vermochte, und in Würtemberg solches erst gegen Ende desselben Jahrhunderts gelang.

Ein ferneres wesentliches Verdienst erwarb sich Breitinger durch Beförderung des Kirchengesanges. Die Wirkung dieses Hauptstückes des Gottesdienstes im Kreise des Lutherischen Bekenntnisses war so tief und so allgemein fühlbar, daß in der Zürcherischen Kirche das Gefühl sich Bahn brach, hier habe man über eine frühere Versäumniß sich zu rechtfertigen und dieselbe gut zu machen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war man von verschiedenen Seiten bemüht, das Schriftgemäße und Heilsame des Kirchengesanges nachzuweisen und anerkannte die in dieser Beziehung glücklichen und gesegneten Bemühungen der zu Zürich gehörigen Städte Winterthur und Stein, welchen schon zu Zwinglis Lebzeiten der Kirchengesang gestattet worden war.[22] Die fröhlichen und sanglustigen Toggenburger, welche besonders bereit waren, zur Bezeugung des

evangelischen Bekenntnisses ihre Stimmen zur Ehre Gottes zu erheben, wollten von ihrem Oberherrn, dem Abte von St. Gallen, am Psalmensingen verhindert werden. Zu diesem Behufe erhob sich der Landammann Reding von Schwyz in der Toggenburgischen Landsgemeinde und ermahnte die Leute, sie sollen sich des Psalmensingens müßigen und dafür das Gretli singen. Auf die Klage der Toggenburger beim Rath in Zürich verlangte dieser das Gutachten der Gelehrten über diese Angelegenheit, dessen Inhalt vom 8. Jänner 1598 also lautete: Als Zwingli darüber befragt worden, habe er geantwortet, der Kirchengesang sei ein Mittelding, wo man dafür komliche Gelegenheit habe, möge es sein: denn der Substanz der Religion gebe er nichts und nehme er nichts. Er sei abgethan worden wegen der Viele der Kirchen und der großen Geschäfte. Daher sei in der Kirchenordnung dafür gesorgt, daß der Gottesdienst nicht zu lang. „Wo das Gsang im Bruch ist, daß man Psalmen singt in der Versammlung, soll man auch Bescheidenheit halten. Wo aber Kirchen wären, die das gläubig ordentlich Gebet hätten, aber nicht dazu sängen, sollen diese nicht gescholten noch verwiesen werden, denn es haben nicht alle Kirchen Kommlichkeit und Gelegenheit zu singen. Es ist aber gewiß und bezeugt in allen Historien, daß das Gsang vor alten Zeiten gebräuchlich gewesen in den Kirchen des Aufgangs, doch spat angenommen ist in den Kirchen des Niedergangs. Darum bisher keine Aenderung. Aber weil ihr unsere Herren, ein ganzer ehrsamer Rath und mit euch eine ganze christliche Gemeinde den Kirchengesang von uns begehren und wir mit gutem Gewissen der Kirchgemeinde wohl können zu willen werden,

so freut es uns von Herzen und sind wir des Erbietens gemeiniglich mit Andern, daß wir gern dazu helfen wollen.“ Dabei bitten sie, daß man ihnen Zeit lasse, die Jugend dazu zu informieren und daß man ihnen Mitglieder des Rathes zugebe. Doch solle man cantum figuratum oder Musikgesang, wie auch insonderheit die Instrumental-Musik nicht einführen, sondern solche ganz ausschließen, um die löbliche Reformation nicht zu entgesten.[23] In Folge dessen wurde den 25. Jänner 1598 vom Rathe die Einführung des Kirchengesangs beschlossen.

So wurde endlich im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in den Zürcherischen Kirchen der schulmäßig lehrhafte Gottesdienst und das düster beschränkte Schweigen durch die allmähligen Versuche des Kirchengesangs unterbrochen. Freilich beruhte derselbe anfangs fast ganz auf den Schulknaben, indem nur wenige Mitglieder der Gemeinde mitzusingen befähigt waren, während die Gemeinde selbst nach dem Schluß der Predigt die Kirche verließ. Mit Beihülfe des Rathes brachte Breitinger es endlich dahin, daß die „Ehrbarkeit“ vom Herbst 1619 an bis nach Verrichtung der Taufe und des Lobgesangs in der Kirche verblieb,[24] und das Volk allmählig den Werth dieses schönen Stücks des Gottesdienstes schätzen lernte. Dem Beispiel des Großen Münsters folgten die übrigen Stadtkirchen und bald auch die Landschaft. Doch fehlte es an halsstarrigen Köpfen nicht, welche dem Kirchengesang beharrlich den Rücken kehrten; diesen gegenüber weiß Breitinger einen schlagenden Beweis ihres Unrechtes anzuführen, den Zwingli noch nicht kannte: „Der gerechte Gott erzeigte an etlichen Personen seine scheinbaren Gerichte durch sonderbare Unfälle,

dadurch die übrigen erschreckt und ergwunnen worden.“ Aus dem Jahre 1640 hat er zu berichten: „In etlichen Pfarren wird noch nicht gesungen; in etlichen allein am Sonntag in der Kirche, in etlichen auch am Dienstag vor und nach der Predigt; in etlichen auch alle Festtage die Festgesänge; in etlichen vor und nach der Kinderpredigt.“ Die Gesangkunst im Munde des Volkes brachte freilich auch wieder ihre Uebelstände mit sich, indem die guten Leute jener Zeit nicht nur in der Kirche, sondern auch in fröhlicher Gesellschaft gerne gesungen hätten. Da ihnen aber keine andern Gesänge zu Gebote standen als die Psalmen, so kam der Psalmengesang nicht selten am unrechten Orte zur Anwendung und veranlaßte Aergerniß nebst dem Verlangen der Bestrafung des Mißbrauchs. Breitinger sah sich daher im Jahre 1640 veranlaßt an die Geistlichen ein Missiv zu erlassen über das Psalmensingen, „wenn man bewinet ist“; worbei er sich gegen ein Verbot ausspricht, aber verlangt, daß die Vorgesetzten und die Ehrbarkeit ermahnt werden, den Leuten zu rechter Zeit Stille zu gebieten. — Erwähnenswerth ist ferner, daß namentlich auch Breitinger es war, welcher für Würdigung und Einführung des vierstimmigen Kirchengesangs in Zürich wirkte, während in Basel die Rückkehr zum Gebrauche der Orgel die Nachahmung des Zürcher Vorgangs verhinderte.[25]

4. Förderung des Schulwesens.

Die unentbehrliche Vorbedingung der christlichen Kinderlehre und des Kirchengesangs war die Schule, daher

Breitinger als ein eifriger und kräftiger Beförderer derselben auftritt. Zwingli, der republikanische Reformator, erwarb sich ein vor den übrigen Reformatoren hervorragendes Verdienst und Verständniß durch die Beförderung der Volksschule, indem er schon den Landgeistlichen das Schulhalten empfahl und zur Pflicht machte. Seine Anregung wurde nie mehr völlig vergessen, daher das Gebiet von Zürich zu denjenigen Landschaften gehört, wo die Volksschule in frühester Zeit eine allmählich wachsende Pflege fand. Schon gegen Ende des Reformationsjahrhunderts vermehrten sich die Schulen auf der Landschaft und der Rath erklärte es als seine Pflicht, für deren Verbesserung zu sorgen. In jener schon oben erwähnten Zuschrift vom J. 1611[26] setzt er auseinander, was er für die Schule auch von den Geistlichen erwarte und verlange. „Unsere Herren haben diese Jahr her nicht nur den Schulmeistern Hülf und Handreichung erwiesen, sondern auch etlichen Prädikanten die Pfründen verbessert, so daß man noch dazu den Schulmeistern nicht neue Pfründen schöpfen kann. Es vermeinen aber unsere Herren, wann etwa etliche Prädikanten sich anderer Geschäfte und des Müßiggangs mehr entschlügind und dafür selbst auch Schul hielten, so müßte man nicht andere, fremde Schulmeister, mit denen die Jugend etwa schlechtlich versehen ist, anstellen, und hätten die Prädikanten hernach desto mindere Mühe, den Katechismus in die Jugend zu pflanzen. Deßhalb wollen meine Herren die Prädikanten, die bisher mit dem Katechismus etwas saumseliger gewesen wären, hiemit ernstlich ermahnt haben, solchen Mangel zu verbessern, und des Orts an ihrer Pflicht, Mühe und Arbeit, so viel ihnen immer möglich, nutzid er-

winden zu lassen. Welche Prädikanten ohne Versumung des Kirchendienstes Schule halten können, da ist unserer Herren Wille, daß sie das thugind und zhanden nehmen als ein Werk, damit sie Gott und den ihnen befohlenen Kirchgenossen wohl dienen mögen. Sollte aber einer oder mehr der Prädikanten, die wohl selbst Schul halten könnten, das nicht thun wollen, so werden unsere Herren verursacht, etwan einen das thun zu heißen, oder von seiner Pfrund etwas zu nehmen und einem Schulmeister zu geben; wie dann unsere Herren auch Fug haben werden, wo gute Pfründen sind, und man aber in derselben Pfarr nicht mit einem guten Schulmeister versehen wäre, einem Pfarrer aufzulegen, jährlich einem Schulmeister zu geben allwegen nach Gestaltsame der Sachen. Denn unserer Herren Will und Meinung ist, dieweil so viel an dem Kinderbricht und an den Schulen gelegen, daß solche Ding ordentlich gehalten werden sollen."

Wir sehen daraus den engen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule und daß diese aus jener und für dieselbe geschaffen wurde. Den Werth der Schule als Vorarbeiterin für die Kirche theilten aber nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Obrigkeit, daher denn auch, ungeachtet der niedrigen Bezahlung, ehrbare Handwerker aus der Stadt Zürich oder junge Leute, deren Talente für den Predigerberuf nicht ausreichten, gerne Lehrstellen suchten und es nicht für zu geringe achteten, sich für den Schuldienst auf der Landschaft brauchen zu lassen. Mit dem gleichen Fleiße, womit Breitinger für Anstellung geeigneter Diener der Kirche bemüht war, sorgte er im ganzen Umfange des Gebietes von Zürich und der damit verbundenen

Landschaften für Gewinnung brauchbarer Lehrer, indem er die erste Instanz war, an welche man sich in solch einem Anliegen zu wenden hatte. Es kam daher bald eine eben so starke amtliche Korrespondenz über das Schulwesen in Gang wie über das Kirchenwesen. Was von einem Schulmeister verlangt wurde, bezeichnete Breitinger im Anfang seiner Amtswürde kurz also: „Ich wünsche der evangelischen Gemeinde einen, der die Kinder nicht nur anführen könne im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch im Kinderbricht und Psalmensingen." Von Breitingers Zeit an begegnen wir jährlichen Berichten der Dekanate, welche über die Amts- und Geschäftsführung der einzelnen Pfarrer Nachricht geben und namentlich melden, ob und mit welchem Fleiße die Pfarrer Schule halten. Vom Jahr 1628 begegnen wir folgender Mahnung Breitingers: „Da hiezu (für die Kinderlehre) sonderlich dienen die Schulen, soll ein Pfarrer, so er die Schul nicht selbst haltet, mit großer Treu verschaffen, daß angenommen werden bekannte, fromme, unverläumdete, geschickte, arbeitsame, tugendliche Schulmeister. Die Schul soll der Pfarrer fleißig visitieren, jede Woche einmal aufs Wenigste. Er soll sich in der Schule setzen und sumen, einem und dem andern Kind mit Vermahnen oder Rühmen zu sprechen, und eigentlich gewahren, worin sie lernen, was es seien für Brief, Bücher oder Schriften, damit nichts unter die Jugend komme, davon sie verärgeret oder verböseret werden könnte." Im Jahr 1629 führt Breitinger einem Pfarrer zu Herzen, er solle sich nicht zu Schulden kommen lassen, daß in Besorgung des Schuldienstes politische Personen sich eifriger erzeigen, als „ihr und ich, die wir ihnen mit gutem Exempel vor-

zugehen verbunden."[27] Im Herbste des Jahres 1632 findet sich auch in Betreff der gemeinen Herrschaften der Synodal-Beschluß vor, „die Pfarrer, so es ihnen Alters und Behausung halber möglich, sollen die Schulen selbst halten, außer wo die Gemeinde ganz reformiert und mit einem tauglichen Schulmeister versehn. Der Kirchengesang soll in den Schulen geübt werden."[28]

Im Jahr 1637 arbeiteten schon so viele Schulmeister in den Schulen, daß den 20. Herbstmonat eine „durchgehende Schulordnung für die Schulen auf der Landschaft" erlassen werden konnte, folgenden Inhaltes. Der Schulmeister soll Sommers und Winters nie von der Schule ausbleiben ohne Vorwissen eines Pfarrers und mitverordneter Schulaufseher; sich verhalten nach den Ordnungen der Kirchendiener; für alle Kinder ein Vater sein und unpartheiisch; keinen Stecken, sondern die Ruthe brauchen und mit dem Tolle (Toldenbusch) auf die offene Hand geben. Er soll das ganze Jahr Schule halten: die zwei letzten und die vier ersten Monate im Jahr Vor- und Nachmittags, die übrigen sechs Monate allein Vormittags. Anfang und Ende soll eröffnet und geschlossen werden mit dem in der Stadt gebräuchlichen Gebet. Es soll ein Schülerverzeichniß geführt werden. Kein Kind darf ohne Erlaubniß des Schulmeisters ausbleiben. Das Rechnen-Lernen wird besonders bezahlt. Neben Schreiben und Lesen soll der größte Fleiß und Treu verwendet werden auf die Hauptgründe unseres christlichen allein selig machenden Glaubens, damit männiglich über die bekannten Irrthümer aus dem Katechismus und den Sprüchen Antwort gegeben werden könne. Katechismus und Psalmen sollen auswen-

dig gelernt werden. An Predigttagen versammeln sich die Kinder auf das zweite Zeichen im Schulhause, um das Gebet und den christlichen Kirchengesang zu üben; worauf sie in die Kirche geführt werden. Nach der Kirche gehen sie wieder in das Schulhaus und werden über die Predigt abgefragt. Der Schulmeister soll die Kinder anhalten, daß sie sich auch neben der Schule wohl verhalten. Der Pfarrer soll die Schule wöchentlich ein- oder zwei Male besuchen. Der Obervogt und der Pfarrer sollen zwei oder drei zu Mitaufsehern wählen. Ungehorsame Eltern werden bei dem Pfarrer und den Mitverordneten verklagt. Besucht der Pfarrer die Schule nicht, so soll der Schulmeister Anzeige machen.[29] — Darauf wurde den 26. Herbstm. ein öffentliches Examen mit den für den Schuldienst sich Meldenden gehalten. Es waren dieselben fast alle Handwerker und wurden im „Schreiben, Lesen, Singen auch der Katechisation halben" examiniert. Sehr ergötzlich sind die aufbewahrten, kunstreich verschnörkelten Probeschriften und die Zahlenheere der Rechenkünste. — Im Jahr 1640 ist auch schon eine regelmäßige Schulvisitation eingeführt.

Da der Schulbesuch freiwillig war und daher von dem guten Willen und dem Vermögen der Eltern abhängig, so war die Aufstellung und Besoldung eines Schulmeisters in den meisten Gemeinden schwierig, und folglich eben nothwendig, daß der Pfarrer sich der Schule annahm. In größern Gemeinden jedoch, wo die Zahl der Schüler auf 50, 60 bis 80 steigen konnte, war das Einkommen des Schulmeisters besser, als man es sich denken möchte. Denn das Kind bezahlte wöchentlich einen Batzen, und dasjenige,

welches Winters täglich ein Scheit mitbrachte, einen halben. Auch die Obrigkeit leistete ihren nennenswerthen Beitrag, nämlich je an eine Schule vier bis sechs Mutt Kernen, einen bis zwei Eimer Wein, und an Geld 25 bis 100 Pfund.[30] Breitinger ist in verhältnißmäßig früher Zeit einer der Beförderer der Volksschule, von der man freilich weniger geistige Bildung als Uebung in äußern Fertigkeiten erwartete und wobei man mit dem Schulmeister zufrieden war, wenn er im Kirchengesang und in Einübung des Katechismus und der Bibelsprüche, Hand in Hand mit dem Pfarrer, auf die Kirche vorbereitete und die Kinder zum christlichen Glauben und Leben heranbildete. Bei diesen bescheidenen Ansprüchen an den Schulmeister bedurfte es keiner besonderen Bildung, sondern es genügte die mechanische Fertigkeit und der gute Wille.

Während die Volksschule zur Zeit Breitingers neu geschaffen werden mußte, bedurfte auch die Zürcherische Gelehrten-Schule eines neuen Anstoßes. Eine wesentliche Verbesserung war im Anfang des 17. Jahrhunderts in Gründung des Collegium Humanitatis vorgenommen worden, einer Mittelschule zwischen den untern und den obern gelehrten Schulen. Allein es war auch in Zürich wie überall bei Erschlaffung und Verengerung des geistigen Lebens gegangen, daß die Schulmänner statt tüchtiger Lehrer Gelehrte geworden waren, welche sich mehr mit dem Bücherkram als mit der lehrbedürftigen und lernbegierigen Jugend abgegeben hatten. Daher Breitinger klagen muß, daß schon im Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Nachlaß und Stillstand eingetreten sei. Denn man habe Theodor Bibliander und Peter Martyr „wegen

hohen Alters und ihrer in offenem Druck ausgegangenen großer schöner Bücher, um mehr ihrer Ruhe willen, aus besonderen Gunsten je die eine Woche erlassen.“ Und so war es von jener Zeit an geblieben, so daß von beiden Professoren der Theologie nur je einer während derselben Woche las, eine sonderbar bequeme Sitte, welche freilich auch in Genf statt fand. Bei solchem Schlendrian und solcher Zeitvertrödelung mußte der geistige sowohl als der sittliche Zustand der damaligen Jugend ein sehr unbefriedigender sein. Daher Breitinger im Namen der Gelehrten Zürichs schon im Jahre 1606 in einer Zuschrift an den Rath, welche nachweisbar aus seiner Feder geflossen, folgende Vorstellung zu machen genöthigt ist: „Es fehlt an Wissenschaft, ernstlicher Betrachtung der Sprachen, Künste und hohen Geheimnisse Gottes (Naturwissenschaft). Was das Leben und den Wandel betrifft, ist gleicher Gestalt unläugbar, daß der Kirche fürgesetzt werden, so ihre blühende Jugend vielmehr mit Holdschaft und Buhlschaft, mit Unzucht und Verfällung der Töchter und Jungfrauen, mit Spielen, mit Zechen, mit Hochfahrt und andern weltlichen Wohllüsten und leichtfertigem Wesen, als eben mit Uebung der Gottseligkeit und christlicher Tugend zugebracht haben. Daher kommt, daß aus denen, so Schülerknaben und Studenten heißen und sein wollen, wenige gefunden werden, die mit rechtem Eifer und Ernst sich dem Studieren ergeben, oder vor Anderen, die zu den weltlichen Sachen gezogen werden, des Gehorsams, der Mäßigkeit und Gottseligkeit sich befleißen, sondern dessen beredt sind, ob sie gleich ihr ganzes Leben mit Müssiggang und in aller Freiheit und Frechheit zubringen, müsse man sie doch, wenn sie

viele Jahre in den Schulen zugebracht und alt geworden sind, examinieren, zum Kirchendienst zulassen und mit Pfründen versehen. Ihr habt manche, welche die Verordneten an den Kirchen und Schulen wegen blöden Verstands oder liederlichen und bösen Lebens untüchtig und unwürdig erklärt, aus Mitleiden angenommen und mit Stipendium begabt. Solche gehen aufs Rathhaus und beklagen sich über der Gelehrten Mißgunst." Mit der Warnung vor frühzeitigem Examinieren wird fortgefahren: „Früher blieben die jungen Leute drei oder vier Jahre in den Letzgen und wurden alsdann erst in die Fremde geschickt und nicht wieder heim beschrieben, bis man ihrer bedörfen. Darum fahret nicht nach Gunst! Moses und Aaron, d. h. weltlicher und geistlicher Stand sollen sich treulich und einhellig zusammensetzen, die Gelehrten in ihren Ordnungen und Satzungen unterstützen, wenn junge Leute klagen, Gegenbericht vernehmen und nicht aus Mitleid solche annehmen, welche Töchtern verfällt und heurathen müssen."

Allein erst im Jahre 1639, nach dem Tode des schwachen Heinr. Erni, welcher kaum einen günstigen Einfluß auf seine übrigen Schüler gehabt haben kann, da er seinen weit verirrten Sohn ungeachtet aller Ausschweifungen stets beschönigte, konnte mit der Uebernahme der einen theologischen Professur durch den vorzüglichen J. Rud. Stucki, nach Breitingers Anregung und der Mitwirkung des Rathes eine gehörige Ordnung der Lektionen mit genügender Stundenzahl erreicht werden. Breitinger unterstützt seinen Verbesserungsantrag mit folgenden Gründen: „Nach dem großen Sterben von 1611 und etlichen seitherigen kleinern mußte die studierende Jugend vor der

Zeit zu Stellen befördert werden, so daß sie den Kurs der theologischen Studien nicht nach Gebühr hätte vollführen können, daher die Gemeinden desto minder mit gestudierten tugendlichen Seelsorgern versehen worden. Ueberdies sei man durch den langen Krieg solcher berühmter deutscher Universitäten beraubt worden, wohin man gute ingenia schicken und darnach sich derselben in unsern Kirchen und Schulen freuen konnte. - In Frankreich junge Leute zu schicken, sei nicht thunlich, theils wegen überaus großen Kostens, theils daß die Studia bei weitem in dem Flor nicht seien, wie etwan in Deutschland, theils auch weil etwan mehr Neus in welschen Landen erlernt werde, weder uns hier ossen vil nutze. Müsse hiemit nothhalben unsere Schul allhie solchermaßen angestellt sein, daß in derselben gelehrte Leute aufgezogen und gepflanzet werden, deren unsere Nachkommen sich bedienen können."[31] — Breitinger rühmt sich einer andern Einrichtung, deren Werth aber nur in sehr fehlerhaften Zuständen gefunden werden kann. Es hatten nämlich in Zürich seit der Reformation zwei Gymnasien bestanden, das eine beim Großen- und das andere beim Frauen-Münster. Nach Errichtung des Obergymnasiums im Collegium Humanitatis beim Fraumünster wurden die übrigen Klassen zu einem einheitlichen Untergymnasium beim Großmünster zusammengezogen. Da hatte nun Breitinger zu klagen, nachdem man an diese Schule gebunden gewesen, haben es sich die Lehrer bequem gemacht und es an Fleiß fehlen lassen, daher habe er nicht geruht, bis es ihm endlich nach dreizehn Jahren gelungen, im Jahre 1634 den Widerstand zu überwinden, die beiden Schulen wieder zu trennen, durch Neubauten die Frau-

münster-Schule wieder ins Leben zu rufen und „den höchst nothwendigen Fleiß" von Neuem zu erwecken.

Breitinger konnte sich damit zufrieden geben, die theologische Schule Zürichs wieder in den Stand gebracht zu haben, wie dieselbe zu den Zeiten Zwinglis und Bullingers geblüht und zum Segen der evangelischen Kirche gewirkt hatte. Allein die Richtung der Zeit hatte sich unterdessen bedeutend geändert. Jener erste Eifer evangelischer Gesinnung im Reformationsjahrhundert war erkaltet, so daß der Drang, als Prediger des Evangeliums zu wirken, sich sehr vermindert hatte und daher nur noch ausnahmsweise Glieder angesehener Familien sich dem geistlichen Stande widmeten. Denn das früher arme Zürich war unterdessen eine blühende Gewerbsstadt geworden, unter deren Bewohnern sich die Bedürfnisse und der Anspruch auf mannigfaltige Lebensgenüsse vermehrt hatten; auch hatte der wilde und zuchtlose Krieg die schlichten und strengen Sitten der Reformationszeit nach allen Seiten gelockert. Die kärglichen Pfründen waren ebenfalls nicht geeignet, junge Leute anzuziehen, welche in Handwerken und Gewerben leicht ein besseres Auskommen fanden. Breitinger mußte daher bedacht sein, durch außerordentliche Unterstützungen zum Studium der Theologie zu ermuntern. Unter der großen Zahl der von ihm veranlaßten Liebeswerke das früheste und vorzüglichste ist die Thomannsche Stiftung, welche auf seine Ermunterung von Agnes Thomann, einer Verwandten seiner Gattin, ausging. Das Stiftungsbuch wird von Breitinger also eingeleitet: „Die Stipendien, welche zur Zeit der Reformation aus verschiedenen Aemtern zur Erhaltung der Studierenden verordnet worden,

reichen nicht mehr aus, da bisher Alles zwei-, drei und mehrfach sich vertheuert; daher mancher Bürger und Landmann seinen Sohn nicht mehr dem Dienst der Kirche widmen werde, so daß Mangel an Seelsorgern entstehen, und man fremde, ausländische Lehrer ins Land berufen müßte." Diese Stiftung vom Jahre 1610 war dazu bestimmt, daß Schülern, welche sich dem Dienst der Kirche widmen, beim Eintritt aus der einen Klasse in eine andere, die neuen nöthigen Bücher angeschafft werden. Zunächst wird die Armuth berücksichtigt, doch sollen vorzüglich Fleiß und Frömmigkeit belohnt werden, betreffe es Bürger und Landeskinder oder solche, welche von der Obrigkeit als die Ihrigen aufgenommen werden. Breitinger trägt im Stiftungsbuch die zahlreichen „Gottesgaben" sein Leben lang mit größter Sorgfalt ein und fügt jeder Vergabung eine liebevolle biographische Charakteristik des Stifters bei. Mit Breitingers Tod war der Fond auf mehr als 17,000 Pfund angewachsen, er selbst hatte demselben, wie die erste Stifterin, 400 Pfund vermacht; die höchsten Vergabungen giengen von der Familie Werdmüller aus: Heinrich W., der Alte, erscheint mit 1200 Pfund, dessen Söhne Beat und H. Georg mit 1600, dessen Enkel mit 800. Breitinger wußte für diese Lieblingsstiftung eine solche Theilnahme zu erwecken, daß ein fremder Schneider, Schwettküchel genannt Bayer, zum Besten derselben 600 Pfund einlegte.[32]

Ferner gelang es Breitingern, namentlich mit Hülfe seines Freundes, des Zeugherrn Hs. Ludw. Schneeberger, eine andere Anstalt ins Leben zu rufen, ein Alumnat, zunächst zu Gunsten der „Söhne abgestorbener Kirchen-

diener, oder deren Eltern zwar noch am Leben, doch mit schlechten Pfründen, und wegen des gar zu großen Tischgelds nicht vermöchten, ihre Kinder beim Studieren zu erhalten." Das von Kappel nach dem Frauenmünster in Zürich verpflanzte theologische Seminar erfreute sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einer steigenden Zahl von Vermächtnissen, worunter ein einziges, dasjenige eines Straßburger Kaufmanns namens Pithon, nicht weniger als 5200 Pfund betrug. So war es dann möglich, neben dem alten Hof, im bisherigen „Fruchthaus", dem neuen Hof, im Jahre 1636 ein zweites Alumnat zu errichten, welches 14 bis 20 für den Kirchendienst bestimmte Schüler aufnehmen sollte, und welches nach Aufhebung des alten Hofes bis in dieses Jahrhundert hinein ein segensreiche Pflanzschule für künftige Geistliche geblieben.[33]

Breitinger stellt im Jahre 1637 sämmtliche, für Studierende der Theologie bestimmte Zürcherische Stipendien in folgender Uebersicht zusammen. I. Die 15 Knaben, so im Kollegium zum Frauenmünster unter einem Zuchtherrn mit Nahrung, Kleidung, Büchern und allem zum Studieren Nöthigen erhalten werden. II. Das Stift zum Großen Münster hat 1. Wochenguldner, 2. 40 Guldner, 3. 25 Guldner, 4. 20 Guldner, 5. 15 Guldner. 14 Kandidaten und Schulknaben erhalten je 40 Gulden. 3. Auditores publici je 25 fl. 10 Auditores Coll. Humanitatis je 20 fl. 12 Schulknaben je 15 fl. III. Joh. Brüggers Stipendium zu den Augustinern hat ein jährliches Einkommen gegen die 1984 Pfund und mehrt sich stets. Es werden an Knaben 20, 30, 40, 50, 80 bis 100 Pfund ertheilt. Item wöchentlich 4 Brote und 2 Schillinge; auch jährlich eine Kleidung.

Aus dem Brügger Fond werden jährlich 26 bedacht, darunter Pfarrer. 86 Knaben erhalten aus demselben Fond Kleider. Ein Professor des Hebräischen empfängt 40 Pfund, daß er mit Abschreiben dem obersten Pfarrer gewärtig sei. IV. 1. Die Herren Verordneten zur Lehr verleihen die wöchentlichen 4 Brote 22 Knaben, genannt Ordinarii. 2. Die gnädigen Herren verleihen auch 4 Brote vor einem ehrsamen Rath, sind im Jahre 1636 ihrer 19 und werden genannt Extraordinarii. 3. Weiters sind Ordinarii peregrini, sind dieser Zeit 5, begabt von dem Almosenpfleger. 4. Peregrini extraordinarii, als Bündner, und sind diesmal 5. V. Der Obmann zu den Baarfüßern giebt alle Jahre 4 Knaben jedem 10 Reichsthaler, denen verliehen, die schon 4 Brote haben. VI. Die Stiftung der Frau Agnes Thomann an Büchern, so jährlich auf das Osterexamen ausgetheilt wird, ist jetzt grad 10,000 Pfund. VII. Etlicher Geschlechter Stiftungen und Stipendien: 1. Christof Breitinger Statthalters Stipendium jährlich 60 Reichsthaler. 2. Das Göldli-Stipendium 40 R. 3. Das Funken-Stipendium: 20 R. 4. Der Fr. Anna Bullinger 40 R. 5. Vogt Heideggers zum Schwanen 50 R. 6. Heinrich Werdmüllers des Alten 50 R. 7. Heinr. Werdmüllers des Jungen 20 R. 8. Vogt Schweizers 30 R. VIII. Das neue Kollegium zum Frauenmünster im Fruchthaus, da in diesem 1637. Jahr zum Anfang 15 Knaben erhalten werden.[34]

Breitinger macht es sich mit den Verordneten zur Lehr zur Pflicht, darüber zu wachen, daß die Stipendien nur wohlbegabten und fleißigen Schülern zu Theil werden, während ungeeignete und nachlässige bei Zeiten aus der

gelehrten Schule entfernt werden sollen. Daß eine strengere Zucht nothwendig war, geht daraus hervor, daß schon im Anfang des 17. Jahrhunderts die Heidelberger Professoren sich bei M. Beumler über die Ungebundenheit der Zürcher Studenten beklagten. So schreibt im Jahre 1610 Abr. Scultetus: „Ich sage dir offen, euere Zürcher sind zu sehr den Trinkgelagen ergeben.“ Und im folgenden Jahr berichtet ein Anderer: „Bei dieser Gelegenheit muß ich über euere Studenten, welche zu uns geschickt werden, im Allgemeinen Folgendes sagen. Wenn sie hieher kommen, sind sie im Kosthaus mit einem geringen und spärlichen Unterhalte nicht zufrieden, sondern sie verlangen einen reichlichen Tisch und halten außerordentliche Trinkgelage. Daraus kann nichts anderes erfolgen, denn daß sie sich mit Schulden beladen.“ Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Breitinger 1613 den 15. Herbstm. gleich nach Antritt seines Vorsteheramtes die sämmtlichen Exspektanten vor sich berief und ihnen „alles Ernstes folgende Punkte vorhielt und anbefahl: daß sie, soviel ihnen Predigens halben möglich, die Predigten und theologischen Lektionen besuchen; daß sie, ohne des Pfarrers Wissen und Erlauben, nicht von der Stadt gehen; daß sie, je nachdem einen die Ordnung trifft, die freie Samstagspredigt selbst halten, oder dem Pfarrer die Ursache anzeigen, warum sie nicht selber predigen können; daß der, so am Samstag predigen soll, am Freitag zuvor einen der Herren bitte, seine Predigt anzuhören, dann nach der Predigt im Kreuzgang warte und sich von dem erbetenen Herrn censieren lasse; daß ihrer keiner auf der Gassen sich sehen lasse denn togatus; daß sie nicht nur nicht tanzen, sondern bei keinem

Tanze sich finden lassen; daß sie keine taffetene Hutschnüre mit Rosen, sondern gemeine Hutschnürle haben; daß sie an dem Wams nicht viele Fecktlen, sondern ganze und ziemliche lange Umläufe gebrauchen; daß sie an den Schuhen keine seidenen Nestel oder Plempeten haben, sondern allein was die Nothdurft Bindens erfordert; daß sie sich der gefalteten Gesäße müßigen, sondern bürgerliche Hosen brauchen; so sie über Land reisen, die Degeli nicht an einem Bande vom Gürtel schweben und die Hand ledig haben, sondern das Wehr unter der Achsel tragen; Summa, sich allen Neuerungen entschlagen und sich der Ehrbarkeit befleißen, oder aller Ungnade sich versehen.“ Auch im Verfolg scheint man keinen Grund zum Nachlaß von so scharfen Bestimmungen gehabt zu haben, daher die im Jahre 1628 von den Schulherren aufgestellten „Ordnungen und Satzungen der Lateinischen Schule“ nicht minder strenge lauteten. Die Zöglinge dürfen nur in der vorgeschriebenen Kleidung auf den Straßen erscheinen; müssen nach der Betglocke bei Hause sein, unter Androhung von Gefängniß. Dazu kommt das Gebot, bei Strafe lateinisch zu sprechen. Die Studenten sollen alle zwei oder drei Tage examiniert werden, ob sie die Vorträge geschrieben und repetiert haben. Die Schüler der obern Klassen haben die Predigten nachzuschreiben.

Sehr bemerkenswerth ist die Organisation der Schulaufsicht jener Zeit, woraus sich ergiebt, daß die Schule schon damals als eine unmittelbare Obliegenheit des Staates betrachtet wurde. Die obersten Schulherren der deutschen Schulen waren nämlich der ältere Bürgermeister, der ältere Seckelmeister, der Obmann der Klöster und die

Pfarrer am Großmünster und zu den Predigern. Diesen kommt die Wahl der weltlichen Schulmeister zu, welche im Schreiben, Rechnen, in Erklärung des Katechismus und im Gesang geprüft werden. Die große Schulvisitation liegt nach Pfingsten sämmtlichen fünf Schulherren ob, die besondere den beiden Geistlichen. — Der Konvent der obersten Schulherren für die lateinischen Schulen bestand aus dem ältern Bürgermeister, beiden Seckelmeistern, dem Obmann der Klöster, beiden Pflegern der Stifte, den vier Stadtpfarrern, dem Verwalter am Stift zum Großmünster und den übrigen Chorherren. Der Konvent hatte die Wahl der Professoren der obern und untern Schulen, bei diesen Wahlen präsidierte der Schulherr, welcher aus den Chorherren ernannt wurde; bei der Wahl eines Chorherrn präsidierte der Verwalter des Stifts, der Nachfolger des ehmaligen Probsts.

5. Förderung des Armenwesens.

Eine fernere Amtspflicht Breitingers war die Sorge für die Armen. Um den großen Uebelständen der damaligen Zeit grundsätzlich und gründlich abzuhelfen, schlug er schon im Jahre 1621 die Erhebung einer allgemeinen Statistik der Armen vor, indem er verlangte, daß in sämmtlichen Gemeinden ein Verzeichniß der Armen, sowohl der einheimischen, als der niedergelassenen und fremden, aufgenommen werde. Als die allgemeine Quelle der zunehmenden Armuth seiner Zeit erkennt er den Müßiggang und das verschwenderische Leben, wobei er es namentlich unleidlich findet, daß Häuser namhaft gemacht werden können, im welchen fremde Weine verwirthet werden.

Vom Anfang des Jahres 1623 findet sich ein dem Rathe eingereichtes „Gutachten der Bettler und armen Leute halber“, worin Breitinger seine Gedanken weiter entwickelt. Es sind diese aber so human und in ihren Vorschlägen so zweckmäßig, daß es sich der Mühe lohnt, dieselben mitzutheilen, um zu beweisen, wie frühe schon die Schweiz in Beziehung auf das Armenwesen auf dem richtigen Wege war.

„Bettler hat Gott in seinem heiligen Wort abgestellt selbst; die Armen aber uns befohlen an seiner Statt, mit Verheißung reicher Belohnung. Wo der öffentliche Bettel geduldet wird, da hanget an demselben viel Unguts. Es ist eine Anzeige, daß bei demselben Volk entweder keine christliche Liebe oder keine Ordnung sei, Bettler entgesten eine Polizei (Staat). Bettler ziehen Junge und Alte von der Arbeit, zu der der Mensch von Gott geschaffen ist. Bettler verzehren die Mittel, daraus den rechten Armen sollte und könnte Handreichung geschehen. Müßiggang züchtet gottlose, ungehorsame, verdorbene, insonderheit freche Leute, die über die hablichen, ehrlichen Leute eifern, ihnen das Ihrige vergönnen, auf Rache trachten, auf Aufruhr hoffen, oder zu Kriegszeiten die böseſten sind, als die nichts zu verlieren, dazu in allen Gassen und Haushaltungen Kunde wissen, und dem Feinde die beste Anleitung geben können. Mit einem Wort zu sagen, so ist der Bettel göttlicher Ungnad eine scheinbare Anzeige und ein Quell vieler Gefahren.“

„Den Bettel abzustellen sind der Mittel etliche, deren aber keines ohne das andere genugsam ist, sondern die da müssen zur Hand genommen werden sammethaft, auch sammethaft

beharret werden. — Vor allen Dingen, ehe man einiger Maßen dem Bettel recht wehren kann, muß Fürsehung geschehen den rechten Armen, darum daß ohne dieses Hauptmittel auch die rechten, schamhaften und frommen Armen aus unvermeidlicher Noth zum Betteln gezwungen werden, mit denen dann grad auch die Ehrbarkeit Mitleid tragen muß."

„Es müssen aber unsere eignen Armen von Zunft zu Zunft, von Wacht zu Wacht, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, ja von Haupt zu Haupt verzeichnet sein, damit man ihre Zahl, und daneben auch eigentlich wissen möge, wie es mit einem jedem insonderheit beschaffen sei, wer alt oder jung, gesund oder krank; wer nicht mehr arbeiten, wer arbeiten möge; und unter denen, die arbeiten mögen, muß man sehen, was sie können, wie viel Jeder gewinnen möge, damit folgends mit der Handreichung verfahren werde nach Billigkeit und erheischender Noth."

„Wenn man dergestalt die Armen und ihre Armuth weiß, da wird das nächst sein, daß man auf der Landschaft ins Werk setze das längst angedeutete Mittel, wie nämlich jede Gemeinde ihre Armen selbst erhalte: aus derselben Gemeinde Kirchengut, aus der hablichen Gemeindsgenossen Handreichung, aus den gelegenen Klöstern, und aus dem Bürgeralmosen, diß alles aber respektive, je nachdem diese Mittel erfordert werden alle, oder nur etliche, oder vielleicht an einigen Orten, da reiche Kirchen sind, nur das erste."

„In der Stadt aber und in den Wachten werden die Almosenspfleger schon besten Theils die Armen kennen, oder sich noch weiter bei den Untervögten und Geschwornen erkundigen können, welchen die Hand vom Mushafen, vom Spital, vom Seckligeld geboten werden solle."

„Wann dann die Unsrigen zu Stadt und Land also erkundiget sind, und Jedem nach Gestalt seiner Noth seine Gebühr zugeordnet ist, da werden alsdann zur Erhaltung dieses nützlichen Absehens von Nöthen sein folgende Stücke."

„Erstlich daß die Armen, sonderlich die Jungen, wiederum an ihren Kleidern tragen das Zeichen, damit sie weiters nicht betteln können."[35]

„Es wird eine ehrsame Bürgerschaft ermahnt und, wie zu hoffen ist, auch billig erfunden werden, ihr gemein Almosen in das Seckli zu vermehren, damit die Armen dasselbe merklich empfinden und also sich der Ordnung und dem Abstand vom Bettel desto gehorsamer untergeben. Neben diesem wird höchlich von Nöthen sein, daß unsern Armen zu arbeiten und zu gewinnen gebe eine Ehrsame Obrigkeit, damit diejenigen Armen, die nichts können, auch von Niemand angestellt werden, oder wohl etwas können, aber nicht viel, dennoch nicht gar müßig gehen und ihren Unterhalt doch so viel möglich um etwas befördern. Hieher dienen gemeine Werke, Bauten, Straßen säubern, Graben aufthun und dergleichen; Item daß die Almosenpfleger zu spinnen, zu weben, zu nähen geben denjenigen, welchen die andern Gewerbsleute, schlechter Arbeit halber, nicht geben können. Ohne dieses Mittel ist nicht wohl zu helfen, daß einige Ordnung Bestand habe."

„Zu mehrerm Abscheu aber und damit nicht ein Jeder Weib und Kinder aus anderer Leute Seckel erhalten wolle, wird nothwendig sein, daß einer, der für sich selbst oder für die Seinen in Stadt und Land das Almosen nimmt, nicht nur einfältig weder in Zünften noch Gemeinden nichts

zu mehren habe, sondern ihm auch verboten sei, außer seiner Herberge, oder wohin er aus christlichem Mitleiden zu Gast wird geladen, keine Uerte nirgends zu thun, auch niemand solche Leute setzen solle; sondern was Jeder gewinnt, das soll er anwenden zum Unterhalt seiner und der Seinigen. So aber einer so arbeitselig sein wollte, daß er seinen Lidlohn verzechen und Wib und Kinder nur mit andern Leuten essen lassen wollte, den müßte man als einen böswilligen, schädlichen Menschen dem gemeinen Wesen abnehmen und forttreiben; und so dann unsere eigenen Armen dieser oder anderer füglicherer Gestalt versorgt sind, da wird die Sache mit den fremden schon um viel erheblicher sein."

„Unter die Fremden sind dieser Zeit zu zählen die Hintersäßen, die Vertriebenen und die Landstreicher."

„Die Hintersäßen betreffend, welche sich ohne Hülfe nicht ernähren können, muß man durchgehen und erforschen, welche an das Almosen anzunehmen würdig oder nicht, was auch auferlegt werden möchte ihren Bürgern, oder welche man mit Freundlichkeit und einem ehrlichen Zehrpfennig gar fortschicken könnte."

„Anlangend die Vertriebenen sollen diese gleicher Gestalt durch die hiezu Verordneten treulich verzeichnet, erkundiget und aus christlicher Liebe, gleichwohl mit Bedacht und Bescheidenheit, unterschieden, die Einen behalten, zur Arbeit gewiesen und daneben ihnen Hand geboten, die Anderen aber freundlich weiter gewiesen werden, damit also unsere gn. Herren nicht Jedermann auf sich nehmen, oder an den würdigen Gliedern unsers Heilands sich vergreifen müssen. Und was dann gewendet wird an die Würdigen, ob es

gleich geschieht mit etwas Beschwerniß, so läßt es doch der liebe Gott nicht unbelohnt, sowohl zeitlich als dort ewig. Hier aber wird gar nothwendig sein zu erneuern die alte Ordnung, daß nämlich kein Bürger, Hintersäß oder Landmann Jemanden aufnehme oder beherberge, er habe denn zuvor an gebührenden Orten gefraget und Erlaubniß erlanget. Deßgleichen so unsere gn. Herren ihnen möchten gefallen lassen, würde nicht böse sein, wann Hintersäßen wollen angenommen werden, die nicht geborne Landeskinder sind, daß sie zuvor ihrer Religion halben Bekenntniß thäten vor ehrsamem Ehegericht oder vor den Dienern der Kirche und von denselben einen Schein brächten."

„Die Landstreicher, Bettler und anderes leichtfertiges Gesinde betreffend werden auf angedeutete vorhergehende Ordnung unsere gn. Herren mit ihren obrigkeitlichen Mitteln verhoffentlich dieselben wohl vertreiben können."

„Ist zugestellt worden meinem Herrn Bürgermeister Rahnen auf sein Begehren, Freitags den 11. Jänner, A. 1623." [36]

In diesen Vorschlägen begegnen wir der Forderung von Maßregeln der fortgeschrittenen Humanität unserer Tage, namentlich der organisierten Beschäftigung der Armen von Oben herab durch den Staat und durch Vereine und der Unterstützung der Niedergelassenen durch die Gesammtgemeinde der Einwohner.

Breitinger führt obige Gedanken in einer Vorstellung an die Almosenpfleger vom Jahr 1626 näher aus, indem er sich auf eine ähnlich lautende Eingabe Bullingers vom Jahr 1572 beruft. „Besonders wäre zu wünschen, daß denjenigen Armen, so sich beklagen, daß ihnen Niemand

zu werchen gebe, von den Almosenpflegern Anlaß zu arbeiten nach Jedes Beschaffenheit verschafft würde. Denn obwohl durch die seither entstandenen Gewerbe einem großen Theil unsers Volks zu arbeiten und zu gewinnen gegeben wird, nichtsdestoweniger bleiben für und für noch Andere, denen schlechter Arbeit wegen, als welchen ihrer kindlichen Jugend, oder übel mögenden Alters, oder auch anderer Zufällen halben mehr nicht möglich, die Handels- und Gewerbsleute ihre Waaren nicht können vertrauen. Solchen Personen möchte man Anleitung geben, eine oder andere Gattung Schnüre zu machen, item zu spinnen von Werch, daraus zum Wenigsten Futtertuch zu Wege gebracht würde. Daran hanget, wann junge, bosfertige Buben, deren es dieser Zeit immer mehr giebt, weder durch Gefangenschaft noch durch andere Züchtigung zu Arbeit und Gehorsam zu vermögen, und doch ihrer Jugend halben nicht sollen aus dem Lande geschickt und ins Verderben gewiesen werden, daß dieselben etwa an Orten und Enden in Verwahrung enthalten, nicht zum Müßiggang, sondern zur Arbeit, die ihnen füglich, mit Auferlegung eines solchen Feierabends, der ihren Unterhalt bezahlen möge." Schon in dieser Zeit also tritt uns der bestimmte Vorschlag von Korrektionshäusern für verwahrloste junge Leute entgegen, dessen Ausführung noch zwei Jahrhunderte auf sich warten lassen sollte.

Wenn solche weit gehende Vorschläge Breitingers noch fromme Wünsche bleiben mußten, so hatte er doch die Befriedigung, den Wohlthätigkeitssinn der Stadt Zürich in ganz außerordentlichem Grade anzuregen. Für einmal mag nur erwähnt werden, zu welch hohem Betrage die

Kirchensteuern in seiner eigenen Gemeinde hinanstiegen. Im Jahr 1634 fielen in den Almosenseckel des Großen Münsters 11,414 Pfund 11 Schilling 6 Heller. 1636: 10,478 Pfund 17 Schillinge 2 Heller. 1638: 10,421 Pfund.[37])

Dem praktischen Verstand, der Geschicklichkeit und der Ausdauer, wodurch Breitinger Neues ins Leben rief, steht eine andere Eigenschaft zur Seite, welche eben so werthvoll und noch seltener ist, nämlich diejenige Eigenschaft, nicht nur mit unerschütterlichem Muth und ruhigster Beharrlichkeit, sondern zugleich auch mit auskunftreichster Klugheit und hochherzigster Liebe den mannigfaltigen Mißbräuchen und Unordnungen, Ungerechtigkeiten und Schlechtigkeiten in den öffentlichen Zuständen und Verwaltungen seiner Zeit entgegenzutreten. Wir beschränken uns hier auf ein Beispiel aus dem Armenwesen. Im Jahre 1634 mußte der Spitalmeister wegen schlechter Amtsverwaltung resignieren. Allein schon erhob sich in der Bürgerschaft Aufregung und Unwillen, weil das Gerücht gieng, daß die Stelle wieder in unwürdige Hände gelegt werde. Breitinger richtete daher im Namen der Kirchendiener eine weitläufige „Erinnerung" an den Rath, in welcher folgende Stelle vorkommt: „Man weiß, wie in andern benachbarten kleinen Städten und gerade bei euern eigenen Unterthanen die Gefälle und Einkommen der Spitäler sich jährlich, ja täglich vermehren, zum Theil durch der Fürgesetzten Treue, zum Theil aber durch kontinuierliche Vergabungen sterbender, gottliebender Leute. Hingegen ist die Sach euers unserer gn. Herren Spitals nun etliche Jahr her leider also beschaffen, daß er jährlich, täglich, ja stündlich verarmet,

erkranket und serbet. An der Gutmüthigkeit unsers Volks, wie sichs die Jahr-her erscheint an den offenen reichen Collecten, befindt sich der Mangel nicht; deßgleichen sind auch die Vergabungen in das Brügger Stipendium, eben so in die Häuser St. Jacob und Spanweid die Zeit her in ihrer Uebung verblieben. Allein gegen der Haushaltung des Hl. Geists im Spital, da es am meisten von Nöthen, haben sich auch die frommen Herzen nun eine geraume Zeit zugeschlossen, und sind die Vergabungen dergestalt still gestanden, daß viele Sterbende auf ihrem Todbett irgend einen Anzug des Spitals auch nicht von ihren Angenehmsten haben dulden wollen. Also gar daß auch wir Diener der Kirchen wider unsere Pflicht und deshalb nicht ohne Beschwerde unsers Gewissens eben eine lange Zeit weder von den Kanzeln noch sonst des Spitals nur nicht gedenken, noch Jemanden denselben mit Vergabungen wie von alters her zu betrachten anmahnen dürfen, aus Sorge, daß wir die Eifrigen mehr zu Ungeduld als zum Vergaben veranlassen würden." Darauf legte er seinen gnädigen Herren die Pflicht einer gewissenhaften Wahl so glimpflich und dringlich ans Herz, daß er seinen Zweck vollkommen erreichte, indem ein erprobter Ehrenmann, Hs. Heinrich Spöndli zum Spitalmeister ernannt wurde, dem dann auch gegen bisherige Uebung verstattet ward Mitglied des kleinen Rathes zu bleiben. Und zu gleicher Zeit wurde das Obmannamt für das Almosen zu den Augustinern dem Hs. Ulrich Eßlinger, „einem Manne eines wohlerleuchteten Verstandes in Religionssachen, auch eines ehrsamen unsträflichen Wandels", anvertraut, wodurch das Vertrauen der Ehrbarkeit in die Verwaltung der

Armengüter zurückkehrte und sich durch neue Vergabungen bethätigte.

Es ist anzunehmen, daß Breitingers Anregung und Mitwirkung dazu beitrug, daß im Jahre 1637 im Oetenbach das „Schallenwerk für fremdes und einheimisches, gesundes, starkes Bettelgesinde errichtet wurde; deßgleichen ein Zuchthaus für fremde und einheimische, ganz verlassene Kinder. Für die Kranken sind geordnet die beiden Häuser im Selnau; für Gesunde die alten Stuben und Gemächer im Kreuzgang des Klosters Oetenbach."[38]

Daß es mit den von Breitinger angeordneten Armenverzeichnissen nicht nur beim geschriebenen Worte blieb, geht daraus hervor, daß er in seinen historischen Notizen berichtet: „In Merzen des Jahres 1636 schickt eine Stadt Zürich Junker Hs. Ludw. Schneeberger, ihren Mitrath, auf ihre ganze Landschaft, zu inventieren alle arme Haushaltungen, auf daß denselben in dieser schweren Theure, da Kernen und Haber gegolten 15 bis 19 Reichsthaler, Frucht mitgetheilt würde in leidlichem Preis; nämlich der Kernen um 8, auch um 7 Reichsthaler. Den gar Armen ward auch aus dem Almosenvorrath gesteuert worden an Geld, damit sie den Kernen bezahlen könnten. Fünf Mitgliedern des Raths mußten die Bürger, Amtleute und Geistliche specificierlich und schriftlich anzeigen, was ein Jeder an Frucht habe. Keiner darf an Fremde verkaufen, sondern an Bürger nach obrigkeitlicher Schätzung. Es war männiglich gutwillig und gehorsam, nur daß man einander hülfe schirmen vor Hunger."[39]

Breitinger selbst hatte für die Armen immer eine offene Hand, daher er an einem Orte die Bemerkung hin=

wirst: „Armut ein gewaltig Ding! Bringt vff d'Gandt, vnd macht feil Glauben, Religion, Leib und seel. — Wie oft bschickt man einen, manglet nit tröstens, sonder brot. Si nihil dederis (wenn du nichts giebst), nüt di ganze Bibel!"

6. Kirchliche Administration.

Es läßt sich erwarten, daß Breitingers thatsächliches Hauptverdienst auf seinem unmittelbaren Arbeitsfelde, demjenigen der Kirche, bestanden haben muß. Um jedoch in den Ansprüchen an ihn billig zu sein, und nicht mehr zu erwarten, als unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, ist zu bedenken, daß sich an der seit der Reformation in den evangelischen Städten der Schweiz eingeführten Bevormundung und Oberleitung der Kirche durch den Staat nichts ändern ließ, und daß man an den von den Reformatoren überlieferten Glaubenslehren gar nichts ändern wollte, sondern sich die strengste Aufrechthaltung derselben zur Gewissens- und Ehrensache machte. Wenn sich also in Betreff der Organisation der Kirche weder von theoretischer noch praktischer Seite viel leisten ließ, so gebührt Breitingern desto größeres Lob, was er in Beziehung auf kirchliche Administration zu erreichen suchte. Wir kennen kein musterhafteres Vorbild liebevoller Pastoral-Klugheit, als Breitinger in seiner langen Amtsführung entwickelte. Sowohl seine Synodal-Reden als Tausende von im Entwurf vorhandenen Briefen an einzelne Geistliche beweisen eine eben so einsichtsvolle als tiefe praktische Frömmigkeit und eine so unermüdliche

und schonende Fürsorge und Mahnung für Schwache und Fehlende, daß der Zürcherische Kirchenvorsteher in der ganzen Ehrwürdigkeit eines Kirchenvaters erscheint. Wenn seine Freimüthigkeit und sein Ernst dabei nicht selten streng und scharf wird, so erklärt sich das aus den häufig rohen und verkommenen Zuständen der damaligen Kirchendiener. Denn bei den das Amt und Leben beschlagenden Synodal-Censuren kommen jedes Mal grobe Ausschweifungen der Pfarrer und ihrer Familienglieder zur Sprache, Diebstahl und Veruntreuungen, namentlich aber die rohesten Ausschreitungen wegen Trunkenheit.[40]

Solche Verirrungen ließen sich nicht nur unbekannte, hergelaufene Gesellen zu Schulden kommen, sondern noch häufiger die eigenen Landeskinder; und das Schlimmste war, daß der Rath einen Pfarrer, welcher wiederholt Frauen und Töchter auf die frechste Weise mißbraucht hatte, begnadigen und ihm aufs neue den Zutritt zum Kirchendienst gestatten konnte, so daß Breitinger Mühe hatte, endlich dennoch dessen Ausschluß von der Kirche zu erwirken. — Im Jahre 1626 mußte folgende Verordnung erlassen werden: „Obgleich den Prädikanten auf der Landschaft das Wirthen abgestrickt worden, so thun es doch viele weiterfort, worüber die ordentlichen Wirthe, die ihre Wirthschaft mit theurem Gelde erkauft oder ererbt, sich beklagen. Nicht nur wird das Ansehen der Verkündiger des Wortes Gottes geschwächt, sondern es werden auch die Kirchgenossen zu Trunk und Liederlichkeit verleitet. Daher soll den Pfarrern das Wirthen sowohl als das Schenken des Weins vom Zapfen verboten sein, dagegen gestattet, Kindbetterinnen, Kranken und Alten einen

Trunk in ihr Haus um ziemlichen billigen Pfennig zu kommen zu lassen."

Um solcher Uebelstände willen sah sich Breitinger schon in einer seiner ersten Synodalreden im Jahre 1614 zu folgender Auslassung veranlaßt: „Wo es am Wandel fehlt, wird der Stuhl Mosis uns schwerlich schirmen mögen. Wenn ich ein Bauer und gemeiner Kirchgenoß wäre, müßte mir ein Pfarrer lang sagen von dem Stuhl Mosis, daß ich viel auf ihm hielte, wann mein Pfarrer in die Nacht hinein säße und tränke bis um drei gegen Tag, und noch selbigen Morgens predigte vom Laster der Trunkenheit: je mehr er die Schrift anzöge, je mehr würde mir ab ihm grausen." Aber auch später im Jahre 1639 fand er nöthig, seine Synodalen zu erinnern: „Ein Prädikant im Wirths-Haus ist ein Vogel im Wasser und ein Fisch in der Luft, deren keins weder in seinem natürlichen Element, in welches er vom Schöpfer erschaffen und verordnet worden. Eines Prädikanten rechtschaffenes Ubi ist entweder in der Studier-Stube, oder am Gottesdienst, oder bei kranken, angefochtenen, bekümmerten Leuten. Liebe Brüder, euch bekenne ich, wenn mir gegeben würde die Wahl, ob ich lieber gehen wollte zu dem allerarbeitseligsten Menschen in einen stinkenden Stall, oder zu einem fürnehmen Mann in eines Wirths-Hauses schönsten Saal? Ich wollte den Handel leichtlich entscheiden. Im Stall wäre ich Gott angenehm und gefällig. Im Saal wäre ich der Ehrbarkeit unangenehm und verdächtig. Darum seid gehorsam Uns. Gn. Hrn. Rath und ernstlichem Befehl und gehet der Wirths-Häuser müßig."

Wie der sorgfältige und gewissenhafte Prediger bemüht

war, seinen Standesgenossen das fleißige Schreiben ihrer Predigten zur Pflicht zu machen und sie ernstlich warnte, ihren Gemeinden nicht nur alten Kohl aufzuwärmen, so eifert er auch mit allem Nachdruck gegen das schwatzhafte Predigen, daher er u. a. sagt: „Lange Predigten sind weder angenehm noch nützlich. Winterszeit sind Viele übel gekleidet. Sommerszeit ist männiglich von der Wochen-Arbeit wohl müd und geneigt zum Schlaf. So ist gewiß, wie des Menschen Leib hat seinen Magen und der Magen sein gewisses Maß, darüber ihm nichts weiter einzubringen und sollten es gleich sein lauter Zucker-Erbsli und Bymen-Zelten: grad also hat es des Menschen Seel und Verstand, welcher, so er einmal gesättigt worden, sich selber zuschließt und nicht mehr willig ist zu losen, wann predigte der allerberedteste und gelehrteste. Mit Einem Wort zu sagen, ich bin gänzlich der Meinung, je länger der Mann predige, je weniger er auf die Predigt studiere. Einer der kurz prediget und gut, der hat sich bedacht, daß er die Worte wohl anlege und Sachen bringe, denen der Zuhörer auch außer der Kirche könne nachdenken. Einer aber, der im Brauch hat lang zu predigen, der steht auf der Kanzel und läßt seinen Mund gehen, wie der Müller sein Rad. So lange etwas einfalt, so lang redt man. Auch das, liebe Brüder, behaltet euch selbst zur Nachrichtung und eueren Leuten zur Besserung."

Wenn solche Mahnungen für alle Zeiten gelten, so richtete Breitinger an seine Synodalen auch andere, deren Nachachtung in jener Zeit schon weniger leicht war. Er machte es sich nämlich zur Pflicht, die Sitten und Gebräuche der Reformationszeit auch in äußern Dingen, in

Lebensweise und Kleidung, aufrecht zu erhalten, während die häufigen Reisen und der Fremdenverkehr die Standesverhältnisse mehr ausglichen und verebneten, so daß die strenge Bewahrung der Standeszeichen in der äußeren Erscheinung nicht damit sich reimen wollte. Immerhin liegen in Breitingers Ausstellungen bemerkenswerthe historische Züge, welche die grobe Verweltlichung und Modethorheit jener Zeit grell beleuchten. Im Jahre 1636 läßt er sich also vernehmen: „Wo verfließt bald im Jahr ein einziger Tag, daran wir Andere von ehrlichen wohlgeachteten Manns- und Weibs-Personen nicht hören müssen: wie auf der Landschaft der und dieser Prädikant wohl wisse zu führen den Juden-Spieß; welcher Pfarrer da und da übel lebe mit seiner Hausfrauen; wohin und auf welche Jahr-Märkte etliche Pfarrer reiten um Küh und Stieren und Roß zu kaufen; welcher Pfarrer, wohl auch Dekan, oder ihre Weiber auf offenem Markt selbst eigner Person Frücht ausmessen; welcher Prädikanten Weiber und Töchter in die Stadt hereinkommen mit großen Krößen und sammeten Hinterfüren; welcher Prädikanten und Gelehrten Söhne und Tochtermänner oder nächste Verwandte aufziehen gut allamodisch, mit Edelmanns Stäcklinen, mit Gölleren und langen Falten, auf gut soldatisch, mit Hand-Schuhen gefüttert heut mit schwarzem, morgen mit rothem Sammet; wohl auch etwan an papistischen Orten einreiten zu Pferd wie Generäle und hohe Officiere, daß ehrliche, evangelische Personen mit blutendem Herzen darüber ergrimmen." (In der nächsten Synode wurde derselbe Gegenstand in folgender Weise angeregt: „Es will die Zeit her ein neuer Brauch entstehen damit, daß unser ein Theil sich eben gern

sehen läßt zu Pferd." Alten Männern sei solches wohl erlaubt. „Aber daß es solle gebraucht werden von gesunden, jungen und solchen, die erst noch gestern oder vorgestern gewesen sind an unserer Gn. H. Speis, noch antragen die Kleider vom Almosen zun Augustinern, daß sich solche sollten sehen lassen auf Pferden, bei hellem Sonnenschein, vor mittem Tag, in währender Raths-Zeit, über die untere Bruggen, und die noch selbige Woche vor einem ehrsamen Rath erscheinen, oder schon vor ihrem Heimreiten erschienen sind als Supplikanten, und begährt die 40 Gulden jährlicher Handreichung. Liebe Herren, das sind kranke Trophimi!") Ich will der Trunkenheit, der üppigen Worte, der leichtfertigen Schwüre, der Lügen, damit sich euer nicht wenig entgesten, geschweigen. Genug ist, daß ich mit Kummer und Schmerzen an solche Sachen nur muß gedenken."

Diese Mittheilungen aus Breitingers Synodal-Reden, welche uns mit den besondern Gebrechen der damaligen Geistlichkeit bekannt machen, mögen wohl das Verlangen erwecken, noch näher mit jenen feierlichen Ansprachen des Vorstehers der Zürcherischen Kirche bekannt zu werden. Breitinger hat seine sämmtlichen Synodal-Reden gegen Ende seines Lebens sorgfältig in Einem Band zusammengeschrieben.[41] Die Freimüthigkeit derselben war nicht für die Oeffentlichkeit geeignet; allein ein Jahrhundert später nahm sie J. J. Ulrich in die von ihm herausgegebenen Miscellanea Tigurina auf. Diese Reden, das Bedeutendste von Breitingers geistiger Hinterlassenschaft, bemühen sich wenig um oratorische Künste, sind dagegen im eigentlichsten Sinne Amtshandlungen, welche alle Seiten

des kirchlichen und bürgerlichen Lebens in Angriff nehmen und einen Ruck vorwärts bringen sollen. Sie sind daher auch von der größten Mannigkeit, so daß, obgleich Breitinger nie auf Schaustellung seiner Gelehrsamkeit ausgeht, neben der fruchtbarsten Schriftkenntniß, sich eine gründliche Bekanntschaft mit den Kirchenvätern, der Kirchen- und Profan-Geschichte, namentlich aber auch eine merkwürdige Vertrautheit nicht nur mit den kirchlichen, sondern auch mit den politischen Zuständen der europäischen Staaten kund giebt, so daß diese Reden für die Sittengeschichte jener Zeit sehr anschauliche Belege darbieten. Bei aller Mannigfaltigkeit der Gegenstände aber begegnen wir stets dem Gesichtspunkte des für das Heil und die Ehre seiner Kirche treu bedachten Kirchenvaters. Es mögen einige charakteristische Beispiele folgen. Als er in der ersten Rede die Klage behandelt, „daß ein Synodus sein Ansehen verloren", sagt er u. a.: „Hieher dienet das schlechte Exempel unserer Haushaltungen. Wann Knecht, Mägd, Handwerksleut, Taglöhner und dergleichen von ander Leuten kommen zu uns, und bald wieder von uns zu ander Leuten, da bezeugen sie, nicht ohne unsere, doch billige Verkleinerung, sie gespüren und erfahren in den weltlichen Häusern mehr Lesens, Betens, Kirchengehens, mehr Eifer und Gottesfurcht, hingegen minder Muthwillen, Hoffarth, Ausrichtens, Tücken, weder in unseren Häusern. Ja es sind fromme, ehrliche Leut dessen beredt, wer etwas wolle auf den Predicanten haben, der müsse mit ihnen machen nicht viel Kundschaft; Ursache: Gleich wie einer mit Almusengeben erliege, wann er viel um die Armen sei und sehe ihre Bosheiten: Also erleiden einem auch die

Predicanten, wenn einer sie auf der Canzel so schön reden höre, und aber darneben sehe, wie sie so nienen darnach leben. Und werden deren gefunden, die da wünschen, daß sie einen und den andern unter uns nicht so wol gelernet hätten kennen: Denn sie seien darvor frömmer, und in der Religion eifriger gewesen." — In der zweiten Rede über Matth. 23, 1. 2 schloß er also: „Kein Kirchendiener wird in irgend einem Menschen erwecken mögen eine Andacht, es sei denn zuvor andächtig er selbst. Keiner wird einem andern reden in das Herz, er rede denn auch von Herzen. Wir werden keinen einzigen Menschen bereden, daß er das und dies meide, wir meiden es denn zum Ersten. Keinem Zuhörer werden wir anzünden sein Herz, es sei denn, daß unser Herz vom Geiste Gottes brenne zum Ersten. So wohl beredt ist nie keiner gewesen, ein frommer und unsträflicher Wandel ist weit über alle Wohlredenheit. Bei einem ärgerlichen Leben aber ist so viel als stände die allerzierlichste Zunge stumm. Bei einem ehrbaren Wandel scheint groß auch ein geringes Wissen: aber je ärgerlicher eines Kirchendieners Wandel, je größern Verdruß gewinnt der Zuhörer an seiner Kunst und Gelehrsamkeit."

In der achten Rede, wo Breitinger von den Geistlichen als Menschenfischern spricht, heißt es: „Unsere Zuhörer sind zwar unsere Fische; jedoch unter denselben unsern Fischen sind Viele, die uns an Verstand der Religion, an Eifer, Tugend und Gottseligkeit vorgehen. Ich selbst kenne in meiner Gemeinde Manns- und Weibspersonen, in deren Linien ich mich wünsche." Anderswo sagt er, nachdem er dankbar seiner wissenschaftlichen Lehrer gedacht:

„Ich mag aber mit Wahrheit sagen, daß ich noch mehrers und liebers erlernt von denen, welche ich von der Kanzel gelehrt. Was ich an erbaulicher, natürlicher Auslegung heiliger Schrift, an anmuthigem, herzlichem Trost, an zweckmäßigen, lehrreichen Gleichnissen dem Volke vorgetragen und dadurch den Zuhörern angenehm gewesen, das alles habe ich besten- und größtentheils von den Zuhörern selbst erlernt, von Vornehmen, von Geringen, von denen, die lesen und schreiben, und von denen, die weder lesen noch schreiben können, auch von Knechten, Mägden, von Gesunden, von Kranken, Summa von allerlei Arten Menschen."

Einem so vorzüglichen Geschäftsmanne wie Breitinger war auch die angemessene äußere Form nicht gleichgültig, daher er gelegentlich bemerkt: „Noch eins im Vorbeigehen, liebe Herren. Wenn ihr an die Obrigkeit schreiben müsset, so befleißet euch auch rechter Form, daß darin zu spüren eines studierten Mannes Fußtritt. Enthaltet euch der räßen Ausdrücke, als welche mehr Anzeige sind fleischlicher Anfechtungen als gründlicher Wahrheit. Erzählet allweg die einfache Beschaffenheit der Umstände: Da wird der Richter im Lesen und Hören die Beiwörter in seinem Sinne wohl für sich selbst formieren. Auch was ihr schreibet an mich, da bitte ich, ihr wollet in Ehren-Worten halten eine solche Bescheidenheit, daß ich die Schreiben an gebührenden Orten vorweisen könne, und ich mich nicht schämen müsse, als ob mir damit gedienet werde. Des Worts E. Ehrwürden gehet doch müßig, weil wir alle Brüder sind, ist es Ehren überaus genug, so wir sagen Ihr und Euch; billiger wäre, daß wir alle sagten und schrieben Du und Dir. Insonderheit lasset bleiben die

Worte Gnädig, Unterthänig u. dergl. Auch was ein jeder begehrt, daß ich solle ausrichten an unsere Herren und Obern, da schreibe er mittheilbare Briefe, ohne Stichworte und Maßgebung."

Ein ander Mal ermahnt er: „Bildet euch selbst nicht ein, liebe Brüder, daß wir unsere Pfründen verdient haben, wenn wir der Woche zwei oder drei Predigten halten; sondern wisse ein jeder, daß wir um unsere Pfründen verpflichtet sind allen Menschen, zu allerlei Diensten bei Tag und bei Nacht, was unsern Beruf angeht: Also nicht allein zu besuchen die Kranken und Sterbenden, sondern auch in Ehesachen, oder in Sachen unserer Armen, zu schreiben Berichte, Zeugnisse, Fürbitten. Das und alles andere sind wir zu leisten schuldig, und so wir hierin saumselig und unwillig erfunden würden, könnten wir es niemalen verantworten."[42]

Als besonders anziehend heben wir unter mehrern eine der Mahnungen und Räthe hervor, durch welche Breitinger geistiges Leben und Fortbildung für Wissenschaft und Amt unter seinen Geistlichen zu fördern suchte. „Unter andern heilsamen Anordnungen wird viel geredet, wie gut wäre, wenn auf der Landschaft unter den Prädikanten, die einander am kommlichsten gelegen, angestellt und gehalten würden freie Collegia oder Zusammenkünfte, da sie sich zu gewissen Zeiten und Orten zusammenthäten und entweder disputierten über gewisse Thesen theologischer Materie oder kirchliche Angelegenheiten oder sonst Fragen verschiedener Art. Auch würden gehalten lateinische Reden und deutsche Predigten, die von den Anwesenden censiert,

und einem Bruder freundlich eröffnet würde, was ihm wohl anstehe, oder was ihm noch mangle: ob seine exordia zu kurz oder zu lang; was für Gaben er habe in der Abtheilung, in der Auslegung, in der Application; mit was Ansehen er könne die Tugend rühmen, die Laster schelten, die Halsstarrigen erschrecken, die Kleinmüthigen aufrichten und trösten; mit was Fug, Geschicklichkeit und Erbauung er könne anziehen die Sprüche h. Schrift, h. alte Kirchen-Lehrer, die Sprüchwörter der Philosophen, die heidnischen oder andere Historien, die Gleichnisse u. s. w. Was er für ein Aussprechen: ob alles in einem Ton, ob er zu schnell oder zu langsam, oder was er sonst für anständige oder unanständige Gebärden, Arten und Unarten, und insonderheit ob er kalt oder hitzig, bescheiden oder unbescheiden, in Anzügen und Widerlegen der Secten, ob er die Gemüther der Zuhörer ziehe oder erscheuche. Denn diese Dinge lernet unser keiner bald an, in, aus und von ihm selber. Einer, der niemanden hört predigen, als nur allein durchs ganze Jahr sich selber, der läßt sich selbst alle seine Sachen gefallen, und bildet sich ein, wann nur vorhanden sein könnten viele andere, sie würden viel lernen von ihm. Ist deßwegen ein hochnothwendig Ding, daß ein Bruder vernehme vom andern Bruder, was unser ein jeder an sich selber nicht merkt. — Ich will euch aber entdecken, was meine Gedanken seien noch anderer dergleichen Collegien halben."
Nachdem hervorgehoben worden, was die Jesuiten jener Zeit zu leisten vermocht, indem sie sich in die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer theilten, wird folgender Rath ertheilt: „Wenn etliche unter den Predicanten, nämlich fünf, sechs, sieben, minder und mehr, welche nicht eben

alle in einem Capitel, sondern auch selbst die nächstgelegenen Nachbaren, sich mit einanderen vergleichen, daß je einer für sich selbst einen gewissen Theil dessen erwählte, was ein Diener der Kirche wissen soll und muß. Nämlich einer begäbe sich einfaltig auf das Lesen der Bibel, nicht allein in andern, sondern auch gerade und mit Namen in unserer deutschen Muttersprache, also und dergestalt, wovon man zu Red würde, oder daß jemand anzöge nur allein die einfachen Worte, oder auch ganze und halbe Sprüche, er alsdann fertig und gefaßt wäre, zu namsen den Propheten, den Psalm, das Evangelium, die Epistel, ja auch das Kapitel, den Vers u. s. w. Wiederum ein Anderer aus diesen wendete allen seinen Fleiß nur allein auf die Sprachen, sonderlich auf die griechische und hebräische. Hätte einer auch Lust zu erlernen die drei vornehmen Dialekte, als da ist Chaldäisch, Syrisch und Arabisch, wäre es um so viel besser. Wieder ein Anderer legte sich auf die Streitigkeiten in Glaubens-Sachen, als nämlich von den Ursachen, Anfängen und Fortgang der christlichen Reformation, und worin die reformierte Kirche zu thun habe mit den Papisten, Lutheranern und Wiedertäufern. Wieder ein Anderer begäbe sich auf das Lesen allerhand nützlicher Historien. Item, ein jeder sammelte aus dem, was ihm also zugeeignet und befohlen worden, seine Locos Communes, in welchen er sich bei jedem Anlaß erholen könnte. Insonderheit aber, liebe Brüder, lasset euch Anleitung geben, wie euer etliche anstellen könnten ein Collegium Historicum, dabei begriffen wäre das allervornehmste und angenehmste, so von einem rechten Diener der Kirche erfordert wird." Darauf giebt Breitinger mit eben so großer Einsicht als

Vorliebe ein ausführliches Schema zum Behuf des Studiums der Kirchengeschichte.[42]

Zur Erweckung des Eifers in der Fortbildung traf Breitinger im Jahre 1636 die Verordnung, daß während der zwei jährlichen Sitzungen der Synode Mitglieder der Landgeistlichkeit jedesmal in den vier Pfarrkirchen der Stadt Predigten halten, namentlich auch in der Absicht, um die bessern Prediger kennen zu lernen, und dieselben gelegentlich zu bessern Stellen zu befördern.

Die feierlichen Ansprachen bei jährlich zwei Male stattfindenden Synoden der Zürcherischen Geistlichkeit waren eine Erweiterung und Bestätigung dessen, was Breitinger in der „Reformation der Kirchendiener" vom Jahr 1628 denselben zur Pflicht gemacht hatte. Dieselbe lautet folgender Maßen. „Der Prädikant soll vor allen Dingen sein höchstes Amt erstatten mit recht göttlicher Lehre, nämlich mit geflißner, studierter, gründlicher, getreuer Auslegung canonischer biblischer Schrift A. u. N. T., nach Anleitung der h. Schr. selbst. An den Sonntagen des Morgens soll nichts anderes an der Canzel erklärt werden, als eines der vier Evangelien. Desgleichen was zu andern Tagen und Stunden außerhalb des Catechismus ausgelegt wird, soll nicht sein ein Stückwerk, daß nämlich einer heute einen Text verlese aus einem Propheten, nach acht Tagen aber aus einem Evangelium, folgends weiter aus einem andern Propheten oder Apostel; sondern es soll ein jeder vornehmen ein gewisses canonisches und biblisches Buch, dasselbe anheben und ordentlich nacheinander vollführen. Und gleich wie das Wort der Wahrheit ein Ernst ist und der Pfarrer des Wortes und Geistes Diener ist,

so soll er in allem erzeigen einen tapfern, doch bescheidenen Ernst, damit die göttliche Lehre, die Zudienung der heiligen Sacramente, wie auch die Bestätigung der heiligen Ehe, mit Glauben, mit großer Andacht und mit rechter Anrufung angehört und gebraucht werden. In Widerfechtung der Abgötterei, irrthümlicher Secten, Laster und Lasterhaften soll er ebenmäßig handeln mit tapfern, runden, ernsthaften, schriftmäßigen Worten. Denn welcher wollte den für einen Prediger der Wahrheit halten, der allen falschen Religionen, Sünden und Lastern schonte und zenzelte? Jedoch soll hierin rechtschaffen Maß gehalten und fleißiglich verhütet werden lächerlich Gespei, Schmützlen, Spätzlen und Lästern; hergegen aber frei hervorgetragen die starke, sieghafte Wahrheit in rechter Ordnung, mit klaren Gründen, wohlbedachten erlesnen und zum Handel dienstlichen Worten, sintemal nichts ist, das mehr bringe, ziehe und überwinde als die bloße Wahrheit, dargethan mit Ordnung, mit Treue, mit Liebe, mit Bescheidenheit, und solchem Eifer, bei welchem gespürt wird am wenigsten fleischliche Anfechtung, Rachgier, leichte, unzüchtige und ungebürliche Geberden."[43]

Breitinger ist darum so unablässig, ernst und scharf in seinen Mahnungen, weil ihm die Ehre der Kirche Zürichs über Alles geht; daher es ihm den tiefsten Schmerz verursacht, daß er sich und andern die deutlichen Spuren des Sinkens nicht verbergen kann. Wie gerne, wenn auch selten, nimmt er darum Gelegenheit, die Vorzüge seiner Kirche hervorzuheben, wie z. B. bei der Frühlingssynode des Jahres 1621. „Zum Vordersten ist an der Kirche Zürich rühmlich und namhaft, daß sie eine Mutter-Kirche,

als aus welcher das Licht evangelischer Lehre ausgegangen in Deutschland, Frankreich, England, Ungarn, Polen, Siebenbürgen und beinahe in ganz Europa."

„In Zürich haben gewohnt, gelehrt und gepredigt diejenigen hochgelehrten, vortrefflichen Männer, die in ihren in alle Lande ausgegangenen Schriften angegriffen und bestritten haben den Papismum, den Arrianismum, den Schwenkfeldianismum, den Anabaptismum, den Libertinismum, den Atheismum, und was noch weiter h. apostolischer Lehre zuwider ist."

„Es hat zwar die Kirche Zürich diese hohe Ehre mit etlichen andern reformierten namhaften Kirchen gemein, jedoch ist vor ihnen rühmlich und eigentlich voraus, daß sie durch ihre Lehre und Schriften viel andere Kirchen nicht nur erboren, sondern dieselbigen als eine getreue Mutter auch gesäugt, aufgebracht und bisher erhalten hat, erhalten nicht nur mit Lehrern und Schriften, sondern mit der Darstreckung ihres Guts, ihres Bluts, ihres ganzen Vermögens. Das einige Zürich hat nunmehr die hundert Jahre und darüber ihre Lehrer und Vorsteher erzogen dem Land Glarus, dem Land Appenzell, den gemeinen Herrschaften Sargans, Rheinthal, Thurgau, Grafschaft Baden, Toggenburg und den drei Bünden. Neben dem, daß anfangs auf die Reformation Zürich sie versehen durch ihre eignen Prädikanten, hat Zürich bei ihrer studierenden Jugend gethan eine beharrliche und große Hülfe."

„Wenn aller dieser Orten und Landen Prädikanten erzogen waren, hat Zürich dieselben, auf ihren inhabenden schlechten und geringen Besoldungen, erst auch noch helfen erhalten dazu, und unermeßlichen Kosten freiwillig ange-

wendet mit den bekannten 40 Gulden, mit Verehrungen an Geld und Früchten, mit Steuern an die Aufzüge, mit Gesandtschaften u. a. in solchem Maße, daß wenn der Kosten, welcher angewendet zur Erhaltung nur allein derjenigen Kirchen, so alle außer dem Zürichgebiet, sollte beisammen liegen an einem Haufen, er wohl würde ein Schatz genannt werden dürfen."

7. Kampf gegen die Richtungen der Zeit.

So erfolgreich und vielseitig Breitingers praktische Wirksamkeit für die Zürcherische Kirche war, so konnte er jedoch auch den Gebrechen nicht entgehen, welche auf der einen Seite die geistige Erschlaffung und auf der andern das steife Beharren auf äußern Formen in jener Zeit mit sich brachten. Die Rechte und Prärogative des geistlichen Standes wurden auf eine nicht nur für unsere Zeit schroffe und verwunderliche, sondern auch in Vergleich mit der Reformationszeit auf eine enge und kastenmäßige Weise in Anspruch genommen. Breitinger unterläßt nicht, bei jeder Gelegenheit die göttlichen Rechte und Obliegenheiten des geistlichen Standes hervorzuheben und nimmt für die h. Schrift nicht nur auf alle Verhältnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens, sondern auch auf die Gesetzgebung und die Politik einen mißverstandenen und gewaltsamen Einfluß in Anspruch. Mit Recht werden in neuester Zeit die frühern strengen Eheverbote zwischen Blutsverwandten wieder in Schutz genommen, aber nicht ohne ein peinliches Gefühl folgt man den Gründen für enge Beschränkungen der Ehen, mit welchen der Vorsteher

der Zürcherischen Kirche der Schrift sowohl als der Vernunft Gewalt anthut, wie z. B. als er ein ernstes Gericht über den Rathsbeschluß ergehen läßt, nachdem der Rath einem Zürcher die Ehe mit der Schwester seiner verstorbenen Braut bewilligt hatte. Im baldigen Tode von Mutter und Kind sieht er ein göttliches Strafgericht und die Bestätigung der Einsprache der Kirche.

Recht auffallend ist in Breitingers Zeit die engherzige Verdüsterung in Beziehung auf das Schauspiel. Die Reformation hatte nichts dagegen, vielmehr fand sie in Nikl. Manuels Fastnachtsspielen eine wirksame Förderung. Zwingli selbst unterstützte die dramatischen Bestrebungen seiner Freunde Rudolf Collin und Georg Binder.[44] Bullinger und Gwalter verfaßten Komödien, und fanden durch ihr ganzes Jahrhundert Nachfolger. Allein es griff allmählig in der reformierten Kirche ein strenges Urtheil gegen das Schauspiel Platz. Diese Strenge mißfiel den jungen Zürchern, welche auf Reisen eine freiere Ansicht über öffentliche Volksbelustigungen und das Schauspiel insbesondere mit nach Hause gebracht hatten, daher in ihren Kreisen lebhaft besprochen wurde, „ob und aus welchen Ursachen und mit welchem Fug die Komödien für unrecht geachtet werden können?“ Sie beriefen sich auf den uralten Brauch, der zudem in der Schrift nicht verboten sei, und an die dadurch gegebene nützliche Erinnerung merkwürdiger Begebenheiten. „Junge Leute üben in den Komödien das Gedächtniß, überwinden und legen ab die bäurische und kindische Schamhaftigkeit, gewöhnen sich an zierliche Reden, werden formiert in eigentlicher Civilität und also vorbereitet, daß sie etwa in nachfolgender

Zeit nützlich und rühmlich zu Größerm gebraucht werden könnten." Breitinger stellte diesen Gründen im Jahre 1624 eine Druckschrift entgegen, „Bedenken von Komödien oder Spielen", worin er sich Mühe giebt, zu beweisen, daß in der Schrift von Schauspielen keine Rede sei, daß die Kirchenväter dagegen gewesen, daß Bullinger und Gwalter nur in der Jugend Komödie geschrieben, später aber nichts mehr davon haben hören wollen, namentlich aber wird auf das Mißfallen des Himmels hingewiesen, da bei Aufführung von Komödien plötzlich bald grausame Stürme, bald Feuersbrünste ausgebrochen, die Niemand habe löschen können; wer einen Lasterhaften vorgestellt, sei lasterhaft geworden, Studenten dadurch auf Abwege gerathen. Dem geistlichen Widerstand kam die jammervolle und poesielose Zeit zu Hülfe, so daß das einst so wirksame, für vaterländische und evangelische Gesinnung hülfreiche bürgerliche Schauspiel allmählig im Sande verlief. An die Stelle der durch junge Bürger aufgeführten öffentlichen Volksschauspiele, welche sowohl durch den Gegenstand der Aufführung als durch die an der Aufführung theilnehmenden Personen des höheren Interesses und der Würde nicht entbehrten, waren die halsbrechenden Künste und gemeinen Gaukeleien geringen, hergelaufenen Gesindels getreten. Daher war im Sommer 1620, offenbar unter Breitingers Mitwirkung, ein Mandat erlassen worden, dem zu Folge den „Seiltänzern, Schwingern und Gauklern und dergl. Leuten Leichtfertigkeiten, denen man sowohl am Sonntag als in der Woche zusieht und die großes Aergerniß geben, fürhin weder Wirthe noch andere Leute Herberge gegeben, und sie ohne Uebung ihrer unnützen Sachen ab- und hin-

weggewiesen werden." Allein im Sommer des Jahres 1626 hatte der Rath Gauklern aus Amsterdam Vorstellungen im Oetenbach bewilligt. Im Anfang der Vorstellung machte Sprünge ein kleines Rößlein, dann folgten Seiltänze, „wobei füraus zwei junge schöne Weibspersonen waren, welche in Weibs- und Mannskleidern allerlei leichtsinnige Sachen trieben." Am Donnerstags verfügten sich beide Bürgermeister und der größte Theil des Raths „gleichsam in Procession" dahin. Daher sollte nächsten Sonntag eine Vorstellung „erst recht" statthaben. Viel Landvolk war erwartet." Breitinger wollte diesen Unfug abwenden und veranlaßte daher die drei übrigen Pfarrer zu einschlagenden Predigten. Er selbst predigte über Marc. 5; 18—20. Es mag am Platz sein, ein Musterstück anzuführen, welchen Ton der Volksberedtsamkeit bei mißbeliebigen Vorgängen des Tages er anschlug.

Breitinger zog jenes frühere Mandat hervor und nachdem er es verlesen und kommentiert, fuhr er also fort: „Um Gotteswillen, Obrigkeit, wo war diese Woche Dein Gedächtniß? Oder könntest Du Dir selbst einbilden, daß es niemand würde ahnden und strafen dürfen? Wahrhaftig, Du hast Dich hierin selbst sehr betrogen. Zwar, wenn wir gewußt hätten, daß es also geschehen würde, wir wollten lieber dieß Alles mit demüthigem Supplicieren abgehoben haben, nun aber war es uns verborgen, bis daß es öffentlich schon beschehen; und weil es beschehen öffentlich und das Aergerniß einmal gröblich gegeben, so soll es billig auch öffentlich bestraft werden. — Lieber, nun wie hast das mögen zu leid thun Deinem hohen und hochgeehrten Stand? Da Du auf dem Rathhaus präsentiert die Person Gottes,

wie hast Deiner selbst vergessen und Dich verfügt und Dich finden lassen unter den leichtfertigen, elenden, verschreiten Leuten? und noch über das auch diese Schandsäcke zu Dir berufen an den Ort Deiner Ergötzlichkeit (auf den Schnecken), vor Dir daselbst üppiglich zu hofieren? Und da dieß gewährt hat diese ganze Woche durch und durch, so soll es die Meinung haben, daß es die folgenden Tage weiter, ja auf diesen heutigen Sabbath soll gebraucht werden, wie solches vergangenen Freitag der Komödiant, Gott weiß, weß Knecht er ist, auf der Brügi öffentlich verkündigt hat.

Wie, liebe Herren, heut wieder? Hübschlich, hübschlich, wir sind zu Zürich daheim, Zürich! Zürich! eine reformierte, christliche, und von Langem her in aller Welt berühmte Stadt, eine Stadt, welche Gott gesetzt hat auf einen hohen Berg und auf welche deßwegen von Ferne und Nähe gerichtet sind viele ungleiche Augen. Es müßte doch Gott geklagt sein, daß eine solche Leichtfertigkeit von uns hören und vernehmen sollen so viele Tausend unserer hochbetrübten Religionsverwandten. — Wie magst Du mit Deinem eignen Beispiel so übel verärgern und verbösern Deine frommen Unterthanen, das einfältige Volk und dadurch die Ehrbarkeit betrüben zum Allerhöchsten? Wie magst Du doch Zeit und Weil verwenden auf das Schauen dieser Thorheiten, da Du dieser Zeit gemeiner höchst nothwendiger Rathschläge halber, daran gelegen unser Aller, auch des Kindes in Mutterleib Wohlfahrt, nicht solltest Zeit haben zu essen und zu schlafen: es steht nicht wohl, wo es also steht. Deßwegen halt inne. Schick diese Leute fort, gleich auf der Stelle: Daran thust Du ein gutes und ein nothwendiges Werk."

„Wenn man aber einmal Komödien halten will, so soll uns daran nichts mangeln. Wir wollen Komödien halten ein und alle Sonntage, gerade in den Kirchen, in den Kirchen allen Vieren, vor Jungen und Alten. Vor acht Tagen haben wir gespielt und präsentiert, wie mit des Herrn Erlaubniß von den bösen Geistern in das Meer gestürzt und verderbt worden der Gadarener zwei Tausend Schweine. Im Fall aber solche Komödien zu geistlich wären und man Lust hätte zu etwas weltlichen Sachen: Wohlan wir wollen auch diesfalls ein Genüge thun. Zu gelegener Zeit wollen wir agieren, was im Reich jetzt seit sechs oder sieben Jahren her sei für ein Kriegswesen. Was wir diese Stunde mangeln für Fürstenthümer, Königreiche, Länder, Städte, Dörfer, Schlösser, Kirchen, Schulen, Abteien und gelehrter Männer. Wir wollen männiglich vor Augen stellen, wie schmählich geschändet worden viel tausend ehrliche Matronen, Töchter und junge Kinder über- und widermännlich. Wie eine unzählbare Menge von unmündigen Kindern von den Soldaten kläglich zerknickt, einander ballenweise zugeworfen und im Flug mitten entzwei gehauen: ja auch etwa ihren Müttern lebendig aus dem Leibe geschnitten und gerissen. Auf einen andern Sonntag wollen wir agieren, was wir von Kriegern genommen: wie mancher redliche Geselle gelernt habe tragen Soldaten Gewehr, nicht auf dem Rücken, sondern auf den Krücken, und doch alles mit Umständen zum Jammerzug! Eine andere Zeit wollen wir aufführen nach unserer Kunst allen solchen Unglücks eigentliche Ursachen: Was im Lande sei für Hurenwerk, Ehebruch, Lügens, und anderer Sachen Kurzweil. Wer weiß, was das auf

Deutsch heiße. Wie wir nun etliche Jahre her Meister geworden im Handel des Praktizierens, und wie wissentlich wir umgehen können in allen Ständen mit dem theuren, bei dem lebendigen Gott geschworenen Eide. Desgleichen woher einer oder der andere gewonnen sein großes Gut. Das wird Materie sein für etliche namhafte Komödien, darin Du wirst Wunder sehen!"

Ohne diese Predigtweise mit derjenigen von Abraham von Santa Klara zu vergleichen, wird man doch unwillkürlich daran erinnert, weil den Predigern im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ähnliche Motive zu Grunde lagen. Je mehr in der unruhigen, äußerlichen und grobsinnlichen Welt jener Zeit die Autorität der Kirche auf der einen, und die unmittelbare Macht des Gotteswortes auf der andern sank, desto mehr suchte man das Ansehen der Kirche durch Formeln und äußern Druck auf die Gemüther zu heben. Weil der Ausdruck der schlichten evangelischen Predigt nicht mehr genugsam zog, so suchte man die Welt und ihre Anschauungen für die Kanzel dienstbar zu machen, wie man im Gegentheil zu unserer Zeit die Kanzel und das Gotteswort häufig in die Welt hinabzieht und derselben mundgerecht zu machen beflissen ist.

Allein die drastische und tapfere Weise, womit Breitinger bei jener Gelegenheit zu Werke gieng, schlug durch, denn während der größte Theil der „Herren" über jene Predigt sehr entrüstet war, hatte die „Ehrbarkeit" daran ein großes Wohlgefallen. Zudem ließ es Breitinger nicht fehlen, sich mit den Bürgermeistern darüber zu verständigen, daher der Bericht meldet: „Gleich auf diese Predigt schickten die Bürgermeister zum Sternen, daß die Gaukler

beförderlich fortziehen sollen. Einer derselben antwortete: „In den Reichsstädten sei die Obrigkeit Meister, und sie haben vermeint, in Zürich sei es auch so. Sie sehen aber, daß daselbst Meister sei ein einziger Pfaff."

Wenn geistliche Einsprache gegen die Reiter- und Springkünste unserer Zeit kaum mehr Aussicht auf Erfolg hätte, so begreifen wir, wenn Breitinger im Kampf gegen die rohe Kurzweil jener Zeit siegreich hervorgieng. Dagegen kommt es uns ganz komisch und fast lächerlich vor, wenn wir den sonst umsichtigen und heitern Mann als erklärten Feind gegen die damals unter den gebildeten Ständen erwachende Liebe zur Kunst auftreten sehen, während doch seine befreundeten Zeitgenossen, der Bürgermeister Heinrich Bräm und der Seidenhändler Heinrich Werdmüller bereits unter den Kunstfreunden aufgezählt werden.[45] Allein der dreißigjährige Krieg und dessen anfängliche große Erfolge von Seite der Katholiken erweckten bei diesen die Hoffnung, die Reformation wieder gänzlich zu unterdrücken. Es war daher auf Seite der Protestanten ein Gebot der Klugheit und der Pflicht, Alles zu vermeiden, was ihrer Konfession den Schein der Gleichgültigkeit zuziehen oder eine Handhabe für den Schein der Reue über den Abfall oder der Sympathie für katholische Lehre und Kultus darbieten konnte. So groß im Anfang der Reformation der leidenschaftliche Eifer in Zerstörung der „Götzen" gewesen war, so fand sich doch ein zu großer und mannigfaltiger Reichthum von Bildern vor, als daß der Feuereifer derselben völlig Meister geworden wäre, und es entgiengen manche unscheinbare oder unschuldig erachtete Bilder und Kirchenzierden der ersten

Zerstörungswuth. Als sich aber das Auge der nachkommenden Geschlechter an die ausgeleerten, kahlen Kirchen gewöhnt hatte, so fand ein einseitiger und mißtrauischer Eifer noch eine häufige Nachlese an Aergernissen aus der Zeit des alten Götzendienstes. Ein in irgend einer Ecke verborgenes Steinbild, oder ein Gemälde, das aus mangelhafter oder sich abschälender Uebertünchung hervorschaute, wurden daher aufs Neue der eifersüchtigen evangelischen Gesinnung zum Opfer gebracht. Wiederholt berühmen sich die Freunde Breitingers, daß sie in den ihnen anvertrauten Kirchen noch vorhandene Denkmäler des Katholizismus auf die Seite geschafft. Er selbst war ein Freund der Kunst, denn er ließ sich von seinem ausgezeichneten Mitbürger, dem Samuel Hofmann, malen, er stand mit dem Glasmaler J. Jacob Nüscheler in vertrauter Gemeinschaft und freute sich mehrerer Kunstwerke, welche ihm der geschickte Goldschmied Sprüngli geliefert hatte. Daher er auch erklärt: „Außer den Kirchen zieret euere Häuser mit ehrbaren Kunstwerken euers Gefallens. Dulden wir doch die Bildnisse des Mahomet, des Pabsts, des Türken.“ Was aber die Bilder jeder Art in den Kirchen betrifft, da kannte er keine Schonung. In den Baurechnungen des Stifts zum Großen Münster wird 1612 „der Heuberger bezahlt, als er im Chor und auf dem Gewölbe etliche alte papistische Gemälde ausgekratzt und verstrichen.“ Und im Jahr 1640 kommt eine Rechnung „den Grabstein wegzuthun, darauf ein Kelch und ein Meßpriester; ferner Fenster und Wappen in der Schulstube.“[46] So leid uns jetzt diese gründlich durchgeführte Purifikation der Gotteshäuser und der mit ihnen verbundenen Bauten thut, wel-

cher so viele Denkmäler frommer Gesinnung der frühern Zeit zum Opfer fielen, so dürfen wir uns hinwieder den Gründen nicht verschließen, welche Breitinger für die Beseitigung der Bilder ins Feld führt. Nachdem er für gehörige Ausräumung der Kirchen der Hauptstadt gesorgt hatte, war ihm daran gelegen, daß auch Winterthur, die zweite Stadt des Kantons, bei der bevorstehenden Renovierung der Kirche diesem Beispiele folge. Er richtet daher den 11. Heum. 1620 an seinen Schwager, Dekan Wonlich zu Winterthur, folgende Mahnung.[47] „Ich erinnere mich, in der Kirche zu Winterthur Spuren alten Aberglaubens, Denkmäler von Prälaten, Bilder des Gekreuzigten und Anderes solcher Art gesehen zu haben. Solches duldete die Unwissenheit oder die Verirrung der früheren Zeit, oder auch weil sich niemand daran zu stoßen schien. Nun aber sehe ich nicht ein, mit welchen Gründen es entschuldigt oder beschönigt werden könnte, wenn man bei der Reinigung der Kirche jene Dinge weiter am Platze ließe. Mir sind mehrfache reformierte Gemeinden in Deutschland und den Niederlanden bekannt, welche ihre Kirchen mit außerordentlichen Kosten aus keinem andern Grunde restaurierten, als um bei dieser Gelegenheit die Brandmale der papistischen Schmach kurzweg aus den Augen der Menschen zu entfernen, in der Ueberzeugung nämlich, daß solche Spuren alten Irrthums in den Kirchen eben so viele Zeugnisse geringen Fortschrittes in der Wahrheit seien. Denn dieselben, wenn man kann, nicht entfernen, ist so viel als sie aufstellen und billigen. Unsere listigen Gegner, welche jede Gelegenheit benutzen, ermahnen unsere Leute, welche des Verdienstes wegen sich bei ihnen

aufhalten, sie sollen, wenn sie nach Hause zurückkehren, die Wände und Fenster unserer Kirchen anschauen, um daraus zu ersehen, daß unsere Lehre derjenigen des Pabstthums nachstehe. So schwächen die stummen Zeichen alten Götzendienstes im Hause des Glaubens den Glauben. Dieser Grund erhält bei den Schwachen ein großes Gewicht, wenn sie sehen, daß die Gelegenheit, solche Dinge zu beseitigen, vernachlässigt wird. Denn daraus schließen sie, unsere Vorgänger haben entweder nicht den Muth gehabt, dieselben zu entfernen, oder sie begünstigen noch im Stillen die Irrthümer der Alten, wovon das Eine wie das Andere schweres Aergerniß mit sich bringen muß." Für die damaligen Winterthurer waren die Gründe so überzeugend, daß sie diesem Winke von Zürich her vollkommen willfahrten.

Dagegen ist es bemerkenswerth, daß das damalige junge Zürich bereits über den maßgebenden kirchlichen Standpunkt des Kirchenvorstehers hinausgewachsen war. Wenn es bisher sich um eine wissenschaftliche Aufgabe, um Förderung des geistigen Lebens gehandelt hatte, so war der Anstoß dazu stets vor Geistlichen ausgegangen. Nun aber war allmählich eine Schaar junger Zürcher herangereift, welche durch Studien sowohl als durch längern Aufenthalt im Ausland zu freierm Blick und selbständigen Ansichten gelangt waren. Von diesen jungen Laien, welche sich nur ehrenthalben unter das Patronat ihres frühern Lehrers, eines geistlichen Professors, stellten, wurde 1629 die Stadtbibliothek gegründet und derselben mit dem Jahr 1634 der obere Boden der Wasserkirche eingeräumt. Breitinger verfehlte nicht, diese neue Stiftung warm zu begrüßen und mit mehrern ausgezeichneten Werken zu be-

schenken: allein das Institut nahm seinen ganz selbständigen Weg und Fortgang. Dagegen ergriff Breitinger die Gelegenheit, nachdem der obere Theil der Wasserkirche wieder eine der Schönheit und Würde des Gebäudes angemessene Bestimmung erlangt hatte, im Namen der Diener der Kirchen und Schulen, im Jahre 1638 das dringende Ansuchen zu stellen, nun auch den untern Theil der Kirche, welcher noch zum Waarenlager diente, „zu säubern und in Ehr zu legen." Er stellte dem Rathe vor: „Euch ist unverborgen, welchermaßen in einer L. Eidgenossenschaft die Studien bei Mannsgedanken sehr hoch gestiegen, und nun eine ziemliche Zeit auch bei uns der gemeine Bürger, wo nur etwas Vermögens, seine Söhne zu der lateinischen Schule möglichsten Fleißes befördert; daher unter den jetzigen Zeitläufen studierender Knaben über den halben Theil nicht zum Dienst der Kirche, sondern künftiger Zeit dem lieben Vaterland in politischen Geschäften nützlich zu sein erzogen und angeführt werden." Damit nun bei feierlichen Anlässen die Studierenden beider Kollegien beim Großen- und Frauenmünster in einem den gehörigen Raum bietenden Saale zusammen geführt werden könnten, um „nach gehaltenen Examen die Promotionen zu eröffnen, Prämien auszutheilen, Orationen zu halten, musikalische Psalmen und Lobgesänge zu singen", solle in der benannten Kirche die erforderliche Einrichtung getroffen werden. Wirklich wurde diese zu „Schul-Disputationen und Declamationen" bestimmte Aula den 24. Herbstmonat 1640 feierlich eröffnet und eingeweiht.[48]

Die Stifter der Bibliothek hatten unterdessen ihr Augenmerk nicht nur auf die Sammlung von Büchern ge-

richtet, sondern sie nahmen auch nach dem zu ihrer Zeit allgemein erwachten Bestreben, worin namentlich Basel vorangieng, auf Erwerbung und Aufbewahrung mannigfaltiger Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst bedacht und mußten sich durch den kunstvollen Bau der Wasserkirche besonders ermuntert fühlen, in diesem zierlichen Raume neben der Bibliothek eine „Kunstkammer“ anzulegen. Diese enthielt neben Naturmerkwürdigkeiten, mathematischen und mechanischen Kunstwerken, Münzen, namentlich auch Gemälde, darstellend die Reformatoren, Gelehrten und Bürgermeister der Vaterstadt. Bei dem Eifer in Aufbringung von Kunstwerken wollte man sich jedoch nicht auf Gegenstände von nur örtlicher und vaterländischer Bedeutung beschränken, sondern man ließ sich durch den Kunstwerth bestimmen, mit Hintansetzung der Theilnahme für das Objekt der Darstellung, oder wenn eine hohe Person zur Bezeugung wohlwollender Aufmerksamkeit sich mit der Schenkung ihres Bildes herbeiließ, so durfte man es mit der Gesinnung des dargestellten Individuums nicht so genau nehmen. Dem damaligen Vorsteher der Zürcherischen Kirche jedoch ist es nicht zu verdenken, wenn er es mit der Achtlosigkeit des neuen Kunstsinnes nicht leicht nahm, sondern von seinem evangelischen Wachtposten fest und scharf um sich blickte. Derselbe war der zunächst verpflichtete Mann, das von seinen Vorfahren gegründete und unversehrt überlieferte Werk der Reformation gegen alle Anfechtungen und von nah oder ferne drohende Gefahren in Schutz zu nehmen. Dennoch litt er es mit schonender Nachsicht, daß ein ihm unpassend scheinendes Gemälde nach dem andern in die Wasserkirche einrückte, und schritt erst

ein, als ein Instrument nachfolgte, welches zu jener Zeit ein unterscheidendes Merkmal des katholischen Gottesdienstes bildete. Ein Musikfreund hatte nämlich der Bibliothek ein „Positiv", eine kleine Orgel, geschenkt, welche nächtlicher Weile nach der Wasserkirche transportiert wurde und womit junge Leute sich etwa vergnügten, zugleich aber durch die Töne die Aufmerksamkeit und das Mißfallen des Publikums erregten. Nachdem eine frühere Vorstellung fruchtlos gewesen, richtete Breitinger nun im Jahre 1641 eine Zuschrift zugleich an die Vorsteher der Bibliothek und an den Rath, worin er um Beseitigung solcher Instrumente sowohl als der Bildnisse der Feinde evangelischer Konfession nachsuchte.[49] Die Gemälde aber, über welche er sich beklagte, hatten nicht etwa um ihres unmittelbaren Kunstwerthes willen Aufnahme in der Wasserkirche gefunden, sondern es waren dieselben tendenziöse Geschenke fremder Politiker und Diplomaten gewesen, um durch solche Aufmerksamkeit die Magistratspersonen der Schweiz in das Interesse ihrer Potentaten zu ziehen, und die Empfänger wollten den Schenkern eine ergebene Rücksicht erweisen, indem sie die Bildnisse zur Ausstellung an einer festlichen Stätte übergaben. Daher Breitinger bezeichnend bemerkt: „Jetzt müssen wir solche Kontrafete etlich wenigen wetterwendischen Fattierern zu Gefallen ehrenthalben in unsern Kirchen sehen." Breitingers Klage wird uns ganz begreiflich, wenn wir die Personen betrachten, deren Bildnisse er angiebt, und die Beweggründe, welche er gegen die Personen anführt. Zuerst nennt er Gustav Adolf, „welchem billig zu gönnen wäre die größte Ehre von wegen viel namhafter Thaten, deren die bedrängte

Kirche Gottes und gerade auch wir selbst nicht wenig genossen haben. Dagegen war es am Tage, daß er ein eifriger Verfechter des Lutherthums gewesen und hingegen ein abgesagter Feind unserer ächt christlichen h. Lehre, willens dieselbe nicht weniger abzuschaffen, als das Pabstthum selbst. Daher die Schweden die arme Churpfalz so grimmig traktiert und verwüstet als die Kaiserlichen immer, des unfreundlichen Traktaments, dessen sich Friedrich, König zu Böhmen, gedulden müssen, zu geschweigen. Neben diesem ist allernächst (herrührend von Bürgermeister Bräm) aufgestellt worden ein Engländer, Graf Carlisle (ein katholisch gesinnter Lebemann, ein Günstling seines Königs zu geheimer Förderung katholischer Tendenzen). Von diesem Mann wissen wir alle, daß er unserer evangelischen Religion ganz widrig: auch allein zu solchen Geschäften gebraucht, die zum Abbruch der Religion verrichtet worden. Sein Gemüth aber hat er genugsam erwiesen in dem: als er von Venedig und Mailand durch das Land Ury, Schwyz und Zug reiste, hat er sich dort mit Geschenken und Verehrungen sehr freigiebig erzeigt. Nachdem er aber gen Zürich gekommen und ihm supplicando eröffnet worden die Noth der armen Veltliner, hat er die frommen, standhaften Religionsverwandten mit leerer Hand und höhnischen Worten von sich gewiesen. Ist es wohl werth, daß eines solchen Schalks und Religionsfeindes Bildniß gesehen werde auf der Wasserkirche zu Zürich? — Hier schäm' ich mich zu namsen einen neulich kanonisierten päbstlichen Heiligen (Karl Boromäus), welcher auch bis in diese Orte unbesonnener Weise erhoben worden sammt einem Theil schön illuminierter Kupferstucken seiner

vermeinten Wunderwerke und Kanonisation.“ Glimpflicher läßt er sich über König Ludwig XIII. von Frankreich vernehmen, „welcher unser Verbündeter ist, doch ist unter seiner Regierung Rochelle und andern evangelischen Orten in Frankreich großer Schaden geschehen.“ Desto schmachvoller erscheint ihm, daß die Darstellung der Belagerung von Rochelle an diesem Ort an die Wand gehängt worden, mit der vermeinten Entschuldigung, sie sei nur hieher verordnet worden als eines sonderbaren Meisters Kunststück. „Wie? Wie? Wenn ein evangelischer Franzos in der Stadt Zürich, bei seinen fürnehmsten Glaubensgenossen, sieht emporhangen das Elend der fürnehmsten evangelischen Stadt in Frankreich? Sollte denn wohl unser einer sich solcher Kunststücke freuen können, wenn man ihm zu Bern oder Basel zeigete einen künstlichen Abriß unsers Unfalls in der Kappeler Schlacht?“ Er nimmt ferner Anstoß an einem aus dem Frauenmünster herbeigebrachten Reliquien-Schrein, „einem köstlichen, mit Jaspis besetzten Gehalter; was ein jeder da oder dort aus dem Staub weiß hervorzubringen von abgöttischen Händeln, soll es alsbald der Wasserkirche Gezierd sein?“

Diese Vorstellung bewirkte nur, daß das „Positiv“ aus der Wasserkirche entfernt wurde. Das Verbleiben der angegriffenen Bilder gieng ihm jedoch so zu Herzen, daß Breitinger im Jahre 1643 eine nach seinem Tode zu eröffnende „Letzischrift“ an den Rath abfaßte, welche nach seinem Hinschied die Berücksichtigung fand, daß sämmtliche beanstandeten Bildnisse und Gegenstände entweder den Gebern zurückgestellt oder unter Verschluß gebracht wurden. Wirklich wurde auch in Zukunft der neben den

Büchern übrig bleibende Raum ausschließlich mit den Bildern der Männer ausgeziert, welche sich um Zürich verdient gemacht hatten.

8. Stellung zu den Konfessionen.

Man hat in unsern Tagen der Freiheit und des Gleichgewichts keine Vorstellung, in welche peinliche Gränzen der konfessionelle Gegensatz des 17. Jahrhunderts alle Lebensverhältnisse einengte und versäuerte, und was sich damals die Protestanten von den sich überlegen fühlenden Katholiken gefallen lassen mußten. Prälaten wie obrigkeitliche Personen und Laien gebrauchten alle Mittel der Verlockung und der Gewalt, um evangelische Unterthanen, Lehenleute und Bedienstete in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen und belästigten und verkürzten als Patrone evangelische Pfründen und zunächst die von ihnen abhängigen Pfarrer in den gemeinen Herrschaften. Namentlich aber ist bemerkenswerth, in welchem Grade das Gebiet von Zürich selbst an katholische Stifte und Klöster gebunden und ihnen durch Grundzinse und Zehnten verpflichtet war. Ein Verzeichniß vom Jahre 1644 enthält die Gefälle ausländischer Prälaten im Gebiete von Zürich, wobei der Mutt Kernen zu 3 Gulden, der Saum Wein zu 4 Gulden berechnet ist: Bischof von Konstanz 62,700 fl. Domkapitel Konstanz 50,000. Abt zu St. Gallen 84,130. St. Blasien 84,260. Einsiedeln 100,000. Rheinau 187,300. Wettingen 108,000. Muri 15,000. Allerheiligen 61,000. Paradies 4000. Engelberg 8000. Kreuzlingen 17,000. Oeningen 12,000. St. Katha-

rinenthal 20,500. St. Leodegar-Stift Luzern 20,000. Dänikon 12,000. Ittingen 3160. Schennis 14,000. Wurmspach 6550. Fahr 5000. Hermatswil 5000. Feldbach 8000. Utznach 6000. St. Wolfgang z. Zug 7040. Spital Baden 58,620. Stadt Rapperschwil 9000. Kl. Berau 15000. Diese Gefälle bildeten eine Gesammtsumme von mehr als einer Million Gulden, welche von sämmtlichen Prälaten nicht höher als mit 1007 fl. an den Staat versteuert wurden, nämlich von 100 fl. Kapital 4 Schillinge, wie jeder andere Bürger und Landmann bezahlte.

Die katholische Kirche war durch die Reformation gewitzigt: diese ihre großen äußern Hülfsmittel wurden nicht mehr in leichtem Wohlleben verbraucht, sondern zur geistigen Hebung und innern Restauration benutzt. Wenn es nicht im Sinne edler Geistesfreiheit und selbständiger Wissenschaft geschah, so doch mit kluger und energischer Berücksichtigung praktischer Zwecke und zu großartiger Förderung der Kirche. Mit klarem Verstand und seltener Unpartheilichkeit wußte Breitinger die allgemeine Lage so wie das Verhältniß zur katholischen Kirche und deren Vortheile und Fortschritte zu beurtheilen. Schon in einer Vorstellung der Zürcherischen Geistlichkeit vom Jahre 1606, aus deren Entwurf Breitingers Mitwirkung ersichtlich ist, wird hervorgehoben: „Die Papisten, beide Pfaffen und Obrigkeit, arbeiten mit aller Macht und großem Eifer ganz einhellig dahin, daß sie ihre studierende Jugend in guter und strenger Zucht halten, in allerlei Künsten und Sprachen und in andern Stücken gründlich anführen, um das Evangelium zu besiegen. Wenn wir dagegen die Ge-

legenheit und den Zustand unserer Kirchen- und Schulsachen mit Ernst und im Grund erwägen, müssen wir alle durch die Bank hinweg bekennen, daß wir an Eifer und Ernst, an Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, an Zucht und guten Sitten von Tag zu Tag abnehmen. Sollte man daher an fremde stattliche Orte eine Person abordnen, mit der man, so weit Lehre und Leben belangt, mit Ehren bestünde, so mag man solche kümmerlich finden. Ueberdies fangen wir an, unsern Widersächern gleichsam zum Gespött zu werden, also daß sie, die vor der Zeit alle Religionshandlungen und Unterredungen mehr als den bösen Feind selbst gescheut, nunmehr mit höchstem Tratz uns dürfen öffentlich Disputation und Gespräch anbieten und mit allem Ernst auf dieselben dringen. Daher, gnädige liebe Herren, ernstlich zu besorgen, daß wie vor dieser Zeit die unwissenden Mönche und Pfaffen Ursache und Anlaß gegeben, die evangelische Lehre an den Tag zu bringen, also hinwieder die ungelehrten Prädikanten eine Ursache sein werden, den alten Sauerteig des leidigen Pabstthums wieder einzuführen. Denn es sich gänzlich ansehen läßt, daß der Papisten großer Eifer, merklicher Fleiß und daraus folgende Gelehrsamkeit, und dagegen unsere Nachlässigkeit ein gewisser Vorbote unserer Verstoßung in die vorige Knechtschaft sein werde."[50]

Breitinger benutzte als Vorsteher der Kirche jede Gelegenheit, namentlich in seinen Synodalreden, seine Befürchtungen und Warnungen über das Wachsthum und die Erneuerung der katholischen Kirche auszusprechen, so im Jahre 1618. „Bei unserm Gedenken entstanden die Jesuiten und die Capuciner, deren die einen wegen ihrer Gelehr-

samkeit, die andern wegen ihres strengen Wandels wohl geachtet sind. Daher sehen wir, wie wir täglich umfangen, und so viel als belagert werden mit Capucinern und ihren Häusern, sonderlich mit Collegien der Jesuiten, als zu Luzern, Freiburg und Constanz, aus welchen hervorgehen die allerabgefeimtesten Leute, nicht nur in die Kirchen, sondern auch in das Regiment der benachbarten papistischen Orte; ohne das, was sie für Junge schicken in ihrer gewissen Zahl gen Dillingen, Mailand, Rom, Bononien und andere Orte. Wenn wir dann unsers Theils abnehmen, nicht nur in der Lehre und Geschicklichkeit, sondern es wollte auch am Leben und Wandel fehlen, wahrhaftig es möchte in kurzer Zeit um uns schlechter stehen, als wohl jemand meinte, also daß wir alle Ursache haben zu sorgen für die reformierte Kirche insgemein, und besonders für die Kirche Zürich."[51] Während Breitinger noch an andern Stellen die kluge und wirksame Betreibung der Studien von Seite der Jesuiten zum Behuf der Nacheiferung darstellt, gedenkt er ferner der einnehmenden Künste der katholischen Priesterschaft: „Die Priester locken die Kinder mit Geschenken, Mutschellen, Dirggeli, Bymenzelten u. dergl., dadurch sie ihnen auch die Kinder der Evangelischen günstig machen. Und über alles wird in den Städten das Amt zu katechisieren anvertraut den Gescheidesten, welche sich sonderlich zu schicken wissen nach der Kinder Art und Anmuth. Haben uns hiemit das Handwerk nicht allein abgelernt, sondern thun es uns leider! eben weit zuvor."

Ueber die Stimmung der katholischen Eidgenossen im Anfang des dreißigjährigen Krieges hatte Breitinger in einer Vorstellung an den Rath Folgendes zu melden: „Die

Widerpart hat wider uns treffliche Vortheile mit etlichen festen Plätzen; ihr gemein Volk ist frech, verbittert, grimmig und von Blutdurst entbrannt, wissend bei den Unsrigen von allerhand Sachen einen Vorrath und so desto begieriger. Ihre obersten Hauptleute und Befehlshaber sind erfahrene Kriegsleute, und hat der gemeine Mann an sie den Glauben; sie sind allesammt wachtbar, ernsthaft, unverdrossen, arbeitsam. Sie trösten sich Volks und Gelds halber fremder und wieriger Hülfe. Ueber dieß alles sind die Orte unter einander einig, in ihren Rathschlägen verschwiegen und die Unsrigen auszuspähen abgerichtet. Was aber wir auf unserer Seite diesen Stücken entgegensetzen könnten, das mögen die Verständigen urtheilen."[52]

Sehr auffallend ist, daß Breitinger ein Jahrhundert nach der Reformation noch mit Besorgniß der katholischen Sympathien des Zürcherischen Volkes zu gedenken hat. „Viele tragen Anmuth und Willen zum Pabstthum, die doch dessen nicht Wort haben wollen. Jedoch gleich wie in unsern Kirchen, Kapellen und Klöstern die Oelfarben sich an etlichen Orten sehen lassen, daß man den und diesen Götzen kennen und nennen kann: also liegt in vielen Herzen vom Papstthum noch mehr, weder insgemein gedacht wird. Wir Alle im ganzen Land sind im Licht des h. Evangeliums erboren und erzogen, als welches nun schier die hundert Jahr aus Gottes Gnade geleuchtet hat: aber wie hanget unserm Volk in Stadt und Land an das Bochslen, die Fastnacht, die Kilben, das Loosen und Lachsnen und Segnen? Wie muß man viele Leute trösten, wenn ihre Kinder sterben, ehe sie getauft sind? Viele wollen, daß man ihnen in die Häuser bringe des Herrn Nachtmahl. Wie ist

unser Volk so willig, unserer Widerpart zu dienen, mit Führen der Pilger, auch am Sonntag während der Predigt? Wie trägt man ihnen zu während der Fasten aus unsern Wassern die besten Fische? Wie viele dienen im Papstthum? Und so sie zu Zeiten heimkommen, stecken sie voll böser Stücke, und wären im Nothfall die schädlichsten Leute, die uns. Gn. Herren verklaiden (anklagen) und unser Volk verhetzen könnten? Welche hinausgeschickt werden in die Fremde, wie viele werden uns verführt? Viele so sie wieder heimkommen, sind sie zweiteren (zwitterhaft) und kalt."[53]

Noch in der letzten Synodalrede, den 24. Oct. 1643, giebt Breitinger seiner Besorgniß folgenden Ausdruck: „Die jungen vielfältigen Volksaufbrüche und das Hinwegziehen unserer Mannschaft zu Dienst fremder Potentaten erödet unser Land an Diensten, daß man allenthalben anstellen muß Fremde, die nicht unserer Religion, und weder uns noch dem Lande hold sind. Dieselben bringen ins Land nicht nur ihren Irrthum, sondern auch die Unzuchten, deren sie gewohnt. Solche Leute verführen unser Volk zum Ungehorsam, sagen: Man hat bei uns mehr Freud, und wir wollen doch auch in den Himmel. Unsere Pfaffen sind den Leuten bei weitem nicht so streng, wie euere Prädikanten: man läßt die Jugend auch zusammen wandeln, tanzen, spielen und dergl. Durch solcherlei Reden können junge Leute übel angeführt werden, daß sie den höchsten Widerwillen werfen nicht nur auf die Prediger, sondern auch auf den Glauben selbst."

Besonders hatten die Evangelischen im unmittelbaren Gebiete des katholischen Bekenntnisses einen schweren Stand und namentlich waren dieselben unter dem Regiment von

Prälaten in den gemeinen Herrschaften unaufhörlichen Anfechtungen ausgesetzt. So klagt das Frauenfelder Kapitel bei der Frühlingssynode in Zürich im Jahre 1611, daß den Evangelischen bei jeder Gelegenheit große Geldbußen auferlegt, aber erlassen werden, wenn dieselben zur katholischen Kirche übertreten. Das Kloster Dänikon biete den Evangelischen Lehenhöfe an, wenn sie katholisch werden: und Fischingen nehme nur solche in sein Gerichtsgebiet auf, welche zur Messe gehen.[54] So selten von evangelischer Seite wirkliche Uebertritte stattfanden, so schien den Behörden doch ein sorgfältiges Aufsehen geboten. Als daher die Kirchendiener von Bern an diejenigen von Zürich die Aufforderung ergehen ließen (1615, Oct. 22.), beim Rathe dahin zu wirken, daß keine Soldaten nach Frankreich geschickt werden, welche der Kirche durch Abfall zum Schaden dienen könnten, fand diese Anregung bei Breitinger lebhaften Beifall und er war bereit, dieselbe Aufforderung an Glarus und Bünden ergehen zu lassen. Er gieng aber weiter und ließ sich im Jahre 1616 von den Dekanen die Verzeichnisse der Zürcherischen Angehörigen geben, welche sich in den katholischen Kantonen aufhalten, und von denen viele in Gefahr seien, abtrünnig zu werden: „denn dort haben sie größern Lohn und viele Feiertage.“[55]

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn Breitinger bemüht war, nicht nur auf dem beschränktern Gebiete des Amtes, sondern auch durch die Oeffentlichkeit den wachsenden Hoffnungen und erneuerten Anschlägen der Katholiken entgegenzutreten. Diese erwarteten den innern Zerfall des Protestantismus, und die im Anfang des dreißigjährigen Krieges ihnen zufallenden Vortheile schienen

diese Aussicht zu bestätigen. Das Eitle dieser Hoffnung suchte Breitinger im Jahre 1610 in der Schrift darzuthun: „Grundlicher Bericht, ob ein Sect länger oder minder währt, als hundert Jahr." Er führt eingehend den Beweis, daß die reformierte Kirche keine Sekte sei, sondern die alte, apostolische Kirche, und nicht nur in der Schrift gegründet, sondern in Uebereinstimmung mit den ältesten Koncilien und den ersten Kirchenvätern. Sehr bemerkenswerth ist die bestimmte Aussicht auf Verfolgung und die erhebende Ermunterung zur Standhaftigkeit. „Summa, die Kirche wird durch die Verfolgung nicht allemahl gemindert, sondern vielmahl vermehrt. Indem die Körnlein, so da gesät werden einzig, hervorwachsen in zwanzig und dreißig, so wird auch der Acker des Herrn bekleidet mit je länger je reicherer Saat. Der Christen Blut ist der Christen ein Saamen, und zum Saamen ein fruchtbarer Regen. Und wie die Rebe, wann sie geschnitten wird, davon nie verdirbt, sondern gefördert wird zur Fruchtbarkeit: also kann auch in der Verfolgung selbst wachsen die Kirche. Es ist die wahre Kirche verfolgt, gedrückt und gedrängt worden nicht erst zu unsern Zeiten, sondern in den ersten hundert, in den andern hundert, in den dritten hundert, in allen hundert Jahren, deren wir nun haben das sechszehnte. Aber gleich wie der Mond sich alle Jahr verbirgt zwölf Male, und doch vom Himmel nicht kommt ein einziges Mal, sondern wiederum anzündet alle Mal: eben so ist es beschaffen mit der lieben Kirche. Sie ist eine Zeit herrlich, sie ist eine Zeit traurig, sie kommt zu rechter Zeit wieder. Und darum, obgleich der gerechte Gott zu unsern Tagen seine Kirche allent-

halben wollte üben durchs Kreuz, wie geschehen ist andere Male mehr; so zweifelt uns doch gänzlich nicht, daß im göttlichen Rath auch schon beschlossen sei, zu welcher Zeit, in welchen Landen, durch welche Personen, auf was Weise und Form er dieselbe wieder aufbringen wolle und werde."

„Reformierte Kirche heißen unsere Kirchen billig darum, weil Gott ihnen gegönnt der ältesten Kirche erste, schönste und natürliche Form. Eines Dings Form ist ja eines Dings rechte, wesentliche Natur und Gestalt. Der christlichen Kirche haben ihre erste Form und Gestalt gegeben die lieben Apostel mit ihrer heil. Lehre. Und gleich wie wir vernünftiglich dafür halten, daß die zwei ersten Menschen Adam und Eva gewesen seien die vollkommensten, schönsten, gewaltigsten Menschen (ausgenommen den Herrn Jesum Christum, welcher der schönste über alle Menschen), darum daß sie ohne Mittel erschaffen waren von Gott, dem vollkommensten Werkmeister: also ist es billig, daß wir glauben, keine Kirchen seien in der Lehre vollkommener, geförmter und gestalteter gewesen als die ersten apostolischen Kirchen. Denn sie sind gestaltet und geformiert worden von den getreuesten, kunstreichsten, weisesten Baumeistern, den h. Aposteln selbst, nach der Gnade, die ihnen gegeben war. Was aber in folgenden Zeiten der Kirche an ihrer ersten Lehre, von anfänglicher, vollkommener und jungfräulicher Form nach und nach abgegangen; was nach Absterben der uralten, apostolischen, hochgelehrten, Gott und der Kirche getreuesten Lehrern in Religionssachen geändert und verbösert; was der Christenheit durch ungelehrte oder abergläubige, hochmüthige und geizige Vorsteher gemeinlich durch Mittel des weltlichen Arms, zum Theil durch List, zum

Theil durch Gewalt von Jahr zu Jahr eingebildet und aufgedrungen worden, das und fast anderes nichts, haben unsere von Gott begnadeten und erleuchteten Voreltern vor hundert Jahren wieder geurlaubet und Alles nach der sichersten Wegweisung H. Schrift gebracht in die erste und schönste Form, wie es gewesen von Anfang und wie es beständig hätte sollen verbleiben."

Für die Zweckmäßigkeit dieser milden, gemüthvollen Schrift, der ein Zug frommer Mystik nicht fehlt, spricht, daß sie auch im Auslande nachgedruckt und ins Italienische übersetzt worden ist. Eine größere Streitschrift Breitingers, jedoch ohne seinen Namen, erschien im Jahre 1640: „Sonnenschein, auf einen neuen, sehr finstern ‚Morgenstern' (dieser vom Luzerner Jesuiten Lorenz Forrer). Zur allergewissesten Erkenntniß des rechten, seligmachenden Glaubens", ein Gespräch zwischen einem Priester, dessen Vogt und einem Wirth, welcher die evangelische Konfession vertritt. Der Wirth vertheidigt seine Sache mit geschickter und eindringlicher Popularität, namentlich vortrefflich von Zwingli und seiner Reformation. — So entschlossen Breitinger im Kampf für die reformierte Kirche seinen Mann stellt, so zeichnet er sich doch in einer Zeit leidenschaftlicher Streitsucht durch seltene Mäßigung und würdige Unpartheilichkeit aus. Gleich im Anfang seines Amtes erklärte er, auf eine katholische Schmähschrift keine Antwort geben zu wollen, „da wir lange Zeit mit unserm Stillschweigen bei allen Friedliebenden, auch auf der Lutherischen Seite, viel Ansehens und Willens erholt und andern Kirchen der evangelischen Sanftmuth ein Beispiel gewesen." Im Jahr 1639 mahnt Brei-

tinger die Pfarrer, ein wachsames Auge aus die vom Auslande her zum Verkauf kolportierten Bücher zu haben, indessen mit dem Beifügen: „Ich beabsichtige nicht, die Irrthümer und Meinungen der Gegner zu unterdrücken, sondern den Frieden frommer Gemüther vor Schaden zu bewahren. Denn unsere einsichtsvollen, glaubenstreuen Vorfahren haben sich nie nachsagen lassen, daß sie die Schriften der Gegenparthei weder fürchten noch verbieten. Dieses Lob sollen auch wir festhalten und selbst den Schein und Schatten vermeiden, als wollten wir, aus Mißtrauen in unsere gute Sache, die Bücher der Andersgläubigen verbieten."[56] Namentlich in seinen Synodalreden zeigt er eine friedfertige Erhabenheit, daher er im Jahre 1625 ermahnt: „Vor allen Dingen sollen wir uns hüten vor Lästerung unserer Widerpart, es treffe an die Papisten, die Täufer, oder was es für Sekten seien. Auch fromme, recht eifrige Gemüther, welche ab dem Papstthum und allen Sekten ein groß Abscheuen tragen, die wollen doch nicht, daß man lästere, sondern erfordern die einfache Wahrheit und rechtschaffene Gründe; sie wollen, daß man das Urtheil lasse heim gestellt sein ihnen, je nachdem Gott in ihnen wirke. Wann sie uns zornig sehen und lästern hören, da rechnen sie uns dasselbe nicht zur Tugend, sondern zu einem fleischlichen Eifer. Wir können namsen, die von dem Uebernamen und Schelten scheu geworden, aber wenige, die dadurch gewonnen worden." — Im Jahr 1638 nimmt er ausdrücklich Gelegenheit, „die Unhöflichkeit gegen Personen widriger Religion" zu rügen. Es sei nämlich der Obrigkeit berichtet worden, daß etliche Prädikanten in den gemeinen Herrschaften gegen papistische Ge-

richtsherren und Prälaten „unhöflich, spröd und unbändig sich zu erzeigen keine Scheu tragen“. Es sei weltkundig, daß Zürich gegen andere „viel geringere Stände sich demüthige, nur allein daß Fried, Ruhe und Einigkeit bei diesen so schweren Zeiten möge erhalten werden“. „Wann man aber vernimmt, daß euer ein Theil ohne Discretion, ohne Vernunft, ohne Bescheidenheit, franschmüthiger, unrühmlicher Weise das Widerspiel thut; wann der Herren Prälaten einer etwa einem Prädikanten begegnet und sich schickt, denselben freundlich zu salutieren und anzusprechen, derselbe Prädikant aber den Rücken kehrt, von der ordentlichen Straße abweicht, ohne einige Reverenz; wann ein Prädikant aus dem oder diesem Kloster empfängt seine Pfrundfrüchte und ab dem Viertel etwa ein oder zwei Batzen weniger löst, als die Beamteten der Prälaten, stracks unsöb wird und droht, solches zu klagen seinen Herren von Zürich; item wann ihr sonst solcher Prälaten vor gemeinem Volk zu Red werdet und keine andern Namen brauchet, als nur einfaltig: Der Abt, der Abt da oder dort, ab solchen Dingen, l. Br., empfangen unsere gn. Hr. gewißlich ein großes Bedauern und auch Befremden, daß in uns, die wir auferzogen in Studiis humanitatis, sich befinden sollen so große Incivilitäten. Wir wissen gar wohl, wie diese Leute der Religion halben gegen uns gesinnet und daß ihre freundlichen Worte nicht von Herzen gehen; daneben wissen wir auch, daß sie hujus Seculi Potestates, denen von Gottes und seiner Ordnung wegen schuldig sind zu erzeigen gebührenden Respekt wir alle.“

Natürlich hörten die höflichen Rücksichten auf, wo es

galt, eine Seele für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Zürich hatte seit Langem den evangelischen Wallisern besondere Beachtung geschenkt, und diese nähere Theilnahme scheint Breitinger im Jahre 1611 auf der Rückreise von Genf mit seinen Gefährten Werdmüller und Bürkli durch das Walliser Land geführt zu haben. Denn damals waren noch manche Walliser der ältesten adelichen Geschlechter, welche sich in Ehrenämtern ausgezeichnet, dem evangelischen Bekenntnisse zugethan und mit Zürich in vielfacher Verbindung. Daher dankt schon im Frühling 1602 Joseph Riedmatten von Sitten für den geneigten Willen, den Breitinger gegen junge Walliser in Förderung ihrer Studien erwiesen und empfiehlt ihm nebst andern Knaben seinen Sohn.[57] Andere junge Walliser werden durch Hauptmann Michael Alet von Leuk in Zürich versorgt. Im Jahr 1614 klagt der Pannerherr Bartolomäus Alet von Leuk über den Schaden, den die Jesuiten seit zwölf Jahren in Wallis anrichten und welche sich rühmen, daß in Jahresfrist keine Evangelischen mehr in Wallis erfunden werden sollen. Daher ist ihm daran gelegen, die jungen Walliser in einer „Pflanzschule der wahren Religion zu versorgen.“ Schon hat er vier Walliser Knaben durch seine Empfehlung in Bern angebracht, und der Sohn des Vogts Peter Ambühl geht in Genf in die Schule. Nun richtet Alet die Bitte an Breitinger, daß ein Knabe des Pfarrers Joh. Venez von Leuk und ein anderer seines Lehenmannes im Bade Leuk zu Zürich in den „Mushafen“ aufgenommen werden möchten. Gerne bewilligte der Rath dieses Gesuch, „zur Mehrung und Erhaltung unserer wahren Religion, so man zu dem Lande Wallis verhofft.“ Mit

dieser Nachricht verbindet Breitinger den Wunsch: „Gott wolle die gedrängte Kirche bei euch so gnädig ansehen, daß andere Leute mehr, so von Gott mit zeitlichem Gut gesegnet, bald wieder wie früher auch beschehen, ihre Kinder zu uns in unsere Schule hinschicken". Mit welcher Gefahr solches jedoch verbunden war, zeigt die Bitte des Pfarrers von Leuk, darüber zu schweigen, „da wir Eltern zu unserer Exkusation sagen, sie seien ohne Erlaubniß hinweggelaufen". Nichts desto weniger wurde der Pfarrer „wegen Verdacht" um 60 Pfund gebüßt.[58] Um die Mitte des Jahrhunderts hatten die Jesuiten ihr Ziel erreicht: es war auch die letzte Spur des Protestantismus in Wallis ausgerottet.

Breitinger ließ sich nicht herbei, einen Andersgläubigen zum Abfall zu bewegen: wenn aber ein Katholike bei ihm Belehrung und Trost suchte, so kam er ihm mit der herzlichsten Theilnahme und Hülfe entgegen. Es war ihm mehrmals begegnet, daß Betrüger ihn getäuscht und sein Vertrauen mißbraucht hatten; allein solches machte ihn nicht müde, jedem nach Unterricht und Beistand Verlangenden seine hülfreiche Hand zu bieten. Namentlich aber freute er sich, wenn katholische Geistliche von ihm belehrt zu werden verlangten. So wendete sich 1627 Peter du Sossy von Pruntrut, Kapuziner in Zug, an ihn und bekannte sich zum Evangelium. Der Rath von Zug schickte den Großweibel zu Pferde mit dem Stab nach Zürich, um die Auslieferung des Abtrünnigen zu verlangen. Wozu Breitinger bemerkt: „Man lacht seiner, giebt ihm den Kapuzinerrock und läßt ihn heim reiten. Peter ward 1631 Pfarrer zu Zell." 1628 kam Hans Fisler, Priester

und Beichtiger zu Dänikon, Konventual von Wettingen, nach Zürich und bekannte sich zur evangelischen Konfession. Sein Leben entsprach jedoch seinen Talenten nicht. 1631 traten der Kapuziner Johannes Frei von Baden und Theobald Dürreisen von Tann, Pfarrer in Schwyz, nach empfangenem Unterrichte über und erwiesen sich als brauchbare evangelische Geistliche, dieser als Pfarrer von Winterthur.

Mit besonderer Befriedigung erzählt Breitinger, wie er einen jungen, verleiteten Zürcher auf den rechten Weg zurückgebracht. Hs. Konrad Werdmüller war in seinem vierzehnten Jahre zur Erlernung der französischen Sprache nach Lyon geschickt worden, wo ihn sein katholischer Tischherr zum Abfall brachte. Er trat in den Minoriten-Orden, studierte fleißig und rüstete sich mit großem Eifer zu einem tapfern Streiter für das Pabstthum aus. Endlich ergriff ihn das Verlangen, sein Vaterland, die Seinigen und namentlich seine Mutter wieder zu sehen. Da er ungeachtet des Einspruchs der Geistlichen auf seinem Wunsche bestand, wurde ihm letzlich gegen das bestimmte Versprechen der Rückkehr willfahrt. Selbst der päbstliche Nuntius, der Kardinal Rudolph Scotus, richtete unter dem 10. Juli 1637 von Wyl aus an ihn die Mahnung, dem katholischen Glauben treu zu verbleiben. Den 18. Juli traf Werdmüller in der Mönchskutte in Zürich ein. Seine Verwandten sowohl als mehrere Geistliche der Stadt bemühten sich, ihn des Irrthums zu überweisen. Er blieb jedoch standhaft und lehnte jede Zumuthung ab. Endlich aber begehrte er, sich mit dem Pfarrer zum Großen Münster zu besprechen, wie man meinte, um sich hernach bei seiner

Parthei zu rühmen, daß er von Niemanden habe überwunden werden mögen. Da Breitinger sich eben in Baden befand, wurde von Werdmüllers Verwandten eine Zusammenkunft bei dem befreundeten Obervogt auf Regensberg eingeleitet. Der junge Mönch erschien von zwei Verwandten, Breitinger von zweien seiner Freunde begleitet. Das Gespräch zwischen Werdmüller und Breitinger währte im Beisein der Zeugen von morgens sieben bis eilf Uhr, und nach dem Mittagessen bis zum Abend „in aller Freundlichkeit"; worauf beide Theile nach Zürich und Baden zurückkehrten. Ehe Breitinger seine Badenfahrt vollendet hatte, überraschte Werdmüller seine Vaterstadt durch zwei unerwartete Schritte. Der eine war seine Verlobung; der andere, daß er abends zwischen Tag und Nacht die Mönchskutte in seinem Garten zu Stadelhofen verbrannte, und zwar in einem so auffallend großen Feuer, so daß die Wächter auf den Thürmen veranlaßt wurden, die Feuerhörner zu blasen. Als die Nachricht von Werdmüllers Rückfall nach Baden gelangte und zugleich das Gerücht von der Zusammenkunft mit Breitinger auf Regensberg sich verbreitete, war die Aufregung und der Zorn der Bürger von Baden gegen Breitinger groß. Die Erbitterung war um so tiefer, da im Frühling zuvor Martin Walter, der Wirth im Staadhof daselbst, ein junger Mann, auf seinem Krankenlager die Priester von sich gewiesen, mit der Erklärung, er sei versehen genug und wisse genau, wem er Seele und Leib zu befehlen habe; dagegen in keinem andern Gemache liegen und sterben wollte, als in demjenigen des „Pfarrers von Zürich", welches Breitinger bei seinen Badenkuren zu bewohnen pflegte. Darob wurde

der Unwille derer von Baden so „lautbrecht“, daß man für Breitinger bei seiner Heimkehr Gefahr fürchtete; daher der Rath den Stadthauptmann Heinrich Escher und den Zunftmeister Salomon Hirzel, welche sich eben mit ihren Pferden und Dienern in Baden aufhielten, aufforderte, dem Bedrohten zum schützenden Geleite zu dienen. Ein besorgter Freund kam mit einer Verkleidung für ihn nach Baden, um ihn in der Stille hinwegzubringen. Breitinger aber scheute sich nicht, am Morgen eines Festtages mitten durch das aus der Kirche strömende Volk zu reiten, freilich von einem stattlichen Zuge befreundeter Reiter umgeben, welche ihn bis an die Gränze der Landgrafschaft Baden geleiteten. In Wipkingen aber empfiengen ihn die Vorposten der Studenten, welche ihm in Waffen entgegenzogen und mit Freudenschüssen seine glückliche Heimkehr feierten: „Davon ihm seine Augen benetzt worden und hat sie allesammen herzlich gesegnet.“

Diesem Berichte folgte ein zweiter, in dem Breitinger erzählt, mit welchem Humor er die zutäppische Naivetät eines katholischen Priesters bestrafte. Eine von Einsiedeln zurückkehrende Pilgerschaar aus Schwaben, an ihrer Spitze ein Priester, ein Edelmann und einige Nonnen, kehrte zu Zürich im Hecht auf Dorf ein. Vor dem Nachtessen war der Priester, Johannes Hug von Engen, gar gesprächig. Zu der einen Magd im Wirthshaus sagte er, „wie es ihr gefallen werde, wenn man zu Zürich wieder Messe lese?“ Den Wirthsknecht fragte er, „was das für ein Buch sei, das dort hinter dem Tisch stehe?“ Da der Knecht antwortete, es sei die Bibel, erwiderte der Priester: „Was Bibel! Ihr von Zürich habt keine Bibel, sondern anstatt

rinenthal 20,500. St. Leodegar-Stift Luzern 20,000. Dänikon 12,000. Ittingen 3160. Schennis 14,000. Wurmspach 6550. Fahr 5000. Hermatswil 5000. Feldbach 8000. Utznach 6000. St. Wolfgang z. Zug 7040. Spital Baden 58,620. Stadt Rapperschwil 9000. Kl. Berau 15000. Diese Gefälle bildeten eine Gesammtsumme von mehr als einer Million Gulden, welche von sämmtlichen Prälaten nicht höher als mit 1007 fl. an den Staat versteuert wurden, nämlich von 100 fl. Kapital 4 Schillinge, wie jeder andere Bürger und Landmann bezahlte.

Die katholische Kirche war durch die Reformation gewitzigt: diese ihre großen äußern Hülfsmittel wurden nicht mehr in leichtem Wohlleben verbraucht, sondern zur geistigen Hebung und innern Restauration benutzt. Wenn es nicht im Sinne edler Geistesfreiheit und selbständiger Wissenschaft geschah, so doch mit kluger und energischer Berücksichtigung praktischer Zwecke und zu großartiger Förderung der Kirche. Mit klarem Verstand und seltener Unpartheilichkeit wußte Breitinger die allgemeine Lage so wie das Verhältniß zur katholischen Kirche und deren Vortheile und Fortschritte zu beurtheilen. Schon in einer Vorstellung der Zürcherischen Geistlichkeit vom Jahre 1606, aus deren Entwurf Breitingers Mitwirkung ersichtlich ist, wird hervorgehoben: „Die Papisten, beide Pfaffen und Obrigkeit, arbeiten mit aller Macht und großem Eifer ganz einhellig dahin, daß sie ihre studierende Jugend in guter und strenger Zucht halten, in allerlei Künsten und Sprachen und in andern Stücken gründlich anführen, um das Evangelium zu besiegen. Wenn wir dagegen die Ge-

legenheit und den Zustand unserer Kirchen- und Schulsachen mit Ernst und im Grund erwägen, müssen wir alle durch die Bank hinweg bekennen, daß wir an Eifer und Ernst, an Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, an Zucht und guten Sitten von Tag zu Tag abnehmen. Sollte man daher an fremde stattliche Orte eine Person abordnen, mit der man, so weit Lehre und Leben belangt, mit Ehren bestünde, so mag man solche kümmerlich finden. Ueberdies fangen wir an, unsern Widersächern gleichsam zum Gespött zu werden, also daß sie, die vor der Zeit alle Religionshandlungen und Unterredungen mehr als den bösen Feind selbst gescheut, nunmehr mit höchstem Tratz uns dürfen öffentlich Disputation und Gespräch anbieten und mit allem Ernst auf dieselben dringen. Daher, gnädige liebe Herren, ernstlich zu besorgen, daß wie vor dieser Zeit die unwissenden Mönche und Pfaffen Ursache und Anlaß gegeben, die evangelische Lehre an den Tag zu bringen, also hinwieder die ungelehrten Prädikanten eine Ursache sein werden, den alten Sauerteig des leidigen Pabstthums wieder einzuführen. Denn es sich gänzlich ansehen läßt, daß der Papisten großer Eifer, merklicher Fleiß und daraus folgende Gelehrsamkeit, und dagegen unsere Nachlässigkeit ein gewisser Vorbote unserer Verstoßung in die vorige Knechtschaft sein werde."[50]

Breitinger benutzte als Vorsteher der Kirche jede Gelegenheit, namentlich in seinen Synodalreden, seine Befürchtungen und Warnungen über das Wachsthum und die Erneuerung der katholischen Kirche auszusprechen, so im Jahre 1618. „Bei unserm Gedenken entstanden die Jesuiten und die Capuciner, deren die einen wegen ihrer Gelehr-

samkeit, die andern wegen ihres strengen Wandels wohl geachtet sind. Daher sehen wir, wie wir täglich umfangen, und so viel als belagert werden mit Capucinern und ihren Häusern, sonderlich mit Collegien der Jesuiten, als zu Luzern, Freiburg und Constanz, aus welchen hervorgehen die allerabgefeimtesten Leute, nicht nur in die Kirchen, sondern auch in das Regiment der benachbarten papistischen Orte; ohne das, was sie für Junge schicken in ihrer gewissen Zahl gen Dillingen, Mailand, Rom, Bononien und andere Orte. Wenn wir dann unsers Theils abnehmen, nicht nur in der Lehre und Geschicklichkeit, sondern es wollte auch am Leben und Wandel fehlen, wahrhaftig es möchte in kurzer Zeit um uns schlechter stehen, als wohl jemand meinte, also daß wir alle Ursache haben zu sorgen für die reformierte Kirche insgemein, und besonders für die Kirche Zürich."[51] Während Breitinger noch an andern Stellen die kluge und wirksame Betreibung der Studien von Seite der Jesuiten zum Behuf der Nacheiferung darstellt, gedenkt er ferner der einnehmenden Künste der katholischen Priesterschaft: „Die Priester locken die Kinder mit Geschenken, Mutschellen, Dirggeli, Bymenzelten u. dergl., dadurch sie ihnen auch die Kinder der Evangelischen günstig machen. Und über alles wird in den Städten das Amt zu katechisieren anvertraut den Gescheidesten, welche sich sonderlich zu schicken wissen nach der Kinder Art und Anmuth. Haben uns hiemit das Handwerk nicht allein abgelernt, sondern thun es uns leider! eben weit zuvor."

Ueber die Stimmung der katholischen Eidgenossen im Anfang des dreißigjährigen Krieges hatte Breitinger in einer Vorstellung an den Rath Folgendes zu melden: „Die

Widerpart hat wider uns treffliche Vortheile mit etlichen festen Plätzen; ihr gemein Volk ist frech, verbittert, grimmig und von Blutdurst entbrannt, wissend bei den Unsrigen von allerhand Sachen einen Vorrath und so desto begieriger. Ihre obersten Hauptleute und Befehlshaber sind erfahrene Kriegsleute, und hat der gemeine Mann an sie den Glauben; sie sind allesammt wachtbar, ernsthaft, unverdrossen, arbeitsam. Sie trösten sich Volks und Gelds halber fremder und wieriger Hülfe. Ueber dieß alles sind die Orte unter einander einig, in ihren Rathschlägen verschwiegen und die Unsrigen auszuspähen abgerichtet. Was aber wir auf unserer Seite diesen Stücken entgegensetzen könnten, das mögen die Verständigen urtheilen."[52]

Sehr auffallend ist, daß Breitinger ein Jahrhundert nach der Reformation noch mit Besorgniß der katholischen Sympathien des Zürcherischen Volkes zu gedenken hat. „Viele tragen Anmuth und Willen zum Pabstthum, die doch dessen nicht Wort haben wollen. Jedoch gleich wie in unsern Kirchen, Kapellen und Klöstern die Oelfarben sich an etlichen Orten sehen lassen, daß man den und diesen Götzen kennen und nennen kann: also liegt in vielen Herzen vom Papstthum noch mehr, weder insgemein gedacht wird. Wir Alle im ganzen Land sind im Licht des h. Evangeliums erboren und erzogen, als welches nun schier die hundert Jahr aus Gottes Gnade geleuchtet hat: aber wie hanget unserm Volk in Stadt und Land an das Bochslen, die Fastnacht, die Kilben, das Loosen und Lachsnen und Segnen? Wie muß man viele Leute trösten, wenn ihre Kinder sterben, ehe sie getauft sind? Viele wollen, daß man ihnen in die Häuser bringe des Herrn Nachtmahl. Wie ist

unser Volk so willig, unserer Widerpart zu dienen, mit Führen der Pilger, auch am Sonntag während der Predigt? Wie trägt man ihnen zu während der Fasten aus unsern Wassern die besten Fische? Wie viele dienen im Pabstthum? Und so sie zu Zeiten heimkommen, stecken sie voll böser Stiche, und wären im Nothfall die schädlichsten Leute, die uns. Gn. Herren verlaiden (anklagen) und unser Volk verhetzen könnten? Welche hinausgeschickt werden in die Fremde, wie viele werden uns verführt? Viele so sie wieder heim kommen, sind sie zweitoren (zwitterhaft) und kalt."[53a]

Noch in der letzten Synodalrede, den 24. Oct. 1643, giebt Breitinger seiner Besorgniß folgenden Ausdruck: „Die jungen vielfältigen Volksaufbrüche und das Hinwegziehen unsrer Mannschaft zu Dienst fremder Potentaten eröbet unser Land an Diensten, daß man allenthalben anstellen muß Fremde, die nicht unserer Religion, und weder uns noch dem Lande hold sind. Dieselben bringen ins Land nicht nur ihren Irrthum, sondern auch die Unzuchten, deren sie gewohnt. Solche Leute verführen unser Volk zum Ungehorsam, sagen: Man hat bei uns mehr Freud, und wir wollen doch auch in den Himmel. Unsere Pfaffen sind den Leuten bei weitem nicht so streng, wie euere Prädikanten; man läßt die Jugend auch zusammen wandeln, tanzen, spielen und dergl. Durch solcherlei Reden können junge Leute übel angeführt werden, daß sie den höchsten Widerwillen werfen nicht nur auf die Prediger, sondern auch auf den Glauben selbst."

Besonders hatten die Evangelischen im unmittelbaren Gebiete des katholischen Bekenntnisses einen schweren Stand und namentlich waren dieselben unter dem Regiment von

Prälaten in den gemeinen Herrschaften unaufhörlichen Anfechtungen ausgesetzt. So klagt das Frauenfelder Kapitel bei der Frühlingssynode in Zürich im Jahre 1611, daß den Evangelischen bei jeder Gelegenheit große Geldbußen auferlegt, aber erlassen werden, wenn dieselben zur katholischen Kirche übertreten. Das Kloster Dänikon biete den Evangelischen Lehenhöfe an, wenn sie katholisch werden: und Fischingen nehme nur solche in sein Gerichtsgebiet auf, welche zur Messe gehen.[54] So selten von evangelischer Seite wirkliche Uebertritte stattfanden, so schien den Behörden doch ein sorgfältiges Aufsehen geboten. Als daher die Kirchendiener von Bern an diejenigen von Zürich die Aufforderung ergehen ließen (1615, Oct. 22.), beim Rathe dahin zu wirken, daß keine Soldaten nach Frankreich geschickt werden, welche der Kirche durch Abfall zum Schaden dienen könnten, fand diese Anregung bei Breitinger lebhaften Beifall und er war bereit, dieselbe Aufforderung an Glarus und Bünden ergehen zu lassen. Er gieng aber weiter und ließ sich im Jahre 1616 von den Dekanen die Verzeichnisse der Zürcherischen Angehörigen geben, welche sich in den katholischen Kantonen aufhalten, und von denen viele in Gefahr seien, abtrünnig zu werden: „denn dort haben sie größern Lohn und viele Feiertage.“[55]

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn Breitinger bemüht war, nicht nur auf dem beschränktern Gebiete des Amtes, sondern auch durch die Oeffentlichkeit den wachsenden Hoffnungen und erneuerten Anschlägen der Katholiken entgegenzutreten. Diese erwarteten den innern Zerfall des Protestantismus, und die im Anfang des dreißigjährigen Krieges ihnen zufallenden Vortheile schienen

diese Aussicht zu bestätigen. Das Eitle dieser Hoffnung suchte Breitinger im Jahre 1610 in der Schrift darzuthun: „Grundlicher Bericht, ob ein Sect länger oder minder währt, als hundert Jahr.“ Er führt eingehend den Beweis, daß die reformierte Kirche keine Sekte sei, sondern die alte, apostolische Kirche, und nicht nur in der Schrift gegründet, sondern in Uebereinstimmung mit den ältesten Koncilien und den ersten Kirchenvätern. Sehr bemerkenswerth ist die bestimmte Aussicht auf Verfolgung und die erhebende Ermunterung zur Standhaftigkeit. „Summa, die Kirche wird durch die Verfolgung nicht allemahl gemindert, sondern vielmahl vermehrt. Indem die Körnlein, so da gesät werden einzig, hervorwachsen in zwanzig und dreißig, so wird auch der Acker des Herrn bekleidet mit je länger je reicherer Saat. Der Christen Blut ist der Christen ein Saamen, und zum Saamen ein fruchtbarer Regen. Und wie die Rebe, wann sie geschnitten wird, davon nie verdirbt, sondern gefördert wird zur Fruchtbarkeit: also kann auch in der Verfolgung selbst wachsen die Kirche. Es ist die wahre Kirche verfolgt, gedrückt und gedrängt worden nicht erst zu unsern Zeiten, sondern in den ersten hundert, in den andern hundert, in den dritten hundert, in allen hundert Jahren, deren wir nun haben das sechszehnte. Aber gleich wie der Mond sich alle Jahr verbirgt zwölf Male, und doch vom Himmel nicht kommt ein einziges Mal, sondern wiederum anzündet alle Mal: eben so ist es beschaffen mit der lieben Kirche. Sie ist eine Zeit herrlich, sie ist eine Zeit traurig, sie kommt zu rechter Zeit wieder. Und darum, obgleich der gerechte Gott zu unsern Tagen seine Kirche allent-

halben wollte üben durchs Kreuz, wie geschehen ist andere Male mehr; so zweifelt uns doch gänzlich nicht, daß im göttlichen Rath auch schon beschlossen sei, zu welcher Zeit, in welchen Landen, durch welche Personen, auf was Weise und Form er dieselbe wieder aufbringen wolle und werde."

„Reformierte Kirche heißen unsere Kirchen billig darum, weil Gott ihnen gegönnt der ältesten Kirche erste, schönste und natürliche Form. Eines Dings Form ist ja eines Dings rechte, wesentliche Natur und Gestalt. Der christlichen Kirche haben ihre erste Form und Gestalt gegeben die lieben Apostel mit ihrer heil. Lehre. Und gleich wie wir vernünftiglich dafür halten, daß die zwei ersten Menschen Adam und Eva gewesen seien die vollkommensten, schönsten, gewaltigsten Menschen (ausgenommen den Herrn Jesum Christum, welcher der schönste über alle Menschen), darum daß sie ohne Mittel erschaffen waren von Gott, dem vollkommensten Werkmeister: also ist es billig, daß wir glauben, keine Kirchen seien in der Lehre vollkommener, geförmter und gestalteter gewesen als die ersten apostolischen Kirchen. Denn sie sind gestaltet und geformiert worden von den getreuesten, kunstreichsten, weisesten Baumeistern, den h. Aposteln selbst, nach der Gnade, die ihnen gegeben war. Was aber in folgenden Zeiten der Kirche an ihrer ersten Lehre, von anfänglicher, vollkommener und jungfräulicher Form nach und nach abgegangen; was nach Absterben der uralten, apostolischen, hochgelehrten, Gott und der Kirche getreuesten Lehrern in Religionssachen geändert und verböſert; was der Christenheit durch ungelehrte oder abergläubige, hochmüthige und geizige Vorsteher gemeinlich durch Mittel des weltlichen Arms, zum Theil durch List, zum

Theil durch Gewalt von Jahr zu Jahr eingebildet und aufgedrungen worden, das und fast anderes nichts, haben unsere von Gott begnadeten und erleuchteten Voreltern vor hundert Jahren wieder geurlaubet und Alles nach der sichersten Wegweisung H. Schrift gebracht in die erste und schönste Form, wie es gewesen von Anfang und wie es beständig hätte sollen verbleiben."

Für die Zweckmäßigkeit dieser milden, gemüthvollen Schrift, der ein Zug frommer Mystik nicht fehlt, spricht, daß sie auch im Auslande nachgedruckt und ins Italienische übersetzt worden ist. Eine größere Streitschrift Breitingers, jedoch ohne seinen Namen, erschien im Jahre 1640: „Sonnenschein, auf einen neuen, sehr finstern ‚Morgenstern' (dieser vom Luzerner Jesuiten Lorenz Forrer). Zur allergewissesten Erkenntniß des rechten, seligmachenden Glaubens", ein Gespräch zwischen einem Priester, dessen Vogt und einem Wirth, welcher die evangelische Konfession vertritt. Der Wirth vertheidigt seine Sache mit geschickter und eindringlicher Popularität, namentlich vortrefflich von Zwingli und seiner Reformation. — So entschlossen Breitinger im Kampf für die reformierte Kirche seinen Mann stellt, so zeichnet er sich doch in einer Zeit leidenschaftlicher Streitsucht durch seltene Mäßigung und würdige Unpartheilichkeit aus. Gleich im Anfang seines Amtes erklärte er, auf eine katholische Schmähschrift keine Antwort geben zu wollen, „da wir lange Zeit mit unserm Stillschweigen bei allen Friedliebenden, auch auf der Lutherischen Seite, viel Ansehens und Willens erholt und andern Kirchen der evangelischen Sanftmuth ein Beispiel gewesen." Im Jahr 1639 mahnt Brei-

tinger die Pfarrer, ein wachsames Auge aus die vom Auslande her zum Verkauf kolportierten Bücher zu haben, indessen mit dem Beifügen: „Ich beabsichtige nicht, die Irrthümer und Meinungen der Gegner zu unterdrücken, sondern den Frieden frommer Gemüther vor Schaden zu bewahren. Denn unsere einsichtsvollen, glaubenstreuen Vorfahren haben sich nie nachsagen lassen, daß sie die Schriften der Gegenparthei weder fürchten noch verbieten. Dieses Lob sollen auch wir festhalten und selbst den Schein und Schatten vermeiden, als wollten wir, aus Mißtrauen in unsere gute Sache, die Bücher der Andersgläubigen verbieten."[56] Namentlich in seinen Synodalreden zeigt er eine friedfertige Erhabenheit, daher er im Jahre 1625 ermahnt: „Vor allen Dingen sollen wir uns hüten vor Lästerung unserer Widerpart, es treffe an die Papisten, die Täufer, oder was es für Sekten seien. Auch fromme, recht eifrige Gemüther, welche ab dem Papstthum und allen Sekten ein groß Abscheuen tragen, die wollen doch nicht, daß man lästere, sondern erfordern die einfache Wahrheit und rechtschaffene Gründe; sie wollen, daß man das Urtheil lasse heim gestellt sein ihnen, je nachdem Gott in ihnen wirke. Wann sie uns zornig sehen und lästern hören, da rechnen sie uns dasselbe nicht zur Tugend, sondern zu einem fleischlichen Eifer. Wir können namsen, die von dem Uebernamen und Schelten scheu geworden, aber wenige, die dadurch gewonnen worden." — Im Jahr 1638 nimmt er ausdrücklich Gelegenheit, „die Unhöflichkeit gegen Personen widriger Religion" zu rügen. Es sei nämlich der Obrigkeit berichtet worden, daß etliche Prädikanten in den gemeinen Herrschaften gegen papistische Ge-

richtsherren und Prälaten „unhöflich, spröd und unbändig sich zu erzeigen keine Scheu tragen“. Es sei weltkundig, daß Zürich gegen andere „viel geringere Stände sich demüthige, nur allein daß Fried, Ruhe und Einigkeit bei diesen so schweren Zeiten möge erhalten werden“. „Wann man aber vernimmt, daß euer ein Theil ohne Discretion, ohne Vernunft, ohne Bescheidenheit, franschmüthiger, unrühmlicher Weise das Widerspiel thut; wann der Herren Prälaten einer etwa einem Prädikanten begegnet und sich schickt, denselben freundlich zu salutieren und anzusprechen, derselbe Prädikant aber den Rücken kehrt, von der ordentlichen Straße abweicht, ohne einige Reverenz; wann ein Prädikant aus dem oder diesem Kloster empfängt seine Pfrundfrüchte und ab dem Viertel etwa ein oder zwei Batzen weniger löst, als die Beamteten der Prälaten, stracks unsöd wird und droht, solches zu klagen seinen Herren von Zürich; item wann ihr sonst solcher Prälaten vor gemeinem Volk zu Red werdet und keine andern Namen brauchet, als nur einfaltig: Der Abt, der Abt da oder dort, ab solchen Dingen, l. Br., empfangen unsere gn. Hr. gewißlich ein großes Bedauern und auch Befremden, daß in uns, die wir auferzogen in Studiis humanitatis, sich befinden sollen so große Incivilitäten. Wir wissen gar wohl, wie diese Leute der Religion halben gegen uns gesinnet und daß ihre freundlichen Worte nicht von Herzen gehen; daneben wissen wir auch, daß sie hujus Seculi Potestates, denen von Gottes und seiner Ordnung wegen schuldig sind zu erzeigen gebührenden Respekt wir alle.“

Natürlich hörten die höflichen Rücksichten auf, wo es

galt, eine Seele für den evangelischen Glauben zu gewinnen. Zürich hatte seit Langem den evangelischen Wallisern besondere Beachtung geschenkt, und diese nähere Theilnahme scheint Breitinger im Jahre 1611 auf der Rückreise von Genf mit seinen Gefährten Werdmüller und Bürkli durch das Walliser Land geführt zu haben. Denn damals waren noch manche Walliser der ältesten adelichen Geschlechter, welche sich in Ehrenämtern ausgezeichnet, dem evangelischen Bekenntnisse zugethan und mit Zürich in vielfacher Verbindung. Daher dankt schon im Frühling 1602 Joseph Riedmatten von Sitten für den geneigten Willen, den Breitinger gegen junge Walliser in Förderung ihrer Studien erwiesen und empfiehlt ihm nebst andern Knaben seinen Sohn.[57] Andere junge Walliser werden durch Hauptmann Michael Alet von Leuk in Zürich versorgt. Im Jahr 1614 klagt der Pannerherr Bartolomäus Alet von Leuk über den Schaden, den die Jesuiten seit zwölf Jahren in Wallis anrichten und welche sich rühmen, daß in Jahresfrist keine Evangelischen mehr in Wallis erfunden werden sollen. Daher ist ihm daran gelegen, die jungen Walliser in einer „Pflanzschule der wahren Religion zu versorgen." Schon hat er vier Walliser Knaben durch seine Empfehlung in Bern angebracht, und der Sohn des Vogts Peter Ambühl geht in Genf in die Schule. Nun richtet Alet die Bitte an Breitinger, daß ein Knabe des Pfarrers Joh. Venez von Leuk und ein anderer seines Lehenmannes im Bade Leuk zu Zürich in den „Mushafen" aufgenommen werden möchten. Gerne bewilligte der Rath dieses Gesuch, „zur Mehrung und Erhaltung unserer wahren Religion, so man zu dem Lande Wallis verhofft." Mit

dieser Nachricht verbindet Breitinger den Wunsch: „Gott wolle die gedrängte Kirche bei euch so gnädig ansehen, daß andere Leute mehr, so von Gott mit zeitlichem Gut gesegnet, bald wieder wie früher auch beschehen, ihre Kinder zu uns in unsere Schule hinschicken". Mit welcher Gefahr solches jedoch verbunden war, zeigt die Bitte des Pfarrers von Leuk, darüber zu schweigen, „da wir Eltern zu unserer Exkusation sagen, sie seien ohne Erlaubniß hinweggelaufen". Nichts desto weniger wurde der Pfarrer „wegen Verdacht" um 60 Pfund gebüßt.[58] Um die Mitte des Jahrhunderts hatten die Jesuiten ihr Ziel erreicht: es war auch die letzte Spur des Protestantismus in Wallis ausgerottet.

Breitinger ließ sich nicht herbei, einen Andersgläubigen zum Abfall zu bewegen: wenn aber ein Katholike bei ihm Belehrung und Trost suchte, so kam er ihm mit der herzlichsten Theilnahme und Hülfe entgegen. Es war ihm mehrmals begegnet, daß Betrüger ihn getäuscht und sein Vertrauen mißbraucht hatten; allein solches machte ihn nicht müde, jedem nach Unterricht und Beistand Verlangenden seine hülfreiche Hand zu bieten. Namentlich aber freute er sich, wenn katholische Geistliche von ihm belehrt zu werden verlangten. So wendete sich 1627 Peter du Sossy von Pruntrut, Kapuziner in Zug, an ihn und bekannte sich zum Evangelium. Der Rath von Zug schickte den Großweibel zu Pferde mit dem Stab nach Zürich, um die Auslieferung des Abtrünnigen zu verlangen. Wozu Breitinger bemerkt: „Man lacht seiner, giebt ihm den Kapuzinerrock und läßt ihn heim reiten. Peter ward 1631 Pfarrer zu Zell." 1628 kam Hans Fisler, Priester

und Beichtiger zu Dänikon, Konventual von Wettingen, nach Zürich und bekannte sich zur evangelischen Konfession. Sein Leben entsprach jedoch seinen Talenten nicht. 1631 traten der Kapuziner Johannes Frei von Baden und Theobald Dürreisen von Tann, Pfarrer in Schwyz, nach empfangenem Unterrichte über und erwiesen sich als brauchbare evangelische Geistliche, dieser als Pfarrer von Winterthur.

Mit besonderer Befriedigung erzählt Breitinger, wie er einen jungen, verleiteten Zürcher auf den rechten Weg zurückgebracht. Hs. Konrad Werdmüller war in seinem vierzehnten Jahre zur Erlernung der französischen Sprache nach Lyon geschickt worden, wo ihn sein katholischer Tischherr zum Abfall brachte. Er trat in den Minoriten-Orden, studierte fleißig und rüstete sich mit großem Eifer zu einem tapfern Streiter für das Pabstthum aus. Endlich ergriff ihn das Verlangen, sein Vaterland, die Seinigen und namentlich seine Mutter wieder zu sehen. Da er ungeachtet des Einspruchs der Geistlichen auf seinem Wunsche bestand, wurde ihm letzlich gegen das bestimmte Versprechen der Rückkehr willfahrt. Selbst der päbstliche Nuntius, der Kardinal Rudolph Scotus, richtete unter dem 10. Juli 1637 von Wyl aus an ihn die Mahnung, dem katholischen Glauben treu zu verbleiben. Den 18. Juli traf Werdmüller in der Mönchskutte in Zürich ein. Seine Verwandten sowohl als mehrere Geistliche der Stadt bemühten sich, ihn des Irrthums zu überweisen. Er blieb jedoch standhaft und lehnte jede Zumuthung ab. Endlich aber begehrte er, sich mit dem Pfarrer zum Großen Münster zu besprechen, wie man meinte, um sich hernach bei seiner

Parthei zu rühmen, daß er von Niemanden habe über-
wunden werden mögen. Da Breitinger sich eben in
Baden befand, wurde von Werdmüllers Verwandten eine
Zusammenkunft bei dem befreundeten Obervogt auf Regens-
berg eingeleitet. Der junge Mönch erschien von zwei
Verwandten, Breitinger von zweien seiner Freunde be-
gleitet. Das Gespräch zwischen Werdmüller und Brei-
tinger währte im Beisein der Zeugen von morgens sieben
bis eilf Uhr, und nach dem Mittagessen bis zum Abend
„in aller Freundlichkeit"; worauf beide Theile nach Zürich
und Baden zurückkehrten. Ehe Breitinger seine Baden-
fahrt vollendet hatte, überraschte Werdmüller seine Vater-
stadt durch zwei unerwartete Schritte. Der eine war seine
Verlobung; der andere, daß er abends zwischen Tag und
Nacht die Mönchskutte in seinem Garten zu Stadelhofen
verbrannte, und zwar in einem so auffallend großen Feuer,
so daß die Wächter auf den Thürmen veranlaßt wurden,
die Feuerhörner zu blasen. Als die Nachricht von Werd-
müllers Rückfall nach Baden gelangte und zugleich das
Gerücht von der Zusammenkunft mit Breitinger auf Re-
gensberg sich verbreitete, war die Aufregung und der Zorn
der Bürger von Baden gegen Breitinger groß. Die Er-
bitterung war um so tiefer, da im Frühling zuvor Martin
Walter, der Wirth im Staadhof daselbst, ein junger Mann,
auf seinem Krankenlager die Priester von sich gewiesen,
mit der Erklärung, er sei versehen genug und wisse genau,
wem er Seele und Leib zu befehlen habe; dagegen in
keinem andern Gemache liegen und sterben wollte, als in
demjenigen des „Pfarrers von Zürich", welches Breitinger
bei seinen Badenkuren zu bewohnen pflegte. Darob wurde

der Unwille derer von Baden so „lautbrecht“, daß man für Breitinger bei seiner Heimkehr Gefahr fürchtete; daher der Rath den Stadthauptmann Heinrich Escher und den Zunftmeister Salomon Hirzel, welche sich eben mit ihren Pferden und Dienern in Baden aufhielten, aufforderte, dem Bedrohten zum schützenden Geleite zu dienen. Ein besorgter Freund kam mit einer Verkleidung für ihn nach Baden, um ihn in der Stille hinwegzubringen. Breitinger aber scheute sich nicht, am Morgen eines Festtages mitten durch das aus der Kirche strömende Volk zu reiten, freilich von einem stattlichen Zuge befreundeter Reiter umgeben, welche ihn bis an die Gränze der Landgrafschaft Baden geleiteten. In Wipkingen aber empfiengen ihn die Vorposten der Studenten, welche ihm in Waffen entgegenzogen und mit Freudenschüssen seine glückliche Heimkehr feierten: „Davon ihm seine Augen benetzt worden und hat sie allesammen herzlich gesegnet.“

Diesem Berichte folgte ein zweiter, in dem Breitinger erzählt, mit welchem Humor er die zutäppische Naivetät eines katholischen Priesters bestrafte. Eine von Einsiedeln zurückkehrende Pilgerschaar aus Schwaben, an ihrer Spitze ein Priester, ein Edelmann und einige Nonnen, kehrte zu Zürich im Hecht auf Dorf ein. Vor dem Nachtessen war der Priester, Johannes Hug von Engen, gar gesprächig. Zu der einen Magd im Wirthshaus sagte er, „wie es ihr gefallen werde, wenn man zu Zürich wieder Messe lese?“ Den Wirthsknecht fragte er, „was das für ein Buch sei, das dort hinter dem Tisch stehe?“ Da der Knecht antwortete, es sei die Bibel, erwiderte der Priester: „Was Bibel! Ihr von Zürich habt keine Bibel, sondern anstatt

der Bibel habt ihr ein verfälschtes Buch". Hierauf stieg er die Treppe hinunter und stellte sich unter die Hausthüre. Es waren aber auf dem Platz vor dem Hecht junge Knaben, welche Spiele trieben. Der Priester winkte einen der Knaben herbei, war freundlich mit ihm und sprach: „Du Knäbli, möchtest Du nicht auch so einen Rock anziehen?" wobei er seine Kutte schüttelte. Einige in der Nähe bei einander stehende Bürger fragten das Kind, was der Mann zu ihm geredet. Als sie nebst diesem noch weiter vernahmen, was der Priester zur Magd und zum Knechte gesprochen, wurden sie höchlich erzürnt und beriethen sich, wie sie dem Pfaffen solche Reden vergelten könnten. Zuerst aber gieng ein Jeder zum Nachtessen nach Hause; hernach kamen sie wieder vor dem Hechte zusammen und zwar in größerer Zahl und der Unwille nahm zu. Indessen ordneten die „Ehrbaren" unter ihnen einen aus ihrer Mitte an Breitinger ab, der diesen des Verlaufs berichte, damit er dazu verhelfe, daß die Obrigkeit einschreite; sonst würden die Bürger selbst zur Sache thun. Breitinger mußte um so mehr einen Straßenunfug befürchten, da der Unwille über den Veltliner-Mord (1620) und das Elend der Graubündner noch frisch in den Gemüthern lebte. Er ließ daher zuerst den Wirth kommen, um von diesem das Nähere zu vernehmen, zugleich in der Hoffnung, derselbe werde als Wirth die Sache milder und glimpflicher aufnehmen. Der Mann aber bestätigte voll Zorns alles Vorhergehende und war im Begriff, alle diese Gäste aus seinem Hause fortzuschicken. Sei es doch zum Erbarmen, daß es so weit kommen und daß in der Stadt Zürich solche Tratzworte ohne gebührendes Einsehen passieren sollten;

darauf hindeutend, es sei weder bei Geistlichen noch Weltlichen der rechte Ernst. Breitinger stellte dem Wirthe vor, man dürfe gegen Fremde nicht so verfahren, daß die eigenen Leute in Gefahr kommen, anderswo dafür büßen zu müssen; es sei daher besser für dießmal den Pfaffen laufen zu lassen. Allein der Wirth gieng in einer Stimmung fort, daß der Pfarrer Unheil befürchtete. Daher verfügte sich Breitinger nach Abends neun Uhr, in Abwesenheit beider Bürgermeister, eilends zum Statthalter Heinrich Balber, welcher, von der Sache unterrichtet, jene sämmtlichen Gäste in Arrest nehmen ließ, mit dem Befehl, daß keiner derselben das Wirthshaus verlasse, ehe die Obrigkeit ihre Angelegenheit untersucht hätte. Die erschrockenen Pilger waren über die Unklugheit des Priesters höchst erzürnt, der befriedigte Wirth aber veranlaßte seine Nachbarn ruhig nach Hause zu gehen. Den folgenden Morgen nach der Predigt traf Breitinger gemäß Verabredung mit Statthalter Balber und Professor Caspar Waser im Kreuzgang zusammen und es verfügten sich alle drei nach dem Hecht und beriefen den Priester nebst seinem Junker, einem wohlberichteten und verständigen Manne. Breitinger und Waser saßen an einem Tische, dieser vor sich das alte Testament, hebräisch gedruckt zu Venedig, jener das neue, griechisch gedruckt zu Paris. Der Priester war ein hübscher junger Mann zwischen dreißig und vierzig, aber nun todtenbleich. Breitinger hielt ihm vor, was er mit den verschiedenen Personen gesprochen, und wie nahe es gestanden, daß er nicht nur sich und seine Gefährten, sondern auch die Bürgerschaft in große Ungelegenheit gebracht. Daher seien sie von der Obrigkeit abgeordnet, zu

vernehmen, theils aus welchen Gründen er unsere Zürcher Bibel ein verfälschtes Buch genannt, theils auf welches Fundament hin er dieser Stadt gedroht, daß man bald darin werde Messe lesen. Falls er nun in der Bibel einige Verfälschung zeigen werde, seien sie geneigt, dieselbe zu verbessern und ihm freundlich dafür zu danken. Hierauf eröffnete Waser das alte Testament und streckte es dem Priester mit der Bitte dar, ihm die Fehler nachzuweisen. Als dieser stille schwieg und seinen Junker anblickte, öffnete Breitinger das neue Testament, bemerkend, hier sei es etwas leichter, er solle zum wenigsten da etwas Verfälschtes nachweisen. Allein der Priester hatte kein Wort, keine Stimme, keine Farbe. Er bekannte demüthig, daß er diese beiden Sprachen nicht nur nicht lesen, geschweige verstehen könne. Er wisse keinen andern Unterschied zwischen ihren und unsern Bibeln, denn daß die ihrigen hochdeutsch, die unsrigen schweizerdeutsch seien. Was er am Abend geredet, sei nicht böser Meinung geschehen, er sei von Art redreich und holdselig und habe der Sache nicht besser nachgedacht, er bitte dringend um Verzeihung. Als Priester und Edelmann nach längerm Abstand wieder hineinberufen worden, stellte Breitinger dem erstern vor, wie er und Seinesgleichen sich an ihrem armen unwissenden Volke versündigen, indem sie demselben manche schwere Unwahrheit von uns ausgeben. Er setzte darauf die Geschichte der Reformation und die Gründe zu derselben auseinander. Nachdem auch noch Statthalter Balber dem Priester seine Unvorsichtigkeit verwiesen, schloß er, daß er im Frieden entlassen sei. Der Mann war so überrascht und erfreut, daß er

vor Jedem der Dreien niederkniete und ihnen die Hände küßte.

Allein nicht nur gegenüber den Katholiken, sondern auch gegenüber den Lutheranern bestand fortwährend eine unübersteigliche Kluft. In Beziehung auf die letztern fand zwar im eigenen Lande kein feindseliger Zusammenstoß statt; allein das ganze Gebiet der mit Luther sich bekennenden Kirche war für die Schweizer ein fern abliegendes Feld, daher in dem weiten Kreise der mit Breitinger verbundenen Freunde kein Lutheraner sich findet. Darum ist es ihm eine sonderbare Mähre, wenn der Schotte Joh. Duräus, welcher sein ganzes langes Leben der Wiederherstellung einer Union unter den Protestanten widmete, sich mit diesem Antrage im Jahre 1633 an ihn wandte. Breitinger ist in seiner Antwort kühl und zurückhaltend, indem er darauf hinweist, man habe schon oft eine Vereinigung gesucht, aber immer vergebens. In England selbst, auf dessen Anregung von oben herab Duräus sich berufe, habe die Union entschiedene Gegner. „Wir stehen der königlichen Hoheit fern und unser Volk ist in den Augen der großen Völker klein. Daß wir Andern den Sporn geben sollen, die wir von dieser Aufgabe geringe Kunde haben, scheint mir nach der uns geziemenden Bescheidenheit nicht angemessen.“ Demnach giebt er auch den 29. Heum. den Wink nach Bern, „man solle den Duräus beloben, aber die Sache selbst in sorgfältige Erwägung ziehen.“ Als aber der eifrige Schotte mit neuen Vorschlägen und Mahnungen herbeirückt, läßt sich Breitinger den 4. März 1635 auf folgende bemerkenswerthe Erwiederung ein: „Alle Welt weiß und billigt es, daß unsere

helvetischen Kirchen und ihre Diener mit großer Sorgfalt sich viele Jahre lang sowohl der Streitschriften als auf der Kanzel sich jeden feindseligen Tadels enthalten haben. Diese unsere Mäßigung ist um so auffallender, da dieselbe durch die bittersten sowohl öffentlichen als Privat-Schriften weder vermindert noch gebrochen werden konnte. Nie wollten wir es an Erfüllung unserer Pflichten fehlen lassen: Denn so oft die Nachricht kam, daß Magdeburg oder Nürnberg oder irgend ein anderer Ort durch harte Belagerung bedrängt werde, stellten wir öffentliche, feierliche Fürbitten an und thaten im Sack und in der Asche Buße. Der Noth Anderer, welche die Gewalt der Feinde des Vermögens beraubt hatte, kamen unsere Angehörigen auf unsere Bitte mit beträchtlichen Geldsummen und das mehrmals zu Hülfe. Vertriebene Lutheraner in großer Zahl, beider Geschlechter, jeden Standes beherbergen wir, versehen sie mit Hausgeräthe, Nahrung, Kleidung, in Wort und That nicht anders, als wenn sie unser eigen Fleisch und Blut wären. Es ist aber bis auf diesen Tag noch nie erhört worden, daß irgend jemand der Unsrigen die Beschuldigungen ihrer Prediger ihnen mit einem Worte vorgeworfen hätte. Wir gedenken wahrlich nur ungerne dieser unserer Leistungen: aber die unersättliche Leidenschaft gewisser lutheranischer Theologen zwingt uns wider unsern Willen dazu, welche nicht aufhören, unsere friedfertigen, wohlthätigen und zu allen Diensten bereiten Kirchen durch Bücher, Rathschläge, Thesen anzugreifen, zu beschuldigen, zu verdammen und zwar auf eine anmaßende und freche Weise. Sie erklären freilich, wie sehr sie selbst nach Frieden und Eintracht verlangen: aber sie dringen dafür auf solche Be-

dingungen, daß jeder Verständige sieht, sie seien von der Eintracht weiter entfernt als der Himmel von der Hölle, nämlich daß wir unsere abscheulichen Irrthümer erkennen, abschwören und auf ihre Seite treten. Daher gelangen wir unterweilen zu dem Gedanken, man müsse solche Leute eher dem göttlichen Rathschluß anheimstellen, statt sie durch irgend eine Art von Bitte oder durch fruchtlose oder unheilvolle Schritte zum Frieden bringen zu wollen. Niemals haben wir sie einer Ketzerei beschuldigen oder verurtheilen wollen, weil wir aus Liebe hoffen, daß sie in den Fundamenten nicht irren, aber einige ihrer Glaubenssätze stellen wir gleich Stoppeln, Heu und Holz." Wie hier Breitinger voraussetzte, scheiterten die noch viele Jahre wiederholten Bemühungen des Duräus an der Unverträglichkeit der Lutheraner, wie die später entgegenkommenden Schritte von Seite der Zürcher Theologen Heinrich Hottinger und Caspar Heidegger.

Unter diesen Umständen kommt es uns dann nicht unerwartet, wenn Breitinger im gleichen Jahre 1633 den 8. Apr. zu beschränkenden Maßregeln gegenüber den Lutheranern räth. Der Landgraf von Stühlingen, Besitzer der Herrschaften Altikon und Wyden im Gebiet von Zürich feierte das Osterfest mit dem Abendmahle nach lutherischer Ordnung mit Beiziehung seines lutherischen Hofpredigers, und suchte um Bewilligung auch für die Zukunft nach. Zur Erklärung des Folgenden diene, daß nach Einführung der Reformation zu Stadt und Land den Schloßherren verboten war, für den katholischen Gottesdienst eingerichtete und bestimmte Schloßkapellen zu erhalten. Daher stellte nun der Rath für diesen Fall die Frage an den Pfarrer

zum Großen Münster, was auf das Gesuch des Betreffenden zu antworten sei. Dieser setzte auseinander: „Der Herr genießt volle Gewissensfreiheit, eben so wie alle Vertriebenen auf dem Gebiete von Zürich. Aber es darf kein fremder Gottesdienst gestattet werden; denn es würde die heilsame Ordnung zerrüttet, daß nämlich alle und jede Einwohner zu Stadt und Land sich euern christlichen Satzungen sowohl im Gottesdienst als in politischen Dingen gleichförmig verhalten sollen. Es würde die Unterthanen befremden, fremde Geistliche im Amt zu sehen, und für Knechte und Mägde des Landgrafen würde die Gefahr des Abfalls erwachsen. Alle andern augsburgischer Konfession würden dasselbe verlangen, besonders deren ansehnliche Personen, und die Handwerksgesellen würden Konventikel halten. Dagegen ist keine Hoffnung, daß unsern Glaubensgenossen dasselbe von den Lutheranern gestattet würde; es giebt davon kein Beispiel im ganzen Reich. Die Unsrigen boten in der Stadt Frankfurt eine ansehnliche Geldsteuer so sie ihr frei Exercitium haben möchten; aber Alles umsonst. Die Ambassadoren und Residenten würden gleiche Bewilligung verlangen, und ebenso die inländischen Sekten. Daher ist der luthersche Gottesdienst nicht zu bewilligen, der Landgraf aber glimpflich zu bitten, daß er sich in die christliche Landesordnung fügen wolle.“[59]

Aber nicht nur adeliche Herren, sondern auch hübsche, zuthuliche Schwäbinnen schienen schützende Schranken nothwendig zu machen. Es waren nämlich ganze Schaaren des Glaubens wegen aus der Heimat vertriebener Schwaben nach der Schweiz gekommen, deren ledige Glieder weiblichen Geschlechtes nach den jungen Burschen angelten und

mit auffallendem Erfolge; daher der Rath wieder die Frage stellte, „wie der in diesen Landen sich aufhaltenden Schwabenvolks großer Leichtfertigkeit und den unsern Leuten höchst nachtheiligen Ehen mit denselben möchte begegnet werden." Worauf die Auskunft lautete, „es sollen solche Ehen durch Mandat abgewehrt und kein Luther-Gottesdienst erlaubt werden."[60]

Die einheitliche Ordnung in Staat und Kirche war ein in allen Ländern Europas zu jener Zeit so allgemein geltender Grundsatz, daß es sich nur um den größern oder geringern Grad der Härte in der Durchführung handeln konnte. Namentlich aber bildet die Behandlung der Wiedertäufer überall einen schwarzen Fleck in der Geschichte des Protestantismus, daher auch Zürich keine Ausnahme machen konnte. Immerhin ist daselbst die Milde und Menschlichkeit bemerkenswerth, zu welcher voraus Breitinger den Anlaß gab. Seine Popularität und sein Wohlwollen hatte die Obrigkeit schon frühe bestimmt, ihn zum Gespräch mit den Wiedertäufern und zur Belehrung und Gewinnung derselben auszuwählen. Schon zu Anfang seines Antistitiums ist er gegen die bisher übliche Einziehung der Güter der Wiedertäufer. Namentlich aber widersetzte er sich, als der Rath die Ungehorsamen im Jahre 1615 mit der Galeere bestrafen wollte. Er stellte vor: „Man muß auf das sehen, daß Gott anfängt augenscheinlich wirken, 1. so daß ein Theil sich ergiebt; 2. ein Theil in Zweifel steht; 3. ein Theil bekennen muß, daß wir lehren der Seligkeit wahren Grund; 4. schier niemand mehr in Stadt und Land zu ihnen steht. Darum will er Hans Egli ein bis vier Wochen in sein Haus nehmen und

thun, so viel Gott Gnad giebt." — Auf eine fernere Anfrage, ob man die Täufer durch Galeere oder Schwert strafen solle, ist Breitinger für die Gewissensfreiheit, indem er anführt, „die Täufer haben nur ihre besondere Weise, lehren aber den Glauben an Gott Vater, Sohn und h. Geist; jedoch keine Irrthümer, um deren willen ein Mensch verdammt werden soll, sondern womit die alten Väter zum Theil behaftet waren. So kann niemand läugnen, daß die Lutheraner nicht geringere, ja noch viel ärgere Irrthümer vertheidigen, und dabei uns zum höchsten lästern und verdammen, während wir nichtsdestoweniger meinen, wir können sie für unsere Brüder halten: wenn sie nur auch so freundlich sein wollten gegen uns."[61]

Die unbeugsame Hartnäckigkeit der Wiedertäufer bewog jedoch die Obrigkeit, ein Exempel zu statuieren, und so wurden sechs der inhaftierten Wiedertäufer auf sechs Jahre zur Galeeren-Strafe verurtheilt. Es wurden aber nur drei derselben bis Solothurn transportiert, jedoch auch diese daselbst wieder freigelassen. Da diese Begnadigung indessen ohne Erfolg blieb, und die Widerspänstigkeit fortdauerte, so wurde der Vornehmste der Sekte enthauptet. Allein sogleich verlangte ein Zweiter nach demselben Märtyrerthum. Nun wendete sich Breitinger den 19. Jänn. 1616 im Namen der Zürcher Geistlichkeit an diejenige der übrigen vier evangelischen Städte, mit der Erklärung, sie seien gegen Lebens- und Galeerenstrafen, und möchten auch die Meinung der Andern wissen: welche sämmtlich den Zürchern beistimmten.[62]

Der Druck und die Verfolgungssucht von Seite des Staates sorgte dafür, daß auch im Gebiete von Zürich wie

anderswo das Uebel nie ausgieng, sondern sich verschärfte. Anfangs Winters 1637 saßen mehrere Wiedertäufer gefangen im Oetenbach. Den 19. Winterm. bitten sie um Verhör und zugleich, „daß man sie über die schwere Winterszeit ihrer Banden ledige, da es sehr feucht und ungesund und grauet Alles, um unserer Kinder willen, die Euch gehorsam sind, und um der Jungen und Unmündigen willen, die keinen Unterschied kennen. Was sie dem Rath können Guts beweisen, wollen sie thun, und in Treuen mit gutem Willen geben, was sie mit Gott schuldig sind, dabei bitten wir, l. Herren, ihr wollet Gott richten lassen. Wir sollen unsere Verantwortung niederschreiben: aber das hat unter uns keiner bestehen dürfen, wegen Ungeschickte des Schreibens. Wie viel man aber schriebe, vermeint man, letzlich müsse unter einander doch das Wort entscheiden."

Breitinger suchte die Obrigkeit durch einläßliche Memoriale zu belehren. In dem einen allgemeinen Inhalts wird von der Taufe gehandelt. In dem andern, unter dem Titel „Täufer und Sekten, wie sich zu verhalten", führt er aus: „Das Wehren erfordert evangelische Weisheit und Gebet. Aber es muß gewehrt werden, denn die Täufer sind 1. ihres Irrthums durch die Schrift überwiesen. 2. Sie schonen der Herde nicht und verläumden die Vorsteher derselben. 3. Sie sind wider christliche Polizei (Staat), das Amt der Obrigkeit und die Nothwehr für das Vaterland. 4. Sie stiften Unfrieden in den Haushaltungen. 5. Sie mißbrauchen die Taufe, indem sie auf alle Artikel binden. 6. Das Dulden der Wiedertäufer erzeugt andere Sekten. 7. Unsere Väter haben sich den Wiedertäufern widersetzt. 8. Die den Sekten

willfahren, sind Friedensstörer. — Weise und Maas des Wehrens. Die Galeerenstrafe ist zu streng. 1. Härter als Lebensstrafe. Frankreich nicht willig dazu (die Galeerensträflinge anzunehmen). 2. Bern, Basel und Schaffhausen mißrathen die Galeere. 4. Erledigung verursachte Aergerniß der Schwachen. — Gegen die Strafe am Leben. 1. Die evangelischen Glaubensgenossen in andern Landen dringen stark auf Gewissensfreiheit in Glaubenssachen. Was wir gerne hätten, so auch die Wiedertäufer. 2. Abscheu gutmüthiger Menschen, daß Jemand um des Glaubens willen getödtet werde. 3. Bern, Basel, Schaffhausen dagegen, obgleich 1585 einhellig dafür. 4. Erzeugt, wenn nicht Verfolgung, doch Anstalt zur Verfolgung. 5. Die alten Lehrer, welche den Hereticis nichts am Leben wollten geschehen lassen, werden gerühmt. 6. Landvogt Lavater entschuldigt die Stadt Zürich, daß sie keine Sektirer am Leben gestraft, ausgenommen wegen Meineid oder Aufruhr. 7. Paulus heißt die Ketzer meiden, nicht verklagen. 8. Die Solothurner erklären 1536, daß sie um des Glaubens willen Niemand am Leben gestraft. Schenkfeld schreibt an Leo Jud, er müsse den Lutheranern den Ruhm geben vor unserer Kirche, daß sie keine Wiedertäufer am Leben gestraft. 9. Obgleich die Wiedertäufer eine wahre Sekt, so hat sie doch mit den Rechtgläubigen viel Gleichheit: a. Sie beharren auf ihrer Meinung bis in den Tod. b. Die Nachrichter haben mit ihnen Mitleid. c. Von ihrem Tod macht man anmuthige Marterbilder. d. Diese Sekte mehrt sich zu Zeiten durch ihr Blut, wie die wahren Gläubigen. e. Vom gemeinen Manne hört man sagen: Wollte Gott ich wäre, wo diese Täufer hinkommen. f. Auf

ihren Tod folgen etwa Unfälle, gleich den Gerichten, welche Gott übt an den Verfolgern der wahren Christen. 10. Die Kindertaufe ist anfangs der Reformation bei gelehrten, gottseligen Männern für frei gehalten worden. Wir taufen Kinder und Aeltere, und schließen auch die nicht aus, die ohne Taufe durch Handauflegen und Fürbitte der Gemeinde Christo befohlen werden. Christus hat kein gewisses Alter für die Taufe empfohlen. 11. Wofern zum gemeinen Irrthum der Wiedertäufer nichts Besonderes kommt, ist ihre Lehre nicht verdammenswerth, und haben die Lutheraner ungereimtere Meinungen. Wir in allen Ständen, in Stadt und Land, geben zur Trennung viel Anlaß: a. Viel gute Mandat und Satzungen, aber keine Handhabung. b. Unter den Kirchendienern und ihren Haushaltungen ein kleiner Eifer und große Leichtfertigkeit. c. In vielen Gemeinden Pfarrer, Ehgaumer, Geschworne selbst behaftet mit demjenigen, um dessen Willen sie Andere handhaben sollten."

„Läßt man den Wiedertäufern freien Gang, wie begegnen? Antwort. Ein Anderes ist, eine Sekte ausrotten, ein Anderes wehren. 1. Ausrotten a. nicht möglich. Muß statt geben laut 1 Cor. 2. b. nicht gut. Durch Sekten werden die Rechtgläubigen in der Wahrheit befestigt. 2. Zum Wehren sind alle treuen Diener verpflichtet. — Mittel des Wehrens. 1. Daß eine ganze christliche Gemeinde erkenne ihre Sünde und daß sie Strafe verdient. 2. Daß die Hirten, Bischöfe und Vorsteher sich selbst und ihr Gesinde darstellen der Heerde zum unsträflichen Vorbild. Denn durch Lehre und Wandel der gottseligen Diener wird die Kirche gepflanzt; durch Gelehrsamkeit und

Gottseligkeit wird die Kirche, nächst Gott, auch erhalten. 3. Daß die christlichen Regenten und Obern steif hielten ob ihren christlichen Satzungen, und mit eigenem Beispiel auch selbst vorgiengen. 4. Das gemeinsame und besonders ernstliche Gebet, daß Gott alle Irrenden begnaden und bekehren, die Schwachen stärken und die Starken erhalten wolle."

„Sind diese Mittel vorangegangen, so wird es der folgenden nicht bedürfen, oder diese werden desto weniger Widerstand finden; oder wir werden Alles mit weniger Anstoß ausführen. Brauchen wir obige Mittel nicht, so haben wir auf unserer Seite die rechte Lehre, aber böse Gewissen. Die Sektirer aber werden verhärtet und sind beredt, sie leiden um Wohlverhaltens willen."

„Weitere Mittel. 1. Auf der Kanzel die Wahrheit erläutern aus der Schrift. a. Neben der Kanzel weder Fleiß, Mühe, Arbeit, noch Kosten sparen, mit Irrenden sich zu besprechen, oder die Zweifelhaften bei der Gemeinde zu erhalten. Dazu nöthig große Geduld und ein unüberwindlich Gemüth. b. Den weltlichen Arm nur in äußerster Noth anrufen. 2. Die christliche Obrigkeit, so lang ein irrender Unterthan ruhig und ehrbar wandelt, soll aller Gewalt überhoben sein. Die Obrigkeit schuldig, zum Hören des Worts und zum Gebet anzuhalten, doch mit Freiheit des Gewissens. Wo aber die Irrenden nicht mehr still und ruhig, sondern in der Gemeinde um sich greifen, einzelne Personen anfechten und anhängig machen wollen, da ist, wenn Warnung nicht gehört wird, Einschreiten nöthig. Welche sich nicht begnügen, daß man ihnen ihr Gewissen freilasse, sondern predigen, Sakrament

ertheilen, Ehen einsegnen wollen, diese soll man strafen, aber nicht höher als mit Bußen oder Landesverweisung, oder auch Gefangenschaft."

Es war nöthig, diese ganze Auseinandersetzung und Begründung mitzutheilen, um den Beweis zu leisten, daß Breitinger in einer Zeit engherziger Härte und Grausamkeit frei und hoch genug stand, um gegenüber den Wiedertäufern nur auf die Macht des freien Wortes und der schonenden Liebe zu vertrauen, und daß er zwingende Maßregeln nur insofern zulässig erachtete, um peinliche Strafen abzuwenden. Bei der rücksichtslosen Härte jener Zeit gegen die Unterthanen hatten jedoch die mildernden Rathschläge der Kirche bei der Obrigkeit wenig Gewicht, so daß, wenn die Wiedertäufer sich nicht fügten, sie immer wieder wie Verbrecher behandelt wurden. Bei den freien Holländern fand ein solches Verfahren Mißbilligung, so daß sich Breitinger veranlaßt sah, den 21. Aug. 1642 einen Bericht über die Wiedertäufer an Gottfried Hotton, den Pfarrer von Amsterdam, zu senden. Als Grund der Verfolgung wird angegeben die Verweigerung des Kriegsdienstes von Seite der Wiedertäufer zu Anfang des dreißigjährigen Krieges. Eine Kommission von Geistlichen und Weltlichen sei jedoch einverstanden gewesen, jede harte Behandlung zu vermeiden. Zwei Rathsglieder nebst einem Geistlichen seien zur Untersuchung in drei Bezirke abgeordnet worden. Diesen haben die Wiedertäufer bekannt, der Magistrat könne nicht selig werden. Nach langen Verhandlungen habe man so weit nachgegeben, sie des Eides zu entbinden und sich mit dem Gelübde auf Ja oder Nein zu begnügen; man habe sie auch des Dienstes

entlassen und nur Besuch des Gottesdienstes und Theilnahme an Gebet und Predigt verlangt. Als die Häupter der Wiedertäufer Solches verweigert, habe man deren Auswanderung verlangt; bei erfolgtem Widerstand dann Bußen und weiter Gefängniß eintreten lassen. Nachdem sie aus dem Bezirksgefängnisse entflohen, habe man sie zu Zürich in Gefangenschaft gehalten. Am Ostermontag 1638 brachen sie aus dem Gefängniß, angebend, Hunger und böse Behandlung habe sie dazu gezwungen, auch sei nicht recht, sie mit Verbrechern zusammen einzuschließen. Als sie wieder in Verhaft genommen worden, haben sie Freiheit und ein offenes Gespräch verlangt; die Obrigkeit aber solches nicht bewilligt.[63]

Es wäre ein Irrthum zu meinen, es habe in jener Zeit eine unbedingte und zweifellose Gläubigkeit geherrscht. Denn außer den Wiedertäufern tauchen da und dort Zweifler auf, welche furchtlos ihre abweichenden Meinungen bekennen. So thut im Sommer 1597 Georg Kaufmann gegenüber Markus Bäumler Einspruch gegen die Gnadenwahl. Er bestreitet, 1. daß Gott eine gewisse Zahl seiner Kinder von Ewigkeit her zum ewigen Leben, zum Glauben und zu guten Werken verordnet und angenommen; 2. daß die Verdammten, als Geschirr der Unehre, zur Offenbarung und Erklärung der Ehre Gottes dienen; 3. daß der Glauben in Christum und der Trieb des h. Geistes gewisse Zeichen seien, daß wir auserwählte Kinder Gottes seien. Wer ist, der sich seines Glaubens rühmen möge? Der wahre und selig machende Glaube muß mit der Liebe, mit der Furcht Gottes und den guten Werken ergänzt werden. Wer kann sagen, ich habe den

h. Geist, der mich neu gebiert, mich heiligt und lebendig macht?" — J. Caspar Scherrer, Handelsmann von Zürich, wird in Untersuchung gezogen, weil er Zweifel ausgesprochen, daß Gott geredet, daß ihn gereut. Der Mensch könne Gott besser erkennen als durch die Schrift, weil die Erkenntniß Gottes ihm ins Herz geschrieben sei. Die zehn Gebote seien politische Vorschriften, ob von Gott, wisse er nicht. Er habe Zweifel an der Auferstehung, und trage Bedenken, ob Christus der Heiland sei. Aber er habe mit Niemanden geredet und Veranlassung gegeben, die Schrift in Zweifel zu ziehen. Als Breitinger zu Dortrecht gewesen und man die Arminianer habe verdammen wollen, habe er dazu geredet, man solle einen nicht gleich verdammen. Daher sei ein großer Unwillen entstanden und Leute zu ihm gekommen, welche ihn befragt. Bei diesem Anlaß habe er viel geredet, könne aber über das Einzelne keinen gründlichen Bericht geben. — Im weitern Verlaufe wurde Jakob Ammann, Bürger von Zürich, genannt der Thalwyler Scherer, ins Verhör genommen. Er hatte seine Zweifel geäußert, wie Jesus zugleich Mensch und Gott sein könne. Als daher die Frage an ihn gerichtet wurde, ob J. Chr. Fleisch und Blut angenommen von Maria oder nicht, — antwortete er: „Er finde diese Worte in der Bibel nicht." Auf die Frage, ob Christi allerheiligstes Fleisch sei ein wahrhaft menschliches Fleisch, wich er der runden Antwort mit Anführung von Bibelstellen aus. Auf die Frage, ob er glaube, daß er jetzt schon sei und lebe ohne Sünde, antwortete er mit der Schriftstelle: Ein Jeder, der aus Gott geboren ist, sündigt nicht. Auf die Frage, ob die Leiber der Gläubigen,

in denen sie jetzt leben, am jüngsten Tage auferstehen werden zum ewigen Leben? antwortete er mit „Nein“: denn er könne nicht glauben, daß die sichtbaren, irdischen, zerbrechlichen Leiber auferstehen werden zum ewigen Leben.“ Breitinger hatte den Ammann nach den ausgeprägtesten Glaubenssätzen der Helvetischen Konfession examiniert, von dem bibelfesten Manne jedoch nur ungenügende Antworten erhalten. Daher lautete in Folge des Verhörs die Censur also: „1. Nicht richtig geantwortet auf die Fragen, sondern Schriften angeführt, darüber kein Streit. 2. Giebt an den Tag, daß er die Lehre und Meinung unserer Kirche noch nicht verstehe.“ Dazu gab Ammann die eigenhändige Erklärung: „Ich glaube an die Schrift. Bitt um Christi willen, die Herren wollen mir verzeihen und die Sach nit anderst, ab wie es dann christlich von mir gemeint, verstahn, daß ich nit mehr in Allem kan glauben, wie die Herren glauben. Ich bin zum weitern Antworten bereit. Ich gedenk aber wol, ich red oder ich schrib, wie oder was ich wölle, so wird ein Jeder das Sein behalten (also wölt ichs auch), und das mag ich von einem Jeden wohl leiden und gedulden.“ — Breitinger scheint sich überzeugt zu haben, daß er einen redlichen und wohlgesinnten Mann vor sich hatte, daher er an den Rath über Ammann ein für jene Zeit auffallend mildes und weitherziges Gutachten abgab. „Ammann halte keine Zusammenkünfte, predige und taufe nicht, gebe keine Ehe zusammen, lasse die Seinigen zur Predigt gehen. Er habe eine glückliche Hand, thue vielen nützliche Dienste, besonders den Armen. Dazu sei zu betrachten, daß die Kirche Gottes an solchen Leuten nie auskomme: sie seien etwa Ursache gewesen, daß die

Prediger desto fleißiger studiert und in ihrem Wandel desto behutsamer gewesen. Man mache die Erfahrung, wenn man die Kirche gar zu rein haben wolle, entstehe noch Böseres." Es ist nicht klar, wodurch Ammann seines Glaubens wegen Anstoß erregt. In seiner Reisebeschreibung ins h. Land, welche drei Auflagen erlebte, zeigt er sich nicht nur als ruhig und klar beobachtender Mann, sondern auch als ein bibel- und rechtgläubiger Christ."[64]

So gerne wir dieses christlichen Wohlwollens gedenken, welches in jener harten Zeit durch Breitingers Einfluß zum Durchbruch gelangte, so dürfen wir dagegen das überaus grausame Verfahren nicht verschweigen, welches ein armer Jude zu erdulden hatte. Ein Jude sprach beim Gasthof zum Schwert in Zürich (wahrscheinlich 1631): „Ein Jud ist der Vater euers Christus." Darob große Entrüstung und Anklage auf Gotteslästerung. Darum wurde der Mann in das Kriminalgefängniß zum Wellenberg gebracht. Der Rath war mit sich selbst uneinig, ob der Jude am Leben gestraft werden solle oder nicht. Demnach erschien eine Abordnung des Rathes auf der Chorherren-Stube zur gemeinsamen Berathung mit den Gelehrten. Diese bewiesen aus der Schrift, daß der Gotteslästerer gesteinigt werden solle. Diese Ansicht wollte dem versammelten Rathe doch bedenklich vorkommen, daher sollte eine nochmalige Abordnung mit den Gelehrten auf der Chorherren-Stube verhandeln. Statthalter Heidegger eröffnete, „die angeführte Schriftstelle 3 Mos. 24, 10—16 deute auf Diejenigen, welche den wahren Gott erkannt. Nun aber erkenne der Jude den, dem er geflucht, nicht für seinen Gott. Daher sei es den Herren schwer, einen

Menschen deßwegen hinrichten zu lassen, da auch seine Seele in Gefahr stehe. Ueberdies sei der Jude zum Zorn veranlaßt worden, weil Bürger ihn mißhandelt." Die Gelehrten antworteten: „Die Strafe sei bestimmt weder von Mose noch seinen Beisaßen, sondern von Gott selbst, mit Anhang, so geschehe Jedem, der Gott fluche, fremd oder einheimisch. Nach Beispielen der Schrift wurde daher geschlossen, daß der Jude mit allem Fug in die Zahl der abscheulichen Gotteslästerer gesetzt werden könne." Zugleich wurde der Antrag gestellt, den Juden Stadt und Land zu verbieten, weil sie die Unterthanen nur ärgern. Dagegen solle man mit der Strafe nicht eilen, sondern von Seite der Geistlichen den Gefangenen besuchen und belehren. In Folge dessen wurde der Jude mit 39 Stimmen zum Tode verurtheilt, und mit dem Schwert gerichtet, „nachdem er in seiner Verstockung verharret." Nur drei oder vier aus Räth und Bürgern wollten seines Lebens verschonen. Zugleich wurde die Verbannung gegen sämmtliche Juden ausgesprochen.[65]

9. Hülfe für bedrängte Glaubensgenossen.

Die schöne Seite jener sonst harten und gewaltthätigen Zeit war die Brüderlichkeit und Treue, mit welcher die weit zerstreuten Glieder der reformierten Kirche zusammen hielten. Die einzelnen Kirchen glichen kleinen Inseln in gewaltiger Meeresfluth, jeden Augenblick von gefährlichen Stürmen bedroht; aber die Genossen waren muthige Schiffer, welche in jeder Gefahr der Brüder mit kühnem Gottesvertrauen sich hinauswagten, um denselben aus

weiter Ferne Trost und Hülfe zu bringen. Daß die Reformierten neben zwei feindseligen Religionspartheien fast überall in der Minderheit waren, gab ihnen die Wachsamkeit und die innere Kraft, stets entschlossen und mit Gottes Hülfe zu jedem Opfer bereit zu sein. Ein gewichtvoller Beitrag für die energische Hülfsbereitwilligkeit bildete immerdar der republikanische Grundzug im Wesen und in der Organisation der reformierten Kirche. Die Mitbetheiligung und die unmittelbare Mitwirkung der einzelnen Glieder am Wohl und Weh des Ganzen erzeugte ein Mitleben und Mitfühlen in Betreff der Schicksale der Gesammtheit in allen ihren Verzweigungen. Das ist in einer vorzugsweise schlechten und traurigen Zeit einer der merkwürdigen und großen Züge der protestantischen Schweiz jene stets offene, freigebige Hand für die nothleidenden Brüder. Wie die alten Eidgenossen in Noth und Bedrängniß der Mitverbündeten zum Schwerte griffen und zum Schutz und Schirm derselben ihr Leben einsetzten, so thaten die reformierten Schweizer des siebzehnten Jahrhunderts in unermüdlicher Theilnahme ihre Herzen für die verfolgten Glaubensgenossen hoch und warm auf und brachten viele Jahre lang große und erstaunenswerthe Opfer. In dem edlen Wettstreit der vier evangelischen Städte der deutschen Schweiz gieng jedoch der Vorort Zürich stets mit rühmlichem Beispiele voran, weil Breitinger dort die belebende Seele war. Denn Breitinger, das Haupt der Zürcherischen Kirche, stand mit allen Stützen und Leitern der reformierten Kirchen nicht nur am Rhein und in Holland, sondern auch in England und Frankreich, in Preußen und Polen, in Ungarn und Siebenbürgen in

beständiger Gemeinschaft und war, daher durch weitumfassenden und staatsmännisch geübten Blick mit allen Verhältnissen vertraut, darum durchschaute er mit kundigem und klarem Blicke das ganze Gewebe der politischen Einflüsse, welche in die konfessionellen Verhältnisse hinein spielten. In Folge dieser innigen Gemeinschaft wurde der fremdeste und geringste Bekenner des gleichen Glaubens als Freund und Bruder aufgenommen, beherbergt, gepflegt, ausgerüstet. Und wenn ein evangelischer Schweizer, namentlich ein Bürger der vier Städte, nach den genannten Ländern reiste, so konnte er, mit einer Empfehlung der bewährten Glaubensmänner versehen, der wohlwollenden Aufnahme und Unterstützung gewiß sein.

Wenn man den Angehörigen eines fremden Landes und einer fremden Zunge solch' ein brüderliche Theilnahme entgegentrug, so läßt es sich denken, durch welch ein enges Band die Glaubensgenossen des Heimatlandes sich verbunden fühlten. Zürich schenkte voraus denjenigen Landschaften der Ostschweiz eine liebevolle Obsorge, welchen von dort aus die Wohlthat der Reformation zu Theil geworden war. Im eigenen Gebiete war die evangelische Konfession so fest und sicher begründet, daß dieselbe fürderhin keinen Schwankungen und keinem Wechsel ausgesetzt war. Daher konnte die kirchliche Verwaltung der einzelnen Gemeinden im Allgemeinen den betreffenden Geistlichen und Vorsteherschaften anheim gestellt werden, während der Vorsteher der Zürcherischen Kirche nur in seltenen Fällen mit Hülfe, Rath und Vorschrift einzutreten hatte. Dagegen öffnete sich diesem in den Gebieten der gemeinen Herrschaften und in den sogenannten zugewand-

ten Orten eine große und lohnende, aber mühevolle und opferreiche Aufgabe. Die ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges stellten wie in Deutschland so auch in der Schweiz den Fortbestand der Reformation in Frage, indem bei jedem Sieg der Ligue auch in der Schweiz die katholische Parthei sofort auf mannigfache Weise sich feindselig und bedrückend wider die Gegner erwies. Die kleinlichen und selbstsüchtigen Menschen jener elenden Zeit hatten mit den eigenen und zunächst liegenden Interessen des unmittelbaren Regiments so viel zu schaffen, daß die Herrschaftsleute immer zu kurz kamen, und nur zu schwache oder zu späte Hülfe fanden. In dieser trostlosen Verlassenheit der evangelischen Bevölkerung tritt uns in Breitinger ein so ausgezeichneter Helfer und Protektor der Verfolgten entgegen, wie es keinem der Vorsteher der Zürcherischen Kirche vor und nach ihm beschieden war, und kein anderer Schweizer hat sich lebenslang mit gleicher Kraft, gleicher Ausdauer und gleichen Erfolgen einem so unermüdlichen und wirksamen Liebesdienste gewidmet. Die jammervollen Zustände eines täglich wiederkehrenden grausamen und erschütternden Elendes ermüden sonst und verhärten: Breitinger aber kam jeder neuen Schaar der Flüchtlinge und der Nothleidenden mit immer neuem Erbarmen entgegen, weil er sie als vom Herrn gesandte Gäste und Brüder betrachtete.

Wenn die Schweiz mit Ausnahme vorübergehender Gebietsverletzungen von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges verschont blieb, so war dagegen das Schicksal Graubündens desto schrecklicher. Die Gebirgspässe dieser Landschaften bildeten im dreißigjährigen Kriege eine

verhängnißvolle Rolle, indem nur durch dieselben das damals im Besitz der Lombardei befindliche Spanien und Oesterreich zu gemeinsamen Kriegszügen sich die Hand bieten konnten. Dem tapferen und freiheitsliebenden Volke fehlten aber in jener gefahrvollen Zeit die für die bleibende Wohlfahrt des Landes gesinnungstüchtigen und charakterfesten Männer, so daß die drei Bünde durch politische und konfessionelle Partheien im Innern zerrissen, und durch ausländische Intriguen und fremde Gelder allen Leidenschaften preisgegeben waren. Es hätte das Interesse und die Ehre der Schweiz geboten, die Neutralität Graubündens eben so sorgfältig zu wahren wie diejenige des eigenen Landes; allein den katholischen Orten der Eidgenossenschaft lag der Sieg der katholischen Sache näher am Herzen als die Vertheidigung der gemeinsamen Gränzen, und so wurde denn das arme Bergland viele Jahre lang der Schauplatz und Spielball fremder Heere. Breitinger kannte das wilde und verdorbene Partheigetriebe, in welches die Bünde immer tiefer hineingezogen wurden; allein er beeiferte sich, den Leuten mit Räthen und Mahnungen beizuspringen, so lange noch einige Hoffnung vorhanden war. Daher erließ er 1617 eine einläßliche, mit gründlicher historischer Auseinandersetzung versehene Abmahnung gegen eine Verbindung der drei Bünde mit Spanien.[66] Und in einem zweiten Schreiben mit gleicher Absicht vom 13. März hebt er namentlich die Gefahr hervor, wenn den Jesuiten im Veltlin der Zutritt gestattet werde und wenn die Söhne angesehener Bündner in den Kollegien der Jesuiten erzogen werden.[67] Als aber Räthe vergebens waren und die Partheien in grausamen Strafgerichten gegen ein-

ander wütheten, bezeigte Zürich seine Theilnahme darin, daß die Bündner neben den Böhmen in das öffentliche Kirchengebet eingeschlossen wurden. Bald jedoch fielen die Mordbanden über die Reformierten im Veltlin her, wobei ein großer Theil dieser getödtet wurde. Nun galt es unmittelbare und kräftige Hülfe, welche die Graubündner von den evangelischen Eidgenossen um so eher erwarteten, weil „Veltlin bisher die Herberge der evangelischen Vertriebenen gewesen, welche in Italien keine Freiheit hatten, Christum zu bekennen.“[68] Der größte Theil der dem Blutbade entronnenen Veltliner flüchtete sich nach Zürich, wo Breitinger sich an die Spitze stellte, um die Zahl von etwa zweihundert Flüchtlingen zu unterstützen. Den 20. Augstm. 1620 wurde in den vier Pfarrkirchen der Stadt die erste Steuer erhoben, welche 1620 Gulden abwarf, wozu 400 fl. von Winterthur und 100 fl. von Stein a. Rh. kamen.[69] Während Zürich und Bern mit bewaffneter Hand nach dem Veltlin eilten, schrieb Breitinger den 26. Augstm. an den befreundeten Münsterpfarrer in Bern, Stephan Schmied: „Die meisten der Vertriebenen sind so ehrlich und bescheiden, daß sie von uns nur Herberge verlangen, indem sie ihren Unterhalt mit ihrer Händearbeit verdienen wollen. Welche bei Hause in glänzenden Familienverhältnissen standen, schämen sich nicht, geringen Leuten sich zur Arbeit und zu Gehorsam anzubieten, als Lohn nur Brot und Wasser verlangend. Sie werden aber anständig unterhalten, und es sind unsere Leute gegen die Unglücklichen sehr dienstfertig. Die Ehemänner und alle diejenigen, welche Waffen tragen können, kehren nach Bünden zurück, um unserm Kriegsvolk gegen

den Feind behülflich zu sein. Unsere Bürger nehmen deren Kinder in ihre Haushaltungen auf. Die Frauen und Witwen leben zusammen in den ihnen angewiesenen Häusern, in Erwartung und Hoffnung das Verlorene wieder zu erlangen."[70]

Während die Veltliner Flüchtlinge in Beziehung auf den leiblichen Unterhalt so bescheiden und genügsam waren, zeigen sie sich dagegen um so eifriger bemüht, daß ihnen die ausreichende Seelenspeise zu Theil werde. Sie kommen daher mit dem Gesuch um einen besonderen Gottesdienst in ihrer Landessprache ein. Nachdem ihnen anfangs ein Raum im Kollegium der Chorherren eröffnet worden, wurde ihnen eine italienische Predigt im schönen Chor der Predigerkirche bewilligt. Es lag jedoch der Behörde daran, daß die Glaubensgenossen auch am Gottesdienste der Landeskirche Theil nehmen. Die italienische Sonntagspredigt durfte daher nicht zu gleicher Stunde mit den übrigen Predigten gehalten werden und die dabei vorkommenden Gebete mußten denjenigen der Zürcher Liturgie gleichförmig sein; die Feier der Sakramente und die Einsegnung der Ehen war den Veltlinern nur in den deutschen Kirchen gestattet. Diese Beschränkungen machten den frommen Leuten Mühe; die Vertriebenen von Veltlin und Cleven begehrten daher in einer lateinischen Zuschrift zwei Prädikanten, mehr als zwei Predigten, selbstgewählte Senioren, eine eigene Predigt vor dem Abendmahl, besondere Fasttage und einen eigenen Sigrist. Das vom Rathe verlangte Gutachten der Geistlichen war entgegenkommend und im wesentlichen beistimmend. Wenn sie außer Vincenz Paravicini noch Lucius Gabrieles zum Prediger verlangen, so

sei ihnen solches vergönnt, wofern sie darthun, wie und womit sie denselben besolden können; zwei Predigten in der Woche seien genug, daneben sollen sie den Morgenpredigten und Abendgebeten in unsern Kirchen beiwohnen; genügende Senioren seien die Herren und Obern von Zürich und die Eherichter; sie dürfen an hohen Festen eine eigene Predigt und ein besonderes Abendmahl halten, auch Fasttage sind ihnen bewilligt; aber Taufen und Ehen sollen in den Stadtkirchen statt haben; sie dürfen jemanden verordnen, Störungen während der Predigt zu verhüten, aber den Schlüssel für die Kirche bewahrt der gewöhnliche Sigrist.

Die traurigen Zustände der von fremdem Kriegsvolk besetzten und verwüsteten Heimat gestatteten den Flüchtlingen die gehoffte Rückkehr nicht, Zürich hatte daher noch Jahre lang für Unterhalt und Pflege der Hülflosen zu sorgen. Denn so bescheiden und genügsam sich die Leute bezeigten, so brauchte es doch wieder Geduld, die sorglosen und leichtlebigen Südländer, welche an weniger Ordnung und Arbeit gewöhnt waren, als die eigenen Leute, im täglichen Verkehr in seiner Mitte zu haben. Den 1. Jän. 1621 wurde eine neue Steuer in der Stadt erhoben, welche 2225 Gulden abwarf. Die drei übrigen evangelischen Städte, welche mit Aufnahme dieser Flüchtlinge verschont zu sein wünschten, sandten ihre Beiträge ein, Basel und Schaffhausen je 1000 Gulden, Bern 800. Auch aus den Niederlanden giengen Hülfsgelder ein. Den allmählig bis auf 260 angewachsenen Vertriebenen wurde durch Breitingers Vermittlung das ehemalige Kloster Selnau als Wohnung angewiesen, und die Nahrung denselben aus dem Spital verabreicht. Wie die Zürcher Truppen nach der

Niederlage der Berner bei Tirano noch allein Stand hielten und Bünden zu decken suchten, so beharrte auch Zürich in unermüdlicher Hülfeleistung am kräftigsten und ausdauernsten. Solches aber hielt um so schwerer, da 1621 ein Jahr des Mißwachses und der Theuerung war. Doch durch die Siege der Kaiserlichen und ihr Vordringen in Süddeutschland suchten sich die Schwaben mit ihrer beweglichen Habe nach der Schweiz zu retten. Daher dieselben den 27. Heumonat etwa 2000 Scheffel Korn in das Kaufhaus von Zürich brachten, so daß man um eine Silberkrone einen Scheffel kaufen konnte. In Folge dessen konnte sich nicht nur Zürich und seine Umgebung, sondern auch Zug und Aargau mit Brot versehen.

Breitinger war es, welcher dem Bürgermeister Meyer von Chur den 14. Mai 1622 eine Empfehlung nach Bern mitgab, um die Berner aufs Neue zur Hülfe der Bündner aufzubieten. Als Beweggründe führt er an, der König von Böhmen, Mansfeld, die Generalstaaten mahnen, man solle Bünden nicht verlassen, weil es von allgemeiner Wichtigkeit sei. Daher seien auch Freischaaren aus Glarus, Appenzell und Zürich aufgebrochen und die Regierungen lassen es geschehen. Als nämlich die Prettigauer durch die Gräuel der eingebrochenen Oesterreicher zur Wuth entflammt aus den Bergen hervorbrachen, ihre unmenschlichen Bedränger mit Keulen niederschlugen und die übrig Gebliebenen, trotz ihrer Ueberzahl, aus dem Lande jagten: wurde Breitinger von freudiger Hoffnung erfüllt, daß der Kampf der frommen und tapfern Leute endlich doch noch einen glücklichen Ausgang nehmen werde. Es verdient daher mitgetheilt zu werden, mit welcher Wärme und zugleich mit

welch freiem und großem Blick er die Verhältnisse überschaute und nach mehreren Seiten zur Hülfe aufforderte. Er schrieb den 19. Mai an einen niederländischen Freund: „Dem spanischen Bündnisse, welches den Bündnern durch die Treulosigkeit der papistischen Bündner selbst aufgedrungen wurde, widersetzte sich Niemand nachdrücklicher als Räth und Bürger von Zürich. Wenn die evangelischen Eidgenossen alle zusammen so viel Hülfe und Unterstützung geleistet hätten, als die Obrigkeit von Zürich allein es that, so wäre Bünden entweder nie in diese Noth gekommen, oder es hätte seine Freiheit längst wieder errungen. Als den Prettigauern die Prediger genommen und der evangelische Gottesdienst bei Strafe verboten worden, erschlagen sie den 14. April alle in Besatzung liegenden Soldaten, nur mit Keulen und Pfählen bewaffnet. Von jenem Tage an vergieng den Thalbewohnern, die von den übrigen Bündnern sich selbst überlassen blieben, kein Tag, da sie nicht von Oesterreichern und Spaniern in beständigem Kampfe bedrängt wurden. Ihre Zahl ist nur gering, und so oft ein Treffen geliefert wird, übertrifft sie der Feind drei-, vier- und mehrfach an Zahl. Aber stets sind die Waffenlosen gegen die Wohlbewaffneten Sieger geblieben. Die Zürcher würden offen zu ihnen stehen und Hülfe bringen, aber die Päpstler verhindern es, zu deren Gebiet die dazwischen liegenden Alpen gehören, ohne deren Willen niemand durchdringen kann. Die Berner bedroht überdieß der Savoyarde, die Basler und Schaffhauser aber die benachbarten Oesterreicher. Unterdessen vereinigen sich zahlreiche Zuzüge aus dem Zürichgebiet, Glarner und Appenzeller mit den Graubündnern. Diese werden

von Hause aus mit Proviant und Sold unterstützt."

An J. Deodati erläßt Breitinger den 15. Heum. folgende Erklärung: „Unsere Bündner, nämlich der kleine, gesunde Theil, kämpfen aufs tapferste für Religion und Vaterland. Wenn ihnen aber von den Bundesgenossen keine Hülfe kommt, so sind sie von einer solchen Uebermacht der Feinde bedroht, daß die Hoffnung zur Rettung des Landes immer geringer wird. Sie schicken Briefe, Gesandte, Boten. Sie bitten, flehen, beschwören bei Allem, was heilig ist. Sie sprechen feierlich um Hülfe an, und berufen sich auf die Bündnisse. Wir Kirchendiener empfehlen ihre Sache: Wir berufen uns auf die gemeine Christenpflicht. Wir weisen auf das besondere Bündniß hin, wir verschweigen auch bei jeder Gelegenheit die Schmach und Schuld des Bundesbruchs nicht. Aber was wir bisher erlangt haben, sind nur Tagsatzungen, und zwar in großer Zahl, dabei jedoch mehr beschönigende Ausflucht als Hülfe für die bedrängten Bündner. Solches preßt mir der gerechteste Schmerz und meine tiefe Bekümmerniß aus."

Im Namen der Zürcherischen Geistlichkeit wendet sich Breitinger den 22. Heum. mit folgendem Schreiben an die Berner: „Mit gerechtem Bedenken und mit Besorgniß betrachten wir die ungeheure Uebermacht des grausamsten Feindes, des Spaniers, des Kaisers und des ganzen österreichischen Hauses, gegen welche die Bündner um Hülfe ansuchen. Aber man hat seine Pflicht zu erfüllen und den Ausgang Gott zu überlassen, welcher durch wenige wie durch viele retten kann. Wir sehen, wie die Gegner um die Wette Rathschläge, Hülfsmittel, Kriegsvolk zusammen-

bringen, um die Gläubigen zu Grunde zu richten. Wie viel mehr sollte solches von denjenigen geschehen, denen Gott die Gnade erwiesen, eine heilige, unsers Gutes und Blutes vollkommen würdige Sache zu vertheidigen. Einige halten sich für entschuldigt, weil sie nicht in Kraft eines Bündnisses zur Hülfeleistung verpflichtet seien, wie wir solches von den Baslern und Schaffhausern hören. Aber was beweist dieser Vorwand anderes als einen schmählichen Mangel an Liebe und Treue? Mag es an den Urkunden eines förmlichen Staaten-Bündnisses fehlen, durch welches sie verpflichtet werden könnten: gleichwohl verpflichtet sie die Heiligkeit eines von Gott geordneten Gesetzes und Bündnisses."

Als die hülflosen Graubündner aufs Neue von der feindlichen Uebermacht erdrückt und mit Füßen getreten wurden, schüttet Breitinger den 14. Herbstm. sein Herz folgendermaßen an Stephan Schmied in Bern aus: „Endlich verdankt das Bündnervolk für ein und alle Mal den Verlust von Vaterland, Freiheit, Religion, von Gut und Blut sowohl seinen eigenen Sünden, als unserer zaudernden Klugheit. Die Unsrigen suchen die Schuld auf euch zu werfen, die Eurigen auf uns; der Untergang der Bündner macht beiden keine große Mühe. Wiederum aus der Heimat vertrieben flüchten sich die Bündner in unzählbarer Anzahl. Von den Unsrigen werden sie zurückgewiesen; die Päpstler, welche zwischen Bünden und Zürich liegen, verjagen sie; von Allen verlassen sind sie jammervoll jedes menschlichen Trostes beraubt. Die Unglücklichen flehen die göttliche Rache an, nicht sowohl gegen den Feind und Verfolger als gegen den treulosen Freund. Und dieser

bittere Trost scheint nicht auszubleiben. Wenn uns Gott aus der Fülle seines Erbarmens nicht auf außerordentlichem Wege erretten will, die wir, gelinde gesprochen, aus jämmerlicher Klugheit die Bündner verderben ließen, werden wir gleicher Maßen das Vaterland und uns selbst zu Grunde richten."[72]

Dieses neue und noch größere Elend, das über Graubünden ausgebrochen war, machte noch umfassendere Anstrengungen und Opfer nothwendig. Solches fiel begreiflich manchen schwer, um so mehr, da unter den Vertriebenen manche durch Sorglosigkeit und ungehörige Ansprüche Unzufriedenheit erzeugten, so daß man mit Recht darauf Bedacht nahm, wie man sich eines Theils der Leute entledigen könnte. Die Hülfe in der Noth kam von Breitinger, den wir selbst erzählen lassen wollen. „Die Kinder waren mehrentheils draußen im Selnau, da ihre Eltern daselbst abgestorben, und nun diese armen Kinder aller menschlichen Hülfe auf Erden beraubt waren. Es gab bei etlichen m. gn. Herren nicht wenig Unwillens wegen der theuern Zeit und daß die drei andern Städte solche Leute nicht aufnehmen wollten. Es stund darauf, daß Jungs und Alts fortgewiesen werden sollte. Auf mein demüthiges Anhalten kamen auf dem Rathhaus zusammen beide Hrn. Bürgermeister, Hr. Rahn und Hr. Holzhalb, Statthalter, Seckelmeister, Obmann und andere der Räthe, desgleichen auch der Spital- und Almosenpfleger, einen gemeinen Rathschlag zu thun, wie doch der große Last zu erleichtern wäre. U. a. war zugegen ein langer Pfleger zum Augustinern, der rieth, daß man Alles, was im Selnau übrig wäre, Gesunds und Kranks, in einen großen Nauen thun,

gen Lachen hinaufführen, in derselben Gegend an's Land setzen und sie Gott befehlen solle. Ob diesen unchristlichen Worten mußte ich mich erschütten mit kaltem Grusen und sprach mit erhabener Stimme: Da behüte uns Gott! Bei solchen Rathschlägen begehre ich nicht zu sein (ich war allein aus unserm Stand berufen). Ich fürchte, es werde diesen Rath entgelten müssen unser ganzes Vaterland. Es fuhren aber beide Hrn. Bürgermeister diesem Mann übers Maul mit gar ernstlichen Worten. Beide fragten mich darnach insgeheim, wie ich doch meine, daß der Sache zu thun? Ich antwortete den beiden Herren mit leiser Stimme: Wenn zwei, drei wohlhabliche Haushaltungen zusammenständen und alle drei eines der verwaisten Kinder erzögen in gemeinen Kosten. Sobald ich das geredet, sprachen die beiden Herren zu den Uebrigen: Ihr Herren, es bedarf keines weitern Rathschlagens! Standen damit auf und befahlen mir, ich sollte eine solche Abtheilung stellen, so wollen sie daran sein, daß derselben nachgekommen werde. Also gab Gott Gnade, daß sich viele ehrliche Leute bei mir anmeldeten freien, eigenen Willens. Da gieng Herr Konrad Locher der Alt und ich mit ihm täglich hinaus in das Selnau und führten die Kinder hinaus auf den Platz. Zu welchem dann einer Lust hatte, das nahm er zu seinen Handen und gieng mit ihm davon. Innert acht Tagen waren diese Kinder versorget, alle bei einem. Der unangenehmsten erbarmte sich Herr Heinrich Werdmüller der Alt (wie Herr Locher des Italienischen wohl kundig), und verdingte er eine ziemliche Anzahl derer, die krank, presthaft oder sonst nicht beschaffen waren, daß man sie in eine Haushaltung hätte aufnehmen können." „Auf diese

Form wurden über 80 Kinder zu erziehen angenommen. Viele von den gn. Herren und andere habliche Leute erzogen ohne andere Gemeinschaft solche Kinder einzig für sich selbst, dadurch die Vertriebenen in ihrer Trübsal zum Höchsten erfreut worden. Und kostete diese Auferziehung auch ein groß Gut: viele waren erst zweijährig, ein- und nur halbjährig. Ihre Patronen thaten viele zu ehrlichen Handwerken, die Töchter ließ man lernen nähen, weben und anderes; und gemeiniglich wurden diese Kinder gezogen zur Schul, damit sie neben schreiben und lesen auch lernten die christliche Religion, um derentwillen ihre Eltern ermordet und verfolgt worden."

Breitinger widmet in seinem Verzeichnisse jedem dieser Kinder ein eigenes Blatt mit den Namen der Eltern, mit genauer Aufzählung der Ausgaben, der Besorger, des Meisters und was aus ihm geworden. Die Zahl der andauernd versorgten Kinder betrug 73, 36 Knaben und 37 Mädchen. 48 kamen in bürgerliche Haushaltungen, 6 zu Witwen, 10 zu Stadtgeistlichen. Unmittelbare Pfleger waren die der italienischen Sprache kundigen Professor Caspar Waser und der Großrath Konrad Locher; die Mühe der ganzen Oekonomie aber übernahm Breitinger, der nicht nur alle Einnahmen und Ausgaben für jedes einzelne Kind genau verzeichnete, sondern auch die besondern Verträge mit den Meistern. Wenn einige derselben sich Härten und Mißhandlungen gegen die Lehrlinge zu Schulden kommen ließen, so fanden diese an Breitinger einen theilnehmenden Beschützer.

Außerdem ließen sich einzelne Familien bedeutende Geldopfer gefallen; so hat Breitinger i. J. 1623 als Bei-

trag der Gebrüder Ludwig Martin, Hs. Jakob und Daniel den Orellen 120 fl. zu verzeichnen, von Heinrich Werdmüller 150 fl., von Rathsherr Caspar Goßwyler 200 Gulden und zudem zwei Ballen graues Nördlinger Tuch. Auch aus den Kapiteln der Landschaft fehlte es nicht an Gaben. Mit beträchtlichen Beisteuern stellte sich Basel ein; andere Beiträge kamen aus den Niederlanden, aus Lothringen und Straßburg, so daß Breitinger sich freut, mit dem Jahr 1623 an Einnahmen für die armen Graubündner die für die damaligen Zeiten bedeutende Summe von über 20,000 Gulden verzeichnen zu können. So lange Breitinger lebte, ruhte sein liebevolles und bekümmertes Auge auf dem armen, dem Auslande preisgegebenen Graubünden. Wohl erlebte er die Zeit, da das Land von fremdem Kriegsvolke wieder befreit wurde, doch nur mit Hülfe der katholischen Mächte und zum bleibenden Nachtheile des evangelischen Glaubens. Als ihm daher i. J. 1640 ein abermaliges Gesuch um Aufnahme und Hülfe evangelischer Familien aus Veltlin zukam, antwortete er, „man habe für die dortigen Vertriebenen allbereit in die zwanzig Jahre viel verwendet. In Deutschland seien ebensowohl die Fürsten und Obrigkeiten als die Unterthanen ruiniert: in Bünden aber seien die evangelischen Einwohner noch in gutem Wesen und besitzen ein großes Gut. Die guten Veltliner müssen ihre Heimat verlassen eben um ihrer Herren und Obern Willen, deßhalb sei es ganz billig und christlich, daß ihnen von ihren Herren eine Ergezung erfolge. Er hoffe, daß den Veltlinern zum Wenigsten erlaubt werde, in Bünden von Gemeinde zu Gemeinde eine Steuer zu sammeln. Falls die christliche

Liebe sich nicht erzeige, solle die dortige Obrigkeit ihr Ansuchen an Zürich stellen."[73]

Was Graubünden im Kleinen erfuhr, das erduldete Deutschland im Großen während der langen Dauer des dreißigjährigen Krieges. Die evangelische Schweiz nahm den innigsten Antheil an den Leiden und Drangsalen der deutschen Glaubensbrüder. Wir theilen daher folgenden Auszug aus Breitingers Berichten mit. „Von 1624 bis 1642 sind Jahr für Jahr Steuern verzeichnet, welche die Regierung anordnete, um verunglückten Glaubensgenossen in Deutschland eine etwelche Tröstung zukommen zu lassen. Bei den meisten dieser Kirchensteuern, die im Ganzen eine bedeutende Summe auswarfen, nahmen ehrenvoll Theil die Städte Winterthur und Stein. Nur zwei Steuern aus jener Zeit kamen nicht nach Deutschland, die eine (1632) für das von den Oesterreichern bei ihrem Abzug eingeäscherte Tamins; die zweite (ebenfalls 1632) für die Evangelischen in Lyon, um ihnen zu einer Kirche zu verhelfen. Unter den 27 Kirchensteuern, die in jenen Zeitraum von 18 Jahren fallen, erscheinen die verunglückten Gemeinden in der obern und untern Pfalz sechs Male; ebenso die zweibrückischen fünf Male. Ferner wurden Steuern gesammelt für die Städte Frankenthal, Neustadt und Schönau in der Pfalz; für das durch Brand zerstörte Herborn; für die ebenfalls ganz abgebrannte Stadt Isni im Algau; für die Glaubensbrüder aus Böhmen und Mähren, die in Polen und Ungarn zerstreut und gedrückt lebten; für die Stadt Kempten im Algau; 1636 fielen sogar vier Steuern, theils für die Evangelischen in der obern Pfalz, theils

für den Grafen Albrecht von Hanau und seine Angehörigen; ferner für die verfolgten Glaubensgenossen im Herzogthum Zweibrücken; für diejenigen der Stadt und Grafschaft Hanau zum zweiten Mal, und endlich eine Steuer für die Menge armer Vertriebener aus dem Schwabenlande. Im Jahr 1637 fielen wieder zwei Kirchensteuern, theils für allerlei Religionsverwandte, die vielleicht noch kommen würden, um Hülfe zu suchen, theils besonders für die Angehörigen des Grafen von Solms und die Stadt Kreuznach. 1638 empfahl Frau Ludovika, Pfalzgräfin, ihre hart mitgenommenen Unterthanen zu einer Steuer, und erhielt, nebst einem Geschenk der Regierung von 1000 fl., zusammen 3315 fl. In den Jahren 1639 bis 1642 fanden noch fünf Kirchensteuern statt, theils im Allgemeinen für Glaubensgenossen, theils im Besondern für Anwyler im Zweibrückischen und die Gräfin von Isenburg, wobei wieder ein Geschenk von 1000 fl. von Seiten der Regierung floß; so wie für die Schule in Hanau, und die hart mitgenommenen Kirchen- und Schuldiener im Herzogthum Zweibrücken. Diese 27 Steuern, von denen wir die wichtigsten namhaft gemacht haben, steigen auf die damals bedeutende Summe von 34,735 fl., und beweisen, auf eine unsere Voreltern ehrende Art, welch religiöser Sinn und welche Menschenfreundlichkeit sie beseelten. Sie gereichen Breitingern um so mehr zur Ehre, da man die Kirchensteuern vorher nicht kannte, und er somit als der Stifter dieser Art von Liebesgaben zu betrachten ist."[74] Im Großen Münster allein betrugen die Steuern für die vertriebenen Glaubensgenossen v. J. 1618—28 — 50,860 Pfund.

Allein Breitinger war nicht nur der theilnehmende Berather und der versorgliche Austheiler der öffentlichen Steuern, sondern war der ganzen Bürgerschaft ein Vorbild in der Art, wie er zahlreichen Nothleidenden Haus und Herz öffnete; daher er selbst schreibt: „Was für ein täglicher Ueberlauf zu diesen erbärmlichen Verfolgungszeiten gewesen, ist weder zu schreiben noch zu sagen. Wer alle Namen hätte verzeichnen wollen, hätte die Feder nimmer aus der Hand lassen können. Unsere Wohnungen waren dieser Zeit fast offene Wirthshäuser, denn im ganzen Jahr fast wenige Tage verflossen, da nicht vertriebene Leute mit uns zu Tische saßen, deren nicht wenige bis in den dritten und vierten Tag, auch etwa so viele Wochen in meiner Herberge ausgeruht und sich erholt haben. Es war wohl etwas beschwerlich wegen des Unraths, mit dem die guten Leute geplagt waren und uns desselben mithin auch theilhaftig gemacht haben. Aber wie ein selig Ding ist Geben weder empfangen. Ach, wie viel heiße Thränen wurden vergossen beiderseits, wenn sie wieder ihr Bündel auf den Rücken und die lieben Kinder an die Hand nahmen!"[75]

Mochte das Herz bluten beim Anschauen des täglichen Elendes der zuströmenden Flüchtlinge, welches bis zu Ende des Krieges nicht aufhörte, so ward der theilnehmenden Liebe doch wieder Ermunterung und Trost zu Theil durch die Bekanntschaft und den Umgang mit vorzüglichen Menschen, welche in dieser schweren Zeit ein Asyl in der Schweiz suchten. So hielt sich der alte Graf Thurn, das Haupt der böhmischen Protestanten, längere Zeit in Zürich auf und freute sich namentlich des Umgangs mit Breitinger. Unter andern adeligen Familien Böhmens, welche dieser

aus dem tiefsten Elende zog, schenkte er seine hülfreiche Theilnahme besonders dem jungen Karl Marinus, welchen ein halbjähriger Aufenthalt in Breitingers Haus so an diesen fesselte und ihn so förderte, daß zwischen dem Schützling und seinem Protektor die innigste Freundschaft bis ans Lebensende fortdauerte. Dieses Vertrauen des damals im Auslande angesehensten Schweizers scheint dem jungen Böhmen zur besondern Empfehlung gedient zu haben: denn er wurde durch den mit Zürich befreundeten Peter von Brederode, den holländischen Gesandten in Deutschland, dem schwedischen Gesandten in Konstantinopel beigeordnet und nach seiner Rückkehr, in Folge einer Empfehlung Breitingers an den Kanzler Oxenstierna, zum schwedischen Residenten bei der Eidgenossenschaft erhoben.

Eine an Verkehr und Erlebnissen reiche Freundschaft bestand zwischen Breitinger und dem angesehenen Pfälzer Oberst Georg Johann von Pöplitz, welcher am Hofe zu Heidelberg eine glänzende Stellung eingenommen hatte und mit der Politik und dem Kriegswesen gründlich vertraut war. Dieser hatte sich in Zürich so eingelebt und solche Achtung erworben, daß er im Auftrage des Rathes ein Memorial ausarbeitete, worin er höchst praktische und einsichtsvolle Vorschläge über Ausrüstung und Uebung des Heeres ertheilte. Nach dem Tode seines Herrn, des unglücklichen Churfürsten Friedrich V., genoß er das besondere Vertrauen von dessen Nachfolger, von dem er 1631 in außerordentlicher Gesandschaft an die Könige von Frankreich, England und Schweden, und an die Generalstaaten abgeordnet wurde, die betreffenden Höfe um Beihülfe zur Wiedergewinnung seines Gebietes zu gewinnen. Und nach

dem Siege Gustav Adolfs bei Leipzig präsidierte Pöplitz im Namen der Churpfalz auf dem Fürstentage zu Heilbronn. Aber die unglückliche Schlacht bei Nördlingen trieb ihn wieder in die Verbannung nach Zürich. Es ist sehr anmuthig, alle die kleinen Beweise von theilnehmender Freundschaft zu beobachten, welche die Männer wie die Frauen der beiden Familien unter sich austauschten.

Begreiflich fehlte es in der an Glücksrittern so reichen Zeit des dreißigjährigen Krieges auch an mancherlei Abenteurern nicht, die sich an Breitinger herandrängten. Namentlich war das landfahrende Literatenthum eine der neu aufgehenden Wucherpflanzen jener Zeit. So hängte sich „der Scribent und Novellist" Philipp Spieß aus der Pfalz an Breitinger. „Er hatte sich geübt mit Zeitung schreiben und Bedenken stellen, und war darin sehr eifrig", sehr eifrig namentlich, die Schweiz mit seinen guten Räthen und Vorschlägen aller Art zu beglücken. So gab er i. J. 1636 dem geheimen Rathe von Zürich ein weitläufiges Memorial ein u. a. mit dem Vorschlage zur Bildung eines „Landschirmkastens", woraus vorzüglich die Mittel zur Befestigung der Stadt genommen werden sollten. „Der Mann war ungleich und wetterwendisch und lief durch das ganze Land, bis er 1649 zu Baden im Bad starb." — Auch Kaspar Scoppius, ein zu jener Zeit vielgenannter talentvoller Redner und Ränkenmacher, versuchte 1634 sein Glück in der Schweiz. „Dieser gelehrte, verschmitzte Mann, anfangs Lutheraner, folgends Orthodox, letzlich Papist, hat durch Schriften den Kaiser und die Liga wider die Protestanten angehetzt. Nun gab er sich für den Gesandten eines Blutverwandten des Türkischen Kaisers aus, der be-

dacht, das Türkische Reich anzugreifen. Deßhalb verlangte er von der Schweiz Volk und Munition mit großen Versprechungen. Er ließ sich zu Rapperschwil nieder und war allen Verständigen verdächtig.“[76]

10. Breitingers gastliches Haus.

Bei dieser weitgehenden Theilnahme für die vertriebenen Glaubensgenossen schenkte Breitinger doch studierenden Jünglingen seine nächste und angelegenste Fürsorge. Daher befanden sich von 1620 an beständig Knaben und Jünglinge aus den vom Kriege heimgesuchten Gebieten, namentlich Pfälzer und Böhmen, in Zürich, welche mit Beihülfe der Obrigkeit und der Bürger die Schulen besuchten. Nicht selten gesellten sich zu denselben junge Männer, welche von wilder Kampfeslust fortgerissen, die Studien längere Zeit an den Nagel gehängt hatten, nun aber in der Schweiz eine friedliche Zufluchtstätte gefunden und das Versäumte nachholen wollten. So oft derartige Gesellen die Erwartungen täuschten und die aufgewendeten Opfer mit Undank lohnten, so wurde die christliche Liebe doch nie müde und hatte für neue Bitten stets wieder ein offenes Ohr. Breitinger selbst beherbergte viele Jahre lang immer einen oder mehrere der studierenden Knaben und Jünglinge in seinem Hause und hieng an denselben mit unermüdlichem Wohlwollen. Der sorgfältige Haushalter, welcher sonst über alle Ausgaben die genaueste Rechnung führt, verzeichnet nirgends, was er für die beträchtliche Zahl der in seinem Hause sich aufhaltenden

Söhne von Flüchtlingen ausgelegt, und eben so wenig, was ihn die Söhne der Freunde gekostet, welche oft mehrere Jahre seine Tischgenossen gewesen.

Breitinger nahm jedoch nicht nur aus Mitleiden junge Leute in sein Haus auf, sondern es war dem Kinder- und Jugendfreunde, dem eigene Kinder versagt waren, Bedürfniß und Herzensfreude, Kinder zu lieben und an ihrer Erziehung zu arbeiten. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn daher nicht, von Jahr 1619 an bis in die Mitte der dreißiger Jahre, da seine Gesundheit allmählig schwere Störungen erlitt, die jungen Söhne befreundeter Familien als Haus- und Tischgenossen zur Erziehung bei sich aufzunehmen. Ueber diese bezahlenden „Tischgänger" führte Breitinger ein genaues Verzeichniß. Das gewöhnliche jährliche Tischgeld betrug 50 bis 60 Gulden, konnte aber in Jahren der Theuerung bis auf 80 und 100 Gulden steigen. Wenn jedoch die Preise fielen, so brachte er das Angemessene in Abzug. Diese Söhne angesehener Familien aus dem Handels- und Gewerbsstande widmeten sich jedoch selten den Studien, sondern zogen häufig aus Breitingers Hause nach Frankreich, um sich der Seiden- oder Tuchfabrikation zu widmen. Im Jahr 1628 hatte Breitinger den Schmerz, daß der Knabe des Junkers Hs Ludwig Effinger von Wildegg in der Limmat ertrank. Seine „Trostschrift an das Haus Wildegg" ist ein beredtes Zeugniß der Anhänglichkeit an seine Zöglinge; für diesen Fall hat er freilich zu bemerken, daß, als er am Abend vor dem Unglück sich mit dem Knaben in dem am Hause befindlichen Garten befand, ein unbekannter Vogel sich auf einen nahen Baum niedergelassen, ein seltsames Geschrei erhoben und

sonderbare Bewegungen gemacht: worin er den Vorboten des nachfolgenden Unfalls erkennt. „Nach Effingers Tod hielt ich nicht für rathsam, weiter Tischgänger zu haben. Doch auf besonderes Begehren der Freundschaft wurde von meiner lieben Hausfrau Judith Steiner des Obersten s. genommen, in Hoffnung das Kind werde besser in Hut zu halten sein weder die jungen Knaben.“ Neben einem zweiten Mädchen werden gleichwohl in späterer Zeit noch einige Knaben genannt, an denen seine Seele hieng. Darunter Hs. Jakob Thomann, der Sohn des Schwagers Amtmann Heinrich. Daß er für diesen in theurer Zeit das geringste Kostgeld verlangte, dafür giebt er in seiner treuherzigen Weise folgende Gründe an: 1. „weil er von geringer Speise und gar keinen Wein getrunken; 2. in der Haushaltung gar dienstbar; 3. ein überaus stiller und frommer Knabe und von großer Hoffnung; 4. Hr. B. M. Holzhalb, sein Großvater, in Sachen meinen Beruf betreffend, sich sehr günstig und freundlich erzeigt. Ich wollte lieber für diesen Knaben gar kein Tischgeld genommen, ja ihm noch hinausgegeben haben.“ Thomann folgte später so getreu den Fußtapfen seines Oheims, daß er es sich zur Ehre machte, als Pfarrer am Frauen-Münster durch große Freimüthigkeit in seinen Predigten das ernste Mißfallen seiner Herren und Obern nicht zu scheuen. Doch ließ er sich auch in dieser spätern Zeit nicht nur bestimmen, Söhne von Verwandten bei sich aufzunehmen, sondern verfolgte Fremdlinge nahm er immer auf, als ihm vom Herrn gesandt. So begegnen wir i. J. 1635 einer Polyxena von Pappenheim, welche sich mit ihren beiden Söhnen nach Zürich geflüchtet hatte und in Brei-

tingers Hause lange Zeit ein Asyl und alle Beihülfe für Erziehung und Unterricht fand.

Wenn der umgängliche und liebevolle Breitinger die Erziehung und Bildung von Knaben zu seiner Lebensaufgabe machte, so mußte es ihm noch größere Befriedigung gewähren, junge Gelehrte nach Vollendung ihrer Studien zu Haus- und Tischgenossen zu haben. Zwei sehr vorzügliche derselben verlebten je zwei Jahre in seinem Hause bis zu ihrer Verheurathung. Der Eine war J. J. Wolf, später Professor der Eloquenz, welchen er schon zu Dortrecht an seine Seite gezogen hatte und der in der „Lebens-Beschreibung" von Breitingers Gattin ein Zeugniß dankbarer Liebe hinterlassen hat. Der zweite, J. Wilhelm Simler, der spätere Inspektor des Alumnats, war ein zu seiner Zeit beliebter Dichter. Wir begegnen in Breitingers Nachlaß häufig der Hand dieser jungen Freunde, welche dem fleißigen Manne gerne bei seinen Aufzeichnungen und Ausfertigungen behülflich waren. Zu diesen Gehülfen gehörten auch der Arzt Caspar von Schennis und der Professor Hs. Heinrich Ott, welche als Knaben in Breitingers Haus lebten und nach Vollendung ihrer Studien wieder dahin zurückkehrten. Der Letztere bezeugt, er habe bei Breitinger mehr gelesen und gelernt, als zuvor auf vielen hohen Schulen.[77]

Mit einem andern seiner Hausgenossen macht uns ein eigenthümlicher Vorfall im Leben Breitingers bekannt, welcher zudem ein besonders anmuthiges Licht auf die Gemüthlichkeit des Pfarrhauses zum Großen Münster wirft. In seinem kräftigsten Alter, gegen Ende der dreißiger Jahre, hatte ein rheumatisches Kopfleiden, dem er

von Natur unterworfen war, sein Gesicht so geschwächt, daß er auf der Kanzel den Text nicht mehr aus der Bibel verlesen konnte, sondern denselben mit großen Buchstaben herausschreiben mußte. Diese Schwäche dauerte ins dritte Jahr und war ihm in seinen Geschäften sehr hinderlich: denn ungeachtet aller Bemühung der Freunde fand er keine dienliche Brille. Während dieser Zeit nahm der Toggenburger Joachim Näf zu Breitinger seine Zuflucht, welchen der Abt von St. Gallen als Wiedertäufer durch das Landgericht zum Schwert hatte verurtheilen lassen, zudem wurde ihm seine Mühle und sämmtliches Vermögen konfisciert und seine sieben unmündige Kinder ihm entzogen. Breitinger nahm den gebeugten Mann in sein Haus auf, und als derselbe vor Kummer erkrankte, fand er liebevolle Pflege bis zu seiner Wiedergenesung. Nachdem diese erfolgt war, gieng Näf eines Tages nach Rüschlikon, um eine ihm angetragene Mühle zu besichtigen. Zur Unterhaltung bis die zum Geschäfte nöthigen Personen versammelt wären, legte ihm Rellstab, bei dem er abgestiegen, Stumpfs Chronik vor. Näf aber entschuldigte sich, er lese lieber in der Bibel. Als ihm diese gebracht wurde, klagte er, daß er seinen Augenspiegel vergessen. Rellstab rühmte ihm den seinigen und drang ihm denselben als Geschenk auf. Als Näf Abends wieder nach Hause kam, wollte er die Brille dem Caspar von Schennis schenken, welcher damals Breitingers Tischgänger war. Dieser aber weigerte sich lachend, er sei noch jung und bedürfe keines Augenspiegels. Mittlerweile gesellte sich Breitinger zu ihnen in den Garten. „Als dieser den Augenspiegel aufsetzt, wurden ihm seine Augen so frisch, als sie sein können

von der Wiegen an. Davon er ohne Maßen hoch erfreut worden und gleich zur Stunde erkennen können, daß es eine besondere Schickung Gottes sei, ihm zu vergelten, was diesem frommen Vertriebenen in seinem Hause begegnet." Da er alsbald wieder eine andere dienliche Brille fand, gebrauchte er diese nicht mehr, ließ aber die Gläser zum dankbaren Andenken durch Goldschmied Sprüngli in feines Gold fassen, nebst einem Futteral von Silber.

Breitinger sowohl als seine Frau waren vermöglich, aber nicht reich, und die Chorherren-Pfründe, welcher der erste Geistliche am Großen Münster theilhaftig war, betrug nicht mehr als das Einkommen eines gegenwärtigen Stadtpfarrers: man verwundert sich daher, wie so viel mit so bescheidenen Mitteln bestritten werden konnte. Jene heroische Einfachheit und fast ärmliche Genügsamkeit Zwinglis paßte nicht mehr für diese allmählig an äußeren Prunk und feinere Genüsse gewöhnte Zeit. Daher hatte Breitinger als oberster Pfarrer Amt und Würde seines Standes zu repräsentieren, was nicht ohne mancherlei Ehrenausgaben ablief; zudem gefiel sich seine wohlwollende Freundlichkeit und Umgänglichkeit in Austheilung zahlreicher Gaben in befreundeten Kreisen. Zu ganz ungewöhnlichen Ausgaben veranlaßte ihn namentlich der Neujahrstag. Sein „Verzeichniß der Gutjahre von 1602—42" zeigt, daß er schon 1602 nicht weniger als 19 Pathenkinder zu beschenken hatte, welche i. J. 1614 auf 28 gestiegen waren. Den neuen Pathenkindern gab Breitinger meistens einen Dukaten, den ältern einen Reichsthaler, wozu er häufig einen silbernen Pfennig mit dem Bildniß seines Vorbildes Bullinger hinzufügte. Die Armen von Zürich und die

aus dem Veltlin bekamen jede Person Brot und Fleisch. Den Freunden vertheilte er Semmel, den Bürgermeistern und Statthaltern je vier, andern Würdenträgern je zwei, wenigen nur einen. Im Jahr 1637 waren 84 Stück Semmel erforderlich: die Armen erhielten Brot von 6 Mutt Mehl und 64 Pfund „gut Rindfleisch"; an Geld betrugen die Ausgaben 107 Pfund, 12 Schilling. Im Jahr 1638 wurden 94 Semmel verschenkt, wozu er 2 Mutt ein Viertel Mehl brauchte; an baarem Gelde 60 Reichsthaler, 1 Schill., an Kernen 8 Mutt. „Ohne die Armen, denen ganze und halbe Batzen und Schillinge, auch ganze, halbe und viertels Brote gegeben, aber nicht verzeichnet."[78]

11. Breitingers Badenfahrten.

Die Zeit fröhlichster Ergötzlichkeit und außergewöhnlichen Aufwandes war wie für das damalige Zürich überhaupt so auch für Breitinger die Badenfahrt. Das Reisen war damals ein gewagtes Abenteuer und daher selten. Wenn die Studien-, Wander- und Kriegsdienst-Jahre vorüber waren, verließ ein guter Bürger nur schwer seinen Heimatort; die Alpen und die Hochgebirge aufzusuchen, die alle Tage vor den Fenstern glänzten, fiel Niemanden ein; überdieß schien jene Gegend bedenklich und ungemüthlich, weil Feinde des Evangeliums daselbst wohnten. In den Städten selbst sah es noch ziemlich ländlich aus: jede brave Hausfrau hatte ihren Hühnerhof; das Fleisch wurde nicht alle Tage über die Gasse geholt, sondern man metzgete einen Vorrath ins Haus und schickte

dann guten Freunden eine Metzgete, namentlich auch in den Pfarrhof. Den Rohstoff für den häuslichen Bedarf von Wollwaaren lieferte ebenfalls die eigene ländliche Industrie, denn die Schafzucht wurde in ausgedehntem Maße getrieben. Ueberhaupt besaß damals eine beträchtliche Anzahl von Bürgern der Stadt Zürich kleinere oder größere Landgüter; so gehörte zu Breitingers Pfründe das Lehengut Oberhausen in der Nähe der Glattbruck, auf welchem er einen Lehenmann hielt.

Das gesellschaftliche Leben jener Zeit bewegte sich mit seltenen Ausnahmen in den engen Gränzen der Familie und der Zunft, war dann aber in seiner Beschränkung auch desto inniger, herzlicher und theilnahmvoller. Je einförmiger das tägliche Leben war, desto größer war die Freude, wenn die Tage kamen, wo man sich gütlich thun konnte. Wer aber so glücklich war, sich von der Alltäglichkeit der Geschäfte und Sorgen frei zu machen, fand in den warmen Heilquellen Badens im Aargau ein nahes und wohlthätiges Asyl. Aber zum Wohlsein im Sinne jener Zeit gehörte, für sich zu sein und seine Häuslichkeit mitzubringen: daher die damalige Einrichtung in Baden, daß man in einem gesonderten Gemache einen Haushalt bildete und die eigene Küche mit sich führte. Wenn Breitinger sich diese bequeme Erholung erlauben durfte, so war solches seinen Vorgängern der Reformationszeit noch nicht gestattet. Für Zwingli war das damals feindselige, von den katholischen Orten beeinflußte Baden kein erwünschter Ort; der schlichte Mann war zufrieden mit dem Bade im ländlichen, verborgenen Urdorf. Auch Bullinger verlangte es nicht besser als Zwingli, auch er begnügte

sich mit der Badenfahrt nach Urdorf. Allein Bullinger war bereits eine anerkannte Standesperson, um welche sich in tiefster Verehrung ein befreundeter Hofstaat drängte, zu dem Alles gehörte, was ich Zürich gelehrt war, dem aber ehrenfeste, biderherzige Bürger nicht weniger gut anstanden. So sehen wir im Frühling des Jahres 1547 Bullingern selb zwölf in Urdorf, worunter der ehrwürdige Orientalist Pellikan und der alte Buchdrucker Eustachius Froschauer. Die Gesellschaft vermehrte sich bis auf 19 Glieder, darunter evangelisch gesinnte Freunde seiner Vaterstadt Bremgarten. Die Gelehrten, wie Theodor Bibliander, Rudolf Kollin, Jakob Ammann, Peter Simler, stellten sich mit Geschenken ein. Dazu kamen andere zahlreiche Badenschenken der Befreundeten, und die Kapitel vom Zürichsee, vom freien Amt und von Regensberg, sowie Propst und Kapitel zum Großen Münster brachten dem Haupte der Zürcherischen Kirche ihre Huldigungen in Badenschenken an Gold oder Lebensmitteln dar. Noch zahlreicher war die Gesellschaft, welche sich im Frühling 1552 um Bullinger in Urdorf versammelte. Indem er die Namen derselben aufführt, sagt er: dieses sind alles gut Herren und Gesellen, die um Liebe und Gesellschaft wegen zu uns gen Urdorf gekommen sind und um ihren Pfennig zerrt haben." Auch als Bullinger i. J. 1567 nach dem entlegenen und unwegsamen Gyrenbad fuhr, wohin ihn dießmal nur die Frau des ältesten Sohnes und seine zwei jüngsten Töchter nebst „Tryny dem Dienst" begleiteten, war es den Freunden zum Besuche nicht zu weit und sie stellten sich mit noch reichern Badenschenken ein, so daß er außer den überflüssigen Gaben an Lebensmitteln, an Silber und Gold

68 Pfund erhielt, während die Gesammtausgaben der Badenfahrt nicht mehr als 114 Pfund betrugen. Ueber diese Badenfahrten führte der sorgsame Hausvater und gründliche Historiker zum Theil ein einläßliches Tagebuch, namentlich aber ein umständliches Verzeichniß der Geber und ihrer Gaben, sowie der Auslagen.[79]

Es wurden Bullingers Badenfahrten vorausgeschickt, weil Breitinger diesen in allen Beziehungen zum Vorbild nahm, daher auch wie dieser eine Beschreibung seiner Badenfahrten hinterlassen hat, welche mit den Notizen Bullingers zusammen gebunden sind und einen ansehnlichen Quartband ausmachen, der über das gesellschaftliche Leben jener Zeit bemerkenswerthe und ergötzliche Aufschlüsse giebt. Schon 1597, bald nach Breitingers Verheurathung mit Regula Thomann, sehen wir das junge Paar in Gesellschaft des Stiefvaters, Metzgers Kilchsperger, im Hinterhofe zu Baden. Weil Breitinger, wie er selbst sagt, von „schwacher Complexion" war und nun besonders Noth litt „am Grimmen", fuhr er i. J. 1598 in das Gyrenbad, „als ein Magenbad." „Mit mir fuhr meine l. Hausfrau. Wir verdingten uns an den Wirth und ward verrichtet Alles und Alles mit 43 Gulden." Obgleich diese Kur ohne Erfolg geblieben war, wurde sie doch 1600 wiederholt, und zwar nebst der Gattin und einer Freundin derselben im Begleit von Professor Waser und Doktor Simler. „Das Bad diente mir nicht, sondern ich hatte den folgenden Winter viele Hauptflüsse und großes Zahnweh." Weil ihm demnach die Aerzte das Gyrenbad so wie andere gewärmte Bäder mißriethen, machte Breitinger fernerhin seine Kuren ausschließlich in Baden.

Wir wissen aus der „Badenfahrt von David Heß", welch' eine wichtige Rolle Baden zu allen Zeiten im Zürcher Leben spielte, wie fröhlich es daselbst hergieng, welcher Luxus getrieben wurde, und welch ein sonderbar übermäßiger Mißbrauch mit den „Badschenken" statt hatte. In einer Zeit, wo die Annahme von Mieth und Gaben an der Tagesordnung war, trugen die Magistrate kein Bedenken, sich auch von den Bürgern beschenken zu lassen. So war es gekommen, daß bei den jährlichen Badenfahrten, die Bürgermeister, Zunftmeister und Rathsherren und allmählig auch die Obervögte und Amtleute, jene von den Bürgern, diese von den Unterthanen mit immer kostbarer werdenden Badschenken bedacht wurden, indem servile Leute, welche sich auf Kosten Anderer die Gunst der Machthaber erwerben wollten, um Beiträge weibelten. Als nun auch Breitinger durch die Wahl zum Pfarrer am Großen Münster zu den ausgezeichneten Standespersonen gehörte, wurde auch ihm i. J. 1614 bei seiner ersten Badenfahrt nebst den üblichen Gaben an Lebensmitteln von den einen Freunden eine kostbare Uhr, von andern vergoldete „Schifflein", und seiner Frau ein silbernes „Stitzli" (Trinkgefäß mit Deckel) verehrt. Im Jahre 1618 wollten dem allgemein beliebten Manne Bürgermeister und Räthe nebst Kirchangehörigen und andern Bürgern zur Badschenke ein „ansehnliches Silbergeschirr" verehren, wozu jeder einen Dukaten beitrug, welche vom Großweibel größtentheils schon bezogen worden. Als Breitinger solches erfuhr, so hätte er sich damit beruhigen können, daß Bullinger und Gwalter ähnliche Geschenke angenommen hatten. „Nachdem ich aber zu Gemüth geführt die Aenderung der Zeiten und wie alle Dinge

gerathen in höchsten Mißbrauch, konnte ich dieser Badschenke den Gang gar nicht lassen." Denn durch die zudringlichen „Schmeichler und Tellerschlecker, welche sich zu Einzügern aufwarfen und die Badschenken der Herren präsentierten", war dieser Mißbrauch für manche Hausfrau eine drückende Last geworden, so daß man habe reden hören: „Man sage wohl, wir seien ein freies Volk, haben keine Fürsten noch Halsherren, denen wir steuern müßten; aber ihnen sei das Badschenken Fürsten und Halsherren genug." Breitinger bat daher den regierenden Bürgermeister und andere Freunde, man möchte solche Badschenken überhaupt abschaffen, ihm aber in diesem Falle Rechnung tragen, „wie es sein Amt und die Zeit erfordere." Dem Wunsche Breitingers entsprechend, wurden die schon eingezogenen Dukaten den Betheiligten zurückerstattet und die Badschenken überhaupt verboten. Das Verbot wurde in der Folge mehrmals wiederholt und solche, welche sich kostbare Geschenke aus edeln Metallen hatten machen lassen, ansehnlich gebüßt. Allein die Badschenken dauerten fort, und fanden gerade bei Breitinger in ausgedehnterm Maße ihre Anwendung als niemals vor und nach ihm. Wenn aber eine Sitte, trotz ihrer Ausartung und ihrer Lästigkeit, so zäh und unabtreiblich festgehalten wurde, so muß dieselbe im Volksleben eine tiefere Wurzel haben und mit den gesellschaftlichen Zuständen der Zeit nahe verwachsen sein. Es ist ländliche Sitte, mit seinen selbstgezogenen Erzeugnissen und Vorräthen freigebig zu sein. Das Stadtleben damaliger Zeit trug aber noch mehr das Gepräge ländlicher Einfalt und Zuthulichkeit: kleine Geschenke aus dem eigenen Haushalt waren die unmittelbarsten Zeugen des Wohl-

wollens und der freundlichen Gesinnung. Welch ein freigebiger Schenker Breitinger selbst war, haben wir aus seinen Gutjahrgaben und Pathengeschenken ersehen; als er seine Predigten über das Unser Vater drucken ließ, schenkte er sechzig Exemplare an die Freunde; in Baden selbst war er der freundlichste Vertheiler der im Ueberfluß ihm zuströmenden Gaben.

Wie es pflichttreue Sitte war, daß der regierende Bürgermeister beharrlich auf dem Posten blieb, während nur der ruhende sich die Badenfahrt erlaubte, so sehen wir auch Breitingern nur je das andere Jahr in Baden, ungeachtet ernsterer Leiden und wiederholter Anfälle, indem er mit seinen Kollegen wechselte. Ehe er aber verreiste, wurde Amt und Haus aufs sorgfältigste bestellt, jedem der Aushelfer seine besondere Aufgabe angewiesen, einem befreundeten Rathsherrn der Schlüssel für die Werthschriften und die „Silberlade" übergeben, die Schlüssel über die verschiedenen Gemächer des Hauses aber jedesmal unter mehrere Vertrauenspersonen vertheilt. Die jeweiligen Aufzeichnungen der einzelnen Badenfahrten geben uns leider keinen Bericht, wie Breitinger seine Zeit zugebracht und sich unterhalten; sondern er beschränkt sich auf kurze Notizen über den Gasthof, die Zeit der Kur, die begleitende Gesellschaft, die Kosten, namentlich aber giebt er ein umständliches Verzeichniß über die Badschenken. Diese begannen, nachdem Breitinger Helfer zu S. Peter geworden, und mehrten sich dann namentlich für den Pfarrer am Großen Münster, obgleich derselbe bei der erwähnten Zurückweisung des kostbaren Silbergeschenkes „mit höchstem

Ernst dafür gebeten und verhoffet, es würde einmal Niemand mehr mit mir Kosten haben".

In frühern Jahren bezog Breitinger ein wohlfeileres Gemach zur Sonne oder zum Ochsen, in den spätern Jahren sehen wir ihn aber im Staadhof, wo er das geräumige Gemach „zum Grysen" mit drei in einander laufenden Zimmern einnimmt. Von Anfang seiner Badenfahrten bilden sein Geleite nicht nur die Hausfrau, sondern zugleich auch Freunde oder Verwandte, deren Frauen, Söhne und Töchter. Zur Gesellschaft gehörten regelmäßig auch die stets frei gehaltenen Tischgänger. Gewöhnlich wird unter den Begleitern einer der befreundeten Gelehrten Zürichs genannt; die liebste Gesellschaft scheint ihm aber der junge Stadtschreiber Waser gewesen zu sein, der nachherige Bürgermeister. Breitingers Gefolge bildeten daher immer acht bis zehn Personen. Die Reise nach Baden unternahm er nie zu Schiff, sondern stets zu Pferd, wobei ein Mann das Pferd seiner Frau am Zügel führte, ein anderer neben dem seinigen einherschritt, wozu sich bisweilen ein Student bereit fand. Der Kuraufenthalt dauert gewöhnlich sechs Wochen. Um sich für diese Zeit mit allem demjenigen zu versehen, was Wohnung, Küche und Keller erforderten, war ein vierspänniger Wagen nöthig, den meistentheils der Oetenbach lieferte, wo Breitingers Schwager Heinrich Thomann Amtmann war, wie es scheint gratis, aber gegen ein standesmäßiges Trinkgeld. Die 8 bis 10 Reit- und Fuhrpferde zu füttern, nahm er gewöhnlich ein Malter Hafer mit. An Wein war meistens erforderlich sieben Eimer, nämlich drei Eimer für den Herrn und die Frau, drei Eimer geringen Wein für das

„jung Volk und den Anlauf", und wenigstens ein Eimer Ehrenwein für die Gäste. Die Herren und Damen des Gefolges hatten zudem ihren eigenen Wein. Es bedurfte, außer dem von den Pfistern in Baden bezogenen Brot, 4 bis 6 Viertel mitgebrachten Mehls für die Semmeln, welche während der Zeit nach allen Seiten verschenkt wurden.

So umständlich und mühsam dieser Zug und diese Hauseinrichtung war, so hatte man dagegen, statt unsers kurzangebundenen und bequemen, aber steifen, kalten und ungemüthlichen Wirthshauslebens, eine eigene, selbständige Häuslichkeit in fröhlicher, sorgloser Muße und im Kreise der Auserwählten und Vertrauten. Nun lag es für Verwandte und Freunde sehr nahe, der in Baden versammelten Gesellschaft den Bedarf an Lebensmitteln zu erleichtern und in freundlicher Theilnahme die Annehmlichkeit und das Wohlbehagen des geliebten und verehrten Kreises durch ein passendes Angebinde zu erhöhen. Wenn aber Breitinger Geschenke annahm, so wußte er die von ihm scharf gezeichneten „Schmeichler und Tellerschlecker" ferne zu halten. Die von ihm empfangenen Gaben trugen das Gepräge der Freundschaft, und daher konnten auch jene grotesken Ungeheuerlichkeiten nicht vorkommen, wie z. B. da ein Bürgermeister als Geschenk einen Ochsen erhielt, mit vergoldeten Hörnern und belegt mit Decken in der Zürcher Standesfarbe. Denn der Pfarrer am Großen Münster hält fest an der schlichten, alten Bürgersitte und leidet nicht, daß man ihn als einen behandle, der sich aus den Ueberschreitungen derselben nichts mache.

Was man in einer Zeit und an einem Orte ißt und trinkt, giebt einen theilweisen Maßstab für den Verkehr,

die Sitten und die Kultur der Betheiligten: welch ein Unterschied zwischen dem luxuriösen, aus weiten Fernen zusammengebrachten Kirchenzeddel der alten St. Galler Mönche und der Speisekarte, welche die Badschenken an Breitinger darbieten! Er versieht sich für Baden mit gutem Landwein und nennt beiläufig Hegi-, Rämi- und Rüti-Wein. Seine Freunde beschenken ihn mit Schaffhauser oder Rheinthaler, bisweilen wird auch ein Kopf Veltliner, Muscateller, Malvasier oder gar Cephalonier genannt. Die Schenken an Eßwaaren werden im Allgemeinen aus der Oekonomie der eigenen Haus- und kleinen Landwirthschaft bestritten: Rindfleisch kommt nur ausnahmsweise vor und von solchen, die einen großen Gütergewerb betreiben; Schweinefleisch nie, außer etwa ein Spanferkel; Kalbfleisch ist schon ein besonderes Geschenk; Schaf- und Lammfleisch dagegen geht in Hülle und Fülle ein. Ganz vortrefflich muß der Hühnerhof der damaligen Zürcher Frauen bestellt gewesen sein, denn Güggel fliegen in Schaaren daher, seltener Hünli und Capunen, noch seltener eine Gans, Enten nie, von Landleuten kommen bisweilen Tauben und nicht selten ein Körblein mit Eiern. Viel belebter war damals noch Wald, Feld und Au mit Vögeln und Wildpret: denn die Jäger bringen eine ansehnliche Zahl von Rephühnern und Wachteln, allerlei andere Vögel büschelweise, bisweilen tritt sogar ein Auerhahn auf. Auch in den Sommermonaten fehlt die Jagdbeute unter der allgemeinen Bezeichnung „Wildpret" nicht, ausdrücklich wird etwa der Lauf eines Hirsches, eines Rehs, einer Gemse, oder ein Stück eines Wildschweins genannt. Wenn namentlich eine ganz ungewöhnliche Zahl von Hasen in die Küche laufen, darunter

oft lebendige, so sind es wohl kaum lauter Feldhasen, sondern man wird auf ein gutes Theil bescheidener Kaninchen schließen dürfen, und im namentlich angeführten „Kornhasen" den eigentlichen Feldhasen zu suchen haben. Für die Jahreszeit besser geeignet war das Kontingent der Fische, welche daher häufig unter der allgemeinen Bezeichnung „ein Essen-Fische" aufspazieren; besonders wird als Geschenk der Felchen aufgeführt, in Zürich Bratfisch genannt, und die Förine, die Forelle, sowohl See- als Bachforelle, daneben kommt der Bläuling vor, der Blaufelchen, und der Aal, seltener Hecht oder Karpfen, selbst der geringe Brachsman wird nicht verschmäht, während Hürlinge natürlich zu den Leckerbissen gehören; auch Krebse kommen nicht selten vor; ein Hauptgeschenk aber ist bisweilen ein Salm. — An Baumfrüchten erscheinen neben den Gaben des Südens, Citronen und Pomeranzen, Rosinen und Weinbeeren, Prünen und Mandeln — die Landesprodukte in dürren Apfel- und Birnschnitzen, in dürren Zwetschen und Nüssen. — An Gemüsen werden Artischoken und Spargel, Kefen und Bohnen dargebracht, aber man durfte auch mit Kraut, Rüben und Rübli (weiße und gelbe Rüben) kommen. — Daß jene herbe Zeit eine große Liebhaberei für Süßigkeiten hatte, beweist die Menge der Zuckerstöcke. Daher thut sich auch eine erstaunliche Industrie der damaligen Hausfrauen in Gebäcken und Kuchen kund: es kommen alle möglichen Arten von Pasteten, Turten und Krapfen, Läckerli, Makronen und Marcipan vor, und die Basen und Gevatterinnen stellen sich mit verbrutnen Küchlinen, mit Sprützenküchli und Burenküchli ein. Gar lieblich und freundlich ist, daß zu der übrigen

Gabe, oder auch ganz für sich allein, ein Meyen, ein Blumenstrauß, gereicht wird.

Mochte sich Breitinger kostbare und glänzende Gaben verbeten, so durfte er sich doch den thatsächlichen Beweisen der anhänglichen Fürsorge nicht verschließen, und so wurde er denn mit freundliche Wohlthaten überschüttet, welche ihn in einen wahrhaftigen embarras de richesses versetzt haben müssen. Im Jahr 1639 z. B. stellten sich nicht weniger als 185 freundliche Geber ein, deren Badenschenken den Hauptposten nach in folgenden Stücken bestanden: 3 Schafe (ein ander Mal erhielt er 10 lebendige Schafe, für welche er einen Hirten hielt und am Schlusse der Kur nach seinem Lehengute Oberhausen treiben ließ) und 13 Lied Schaffleisch, dazu drei Lämmer; 48 Güggel, 12 Hennen, 12 Tauben; 10½ Hasen; 28 größere Fische, darunter ein zwanzigpfündiger Salm und eine Forelle von gleichem Gewicht; 15 Zuckerstöcke, 12 Mandel- und andere Turten, und so weiter. So mannigfaltig und ausgiebig ist keiner der Würdenträger Zürichs weder in früherer noch späterer Zeit bedacht worden. Allein nicht nur zeigte sich Breitinger mit den Trinkgeldern an die bediensteten Boten freigebig, so daß ihn dieselben auf 40 bis 50 Gulden zu stehen kamen, sondern es war Sitte, die befreundeten und die Badschenken oft persönlich überbringenden Besucher gehörig zu traktieren und gastfrei zu halten. Indessen begreift man nicht, was der Mann mit all den Vorräthen an Eßwaaren anfangen konnte. Doch der reich Beschenkte entledigte sich seines Ueberflusses, indem er vorweg dasjenige, was er und seine Begleiter nicht vertilgten, wieder an die große Zahl der mit ihm in

Baden weilenden Freunde verschenkte. Das gieng so ungeniert her, daß z. B. von der Geberin einer Turte die Hälfte angenommen, die andere Hälfte aber derselben wieder geschenkt wurde. Das sind recht kleinliche Pfahlbürgereien, aber sie beweisen die schlichte Naivität und zugleich die Kordialität und ungezierte und prätentionslose Vertraulichkeit jener Zeit. Es sei daher erlaubt, zur Veranschaulichung jenes Verkehrs mit den Badschenken einige Beispiele aus dem Jahr 1637 anzuführen. Herr Gonzenbach und Hr. Zwikher von St. Gallen ein Stytzen voll guten weißen Rheinthaler; dieselben acht Tage später: ein Citronen, Capris und Oliven. Hr. Chorherr Keller Fische aus dem Hallwylersee. Hr. Sal. Hirzel Bürgermeister und Hr. Hs Rudolf Rahn Statthalter, beide Ehrengesandte auf der Jahrrechnung zu Baden, einen großen, schönen Salmen oder Lachs, wigt 20 Pfund. Hr. Heinr. Heß ein Trucken mit französischem Konfekt. Hr. Hauptmann Wüscher von Schaffhausen Sprützenküchli. Hr. Kaspar Hessen s. Frau eine Trucken voll Brugnoles und noch eine große Trucken voll Konfekt. Frau Anna von Hallwyl vier Tauben, einen Hasen und ein Geschirr voll Krebse. Frau Meysin von Tüfen ein halb Lamm und ein Dutzend Läckerli. Frau Meysin im Winkel beschnittene Öpfelstückli und dürre Trauben. Hr. Vortrager Werdmüller Hürlinge, Hechte und Förenen zum Botenbrot, als sein Vetter Hs Konrad Hochzeiter ward und seinen cucullum deponiert (s. oben S. 139 f.). Frau Effingerin zu Wildegg eine Flasche voll Wein, süßen Anken, 10 Eier, 2 Güggel. Hr. Hs Engelfried, Landschreiber auf Regensberg, einen Hasen und zwei schöne, schwere wilde

Tauben. Hr. Benedikt Martin, Hofmeister zu Königsfelden, 6 Brötli, einen schönen Riemen Rindfleisch und 4 Tauben. Frau Röustin, Hr. Hauptmann Kellers s. zu Bellikon hinterlassene Witwe, einen indianischen jungen Hahnen und einen lebendigen Hasen. Hr. Hs Jakob Füßli ein Dutzend Wachteln, u. s. w.

Außer diesen materiellen Gaben fehlte es an einer Menge geistiger Badschenken nicht, nämlich Gratulationen, lauter lateinische carmina, aber mit Ausnahme derjenigen seiner öftern Begleiter, der Professoren Waser und Wolf, so miserabel, daß die Gabe einer „Ankenbrut" oder eines „Eierzopfs" jedenfalls mehr Werth war. Unter der Schmeichelei eines um eine Professur Buhlenden, den aber Breitinger nicht beförderte, steht von dessen Hand das Distichon:

Fautor eram, fautor jam sum, fautorque manebo,
Qui satis officio fecerit ipse suo.
Gönner wohl war ich, bin Gönner jetzt noch und werde es bleiben,
Jeglichem günstig gesinnt, der seine Pflichten erfüllt.

Ungeachtet der reichen Gaben fiel eine Badenfahrt für Breitinger gar nicht wohlfeil aus. Der Zins für Gemach und Bad betrug zwar für die Woche nicht mehr als 8 Reichsthaler, der Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Gulden, allein Botenlohn, Trinkgelder und Auslagen für Besuche und für Arme waren so beträchtlich, daß die Unkosten sich im Jahr 1636 auf 204 Thaler, i. J. 1641 auf 223 Thaler, und i. J. 1643 bei der letzten Badenfahrt, da er bereits vom ersten Schlaganfall berührt worden war, auf 186 Thaler beliefen, wobei er bemerkt: „Der Ueberlauf von Fremden und Einheimischen war größer als in den vorigen Baden-

fahrten keiner: und brachte ich deßhalb fast wenig Geld wiederum heim. Anderer Steuern an Badenkuren in Baden waren eben viel, die ich doch nicht verzeichnen mögen." Von diesen außerordentlichen Auslagen fallen auf eben dieses Jahr zwei besondere Fälle. In einem wollte sich ein Verwandter ihm zur Badenfahrt aufdrängen und bei ihm „nur allweg ein Muß essen". Dem „verehrt er 15 Reichsthaler, damit er mich im Frieden lasse und bade daheim". Den andern Fall berührt er also: „Anna Sprüngli, ein jung hübsch Mensch, badete zur Blumen, und hatte ihre Herberge beim Wilden Mann, und war ihres Ungehorsams wegen eine Zeit lang im Oetenbach gehalten worden. Damit sie nicht gerathe in größeres Unglück, und sich gar vom Land in das elende Bubenleben begebe, sondern wieder heim kehre und einen ehrlichen Dienst suche, löste ich sie aus der Herberge mit 9 1/2 Reichsthaler." Nachher erließ Breitinger ein Cirkularschreiben an alle Pfarrer des Kantons, um der Anna Sprüngli einen geeigneten Dienst zu verschaffen.

Breitinger zeigte sich jedoch in Baden nicht nur als Freund, guter Gesellschafter und theilnehmender Seelsorger, sondern er benutzte auch die Gelegenheit, um dem Vaterlande und der evangelischen Kirche zu dienen. In jenen fortlaufenden, unzähligen Fällen, da sich die evangelischen Stände der unbilligen Uebergriffe der katholischen Orte zu erwehren hatten, benutzte Breitinger i. J. 1632 die Anwesenheit mehrerer Zürcherischer und anderer Magistrate der evangelischen Städte in Baden, um einen Gewaltakt, den die katholischen Orte gegen die Reformierten der gemeinen Herrschaften schon in den Händen zu haben

glaubten, rückgängig zu machen. Heinrich Waser, der damalige Substitut des Stadtschreibers, sein Mitgefährte in Baden, hatte nach Breitingers Anweisung die Belege vorbereitet, daher versammelte dieser die Zürcherischen Abgeordneten des eben in Baden versammelten eidgenössischen Schiedgerichtes zu sich in sein Gemach, im Gryfen des Staadhofes, nämlich Bürgermeister Bräm, Seckelmeister Sal. Hirzel und Stadtschreiber Grebel, nebst andern in Baden anwesenden Rathsgliedern. Es gelang ihm, die Versammelten umzustimmen und zu einem festen Entschlusse zu ermuthigen. In Folge dessen suchten auch die Gesandten der unpartheiischen Orte, Bern, Basel und Schaffhausen ihn in seiner Wohnung auf, legten ihm ihre Vertragsvorschläge vor und vernahmen sein Gutachten. Indem es ihm weiter gelang, durch seinen Freund Tronchin den französischen Vermittler, den Herzog von Rohan, zu gewinnen, erreichte er einen entschiedenen Sieg für die evangelische Sache.

Auf den Heimritt von Baden pflegte gewöhnlich ein ganzer Tag verwendet zu werden, indem Breitinger bei den befreundeten Familien der Pfarrhäuser Weiningen, Regenstorf oder Höngg einkehrte, wohin ihm gute Freunde zur Bewillkommung entgegenkamen.

Breitinger hat auf das Titelblatt seiner Badenfahrten folgendes Motto gesetzt:

Gott liebet auch den kranken man:
Jedoch der gsund mehr nützen kan.
Darumb sym lyb thut raht der Wys,
Dem Nächsten z'gut, vnd Gott zu prys.

12. Breitingers Freunde.

Wir sind bisher an einer so zahlreichen und mannigfaltigen Reihe von Männern vorübergegangen, welche mit Breitinger in näherer Beziehung standen, daß sich nun wohl der Wunsch geltend macht, in den engern Kreis seiner nächsten Freunde eingeführt zu werden. Man mag sich daher verwundern, wenn bei einem so gemüthvollen und theilnehmenden Manne keine Mitlebenden genannt werden können, die in seinen spätern Jahren die fortlaufenden Zeugen und Herzensvertrauten seines innern Lebens und seiner Gedanken gewesen wären. Es trifft indessen nicht selten zu, daß hervorragende Männer in einer Lebensaufgabe, die tägliche Liebesthaten und Liebesopfer mit sich bringt, unzählige Verehrer und im Strahlenglanze des Ruhmes sich sonnende Freunde, aber keine ins Heiligthum eingeweihten und in Allem mitstrebenden Vertraute haben, wie wir bei Breitingers spätern Mitbürgern Lavater und Pestalozzi in ihren reifern Jahren ein Gleiches finden. Zudem war Breitingers Stellung so eigenartig und kühn, daß die Amtsgenossen und Gelehrten Zürichs unter seiner Anführung und von seinem Schilde gedeckt wohl vorgehen mochten, aber sie ließen ihn das durchdringende Schwert seines Wortes stets allein schwingen und ließen es sich in gemächlichem Frieden gefallen, daß der Vorkämpfer auch alle Gegenstürme und Rückschläge allein auf sich nahm. So ergab sich für Breitinger bei aller Liebenswürdigkeit und Popularität eine ausnahmsweise und isolierte Stellung; allein das Bedeutende und Ausgezeichnete besteht darin, daß er, obgleich er über alle Andern hervorragte, durch seine

Bescheidenheit, sein Wohlwollen und seine christliche Demuth stets fort Neid und Eifersucht entwaffnete. Seine ältern Kollegen und ehemaligen Lehrer fühlten sich daher nicht gekränkt, da Breitinger an Ansehen und Einfluß allmählig über sie emporstieg: denn er blieb denen, zu deren Füßen er einst als Jüngling gesessen, sein ganzes Leben lang mit dankbarer Verehrung zugethan: neben Wilhelm Stucki und Markus Beumler namentlich dem noch lange ihm zur Seite amtenden Rudolf Hospinian († 1626), Pfarrer zum Frauenmünster. Als Breitinger in der lateinischen Rede des Jahres 1617 vom Consensus unserer reformierten Kirchen mit denen des Alterthums sprach, erwähnt er: „Und wie gereichte unser Lehrer, Rudolf Hospinian, der Zürcherischen Kirche zur Ehre! Da ich als Jüngling auf der Akademie von Westfriesland den ausgezeichneten Theologen Sibrand Lubbertus hörte, vernahm ich von ihm und einem andern berühmten holländischen Gelehrten, in diesem Jahrhundert werden die Irrthümer der Päpstler von Vielen trefflich bekämpft, aber Niemand verstopfe ihnen den Mund mit solchem Erfolg wie der Zürcher Hospinian." Schon i. J. 1600 konnte ein Verwandter Breitingers, Caspar Thomann, aus Oxfort berichten, er sei als Zürcher mit besonderer Theilnahme empfangen worden, und der Rektor Thomas Thorenton habe ihm mit nächster Beziehung auf Hospinian gerühmt: „Die Zürcherische Kirche hat uns so viele Wohlthaten erwiesen, daß wir derselben durch unsere eigenen Kräfte nicht gleichkommen. Die Eurigen sind unsere Lehrer in der Religion geworden. Ohne Lesung der Werke Hospinians ist eine gründliche Kenntniß der Theologie nicht möglich."

Neben diesem stand Breitingern am nächsten der gründliche Orientalist Caspar Waser und ferner Johann Jakob Ulrich, ausgezeichnet durch Geist und populäre Beredtsamkeit. Diese beiden sanften und friedlichen Theologen standen stets mit hingebendem Vertrauen ihrem muthigen Kirchenvorsteher zur Seite, weil sie die Erfahrung lehrte, daß sein frommer Sinn sich nie in einen Kampf einließ, wozu ihn nicht die Pflicht drängte, und daß ihm die Klugheit und Umsicht zu Gebote stand, die Mittel und Wege zu ergreifen, welche zum Siege führten. Kein Antistes der Zürcherischen Kirche vor und nach Breitinger gelangte mit so ernsten und tiefeingreifenden Vorschlägen, Mahnungen und Bedenken an die Obrigkeit wie er, zugleich aber vollbrachte er seine Vorschläge und Anliegen mit einer Geschicklichkeit und einer Würde, daß er auch die bisweilen erzürnten und geärgerten ältern Häupter des Staates, die Bürgermeister, Rudolf Rahn und Leonhard und Heinrich Holzhalb, immer wieder für sich gewann, mit seinen Zeitgenossen aber Heinrich Bräm und Salomon Hirzel im wohlthätigsten Einverständniß lebte und arbeitete. Außer den beiden Letztern trug namentlich zum glücklichen Erfolg seiner Verhandlungen mit dem Rathe die enge und vertrauensvolle Freundschaft mit dessen einflußreichen Gliedern Hs Ludwig Schneeberger, Hs Heinrich Wirz und Caspar Goßweiler das Meiste bei. Da der Stadtschreiber, der Verfasser aller wichtigen Aktenstücke, eine besonders wichtige Person war, so trug die Freundschaft mit dem frühern Grebel und namentlich mit dem spätern Heinrich Waser viel dazu bei, Breitingern mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut zu

machen. Dieser, der Sohn des verwandten Freundes, der sprachkundigste, gelehrteste, vielgereisteste Magistrate, den Zürich ja besaß, von unermüdlichster Arbeitslust, dabei klug und gewandt und durch seine anfänglichen theologischen Studien sowie durch seine evangelische Gesinnung für geschickte Führung der unaufhörlichen konfessionellen Streitigkeiten ganz besonders geeignet, mußte für Breitinger im höchsten Grade ein Mann nach dem Herzen sein. Während indessen Breitinger sich glücklich schätzen konnte, auf der Staatskanzlei für seine großen und theuern Anliegen einen so treuen und geschickten Gehülfen zu finden, so ist die Menge der von Waser abgewickelten Geschäfte zu kleinlich und die Relation derselben zu büralistisch unbeholfen und schwerfällig, als daß seine Wirksamkeit derjenigen Breitingers an die Seite gestellt werden könnte.[80] Eine besondere Theilnahme schenkte Breitinger dem Märtyrer Kilian Kesselring, dessen unten zu erwähnendes Schicksal ihm tief zu Herzen gieng.

Von der liebenswürdigsten Seite zeigt sich Breitinger im Verhältniß zu den Jünglingen seiner Vaterstadt. Zunächst ist er der Beschützer und Berather aller jungen Theologen, welche ihm mit ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit über ihre Schicksale und ihre Studien auf auswärtigen Universitäten Bericht geben und der theilnehmendsten Antwort gewiß sind. Allein es war eine noch größere Zahl junger Kauf- und Geschäftsleute, welche es sich zur Ehren- und Herzenssache machten, ihrem edlen Gönner von ihren Erlebnissen aus fernen Lande Kunde zu geben. Da ein beträchtlicher Theil der jungen Zürcher aus angesehenem Hause ihre Fremdezeit in Frankreich zubrachte, so ließ es

sich der treue Seelsorger ganz besonders angelegen sein, dieselben vor Anfechtungen ihrer Konfession zu bewahren. Wir wählen unter der großen Zahl solcher Briefe an Jünglinge ein Beispiel seiner herzlichen Theilnahme aus. Es ist ein lateinischer Brief vom 24. Sept. 1639 an Joh. Jakob Füßli, seinen Verwandten und Pathen in Lyon.

„Geliebter Sohn, Deinen, Lyon den 29. Juni datierten Brief in deutscher Sprache, habe ich empfangen, ich hätte ihn aber lieber lateinisch gehabt, als Zeuge Deiner Studien und Deines Fleißes. Angenehm war mir Deine gute Gesundheit: möge sie dauernd sein. Noch angenehmer Deine kindliche Gesinnung gegen mich, womit Du Dich um meine Gesundheit bekümmerst. Am angenehmsten aber, daß Du schreibst, Du werdest von Niemanden in Betreff der Religion angefochten. Von ganzem Herzen bitte ich den allmächtigen Gott durch unsern Herrn Jesum Christum, daß er Dich durch seinen h. Geist beständig vor allem Schaden des Leibes und der Seele gnädig bewahre. Mein Sohn, so oft irgend jemand, auch außer Deiner Herberge, Deinen Glauben anzufechten versuchte und Dir die rechte Antwort nicht zu Gebote stände, so denke jedesmal, es befinden sich in Deiner Vaterstadt fromme, durch Gelehrsamkeit und Einsicht ausgezeichnete Männer, welche längst auf alle Gründe geantwortet haben und bereit sind, Allen auf Alles zu antworten, was sie irgendwie entgegnen könnten. Ueberdieß halte stets vor Augen die Tugend Deiner Vorfahren, welche im Zürcherischen Gemeinwesen die angesehnsten Ehrenstellen mit höchstem Lobe verwaltet haben. Folge emsig ihren Fußtapfen, und stehe nicht an, einst ihr

Erbe in jeder bürgerlichen Auszeichnung zu werden. Voraus aber liebe, suche und verehre Gott. Sei unablässig im Gebet. Enthalte Dich nicht nur von allem Bösen, sondern auch von jedem Schein des Bösen. Nichts gehe Dir so zu Herzen wie die Lauterkeit Deines Gewissens. Nichts halte Dich vom Kirchenbesuch ab als ernstliche Krankheit. Zudem laß' es Dir angelegen sein, mit den ehrwürdigen und gelehrten Hirten euerer reformierten Kirche umzugehen und ihnen Liebe und Ehrfurcht zu erweisen. Wenn ich von diesen in Betreff Deiner auch nur Ein Wort erhalte, worin sie Dir das Zeugniß der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ausstellen, so kann ich Dir nicht sagen, welche Freude mein Herz erfüllt. Lebe wohl und glaube, daß mein Geist Dich mit beständigem Segen begleitet. Der ich Dich mit wahrhaft väterlicher Liebe umarme,

Johann Jakob Breitinger, dein Pathe und wohlgeneigter Verwandter.

Mit der reichen und mannigfaltigen Freundschaft verband Breitinger eine freigebige und fröhliche Gastfreundschaft. Nicht nur war er selbst ein munterer und gemüthlicher Gesellschafter, sondern auch seine Frau, Regula Thomann, war, wie ihr dankbarer Tischgenosse Wolf bezeugt, von „lebhafter, sanguinischer und fröhlicher Gemüthsart." Daher sahen sie sich an ihrer Tafel nicht nur gerne mit den jungen Tischgängern und den zahlreichen Flüchtlingen geringen und vornehmen Standes umgeben, sondern sie freuten sich, sehr häufig liebe Freunde zu bewirthen. Daß solch eine weitgehende Gastfreiheit in dem bescheidenen Haushalte möglich wurde, war das Ver-

dienst der vortrefflichen Hausfrau, welche, für sich selbst einfach und sparsam, für Freunde und Nothleidende immer eine offene Hand und einen Vorrath hatte. Sie nahm dem vielbeschäftigten Gatten die ganze Sorge der Oekonomie vollständig ab und auf sich. „Diese ihre ungezwungene und sogar freiwillige Ehrbarkeit war die Ursache", daß sie immer einen Sparpfenning übrig hatte, so daß sie sich in ihrem Benehmen und in ihrem Haushalt „eines ganz ehrsamen und anständigen Wesens" erzeigen konnte. Zum Dank für diese liebevolle Obsorge erfüllte denn auch Breitinger den stillen Wunsch seiner Gattin, den sie nicht auszusprechen wagte, indem er ihren im hohen Alter kindlich gewordenen Vater ohne ihr Vorwissen in sein Haus aufnahm und sie mit der Erklärung überraschte, daß der alte Vater bis an sein Lebensende bei ihnen verbleiben müsse. Breitinger überlebte seine Regula mehr als zehn Jahre; sein einsames Alter wurde ihm aber durch die liebevolle Theilnahme der Verwandten und Freunde erleichtert und versüßt, welche in einsamen Abenden und in Krankheit ihm Gesellschaft leisteten und bei den Badenfahrten seine treuen Begleiter waren.

Wir haben oben gesehen, daß der Besuch der Synode zu Dortrecht an der Spitze der Abgeordneten der evangelischen Schweizerstädte das wichtigste Ereigniß in Breitingers Leben war. Mochte das geistige Gewicht, das dort die Schweizer in die Waagschale der Verhandlungen legten, von geringem Belange sein, so lag für die Schweizer darin ein großer Gewinn, daß sie von nun an entschiedener und einträchtiger für die evangelische Sache im eigenen Vaterlande einstanden. Breitingers großer gewonnener

Einfluß und seine unermüdliche Thätigkeit ermunterten ihn, bei jedem vorkommenden Anlasse die Initiative zu ergreifen, um die fragliche Angelegenheit in ein gutes Geleise zu bringen. Daher kam es, daß namentlich durch das Bemühen des Vorstehers der Zürcherischen Kirche die evangelische Sache in jener Zeit unerwartete Siege errang, wodurch das Ansehen der evangelischen Städte auch im Ausland immer größere Anerkennung fand. Daher bezeugt Scaramelli, der venezianische Resident in Zürich, den 10. Jän. 1610 von den vier Städten, daß „auf ihnen die vornehmste Kraft und Stärke der Eidgenossen beruhe."[81]

Das Gewicht der evangelischen Städte hieng aber wesentlich von der Einigkeit der beiden mächtigsten derselben, von Zürich und Bern, ab. Es war daher ein Hauptaugenmerk Breitingers, das Seinige zur Anbahnung und Erhaltung dieser Einigkeit beizutragen. Allein mit jener von Zwingli und Bullinger beobachteten Vorsicht hütete er sich wohl, den Schein des Uebergriffs in ein fremdes Gebiet auf sich zu laden, daher er mit Magistraten der befreundeten Städte nur auf ihr entgegenkommendes Verlangen in Verhandlungen eintrat, sonst aber seine Anliegen mittelbar in vertraulicher Mittheilung an die ihm näher bekannten geistlichen Würdenträger geltend machte. Der Vorsteher der Zürcherischen Kirche war als Haupt und Schulherr des Karolinums, der theologischen Schule des Kollegiums zum Großen Münster, auch eine wissenschaftliche Autorität, dessen Rath von Repräsentanten verwandter Anstalten eingeholt wurde. Das Chorherrenstift hatte den Vortheil eine durch Alter ansehnliche, hinlänglich zahlreiche und festgeschlossene Korporation zu bilden, in deren

Mitgliedern Wissenschaft und Praxis sich nahe berührten, und welche durch selbständige Verwaltung des Stiftsgutes der Obrigkeit gegenüber eine völlig unabhängige Stellung einnahm. Wenn es der Wissenschaft nicht zum Vortheil gereichte, daß von dieser Zeit an das Kollegium sich nur durch Mitglieder aus der Bürgerschaft ergänzte, so erhöhte und verstärkte dagegen der stets neue Hinzutritt ehrenfester Bürger das Ansehen und den Einfluß der Körperschaft auf Stadt und Staat, so wie die Zürcherische Schule, die Schöpfung und zugleich die Stütze der Reformation, auch in der übrigen evangelischen Schweiz eines ungeschmälerten Ruhmes sich erfreute. Diese Autorität machte sich namentlich in einer Krisis der Schule von Bern geltend. Diese war nicht mehr wie diejenige von Zürich eine ausschließlich theologische Schule, sondern es trat im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zur Theologie auch das jus hinzu. Daher verlangten die Professoren daselbst, daß die gelehrte Schule nicht mehr unter der Leitung und Aufsicht der Kirche stehe, namentlich auch darauf gestützt, daß die Geistlichkeit in den philologischen und philosophischen Wissenschaften nicht die gründliche Bildung habe und haben könne, um dafür ganz geeignet zu sein. Als diese Ansicht beim Rath und in der Bürgerschaft Eingang finden zu wollen schien, wandte sich der mit Breitinger befreundete Münsterpfarrer Stephan Schmied den 23. Mai 1617 an den Zürcherischen Kirchenvorsteher und ersuchte ihn um sein Gutachten in dieser Angelegenheit.

Breitinger setzte nun auseinander, wie nicht nur in Zürich, sondern auch in Genf, Basel und Schaffhausen Kirche und Schule eins seien. Wie die Schule überall

der Kirche die Entstehung verdanke, und die Trennung beiden zum Schaden gereiche. „Nichts trägt so sehr zur Herabsetzung des Kirchendienstes bei, als eine derartige Trennung der Kirchendiener vom Kollegium der Professoren. Mag ein Pfarrer in jeder Art von Gelehrsamkeit noch so bewandert sein, so muß er doch im Predigen auf jeden Geringsten im Volke Rücksicht nehmen, damit er Leuten jeden Standes Nahrung biete, den Gebildeten, den Ungebildeten, den Höchsten, den Niedrigsten; den feinen, den rohen, beiden Geschlechtern, kurz allen Gliedern der Heerde. Dem Verständniß so vieler Köpfe sich anzubequemen, ziemt es dem Gelehrten des häufigsten, sich aller Gelehrsamkeit zu entledigen. Den Lehrern der Schule dagegen steht das weiteste Feld offen, Alles zu bieten, wornach die lernbegierige Jugend ausschaut. Bei dem sich erhebenden Zwiste der Lehrer fassen daher die Jüngern eine ungünstige Meinung von den Kirchendienern und gewöhnen sich allmählig daran, vorerst die Kirchendiener, bald das Wort Gottes und die Wahrheit selbst, welche in ihrer Hohheit stets demüthig und einfältig ist, weniger zu ehren. Schon darum wird eine getreue und weise Obrigkeit die Diener des Worts nicht weniger als das Wort Gottes und die Lehre selbst gegen Geringschätzung in Schutz nehmen. Sollte es anders kommen, so werden sich in künftigen Zeiten die Häupter mit dem Volke bereden, der Glanz der Gelehrsamkeit habe sich von der Kirche abgewendet und sei von der Schule aufgesogen worden. Schauet auf die Gestalt der Niederländischen Kirchen, denen die Zwistigkeiten der Lehrer mehr Gefahr und Schaden drohen, als die barbarische Grausamkeit der Spanier im Verlauf vieler Jahre.“

Namentlich letztere Betrachtung, das heißt die Gefahr, welche sich aus den Religionsstreitigkeiten für den Staat zu ergeben schien und welche der entscheidende Grund war, daß auf der Synode zu Dortrecht die Orthodoxie den Sieg davontrug, bestimmte auch Bern, den Gründen und Rathschlägen Breitingers ein williges Gehör zu schenken, welche zudem durch die Unterstützung der Zürcherischen Gesandtschaft ein besonderes Gewicht erhielten: dem zu Folge bestätigte der Rath zu Bern einmüthig die frühere Schulordnung.[82]

Ueberhaupt ist es sehr bemerkenswerth, wie Breitinger äußerst beflissen war, die immer wiederkehrenden Empfindlichkeiten auszugleichen, welche Zürich und Bern von einander ferne hielten, und die durch Eifersucht, ungleiche Interessen und ausgeprägte Charakterverschiedenheit immer wieder Nahrung fanden. Solch eine muthige und freie Unpartheilichkeit in einer sonst so engen Zeit ist so selten, daß sie nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Namentlich ist ein Aktenstück vom Jahre 1619 vorhanden, welches besondere Beachtung verdient: „Eine treue Wahrnung, daß sich Zürich von Bern nicht trennen lasse.“ Er führt u. a. aus: „Es hat die Stadt Bern gemeinen Eidgenossen manchen tapfern, guten Dienst erwiesen, ihre Freiheit helfen schirmen, auch mehrtheils mehr Leute und Kosten gehabt, denn andere Orte. Sie haben auch insonderheit der Stadt Zürich oft Freundschaft erzeigt, sich ihretwegen eingelegt und das Beste gegen andere Eidgenossen geredet. Seit aber Bern das h. Evangelium angenommen, haben beide Städte viel Lieb und Leid mit einander gelitten. Daß man aber etliche alte und neue

Sachen hervorzieht, das Widerspiel anzuzeigen, ist nicht zu loben. Denn jene alten Sachen, die Unwillen machen mögen, sollte man ruhen lassen und einander verzeihen.“ Dann wird Berns Benehmen im alten Zürich-Krieg und in den italienischen Kriegen weitläufig auseinander gesetzt. „Insonderheit aber wird den Bernern verwiesen, daß im Kappeler Krieg, wie die Zürcher Panner von Zufikon (bei Bremgarten im Aargau) von seinen Herren gemahnt, der Stadt und dem Zürichsee zuzuziehen, auch die Berner durch Briefe und Boten seien gemahnt worden, von Bremgarten gen Kappel zu ziehen und sich dem Feind unter Augen zu lagern, oder sie sollten in die Stadt Zürich ziehen, so wollte Zürich dem Feind unter Augen ziehen, allein daß die fünf Orte nicht sehen, daß wir uns trennen: da haben sie dasselbe heiter abgeschlagen und eine Stadt Zürich in ihren Nöthen verlassen.[83] Aber hiebei muß man bedenken, daß Bern anfangs willig gewesen, den Schaden, so eine Stadt Zürich empfangen, zu rächen: aber hernach, wie man auf dem Berg (am Gubel) geschlagen worden, und niemand mehr bei dem Panner und den Fahnen, Kälte und Gewitters halb, bleiben wollte, sondern ohne Erlaubniß wegliefen: da sind auch die Berner unwillig worden und abgezogen. Doch haben sie der Stadt das zu Gut gethan: wie man vom Tannwald abzog und das Geschütz stehen ließ, besorgten etliche währhafte Zürcher, der Feind würde dessen gewahr, und blieb das Schützenfähnli von Bern auf Bitte der Zürcher so lange, bis man das Geschütz davon brachte; sonst hätten es die Feinde den Zürchern mögen abjagen. Es sind auch hernach etliche von Bern, so die vornehmste Schuld daran getragen, daß sie

von uns gezogen, zum Theil landsflüchtig, zum Theil an Leib und Leben gestraft worden."

„Daß man weiter vorwirft, die Berner seien verächtlich, hoffärtig, selbsttrost, thun Niemanden Ehre an, so ist das leichtlich zu verantworten. Es hat ein jedes Volk seine Tugenden, seine sonderbare Weise und seine Fehler. Wo groß Gut ist, überheben wir uns mehrtheils desselben. Es treiben viele unter uns große Pracht, die kleines Vermögens sind. So kann Niemand läugnen, daß wo ehrliche Bürger von Zürich unter die Berner kommen, ihnen viel Freundschaft und Ehre beschieht. Daß sie aber nicht zu einem Jeden sitzen und ihn füllen, wie an etlichen Orten ein böser Brauch ist, ist ihnen nicht zu verargen. Man muß sich wie in einer Haushaltung mit einander leiden und einander zu allen Theilen viel übersehen. Was hat Zürich nicht alles von denjenigen geduldig ertragen und alle Dinge zum Besten ausgelegt, die gegen uns zu Felde gezogen und uns an Leib und Gut geschädigt! So man aber mit denjenigen, die solches viele Jahre gethan haben und noch thun, wohl zufrieden ist; warum sollten wir denn mit den Bernern nicht auch zufrieden sein, die uns viele Jahre Gutes erwiesen haben und noch erweisen, wo es Gelegenheit giebt. Bern ist unsers Glaubens, hilft denselben leben, äufnen und pflanzen. Wandeln Geistliche oder Weltliche unter ihnen, die sich recht halten, müssen sie sich keiner Gefahr von ihnen besorgen; wissen sie, wo man wider uns praktiziert oder Anschläge macht zu Unterdrückung unsers Glaubens und Vaterlands, so warnen sie uns. Darum so Neid, Haß und Widerwillen bei Jemanden bisher gegen eine Stadt Bern gewesen wäre, so lasse man

Bescheidenheit, sein Wohlwollen und seine christliche Demuth stets fort Neid und Eifersucht entwaffnete. Seine ältern Kollegen und ehemaligen Lehrer fühlten sich daher nicht gekränkt, da Breitinger an Ansehen und Einfluß allmählig über sie emporstieg: denn er blieb denen, zu deren Füßen er einst als Jüngling gesessen, sein ganzes Leben lang mit dankbarer Verehrung zugethan: neben Wilhelm Stucki und Markus Beumler namentlich dem noch lange ihm zur Seite amtenden Rudolf Hospinian († 1626), Pfarrer zum Frauenmünster. Als Breitinger in der lateinischen Rede des Jahres 1617 vom Consensus unserer reformierten Kirchen mit denen des Alterthums sprach, erwähnt er: „Und wie gereichte unser Lehrer, Rudolf Hospinian, der Zürcherischen Kirche zur Ehre! Da ich als Jüngling auf der Akademie von Westfriesland den ausgezeichneten Theologen Sibrand Lubbertus hörte, vernahm ich von ihm und einem andern berühmten holländischen Gelehrten, in diesem Jahrhundert werden die Irrthümer der Päpstler von Vielen trefflich bekämpft, aber Niemand verstopfe ihnen den Mund mit solchem Erfolg wie der Zürcher Hospinian." Schon i. J. 1600 konnte ein Verwandter Breitingers, Caspar Thomann, aus Oxfort berichten, er sei als Zürcher mit besonderer Theilnahme empfangen worden, und der Rektor Thomas Thorenton habe ihm mit nächster Beziehung auf Hospinian gerühmt: „Die Zürcherische Kirche hat uns so viele Wohlthaten erwiesen, daß wir derselben durch unsere eigenen Kräfte nicht gleichkommen. Die Eurigen sind unsere Lehrer in der Religion geworden. Ohne Lesung der Werke Hospinians ist eine gründliche Kenntniß der Theologie nicht möglich."

Neben diesem stand Breitingern am nächsten der gründliche Orientalist Caspar Waser und ferner Johann Jakob Ulrich, ausgezeichnet durch Geist und populäre Beredtsamkeit. Diese beiden sanften und friedlichen Theologen standen stets mit hingebendem Vertrauen ihrem muthigen Kirchenvorsteher zur Seite, weil sie die Erfahrung lehrte, daß sein frommer Sinn sich nie in einen Kampf einließ, wozu ihn nicht die Pflicht drängte, und daß ihm die Klugheit und Umsicht zu Gebote stand, die Mittel und Wege zu ergreifen, welche zum Siege führten. Kein Antistes der Zürcherischen Kirche vor und nach Breitinger gelangte mit so ernsten und tiefeingreifenden Vorschlägen, Mahnungen und Bedenken an die Obrigkeit wie er, zugleich aber vollbrachte er seine Vorschläge und Anliegen mit einer Geschicklichkeit und einer Würde, daß er auch die bisweilen erzürnten und geärgerten ältern Häupter des Staates, die Bürgermeister, Rudolf Rahn und Leonhard und Heinrich Holzhalb, immer wieder für sich gewann, mit seinen Zeitgenossen aber Heinrich Bräm und Salomon Hirzel im wohlthätigsten Einverständniß lebte und arbeitete. Außer den beiden Letztern trug namentlich zum glücklichen Erfolg seiner Verhandlungen mit dem Rathe die enge und vertrauensvolle Freundschaft mit dessen einflußreichen Gliedern Hs Ludwig Schneeberger, Hs Heinrich Wirz und Caspar Goßweiler das Meiste bei. Da der Stadtschreiber, der Verfasser aller wichtigen Aktenstücke, eine besonders wichtige Person war, so trug die Freundschaft mit dem frühern Grebel und namentlich mit dem spätern Heinrich Waser viel dazu bei, Breitingern mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut zu

machen. Dieser, der Sohn des verwandten Freundes, der sprachkundigste, gelehrteste, vielgereisteste Magistrate, den Zürich ja besaß, von unermüdlichster Arbeitslust, dabei klug und gewandt und durch seine anfänglichen theologischen Studien sowie durch seine evangelische Gesinnung für geschickte Führung der unaufhörlichen konfessionellen Streitigkeiten ganz besonders geeignet, mußte für Breitinger im höchsten Grade ein Mann nach dem Herzen sein. Während indessen Breitinger sich glücklich schätzen konnte, auf der Staatskanzlei für seine großen und theuern Anliegen einen so treuen und geschickten Gehülfen zu finden, so ist die Menge der von Waser abgewickelten Geschäfte zu kleinlich und die Relation derselben zu büralistisch unbeholfen und schwerfällig, als daß seine Wirksamkeit derjenigen Breitingers an die Seite gestellt werden könnte.[80] Eine besondere Theilnahme schenkte Breitinger dem Märtyrer Kilian Kesselring, dessen unten zu erwähnendes Schicksal ihm tief zu Herzen gieng.

Von der liebenswürdigsten Seite zeigt sich Breitinger im Verhältniß zu den Jünglingen seiner Vaterstadt. Zunächst ist er der Beschützer und Berather aller jungen Theologen, welche ihm mit ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit über ihre Schicksale und ihre Studien auf auswärtigen Universitäten Bericht geben und der theilnehmendsten Antwort gewiß sind. Allein es war eine noch größere Zahl junger Kauf- und Geschäftsleute, welche es sich zur Ehren- und Herzenssache machten, ihrem edlen Gönner von ihren Erlebnissen aus fernen Lande Kunde zu geben. Da ein beträchtlicher Theil der jungen Zürcher aus angesehenem Hause ihre Fremdezeit in Frankreich zubrachte, so ließ es

sich der treue Seelsorger ganz besonders angelegen sein, dieselben vor Anfechtungen ihrer Konfession zu bewahren. Wir wählen unter der großen Zahl solcher Briefe an Jünglinge ein Beispiel seiner herzlichen Theilnahme aus. Es ist ein lateinischer Brief vom 24. Sept. 1639 an Joh. Jakob Füßli, seinen Verwandten und Pathen in Lyon.

„Geliebter Sohn, Deinen, Lyon den 29. Juni datierten Brief in deutscher Sprache, habe ich empfangen, ich hätte ihn aber lieber lateinisch gehabt, als Zeuge Deiner Studien und Deines Fleißes. Angenehm war mir Deine gute Gesundheit: möge sie dauernd sein. Noch angenehmer Deine kindliche Gesinnung gegen mich, womit Du Dich um meine Gesundheit bekümmerst. Am angenehmsten aber, daß Du schreibst, Du werdest von Niemanden in Betreff der Religion angefochten. Von ganzem Herzen bitte ich den allmächtigen Gott durch unsern Herrn Jesum Christum, daß er Dich durch seinen h. Geist beständig vor allem Schaden des Leibes und der Seele gnädig bewahre. Mein Sohn, so oft irgend jemand, auch außer Deiner Herberge, Deinen Glauben anzufechten versuchte und Dir die rechte Antwort nicht zu Gebote stände, so denke jedesmal, es befinden sich in Deiner Vaterstadt fromme, durch Gelehrsamkeit und Einsicht ausgezeichnete Männer, welche längst auf alle Gründe geantwortet haben und bereit sind, Allen auf Alles zu antworten, was sie irgendwie entgegnen könnten. Ueberdieß halte stets vor Augen die Tugend Deiner Vorfahren, welche im Zürcherischen Gemeinwesen die angesehnsten Ehrenstellen mit höchstem Lobe verwaltet haben. Folge emsig ihren Fußtapfen, und stehe nicht an, einst ihr

Erbe in jeder bürgerlichen Auszeichnung zu werden. Voraus aber liebe, suche und verehre Gott. Sei unablässig im Gebet. Enthalte Dich nicht nur von allem Bösen, sondern auch von jedem Schein des Bösen. Nichts gehe Dir so zu Herzen wie die Lauterkeit Deines Gewissens. Nichts halte Dich vom Kirchenbesuch ab als ernstliche Krankheit. Zudem laß' es Dir angelegen sein, mit den ehrwürdigen und gelehrten Hirten euerer reformierten Kirche umzugehen und ihnen Liebe und Ehrfurcht zu erweisen. Wenn ich von diesen in Betreff Deiner auch nur Ein Wort erhalte, worin sie Dir das Zeugniß der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit ausstellen, so kann ich Dir nicht sagen, welche Freude mein Herz erfüllt. Lebe wohl und glaube, daß mein Geist Dich mit beständigem Segen begleitet. Der ich Dich mit wahrhaft väterlicher Liebe umarme,

Johann Jakob Breitinger, dein Pathe und
wohlgeneigter Verwandter.

Mit der reichen und mannigfaltigen Freundschaft verband Breitinger eine freigebige und fröhliche Gastfreundschaft. Nicht nur war er selbst ein munterer und gemüthlicher Gesellschafter, sondern auch seine Frau, Regula Thomann, war, wie ihr dankbarer Tischgenosse Wolf bezeugt, von „lebhafter, sanguinischer und fröhlicher Gemüthsart.“ Daher sahen sie sich an ihrer Tafel nicht nur gerne mit den jungen Tischgängern und den zahlreichen Flüchtlingen geringen und vornehmen Standes umgeben, sondern sie freuten sich, sehr häufig liebe Freunde zu bewirthen. Daß solch eine weitgehende Gastfreiheit in dem bescheidenen Haushalte möglich wurde, war das Ver-

dienst der vortrefflichen Hausfrau, welche, für sich selbst einfach und sparsam, für Freunde und Nothleidende immer eine offene Hand und einen Vorrath hatte. Sie nahm dem vielbeschäftigten Gatten die ganze Sorge der Oekonomie vollständig ab und auf sich. „Diese ihre ungezwungene und sogar freiwillige Ehrbarkeit war die Ursache", daß sie immer einen Sparpfenning übrig hatte, so daß sie sich in ihrem Benehmen und in ihrem Haushalt „eines ganz ehrsamen und anständigen Wesens" erzeigen konnte. Zum Dank für diese liebevolle Obsorge erfüllte denn auch Breitinger den stillen Wunsch seiner Gattin, den sie nicht auszusprechen wagte, indem er ihren im hohen Alter kindlich gewordenen Vater ohne ihr Vorwissen in sein Haus aufnahm und sie mit der Erklärung überraschte, daß der alte Vater bis an sein Lebensende bei ihnen verbleiben müsse. Breitinger überlebte seine Regula mehr als zehn Jahre; sein einsames Alter wurde ihm aber durch die liebevolle Theilnahme der Verwandten und Freunde erleichtert und versüßt, welche in einsamen Abenden und in Krankheit ihm Gesellschaft leisteten und bei den Badenfahrten seine treuen Begleiter waren.

Wir haben oben gesehen, daß der Besuch der Synode zu Dortrecht an der Spitze der Abgeordneten der evangelischen Schweizerstädte das wichtigste Ereigniß in Breitingers Leben war. Mochte das geistige Gewicht, das dort die Schweizer in die Waagschale der Verhandlungen legten, von geringem Belange sein, so lag für die Schweizer darin ein großer Gewinn, daß sie von nun an entschiedener und einträchtiger für die evangelische Sache im eigenen Vaterlande einstanden. Breitingers großer gewonnener

Einfluß und seine unermüdliche Thätigkeit ermunterten ihn, bei jedem vorkommenden Anlasse die Initiative zu ergreifen, um die fragliche Angelegenheit in ein gutes Geleise zu bringen. Daher kam es, daß namentlich durch das Bemühen des Vorstehers der Zürcherischen Kirche die evangelische Sache in jener Zeit unerwartete Siege errang, wodurch das Ansehen der evangelischen Städte auch im Ausland immer größere Anerkennung fand. Daher bezeugt Scaramelli, der venezianische Resident in Zürich, den 10. Jän. 1610 von den vier Städten, daß „auf ihnen die vornehmste Kraft und Stärke der Eidgenossen beruhe.“[81]

Das Gewicht der evangelischen Städte hieng aber wesentlich von der Einigkeit der beiden mächtigsten derselben, von Zürich und Bern, ab. Es war daher ein Hauptaugenmerk Breitingers, das Seinige zur Anbahnung und Erhaltung dieser Einigkeit beizutragen. Allein mit jener von Zwingli und Bullinger beobachteten Vorsicht hütete er sich wohl, den Schein des Uebergriffs in ein fremdes Gebiet auf sich zu laden, daher er mit Magistraten der befreundeten Städte nur auf ihr entgegenkommendes Verlangen in Verhandlungen eintrat, sonst aber seine Anliegen mittelbar in vertraulicher Mittheilung an die ihm näher bekannten geistlichen Würdenträger geltend machte. Der Vorsteher der Zürcherischen Kirche war als Haupt und Schulherr des Karolinums, der theologischen Schule des Kollegiums zum Großen Münster, auch eine wissenschaftliche Autorität, dessen Rath von Repräsentanten verwandter Anstalten eingeholt wurde. Das Chorherrenstift hatte den Vortheil eine durch Alter ansehnliche, hinlänglich zahlreiche und festgeschlossene Korporation zu bilden, in deren

Mitgliedern Wissenschaft und Praxis sich nahe berührten, und welche durch selbständige Verwaltung des Stiftsgutes der Obrigkeit gegenüber eine völlig unabhängige Stellung einnahm. Wenn es der Wissenschaft nicht zum Vortheil gereichte, daß von dieser Zeit an das Kollegium sich nur durch Mitglieder aus der Bürgerschaft ergänzte, so erhöhte und verstärkte dagegen der stets neue Hinzutritt ehrenfester Bürger das Ansehen und den Einfluß der Körperschaft auf Stadt und Staat, so wie die Zürcherische Schule, die Schöpfung und zugleich die Stütze der Reformation, auch in der übrigen evangelischen Schweiz eines ungeschmälerten Ruhmes sich erfreute. Diese Autorität machte sich namentlich in einer Krisis der Schule von Bern geltend. Diese war nicht mehr wie diejenige von Zürich eine ausschließlich theologische Schule, sondern es trat im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zur Theologie auch das jus hinzu. Daher verlangten die Professoren daselbst, daß die gelehrte Schule nicht mehr unter der Leitung und Aufsicht der Kirche stehe, namentlich auch darauf gestützt, daß die Geistlichkeit in den philologischen und philosophischen Wissenschaften nicht die gründliche Bildung habe und haben könne, um dafür ganz geeignet zu sein. Als diese Ansicht beim Rath und in der Bürgerschaft Eingang finden zu wollen schien, wandte sich der mit Breitinger befreundete Münsterpfarrer Stephan Schmied den 23. Mai 1617 an den Zürcherischen Kirchenvorsteher und ersuchte ihn um sein Gutachten in dieser Angelegenheit.

Breitinger setzte nun auseinander, wie nicht nur in Zürich, sondern auch in Genf, Basel und Schaffhausen Kirche und Schule eins seien. Wie die Schule überall

der Kirche die Entstehung verdanke, und die Trennung beiden zum Schaden gereiche. „Nichts trägt so sehr zur Herabsetzung des Kirchendienstes bei, als eine derartige Trennung der Kirchendiener vom Kollegium der Professoren. Mag ein Pfarrer in jeder Art von Gelehrsamkeit noch so bewandert sein, so muß er doch im Predigen auf jeden Geringsten im Volke Rücksicht nehmen, damit er Leuten jeden Standes Nahrung biete, den Gebildeten, den Ungebildeten, den Höchsten, den Niedrigsten; den feinen, den rohen, beiden Geschlechtern, kurz allen Gliedern der Heerde. Dem Verständniß so vieler Köpfe sich anzubequemen, ziemt es dem Gelehrten des häufigsten, sich aller Gelehrsamkeit zu entledigen. Den Lehrern der Schule dagegen steht das weiteste Feld offen, Alles zu bieten, wornach die lernbegierige Jugend ausschaut. Bei dem sich erhebenden Zwiste der Lehrer fassen daher die Jüngern eine ungünstige Meinung von den Kirchendienern und gewöhnen sich allmählig daran, vorerst die Kirchendiener, bald das Wort Gottes und die Wahrheit selbst, welche in ihrer Hohheit stets demüthig und einfältig ist, weniger zu ehren. Schon darum wird eine getreue und weise Obrigkeit die Diener des Worts nicht weniger als das Wort Gottes und die Lehre selbst gegen Geringschätzung in Schutz nehmen. Sollte es anders kommen, so werden sich in künftigen Zeiten die Häupter mit dem Volke bereden, der Glanz der Gelehrsamkeit habe sich von der Kirche abgewendet und sei von der Schule aufgesogen worden. Schauet auf die Gestalt der Niederländischen Kirchen, denen die Zwistigkeiten der Lehrer mehr Gefahr und Schaden drohen, als die barbarische Grausamkeit der Spanier im Verlauf vieler Jahre."

Namentlich letztere Betrachtung, das heißt die Gefahr, welche sich aus den Religionsstreitigkeiten für den Staat zu ergeben schien und welche der entscheidende Grund war, daß auf der Synode zu Dortrecht die Orthodoxie den Sieg davontrug, bestimmte auch Bern, den Gründen und Rathschlägen Breitingers ein williges Gehör zu schenken, welche zudem durch die Unterstützung der Zürcherischen Gesandtschaft ein besonderes Gewicht erhielten: dem zu Folge bestätigte der Rath zu Bern einmüthig die frühere Schulordnung.[82]

Ueberhaupt ist es sehr bemerkenswerth, wie Breitinger äußerst beflissen war, die immer wiederkehrenden Empfindlichkeiten auszugleichen, welche Zürich und Bern von einander ferne hielten, und die durch Eifersucht, ungleiche Interessen und ausgeprägte Charakterverschiedenheit immer wieder Nahrung fanden. Solch eine muthige und freie Unpartheilichkeit in einer sonst so engen Zeit ist so selten, daß sie nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Namentlich ist ein Aktenstück vom Jahre 1619 vorhanden, welches besondere Beachtung verdient: „Eine treue Wahrnung, daß sich Zürich von Bern nicht trennen lasse.“ Er führt u. a. aus: „Es hat die Stadt Bern gemeinen Eidgenossen manchen tapfern, guten Dienst erwiesen, ihre Freiheit helfen schirmen, auch mehrtheils mehr Leute und Kosten gehabt, denn andere Orte. Sie haben auch insonderheit der Stadt Zürich oft Freundschaft erzeigt, sich ihretwegen eingelegt und das Beste gegen andere Eidgenossen geredet. Seit aber Bern das h. Evangelium angenommen, haben beide Städte viel Lieb und Leid mit einander gelitten. Daß man aber etliche alte und neue

Sachen hervorzieht, das Widerspiel anzuzeigen, ist nicht zu loben. Denn jene alten Sachen, die Unwillen machen mögen, sollte man ruhen lassen und einander verzeihen." Dann wird Berns Benehmen im alten Zürich-Krieg und in den italienischen Kriegen weitläufig auseinander gesetzt. „Insonderheit aber wird den Bernern verwiesen, daß im Kappeler Krieg, wie die Zürcher Panner von Zufikon (bei Bremgarten im Aargau) von seinen Herren gemahnt, der Stadt und dem Zürichsee zuzuziehen, auch die Berner durch Briefe und Boten seien gemahnt worden, von Bremgarten gen Kappel zu ziehen und sich dem Feind unter Augen zu lagern, oder sie sollten in die Stadt Zürich ziehen, so wollte Zürich dem Feind unter Augen ziehen, allein daß die fünf Orte nicht sehen, daß wir uns trennen: da haben sie dasselbe heiter abgeschlagen und eine Stadt Zürich in ihren Nöthen verlassen.[83] Aber hiebei muß man bedenken, daß Bern anfangs willig gewesen, den Schaden, so eine Stadt Zürich empfangen, zu rächen: aber hernach, wie man auf dem Berg (am Gubel) geschlagen worden, und niemand mehr bei dem Panner und den Fahnen, Kälte und Gewitters halb, bleiben wollte, sondern ohne Erlaubniß wegliefen: da sind auch die Berner unwillig worden und abgezogen. Doch haben sie der Stadt das zu Gut gethan: wie man vom Tannwald abzog und das Geschütz stehen ließ, besorgten etliche währhafte Zürcher, der Feind würde dessen gewahr, und blieb das Schützenfähnli von Bern auf Bitte der Zürcher so lange, bis man das Geschütz davon brachte; sonst hätten es die Feinde den Zürchern mögen abjagen. Es sind auch hernach etliche von Bern, so die vornehmste Schuld daran getragen, daß sie

von uns gezogen, zum Theil landsflüchtig, zum Theil an Leib und Leben gestraft worden."

„Daß man weiter vorwirft, die Berner seien verächtlich, hoffärtig, selbsttrost, thun Niemanden Ehre an, so ist das leichtlich zu verantworten. Es hat ein jedes Volk seine Tugenden, seine sonderbare Weise und seine Fehler. Wo groß Gut ist, überheben wir uns mehrtheils desselben. Es treiben viele unter uns große Pracht, die kleines Vermögens sind. So kann Niemand läugnen, daß wo ehrliche Bürger von Zürich unter die Berner kommen, ihnen viel Freundschaft und Ehre beschieht. Daß sie aber nicht zu einem Jeden sitzen und ihn füllen, wie an etlichen Orten ein böser Brauch ist, ist ihnen nicht zu verargen. Man muß sich wie in einer Haushaltung mit einander leiden und einander zu allen Theilen viel übersehen. Was hat Zürich nicht alles von denjenigen geduldig ertragen und alle Dinge zum Besten ausgelegt, die gegen uns zu Felde gezogen und uns an Leib und Gut geschädigt! So man aber mit denjenigen, die solches viele Jahre gethan haben und noch thun, wohl zufrieden ist; warum sollten wir denn mit den Bernern nicht auch zufrieden sein, die uns viele Jahre Gutes erwiesen haben und noch erweisen, wo es Gelegenheit giebt. Bern ist unsers Glaubens, hilft denselben leben, äufnen und pflanzen. Wandeln Geistliche oder Weltliche unter ihnen, die sich recht halten, müssen sie sich keiner Gefahr von ihnen besorgen; wissen sie, wo man wider uns praktiziert oder Anschläge macht zu Unterdrückung unsers Glaubens und Vaterlands, so warnen sie uns. Darum so Neid, Haß und Widerwillen bei Jemanden bisher gegen eine Stadt Bern gewesen wäre, so lasse man

denselben fallen und gedenke, daß, wenn wir gute Freundschaft zusammen haben, uns dasselbe wohl erschießen wird und wir uns darum gemeiner Feinde desto besser erwehren mögen. So wir aber selber uneins und zwieträchtig mit einander sind, und uns wider Bern verhetzen lassen, so sind wir so viel schwächer. Denn wie wir bisher erfahren, daß wenn wir tapfer und treulich zusammen gehalten, so haben unsere Mißgünstigen uns müssen entsitzen und oft ihren Rathschlag ändern, da sonst großer Jammer, Angst und Noth gefolgt wäre."[84]

13. Breitinger im Verhältniß zum Staat.

In Folge der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche in der evangelischen Schweiz mußte der Kirchenvorstand einer schweizerischen Republik, nach dem Vorgang von Zwingli, Bullinger und Calvin, auch stets die Wohlfahrt des Vaterlandes im Allgemeinen in's Auge fassen und die Mitarbeit für die Gesammtheit der bürgerlichen Angelegenheiten zu seiner Lebensaufgabe machen. Breitingern namentlich war es eben so wenig als seinen großen Vorgängern gegönnt, in stiller, innerer Sammlung der Obsorge der Kirche zu leben, vielmehr war während seines ganzen bewegten Lebens von den mächtigen und unermüdlichen Feinden die Existenz des Protestantismus selbst immer wieder in Frage gestellt. Die Wohlfahrt der einzelnen Kirche hieng stets von den großen Wechselfällen des Weltkampfes zwischen den beiden streitenden Konfessionen ab; der Blick des denkenden Mannes mußte daher beständig auf den Gang der Ereignisse gerichtet sein, welche im

Kampf der großen Nationen drohend hin und her schwankten und für den schwächern Theil mehrmals zum Verderben sich wenden zu wollen schienen. Ueberdieß führte der Zudrang höher gestellter Flüchtlinge den theilnehmenden Freund mitten auf den Schauplatz der Ereignisse und machte mit Personen und Vorgängen vertraut. Der aufmerksame Blick auf die Vorgänge des Auslandes wurde nun aber auch zur Nothwendigkeit, da zu der Zeit jene ernste und stolze Selbstgenügsamkeit der Reformationsperiode in den Hintergrund trat, und sich „in Zürich unter der Leitung von Leuten, welche die obersten Stellen bekleideten, eine überwiegende Parthei bildete, die nach den Vortheilen lüstern war, welche die Anschließung an fremde Mächte sie hoffen ließ". Zwingli hatte sich das große Verdienst erworben, dem Söldnerdienst für Zürich und die übrigen evangelischen Orte den Riegel vorgeschoben zu haben und es blieb bei der edeln Enthaltsamkeit, so lange der Geist frommer Zucht und vaterländischer Ehre sich aufrecht erhielt. Allein in der leichtlebigen und bedürfnißreichen Zeit des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts, da der sich mehrende Wohlstand der Handels- und Gewerbsleute die Magistraten mit ihrem bescheidenen Besitzthum und ihren unbedeutenden Besoldungen in unangenehmen Schatten stellte, versöhnte man sich unter dem ehrenvollen Namen der Bündnisse mit den Großen der Erde zugleich auch mit den damit verbundenen Vortheilen. Wobei man nicht vergessen darf, daß Frankreich während des dreißigjährigen Krieges, obgleich nur dem eigenen Vortheil dienend, doch zugleich den Interessen der Freiheit der Schweiz Vorschub leistete. Den schweizerischen Magistraten wurde die Hin-

neigung zu Frankreich erleichtert, da diese Macht sich ganz ausgezeichneter Werkzeuge bediente, um die Schweizer zu gewinnen. Denn gerade während der Bündner Wirren sandte Frankreich zwei seiner bedeutendsten Staats- und Kriegsmänner nach der Schweiz: Zuerst den Marschall von Bassompierre, den Liebling Heinrichs IV., den vielgewandten und klugen Welt- und Hofmann, und nachher den edeln Herzog von Rohan, welche durch ihre Person und ihre Beredsamkeit den Absichten Frankreichs den erwünschten Nachdruck gaben, und die Musik schmeichelhafter Redekünste durch den volltönenden Klang des Geldes unterstützten. Gleich nach Abschluß des Bündnisses mit Frankreich im Sommer 1614 schenkte der französische Gesandte „50 Kronen an jede Zunft der Stadt Zürich für silberne Trinkgeschirre und den Bürgermeistern Rahn und Holzhalb und dem Statthalter Wolf goldene Ketten und Gnadenpfenninge mit des Königs Brustbild." Die Herren wollten die Geschenke nicht annehmen, und legten dieselben, da sie ihnen aufgedrungen wurden, dem Rathe vor. Dieser aber beschloß: „Sie haben sie wohl verdient." Einige Jahre später jedoch übergiebt Statthalter Wiederkehr die zweifache goldene Kette, die er von Venedig empfangen, dem Seckelamt mit der Erklärung, „daß er sie nicht haben könne noch wolle."[84] — Beim ersten Besuch des französischen Gesandten in Zürich vermochte Breitinger kaum zu verhindern, daß derselbe beim pomphaften Einritt am Sonntag Morgen nicht auch noch vom Magistrat mit Trommeln und Trompeten und Kanonendonner empfangen wurde.

Der Erbe und der verantwortliche Stellvertreter der

Gesinnung und der Grundsätze der Reformation mußte dagegen diese Abtrünnigkeit von den Grundsätzen der Väter der Reformationszeit und vom Wege der Ehre und des Heils für das Vaterland mit tiefem Schmerze betrachten, und wenn er nicht helfen und wehren konnte, doch mit der Unerschrockenheit und dem Heldenmuth seiner großen Vorbilder seiner Ueberzeugung offenen Ausdruck verleihen. Für Breitinger kam noch der Vortheil hinzu, den er vor Zwingli und Bullinger voraus hatte, daß er als Bürger von Zürich und als der populärste Mann seiner Vaterstadt unmittelbar das Recht und die Pflicht hatte, sich als das Gewissen seiner Mitbürger zu fühlen und daher als der von Gott verantwortliche Prophet und zugleich als der vor seiner Vaterstadt verantwortliche Tribut aufzutreten. Er begnügt sich nicht mit der von Bullinger dem Rath abgedrungenen und von dessen Nachfolgern benutzten Verwilligung, an der Rathsstube anzuklopfen und an der Spitze und im Namen der Kirchen- und Schuldiener deren Anliegen vor versammeltem Rathe zu eröffnen; sondern er besteht wie Bullinger darauf, das Wort Gottes wolle nicht gebunden sein, der Prediger sei daher Gott und seiner Gemeinde schuldig, wofern seine vertrauliche Mahnung und Warnung nicht beachtet werde, die Laster, Ungesetzlichkeiten und Ungerechtigkeiten des Einzelnen sowohl als der Gesammtheit, die Obrigkeit nicht ausgenommen, auf offener Kanzel zu rügen. Bald nach Antritt seines Amtes am Großen Münster, stellte er sich selber, als Richtschnur gegenüber seiner Obrigkeit, folgende Grundsätze auf, wodurch er zugleich dem Vorwurf begegnen will, daß man Ungehorsam und Aufruhr stifte,

wenn man der Obrigkeit ihre Fehler auf der Kanzel vorhalte. „1. Wann eine Obrigkeit thäte, was sie sollte, so hätte man ihr nichts an der Kanzel zu sagen. 2. Wann sie aber nicht thut, was sie thun sollte, so sind sie wie alle andern Menschen dem Worte Gottes unterworfen. 3. Wann weder Vorträge noch anderes bescheidene Zusprechen, so ins Geheim vielfältig beschehen, nichts hilft, so ist es eine Nothdurft, daß es öffentlich beschehe. 4. Wann gleich Aufruhr daraus entstünde (davor uns Gott behüte), so wäre das Predigen nicht schuldig, sondern die Obrigkeit mit ihrer Ungerechtigkeit. 5. Wann der Obrigkeit Ungerechtigkeit offen am Tag liegt, und die Hirten des Volks schwiegen dazu, so spräche der gemeine Mann: die Hunde und die Wölfe wären gegen die arme Heerde eins geworden, und es gäbe viel eher Aufruhr wider beide Stände. 6. Man hat kein Exempel, wann die Obrigkeiten sich dem Wort Gottes unterworfen, daß es Aufruhr gegeben habe: Denn Gott steht solchen Regenten bei; wohl aber wann man von dem Worte Gottes nicht hat wollen gemeistert sein. 7. Gott droht den stummen Hunden sein schweres Gericht, will sein Wort von ihrem Munde hinwegnehmen. 8. Viel eifrige, verständige Leute vermahnen die Kirchendiener, daß sie handfest seien, damit man Aufruhr, Krieg und dergleichen Strafen Gottes vom Volk abwende.“[85]

Es ist ein einziges Schauspiel, daß ein friedlicher und freundlicher Mann, der keine Parthei hat und keine sucht, der sich immer wieder verwahrt, daß er keine Politik treibe und sich in die Sachen des Staates nicht mischen wolle, in Vertheidigung der Grundsätze und der Wohlthaten der Re-

formation für Glauben, Sitten und bürgerliches Leben, die Abweichungen davon sein Lebenlang mit einer solchen Unerschrockenheit und einer so einschneidenden Schärfe verfolgt, wie es bisher in der Schweiz noch nie erhört worden, zugleich aber mit einem praktischen Geschick, einer Sachkenntniß und Umsicht und einem frommen Adel der Gesinnung, wodurch die Betroffenen beschämt und die Gegner entwaffnet wurden. Woher kam eine solche Ueberlegenheit an Kenntniß, Geist und Urtheil? Das durch Zwingli aus seiner geistigen Unterordnung hervorgehobene und mit der vortrefflichen Schule zum großen Münster ausgestattete Zürich genügte in dieser Zeit nur für die Ausbildung von Geistlichen; die Uebrigen waren auf den Unterricht in den alten Sprachen beschränkt; die künftigen Magistrate fanden keinen andern Weg für ihre Berufsbildung als die Routine in den untern Beamtungen eines kleinen, durch beständige Schwierigkeiten und Anfechtungen sich hindurchwindenden Gemeinwesens. Dieser enge Geschäftskreis, die peinlichen politischen und konfessionellen Klugheitsrücksichten nebst der erschlaffenden Aeußerlichkeit und Genußsucht waren nicht geeignet, unter den Staatsleuten selbstständige, feste und großangelegte Charaktere zu bilden. Der Studierende der Theologie dagegen machte einen in Arbeit und Zucht wohl organisierten Studiengang durch, vermöge dessen seine Geisteskräfte gehoben und in ihrem Gesichtskreis erweitert wurden. Namentlich aber verlieh das Evangelium dessen treuem Diener eine innere Kraft, eine Unabhängigkeit von der Welt und ihren Rücksichten und ein so festes und freudiges Gottvertrauen, daß man sich nicht wundern muß, wenn ein glücklich begabter Kir-

chenvorsteher jener Zeit die Häupter des Staates weit überflügelte. Dazu kam vornämlich, daß die damaligen großen und kleinen Differenzpunkte gewöhnlich mit den konfessionellen Streitfragen zusammenhiengen, so daß den Geistlichen in jenen Tagen immer wieder ein maßgebender Einfluß zufallen mußte, um so mehr da die Schrift noch immer nicht nur das oberste Grundgesetz für den Glauben bildete, sondern auch als geltende Richtschnur für alle Verhältnisse des geselligen Lebens angesehen werden wollte. In einer Gesellschaft, wo die Schrift noch als Regel und Maßstab für die Rechtmäßigkeit oder Verwerflichkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen und Sitten galt, mußte daher die gelehrte und engverbundene Korporation der Ausleger der Schrift gegenüber den größtentheils ungelehrten Herren und Bürgern des Regiments im entschiedenen Vortheil stehen. Mit ungenierter Naivetät appellieren die vereinigten Diener der Kirchen und Schulen der Stadt Zürich an die Nothwendigkeit der Uebereinstimmung des geistlichen und des weltlichen Standes in den öffentlichen Maßnahmen, und tragen kein Bedenken, dem geistlichen Stande die erste Stimme zu vindicieren. Das Recht und die Würde ihres Standes stützt sich jedoch nicht auf die gesammte Geistlichkeit, sondern nur auf die in eine Korporation vereinigten Kirchen- und Schuldiener der Stadt Zürich, wobei Breitinger auseinandersetzt, daß die Besitzungen, Rechte und Freiheiten der Stifte des Großen und des Frauen-Münsters eben so alt seien, als diejenigen der Stadt und beide von den gleichen Kaisern verliehen, daß jene Stifte nie unter der Oberhohheit der Stadt gestanden und ihre Vorrechte mit der Reformation freiwillig

der Obrigkeit abgetreten, „nicht zum Eigenthum, sondern zur Reformation und Verbesserung der Mißbräuche.“ Auch habe die Obrigkeit nicht begehrt, „diese geistlichen Güter mit den Einkünften der Stadt zu vermischen, sondern sie habe Anordnung getroffen, daß dieselben allein zum Unterhalt des Gottesdienstes, der Lehrenden und der Lernenden in den Schulen, der Armen des Landes und der vertriebenen Gläubigen angewendet werden; was aber vorschieße, solle für gemeine Noth aufbehalten werden.“ Die freiwillige Abtretung der Hohheitsrechte, sowie die gewahrte selbständige Verwaltung des Stiftsgutes, verbunden mit der Centralleitung der Kirchenangelegenheiten der Stadt durch die mit den Mitgliedern des Chorherrenstiftes vereinigten Pfarrer der übrigen Hauptkirchen, gab dem Kollegium, wenn ein Vorsteher wie Breitinger an dessen Spitze stand, einen überwiegenden Einfluß, um so mehr, wenn dieser bescheiden und weise genug war, seine Mahnung und Einsprache auf Angelegenheiten zu beschränken, wo ein schreiendes Bedürfniß seiner überlegene Einsicht zu Hülfe kam. Die Regierung bedurfte des Rathes und des Beistandes des erleuchteten Kirchenmannes in einer Zeit, wo die Angelegenheiten der Kirche die wichtigste Obsorge der öffentlichen Angelegenheiten bildeten: es ist daher nicht zufällig, daß Breitingers ungewöhnlicher Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten Zürichs in die Zeit fällt, als der Kardinal Richelieu Frankreich regierte.

Breitinger war jedoch weit entfernt, wie Zwingli ein regelmäßiger Beisitzer des geheimen Rathes zu sein; denn er hielt sich grundsätzlich und streng in den Gränzen seines Amtes. Nur wenn der Rath Schritte thun wollte, welche

den bisherigen Staatsgrundsätzen, den Sitten und der bürgerlichen Wohlfahrt nachtheilig schienen, erhob der Kirchenvorsteher seine Vorstellungen. Er war dazu um so mehr berechtigt und verpflichtet, als er der Vertrauensmann der Bürgerschaft war, indem einzelne Bürger theils anonym, theils in nächtlichen Besuchen ihm ihre Klagen gegen die Eigenmächtigkeit und Willkür des Rathes vorbrachten und ihn ermunterten, „sich den Mund nicht stopfen zu lassen, sondern seine Stimme wie eine Posaune zu erheben.“ Auch konnte er des Beifalls der Bürgerschaft gewiß sein, so oft er durch eine freimüthige Predigt den Zorn der Gewalthaber erweckte. Mochten seine Vorstellungen in den meisten und wichtigsten Fällen wirkungslos bleiben, so stellte er sich doch entschlossen und gutes Muthes immer wieder auf den Kampfplatz, denn er tröstete sich, Gott und seinem Gewissen ein Genüge gethan zu haben, und waffnete sich mit dem Motto:

„Wer Herren reformieren will,
Der waget gwüß ein gfahrlich Spiel;
Wers aber waget recht mit Gott,
Den behütet er vor Falsch und Spott.“

Breitingers Opposition, weil sie sich nur in hochwichtigen Fragen, mit tiefer Sachkenntniß und mit leidenschaftsloser Besonnenheit geltend machte, fand beim Rathe eine Würdigung, daß er oft auf das Rathhaus gerufen wurde, um die nähere Begründung seiner Ansichten und Vorschläge zu vernehmen, und daß die Häupter des Staates sich sogar bequemten, sich auf der Chorherren-Stube einzufinden, um Breitingers Rathschläge in zweifelhaften Fällen anzuhören. Wenn einer oder mehrere Repräsentanten

der Kirche ihm zur Seite standen, so führte doch das Kirchenhaupt allein das Wort; allein gerade diese stille Unterordnung und Beipflichtung verstärkte das Gewicht seines Wortes.

Indem wir im Folgenden die hauptsächlichsten „Fürträge und Bedenken" darlegen, welche Breitinger mündlich oder schriftlich an den Rath gelangen ließ, ist zugleich die Gelegenheit gegeben, eine Uebersicht der Verwicklungen zu erhalten, in welche die damalige Schweiz nach Innen und nach Außen verflochten war; daher es auch am geeignetesten ist, die Vorgänge in ihrer chronologischen Reihenfolge vorzuführen.

Schon im Anfang von Breitingers Amt beim Großen Münster wirkten die Gegensätze der protestantischen Union und der katholischen Liga auch auf die Schweiz, indem sowohl deren Lage mitten zwischen den großen Staaten als der alte und unter Heinrich IV. von Frankreich neuerdings erlangte Kriegsruhm der Eidgenossen die Freundschaft und Mitbetheiligung der Schweiz allgemein wünschbar machte. Der seit der Reformation befolgte Grundsatz, „fremder Fürsten und Herren müßig zu gehen", war damals schon ein abgethaner Standpunkt, weil sich auch die evangelischen Stände bereits in ein Bündniß mit Frankreich eingelassen hatten, und eben Zürich und Bern in ein Bündniß mit dem Markgrafen von Baden getreten waren (1612), da Bern „wegen Savoyen in steten Gefahren der deutschen Reuterei im Nothfall bedürftig war." Weil in Folge dessen französische und venetianische Agenten sich wieder in Zürich einfanden, längere Zeit daselbst verweilten und aufs neue die alten Netze der Verführung aus-

warfen, entstand unter der Bürgerschaft Argwohn und Unruhe. Da die Mitglieder des Rathes sich gelegentlich damit rechtfertigten, daß die Zürcherischen Gelehrten und hauptsächlich Breitinger auf das Bündniß mit dem Markgrafen gedrungen und die Bewerbungen anderer Staaten dadurch herbeigezogen hätten, sah sich der neuerwählte Vorsteher der Zürcherischen Kirche veranlaßt, sein erstes Memorial im Herbst 1613 bei dem Rathe einzureichen. Er ist so klug, sich nicht über die Verbindung mit fremden Staaten auszusprechen, nachdem Rathsglieder längst an öffentlichen Orten sich hatten vernehmen lassen, „es müsse die französische Vereinigung ihren Fortgang haben, und sollte es den Pfaffen noch so leid sein." Er begnügt sich zu erklären, daß die Diener der Zürcherischen Kirche sich in politische Angelegenheiten nicht mischen, dagegen aber auch der Obrigkeit die Verantwortung der betreffenden Beschlüsse überlassen; um so nachdrücklicher hingegen hebt er die Gefahr der nachtheiligen Folgen hervor, welche auswärtige Bündnisse mit sich bringen. „Wir können und sollen E. W. unangemeldet nicht lassen, daß ehrliche, ernsthafte Bürger, in denen die einfalte Ehrbarkeit noch nicht gar erstorben, sich gräßlich ärgern ab dem ungescheuten Von- und Zugang der Unsern zu den Fremden, die eine Zeit her von dem einen und andern Potentaten zu uns kommen, zu welchen Männiglich, eignes Gwalts, berufen und unberufen, sich schlage tags und nachts, esse und trinke, nicht ohne Argwohn empfangener Geschenke, daraus allgemach vielen müßig gehenden Leuten, bei dieser klammen Zeit der prächtigen aber verdorbenen Welt, die Pensionen wiederum beliebt, heimlich zugeschoben und zu verderb-

lichem Schaden unsers geliebten Vaterlandes, wie in andern deßwegen verschreiten Orten der Eidgenossenschaft, einbrechen möchten."

Noch herrschte unter der Bürgerschaft Argwohn und Unwillen gegen den Zudrang der Fremden und ihre verlockenden Künste, namentlich ärgerte sich dieselbe am langen Aufenthalt des venetianischen Gesandten Barbarigo in Zürich, der den Winter daselbst zubrachte, unter dem Vorwand wegen des großen Schnees, aber auch im Sommer noch sitzen blieb. Nicht vergeblich: denn der Rath wurde allmählich dem Bündniß mit Venedig geneigt, in der Hoffnung, auch die Bürgerschaft mit dieser Verbindung zu versöhnen, weil schon Zwingli zu Venedig sich geneigt hatte, und nun die Republik den Beistand der evangelischen Orte nachsuchte, weil sie mit den großen katholischen Mächten, Oesterreich, Spanien und dem Pabste, verfeindet war. Allein zur Abneigung der Stadtbürgerschaft gesellte sich auch diejenige des Landvolks, das mit dem Eingehen fremder Bündnisse ohne sein Vorwissen unzufrieden war. Gestützt auf diese öffentliche Meinung verlangten daher die Kirchendiener, sich mit den Rathsherren über das Venetianische Bündniß zu besprechen. 1614 den 10. Mai nach der sonntäglichen Morgenpredigt erschienen die Häupter des Rathes in ziemlicher Anzahl auf der Chorherren-Stube, um die Vorstellungen der Geistlichen zu vernehmen, welche als Gründe gegen ein Bündniß neben dem Unwillen des Volkes namentlich auch auf die gräuelhaften sittlichen Zustände hinwiesen, die im Venetianischen nicht besser seien als im übrigen Italien. Die Herren verlangten eine schriftliche Eingabe, welche, von Breitinger verfaßt,

den 16. Mai vor dem Rathe verlesen wurde. Es wurde vornämlich auf die achtzig glücklichen Jahre hingewiesen, da Zürich sich fremder Bündnisse enthalten. Je mehr Bündnisse, desto mehr Verwicklungen. Da Frankreich und Venedig unsere christliche Lehre nur als eine Ketzerei betrachten, so könne man sich nie auf sie verlassen, und darum sei auch gar nicht zu erwarten, daß vermittelst eines Bündnisses das Evangelium im Gebiete von Venedig gefördert werde. Vielmehr solle der Religion gar nicht gedacht werden, weil man sonst genöthigt werden könnte, dem Venetianischen Gesandten in Zürich die Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu gestatten. Das größte Unheil sei dem Vaterlande aus den italienischen Zügen erwachsen, und daher habe sich Zürich bei Anlaß der Reformation entschlossen, aller fremden Herren müßig zu gehen.

Den 27. Augstm. desselben Jahres erschien Breitinger an der Spitze der Geistlichkeit von Neuem vor dem Rathe, um Einsprache zu thun, daß den Gesandten von Frankreich und Venedig nicht die bleibende Residenz in Zürich gestattet werde, weil deren Macht, Gold und Ränke bald einen überwiegenden Einfluß auch in den innern Angelegenheiten erlangen würden. „Es ist auch zu bedenken, daß zu solchen Ambassadoren, wo sie ihre Residenz haben, ein steter Von- und Zugang ist von fremden Leuten, Gesandten und ihren Dienern, sonderlich der Eidgenossen, die leider unsere großen Feinde sind; hingegen auch bei uns viel müßig gehenden Leute, verdorbener Gesellen, die um Speis und Trank, Geld, Geschenk und Gaben so feil sind, als andere Leute immer: also daß hier, aus aller unserer christlichen Satzungen und Mandate Niederlag, des Zechens,

Wühlens, Fluchens und aller Untugend weder Maß noch End, und auch alles Gift aus ganzer Eidgenössenschaft wieder in unsern eigenen Busen gesogen würde." In Folge dieses Vortrages beschied Bürgermeister Rahn an der Spitze der Häupter des Rathes die Geistlichen auf die Chorherren-Stube, um diese zu beruhigen, daß der venetianische Gesandte nicht, wie man geklagt, in seiner Herberge Messe halten lasse, auch daß weder dem französischen noch einem andern Gesandten die beständige Residenz in Zürich gestattet werde. „Dabei gab der Bürgermeister zu verstehen, daß die Herren an etlichen scharfen Worten des Vortrags ein Mißfallen und Bedauern hätten."

In Zürich war man auf den Gewinn erpicht, welchen ein Venetianisches Bündniß darbot und steigerte daher die Vortheil bringenden Bedingungen, so daß Venedig sich nur zögernd herbeiließ. Nach Zürichs Vorgang willigte auch Bern ein und kam der Abschluß den 6. März 1615 zu Stande. Zürich hatte die zweideutige Ehre, den Oberbefehlshaber über die Hülfs-Truppen der beiden Städte in der Person des Bürgermeisters Holzhalb zu liefern. Ehe jedoch das Bündniß beschworen und eine Verständigung mit Bern erfolgt war, erlaubte Zürich seinen Hauptleuten die Werbung. Als aber diese mit vier bis fünfhundert Mann nach Venedig aufbrechen wollten, verweigerten die katholischen Orte und die Bündner den Durchzug und gaben den Geistlichen von Neuem den Anlaß, den 16. April 1616 vor Gewinnsucht auf Kosten des Vaterlandes und vor dem Unheil zu warnen, ohne Einverständniß mit Bern sich in fremde Händel einzulassen. Diese Vorstellung trug dazu bei, daß der Rath die Hauptleute verurtheilte,

den in Zürich liegenden Soldaten die Verköstigung und den Sold zu bezahlen.

Unheilvoller Weise war nach Heinrichs IV. Tode die schuldvollste und elendste Zeit des französischen Hofes, wo während der Minderjährigkeit des schwachen Königs Ludwigs XIII. dessen Mutter Maria von Medici die Regierung schlechten Günstlingen überließ und die Prinzen königlichen Geblütes verfolgte. Aus Furcht vor diesen verlangte die französische Regierung im Herbst des Jahres 1616 einen Zuzug von 6000 Schweizern. Während die katholischen Orte sich sofort zustimmend aussprachen, trugen die vier evangelischen Städte und namentlich Bern Bedenken.[86] Doch die Häupter des Vorortes waren Frankreich ergeben, der eine Bürgermeister Rud. Rahn ohnehin französisch gesinnt, der andere Holzhalb durch den französischen Gesandten gewonnen, welcher ihn zum Obersten eines Regimentes ernannte. Breitinger aber hatte den Muth, dem am 24. Herbstm. 1616 versammelten Kleinen und Großen Rathe, von dem ein willfähriger Beschluß zu erwarten stand, im Namen der Geistlichkeit eine Vorstellung zu überreichen. Es handle sich nicht um den Schutz des Königs, wozu die Schweiz sich verpflichtet habe, sondern um die Interessen der von spanischen und italienischen Kreaturen und von den Jesuiten geleiteten Königin-Mutter, auf welcher der Verdacht ruhe, um die Ermordung ihres Gemals, Heinrichs IV., wenigstens gewußt zu haben, und die, wenn ihr die blutgierigen Hände nicht mehr durch die Großen des Reiches gebunden wären, dieselben gegen die Evangelischen ihres Landes richten würde. Es sei ein schmählicher Abbruch der Freiheit, die eidge-

nössischen Krieger ohne vorhergehende Prüfung und ohne versuchte Vermittlung in einen Krieg zu senden, der die höchste Wohlfahrt der eigenen Nation verletze. Daß man auf die heiligsten Eide des französischen Hofes nicht bauen könne, beweise die Bartholomäus-Nacht. Die Ehre, einen Obersten zu bekommen, habe einen bösen Fuß, wenn die Sache, für welche man ausziehe, ungerecht und Gott und Menschen mißfällig sei. Der Vorbehalt des Bündnisses, daß die Schweizer nicht verbunden seien, gegen die Evangelischen zu dienen, werde durch Geld und Vorspiegelungen umgangen werden.

Daß mit dieser Vorstellung zugleich Warnungen von Bern und Genf eintrafen, bestimmte den Rath, den Zug nach Frankreich zu verschieben. Bald aber trugen die Gönner Frankreichs den Sieg davon, so daß der Kriegszug mit einer Mehrheit von sieben Stimmen bewilligt wurde, und die Städte auch Bern beredeten, Frankreich willfährig zu sein. Allein der französische Gesandte, erzürnt über die Verzögerung, wies nun das Anerbieten stolz und schnöde zurück.

Auffallender Weise verstummt hierauf Breitingers belehrende, warnende und strafende Stimme bis ins sechste Jahr, und doch hätte er gerade in den folgenden Jahren, als durch die schmachvolle Uneinigkeit unter den Eidgenossen unermeßliches Elend über das innerlich zerfleischte Graubünden einbrach, besondere Aufforderung gehabt, sich jener unglücklichen Opfer des Fanatismus anzunehmen. Wir haben oben gesehen, mit welcher treuen Hingebung sich Breitinger Jahre lang jener unglücklichen Veltliner und Prettigauer annahm und mit welch bitterm Schmerz er

am Ende die unverzeihliche Preisgebung jener tapfern Bergleute beklagte. Aber warum fehlen aus dieser trostlosen Zeit Breitingers „Fürträge und Bedenken"? Der besonnene und erfahrene Mann wußte den Spruch des Predigers zu beherzigen: „Es ist eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden." Den 4. März 1617 war sein besonderer Gönner, Bürgermeister Leonhard Holzhalb, gestorben, von dem er im Todtenbuch bemerkt: „Ein gottesfürchtiger, tapferer und treuer Herr am Gotteswort und dem Vaterland."[87] Von dessen Nachfolger Hs. Heinrich Holzhalb ist die Vertröstung an die Graubündner bekannt: „Liebe Bundesverwandte, auf unsere Hülfe schauet nicht. Wir haben zu Hause genug zu schaffen. Für einmal thut, was ihr möget, daß das Land nicht weiter verderbt werde." Von Bürgermeister Rudolf Rahn aber wissen wir, daß er neben immer wiederkehrender Wohlgeneigtheit für Breitinger und seine Bestrebungen doch mit seinen „scharfen Worten" unzufrieden war. Daraus scheint hervorzugehen, daß dem Vorsteher der Kirche während jener Jahre die Rathsstube verschlossen blieb, oder daß er freiwillig auf fruchtlose Worte verzichtete. Aus dieser Zeit stammt unter seinen Notizen das Wort: „Die Obersten trachten nur nach Geld. Unser Land hat keinen Vater." Zwar ist aus dem Jahre 1619 der Entwurf eines Vortrages vorhanden, den Breitinger jedoch nicht in die von ihm anerkannte Sammlung aufnahm, also lautend: „Die Kirchendiener bitten um zwei Stuck. Das ein ist, daß ihr, uns. gn. Hrn., gegen ehrliche Burger etwan auch fahret mit fründtlicheren Worten; und was manger ehrliche Mann zu Zeit redt, besorget, redet und warnet,

nit Alles verachtet und es deutet, es seien unruhige Lüt, hätten gern Unruh. Insonderheit ist nit gut, daß euer etliche treuwen, wie man auf einen und den andern Späch' mache (aufpasse) und etwan einem werde den Lohn geben. Nit! l. Hrn., das Treuwen rimt sich bei jetzigen Zeiten und Läufen nit. Es ist diese Stund unter den übrigen Burgern noch mancher, der an Witz, an Verstand, an Ehr, Gut und Bescheidenheit eben so viel hat und grad so viel werth ist, daß er auch hier sitzen sollte, als ein und der ander, der schon dasitzt. Bei solchen Leuten ist viel nutzlicher, man sei gegen ihnen guten Bescheids; ein fründlich Wort und ein unschädlicher Bricht, wie es stande und gange, pflanzet gar viel guten Willen." Als aber unterdessen die Armen- und Klostergüter durch schlechte Verwalter großen Schaden litten und zugleich die Stadt durch eine beträchtliche Schuldenlast bedrängt wurde, als die Bürgerschaft sich schämte, daß die Obrigkeit gegen den Nothschrei der Graubündner sowohl als gegen den Uebermuth fremder Gewalthaber lässig und gleichgültig blieb, „und deßwegen die Obrigkeit in große Verachtung und Unwillen bei gemeiner Bürgerschaft kam, so daß man einen Aufstand besorgen müssen": da erst ergriff Breitinger an der Spitze der Kirchendiener wieder das Wort, „um solch verderblichem Unwesen zuvorzukommen und damit nicht die Unterthanen sich an ihrer ordentlichen Obrigkeit vergreifen." Er erschien den 21. Aug. 1722 an der Spitze der Abgeordneten der Stadtgeistlichkeit vor dem Rath, in der Form wie immer mit aller möglichen Rücksicht und Bescheidenheit, in der That aber mit dem freimüthigsten Ernste. Er eröffnet, in der Bürgerschaft seien

viele ehrliche Leute überzeugt, daß es dem Rathe nie Ernst gewesen, den bedrängten Bündnern zu helfen: Geld und Proviant sei darauf gegangen, aber nichts geleistet worden. Man habe die heldenmüthigen Prettigauer im Stich gelassen und es geduldet, daß Erzherzog Leopold sie Rebellen und Mörder gescholten: man lasse es an der rechten Bereitschaft gegen feindliche Gewalt fehlen, unter dem Vorwand, es sei nichts im Seckel, während die Gefahr geböte, zu freiwilligen Steuern Zuflucht zu nehmen und das gemeine Silbergeschirr anzugreifen. Seit etlichen Jahren habe der Rath seine obrigkeitliche Reputation um vieles gekränkt, weil in seiner Mitte große Laster vorgekommen, woran die Ehrbarkeit bei den Vorgängern nicht gewöhnt gewesen; weil ihr Erkanntnisse keine Kraft mehr haben, so daß die Vögte und Amtleute sich so wenig daran kehren als der Rath selbst. Jeder frage sein eigen Gewissen, wie er den Artikel von den Geschenken fremder Fürsten und Herren halte: sie seien nicht befugt, hierin einander durch die Finger zu sehen. „Euers Regiments Fundamentalsatzung ist, daß die Ständ und Aemter besetzt werden von freier Wahl, Niemand z'lieb, niemand z'leid, sondern der Jedem bedunkt der Wägste und Beste zu sein, bei seinem Eid. Hier such ein Jeder sein eigen Gewissen; wir sind überzeugt, daß es mehrtheils erpraktiziert und erkauft wird. Der Eine wird angefochten damit, daß man ihm verheißt, wie man es ihm oder den Seinen werde genießen lassen; der andere mit Dräuung, wo ers oder die Seinen werde entgelten müssen. Ist diese Wahl frei? — Euers Regiments Nervus oder Spannader ist die gemeine Haushaltung, und wird Keinem darin etwas

vertraut anders, dann auch mit dem Eid, daß er gemeiner Stadt Nutzen fördere, den Schaden wende, beßt seines Vermögens. G. L. Hrn., da lassend auch euere Herzen bezeugen vor Gott, dessen Aug noch nicht verdunklet, wie ihr diesem nachkommet. Was verhöret und billiget ihr für Rechnungen? Welchen ihr mit seiner gegebenen Rechnung wieder heim schicket, wie wird er gestraft? Ihr seids, die das gemeine Gut einander schenket und mit einander theilet, unter dem Titel von Käufen, da ihr dessen weder Gewalt noch Fug habet, weder der so verkauft noch kauft. Und wann solches nur gebraucht würde in euern politischen Aemtern und Vogteien: allein es geschieht auch mit dem Kirchen- und Armengut, über dessen Entfremdung die Armen um Rache schreien. Wann man die Beschaffenheit früherer Zeit erwägt, so kann man annehmen, wann Zürich damals im gemeinen Seckel vier bis fünftausend Gulden gehabt hat, so war es viel. Denn damals hatte die Stadt nichts Anderes als sich selbst, ohne einige Landschaft. Wann nun jene alten, vertriebenen Räthe, deßgleichen die Bürger, so sie vertrieben, wieder kommen und finden sollten, daß Gott der Allmächtige diese Stadt gesegnet mit beiden Landschaften am See, mit Grafschaften, Städten und Herrschaften, sonderlich daß in Handen der weltlichen Obrigkeit so viel reiche Klöster, darneben aber auch fänden, daß bei solchem Einkommen und langwierigem Frieden nicht nur nichts in gemeiner Stadt Seckel, sondern daß gemeine Stadt beschwert mit solchen Schulden, daß das Einkommen nicht genug ist zur Abrichtung der Zinse. G. L. Hrn., ist das ein Zeichen, daß Gott Euch segne und Euerer Regierung günstig sei? Ueber das be-

denket den Austrag Euerer drei Bündnisse, ob Ihr auch erlanget, wornach Ihr gezielet? Ohne Zweifel ist von Euch gut und dahin gemeint gewesen, daß es dienen solle uns Allen zu mehrer Sicherheit und zu Erhaltung unserer Reputation, wie auch zu einem bessern Vorrath an Geld. Ist aber aus diesen Stücken allen erfolget ein einziges? Anstatt des Friedens gerathen wir leider in solchen Jammer. Was Zürich an Ehren noch übrig, das hat es durch die Bündnisse verloren. Und hat sich das venedische und französische Geld nicht nur nicht gesammelt, sondern vollends hinweggenommen, was sonst noch wäre vorhanden gewesen. Solche unglückhaftige Austräge unserer Rathschläge und solches Mißtrauen unserer Unterthanen sind alles scheinbare Zeichen, daß Gott beleidigt sei: welches wir mit so verständlichen Worten fürhalten und billig Euch zu erkennen geben." Zum Schlusse giebt Breitinger dem Rathe seine Rathschläge und erinnert ihn an seine Pflicht. Doch wie die Stimme der Bürger ihn gedrungen hatte, das lange Schweigen zu brechen, so fand er auch für nöthig, seinem Vortrag an den Rath durch die öffentliche Meinung Nachdruck zu geben. Er predigte daher Sonntags den 15. Herbstm. 1622 über die in Zürich herrschenden Laster bei Personen niedern und hohen Standes. Einige des Rathes nannten diese Predigt aufrührisch, andere schalten, er habe nicht gesprochen wie ein Biedermann. Darüber gerieth das Volk in solchen Unwillen, daß die Betreffenden sich nicht mehr in den Straßen sehen lassen durften und genöthigt wurden, den Pfarrer um Verzeihung zu bitten. Zur Bezeugung seiner Reue drang ein Mitglied des großen Rathes demselben

zwanzig Reichsthaler zur Vertheilung unter die Armen auf.

Die Hauptsache jedoch war, daß die Obrigkeit Breitingers Rügen nicht länger übersehen durfte, sondern „sich ergeben und auf Verbesserung der Mängel“ Bedacht nehmen mußte. Sämmtliche Häupter des Rathes, beide Bürgermeister, die Seckelmeister, die Statthalter nebst einigen anderen Würdenträgern vereinigten sich zur nothwendigen „Reformation“ der Mißbräuche und baten Breitingern und (da dieser in Verhandlungen mit der Staatsbehörde stets ein Mitglied des Chorherren-Kollegiums an seine Seite verlangte) Heinrich Lavater, den Doktor der Medicin und Verwalter des Stifts, ihnen dabei behülflich zu sein. Nachdem Breitinger die Zustimmung seiner Kollegen eingeholt und den obligaten Vorbehalt gemacht, daß er sich in specifisch politische Dinge nicht mischen wolle, wohnte er nebst Lavater den betreffenden Sitzungen auf dem Rathhause bei, deren neunzehn vom 24. Herbstm. bis zum 3. Christm. statt hatten. Vor der ersten Sitzung stellte Breitinger dem Bürgermeister Rahn auf dessen Verlangen einen Entwurf der Begehren der Geistlichkeit zu, worin jedoch nicht neue gesetzliche Vorschriften verlangt werden, sondern pflichttreue Vollziehung der bisherigen Gesetze, namentlich des „geschwornen Briefs, der das rechte, ursprüngliche Fundament unsers Regiments und unserer Freiheit ist“, und des zur Reformationszeit aufgestellten Pensionen-Briefs; besonders aber solle dem „Praktizieren“, der ungesetzlichen Bewerbung um Stellen, und der Geringschätzung des Eides gesteuert werden. In einer zweiten, weitläufigern Eingabe vom 12. Weinm. setzt Breitinger

die bisher vorgekommenen Mißbräuche in der Verwaltung auseinander und wie denselben begegnet werden könne. Es blieb jedoch bei der Aufstellung einer schärfer bindenden Eidesformel sowohl für die Mitglieder des Rathes als für die Amtleute, welche den 30. Christm. 1622 von den sämmtlichen Beamteten beschworen wurde.

Besonders ärgerlich war das „Laufen und Werben" der Geistlichen um Pfründen. Die Obrigkeit verlangte daher vom Kirchenrathe, dem sogenannten „Examinatoren"-Kollegium ein Gutachten, wie solchem Unfug begegnet werden könne. Breitinger räth in seinem Fürtrag vom 22. April 1627 zunächst Vorsicht in Ertheilung von Stipendien an Studierende der Theologie, damit „die Kirche mit unqualificierten Personen verschont werde". Die examinierten und admittierten Kandidaten aber sollen an Eidesstatt geloben, keinen Prälaten oder andern Lehenherren um Pfründen nachzulaufen; diese aber sollen keinen auf eine Pfründe setzen, er sei denn von der obrigkeitlichen Kirchenbehörde vorgeschlagen und empfohlen worden. In einem besondern Bedenken werden die Uebelstände hervorgehoben, welche bei der Pfründebesetzung durch katholische Patrone vorgehen, indem Pfarrer ihre Wahl mit Geld erkaufen oder sich zum Unterhalt des Baues des Pfarrhauses verpflichten müssen. Es komme oft vor, daß Prälaten zum Nachtheil des evangelischen Glaubens ungeschickte oder unwürdige Geistliche anstellen, oder solche, deren Wirksamkeit von Segen sei, unter dem Scheine von Beförderung anderswohin versetzen. Breitinger erinnert die Obrigkeit, wie früher die Ernennung der Pfarrer zu Stadt und Land größtentheils in den Händen geistlicher

Behörden gelegen habe und wie sie die jetzige fast ausschließliche Wahlbefugniß der Treue und dem Vertrauen der Reformatoren verdanke. Es sei daher eben so unfreundlich als unbillig, die Vorsteher der Kirche von der Theilnahme an der Besetzung des Kirchendienstes völlig auszuschließen, wie es nunmehr geschehe; es solle daher die alte Verordnung erneuert und bestätigt werden, daß keiner mehr in Vorschlag für eine Pfründe genommen werde, ohne Vorwissen und Gutachten der Verordneten zur Lehr, „weil die Kirchendiener unter ihrer Hand auferzogen werden, sie deßhalb einen jeden am besten kennen und wissen mögen, an was Ort und End ein Jeder am kommlichsten möge gebraucht werden.“ Indem Breitinger an die Einbußen erinnert, welche die evangelische Konfession während des schrecklichen Krieges erlitten, glaubt er seine Obrigkeit zu desto größerer Wachsamkeit auffordern zu sollen, „sintemalen freie Völker zu Sünde mehr Anlaß haben, einander mehr übersehen und minder erzürnen wollen“. Um so mehr sei die Obrigkeit verpflichtet, an den Satzungen der Väter festzuhalten.

Das Glück der kaiserlichen Heere im Anfang des Jahres 1629 und die Besitznahme der Oesterreicher von Graubünden erzeugte in Deutschland und auch in der Schweiz große Muthlosigkeit. Die Obrigkeit verlor die Zuversicht, aus eigener Kraft das Land und dessen Freiheit aufrecht zu erhalten und war daher geneigt, auf Unterhandlungen mit Frankreich einzugehen und sich fremder Hülfe zu bedienen. Breitinger brachte die Gefahr des Vaterlandes auf der Kanzel zur Sprache, und zwar mit einer Einsicht und Besonnenheit, daß die Herren von Zürich sich gedrun-

gen fühlten, den Rath des Kirchenvorstehers einzuholen. Dieser aber verlangte nicht nur von einer Abordnung des Rathes vernommen zu werden, sondern er wollte seine Ansichten „vor dem höchsten Gewalt" eröffnen. Er erschien daher den 9. Brachm. 1629 mit vier seiner Amtsgenossen vor dem versammelten kleinen und großen Rath und legte seine Gedanken in ausführlicher Rede dar. Wie gründlich Breitinger in die politischen Verhältnisse seiner Zeit eingeweiht war, bezeugt seine Eröffnung in Betreff der Stellung Frankreichs zur evangelischen Schweiz. „Es möchte sein, daß Gott durch sonderbare Fürsehung die Sachen fügte, daß der König in Frankreich unseren Stand etwas nutzen würde; wir sagen aber es geschehe anders nicht als per accidens. Denn daß sein könne des Königs Intention, uns in diesem jetzigen Stand zu erhalten, und daß darin unversehrt bleiben solle unsere christliche Religion, das ist schlecht unmöglich. Dieser junge König (Ludw. XIII.) ist erzogen zum Aberglauben, allerlei List und Betrug und seltsamen Einbildungen. Er ist aufgewachsen unter den aller bösesten Händeln; er ist unserer Religion ein heftiger Verfolger und frommen Christenbluts nicht ersättigt; wird auch vom Verfolgen nicht aufhören können, bis er erfüllet hat sein Maß. Er heißt König in Frankreich, aber fast unter dem bloßen Namen der königlichen Gewalt; er steht in der Gewalt eines, der ein Glied ist des Kollegiums zu Rom, in welchem exkommuniciert und verurtheilt sind die reformierten Kirchen alle ohne Unterschied. Des Königs übrige Räthe und Diener sind mehrentheils Spanier und Jesuiten. Von der Stund an, da des Königs Vater christlicher Gedächtniß erstochen

worden, hat sich in Frankreich Alles verkehrt: Die französischen Ambassadoren, welche bei des Königs Lebzeiten in Bünden zum fleißigsten gefördert haben das Geschäft zu Venedig, der spanischen Faktion sich widersetzt mit Händen und Füßen, die haben zur Stund sich gewendet, das Widerspiel gethan, ja auch im Veltlin helfen stiften das barbarische Morden. Als nach langem ausgestandenem unzahlbarem Unheil der König die Bündner um etwas restituiert, so hat man doch weder am Marquis de Coeuvres noch an dem Memin weder in der Grafschaft Cleven, noch im Veltlin, noch im Münsterthal, noch in Unter-Engadin erhalten mögen eine einzige Kirche, ja von keiner Kirche einen einzigen Ziegel. Da unser Volk so willig war, sich gebrauchen zu lassen an dem Feind: Wie mancher redlicher Mann, der jetziger Zeit dem Vaterland leisten könnte nutzliche Dienst, hat unter dem französischen Generalat so liederlich aussterben und sterben müssen. Da Frankreich und Spanien sich verglichen des Veltlinischen Geschäfts halber, wie wenig ist dabei reflectiert worden die Herrschaft Venedig, ein solch mächtiger Stand, der mit im Feld war zu Roß und zu Fuß. Was meinen wir denn, daß Frankreich viel sehen werde auf uns, die wir viel ringer sind? Können derohalb nicht verhalten, daß wir Frankreich und seine Hülfe so übel entsitzen (fürchten) oder noch wirser (schlimmer) als den Kaiser und den Spanier selber."
— Mit gleicher Unbefangenheit und der größten historischen Gründlichkeit wird darauf bewiesen, warum man sich bei einem Angriff des Kaisers gegen die evangelischen Städte nicht auf die katholischen Miteidgenossen verlassen könne, sondern wie es nöthig sei, was auch das Volk zu

Stadt und Land aus sich selbst verlange, sich mit aller Macht gegen alle Anschläge des Feindes zu rüsten.

Nachdem Breitinger im weitern Verlauf seiner Rede sich herausnimmt, gestützt auf die öffentliche Meinung zu tadeln, daß man in den Kriegsrath Männer berufen, welche nicht durch Erfahrung und Kredit hinlänglich bewährt seien, trägt er ferner kein Bedenken, sich einläßlich über die Nothwendigkeit der Befestigung der Stadt Zürich zu verbreiten, was mit einer so verständigen Einsicht geschieht, daß er sich damit nicht unwürdig Zwingli an die Seite stellt, als dieser sich mit meinen Kriegsplänen hervorwagte. Er läßt sich also vernehmen. „Wir führen E. W. treuherzig zu Gemüthe, dessenthalben ihr von Bekannten und Unbekannten schriftlich und mündlich berichtet worden, nämlich daß der Feind der Stadt Zürich auffätzig sei füraus. Die Stadt Zürich sei des eidgenössischen Standes Haupt und Herz; so lange Zürich aufrecht, so lange stehen auch die übrigen Orte; wann es um Zürich geschehen, da sei Hoffnung, bald Meister zu werden auch der übrigen. Es sei der Feind entschlossen, auf Zürich zu eilen mit aller Macht, darum daß sie die schwächsten, und man deßhalben mit ihnen in Kurzem könne fertig sein. Ihr seid schon längst berichtet, daß Erzherzog Leopold euere Stadt absehen lassen durch seine Ingenieure; kein Zweifel ists, auch die Eingänge und Pässe euers Gebiets sind abgesehen worden. Nicht weniger seid ihr gewarnet, gemahnt und gebeten worden von E. l. Miteidgenossen von Bern, euere Stadt zu bewahren, daß sie halten möge doch so lang, bis sie fertig mit ihrer Hülfe. Der Herren von Bern Ingenieur hat euern Deputierten unter Augen und

auf seinen Eid angezeigt, daß euere Stadt dem Feind Widerstand thun möge auch nicht bis an den dritten Tag. Nachdem allhier von den Herren von Bern eine Rede ausgegangen, sam sie die Fortification ihrer Stadt gerauen, und wann dieselbige nicht schon weit gekommen wäre, würden sie das ganze Werk bleiben lassen: haben sie schriftlich sich dessen gegen euch erklagt und begehrt, ihnen die Urheber dieser unwahrhaften Rede namhaft zu machen, mit Bezeugen, daß ihnen hieran Unrecht geschehe; haben auch von Neuem ihre vorige treuherzige Vermahnung euerer Stadt wiederäferet (wiederholt) und sich ganz freundlich anerboten, euch Alles das zu eröffnen, was bei ihrem Werk Nutz oder Schad sei. Dieß Alles hat man hintangesetzt und anstatt so vieler Stände und Freunde einen einigen Mann von Basel, welcher euch ins Herz geredet und die Fortification widerrathen hat, aufgenommen und gehalten wie einen Engel, und doch auch nicht gefolget demselbigen, was er gerathen hat das man thun sollte. Mit Einem Wort zu sagen: ihr thatet nichts aller Dingen. Und da etliche Herren aus euerer Mitte verordnet worden waren, die um die Stadt eine und andere Gelegenheit besichtigen sollten, brauchtet ihr die Streich', es seien der Meinungen so viele und ungleiche, daß man nicht wissen möge, welche die besten wären; alles zu dem End, daß das Werk stecken bleibe. Wenn Ernst dabei gewesen wäre, hätte man diejenigen, welche deren Dinge Verstand haben, heißen zusammentreten und einen Jeden sein eigen Gutdünken vorbringen lassen, so lang, bis sie sich einer gleichförmigen Meinung entschlossen. G. L. Hrn., dieser Proceß der Stadt Zürich macht in der Nähe und

Ferne seltsame Gedanken, was doch die Ursachen sein möchten, daß wir die Einzigen sind unter der Sonne, denen dieß Mittel sogar nicht mag beliebt werden. Bern, Basel, Schaffhausen, die haben sich selbst mit Fortification, nach Gestalt jedes Ortes Gelegenheit, versorget. Warum wird Straßburg, Ulm, Nürnberg, Hamburg, Lübeck nicht auch wie andere Städte belagert? Sie sind befestnet. Warum hat Wallenstein vor Stralsund eingebüßt 15 bis 20,000 Mann und demnach ungeschaffter Dingen abziehen müssen? Stralsund war zu fest. Warum hat Prinz Mauritius loblicher Gedächtniß seine Stadt Breda, Jülich, Frankenthal u. a. Städte nicht retten können vor Spinolas Gewalt? Spinola hatte sich verschanzt. Warum kann der Spanier den Prinzen von Oranien von seiner Stadt Herzogenbusch nicht abtreiben? Der Prinz hat sich verschanzt. Warum hat Breda, Jülich, Frankenthal und andere Städte, nachdem sie sich gleichwohl endlich ergeben müssen, vom Feinde leidliche und ehrlichen Conditionen erhalten? Sie waren feste und solche Städte, welche den Feind noch kosten konnten viel Volks und Gelds. Warum haben wir selbst keine Lust an den Feind in Bünden? Der Feind hat sich verschanzt. Was die eigentliche Ursache sei, daß das einzige Zürich dieß Mittel sich nicht gönnen will, weiß der l. Gott; und können wir E. W. nicht verhalten, daß die Unterlassung der Fortification uns so viel Bedenkens nicht macht, als aber die Ursachen, so man fürwendet. Man wendet für, anstatt der Fortification sollen wir den Rhein verwahren. Was ist denn am Rhein auch unser außerhalb Eglisau und Stein? Muthet den mitregierenden Orten zu, daß sie euch vertrauen das Fahr bei Zurzach, Kaiser-

stuhl, Rheinau, Diessenhofen, Arbon, Rapperschweil, Wesen u. dgl., so wird man ihren Willen bald zu vernehmen haben. Und obgleich sie gestatten werden, daß die gedachten Plätze besetzt werden von ihrem und unserm Volk zugleich, so haben sie doch den größten Gewalt, und können so bald dem Feind z'willen werden in unserm Beiwesen als in ihrem Abwesen. Der Rhein und Bodensee waren der Eidgenossenschaft Gränzen zur Zeit des Schwabenkriegs, da unsere Altvordern noch eins waren: zu unsern Zeiten sind diese Gränzen nicht mehr unser. So ist kein Zweifel, so schnell es zugegangen mit der letzten Eroberung der (Lucien=) Steig, eben so schnell werde der Feind sich auch unterstehen uns abzulaufen den Rhein, an welchen er mit seinen Landen eben so wohl und mit größerem Vortheil gränzet als wir. — Man wendet für, wir wollen thun wie unser L. Altvordern, die dem Feind mannlich unter Augen zogen. Dieß ist gar bald geredt und annehmlich zu hören: man mag es aber reden vor Kindern; wo rechter Verstand ist ein einiger Tropfen, da ist richtig das Widerspiel. Unsere L. Altvordern waren freilich fromme, redliche und tapfere Leute, denen niemalen ob ihrem Feind gegruset, haben einen Ausfall gethan über den andern, und den Feind gesucht, wo sie nur gewußt, ihn zu erlangen: jedoch hatten sie im Rücken ihre gute und feste Stadt. Ersehet, G. L. Hrn., in euern alten Sitzungsbüchern, da werdet ihr finden, daß die Stadt genannt wird eine Feste; man wird finden, was für Sachen verboten, und auf was Artikel gesetzt worden so viel und so viel Buß, dieselbe zu wenden an die Feste. Und in Wahrheit zu sagen, ehe das Geschütz aufgekommen, ist Zürich eine Feste gewesen.

Zürich hat ausgestanden etliche unterschiedliche Belagerungen von Oestreich und den Eidgenossen; sie ist belagert, aber nie erobert worden, wofür nächst Gott ein Mittel gewesen, daß sie befestigt war. Unsere Altvordern haben jeder Zeit ihre Sachen angestellt nach Gestaltsame der Zeiten; lebten sie jetzt, sie würden sich wiederum versehen nach Gestaltsame jetziger Zeiten sowohl als zuvor; und so lange wir dasselbige nicht thun werden, können wir den Fürwand unserer Altvordern anders nicht deuten, denn daß er gemeint sei, das gemein, einfältig Volk damit zu blenden und zu beschönen unsere Trägheit."

„Es wird auch aus gleichem Grund unsere Mannschaft hinlegen müssen alles kleine und große Geschütz und einfältig brauchen die Armbrust. Man wendet für die großen unerschwinglichen Kosten: dieß soll man gleicher Gestalt fürwenden vor unvernünftigen Leuten. Aber was sagen wir vom Kosten, wenn es antrifft solche Dinge, gegen denen auch der größte Kosten geachtet werden soll für nichts; wenn es antrifft unser Aller Hab und Gut, Weib und Kind, Leib und Leben, Freiheit und Religion, mit welchen Sachen zu vergleichen ist kein Schatz; da heut oder morgen dem Feind zu Theil würde nicht allein der ersparte Kosten, sondern das Uebrige Alles dazu. Gedenke ein jeder ehrliche Mann, was ihn würde reuen im Nothfall hinzugeben, um sein Ehweib aus des Soldaten Hand zu erlösen, oder sein einziges Kind am Leben zu erhalten. Wann auf einmal geschehen sollten in unserem Land an fünf, sechs Orten unterschiedliche Einfälle, wann man sehen sollte acht, neun, zehn Dörfer in hellem Feuer, wann vom Feinde bedreut würden ein, zwei oder drei unserer geord-

neten Lärmplätze, wann der Feind in dieser Confusion der Stadt zu druckte, wer will Zeit und Weil verschaffen, Rath und Burger zu halten? wo werden sich die Kriegsräthe sammeln? wohin wird man flöchnen unsere ehrlichen verwundeten Leute? G. L. Hrn., verachtet solche Erinnerungen nicht, das bitten wir aus treuem Herzen. Wer hat unsern L. Alten fürgesetzt denjenigen Kosten, welche sie fürgewendet an die schönen und gewaltigen Stadtgräben, an die vielen festen Thürme, an ihre Letzigräben, damalen nämlich, als sie nicht eines Aschentuchs groß Land hatten, da sie in der Stadt müssen speisen in die zweihundert geistliche Personen, da ihnen unser Stift kontribuieren wollen nicht einen einzigen Pfenning, da sie Alles verrichten mußten mit eignem Leib? Was meint man wohl, daß sie wüden gethan haben, wann sie gehabt hätten Grafschaften, Herrschaften, Städte, Flecken, Klöster; wann sie gesehen hätten so viel hungerstätiger Unterthanen, welche allesammen gerne gewerchet hätten, welche sonst vom Vaterland mit Weib und Kind ins Elend ziehen, Gott weiß wohin?"

Die Gründe dieser Rede verstärkte Breitinger durch eine einläßliche schriftliche Vorstellung an den Rath, worin besonders bemerkenswerth ist, zu welch außerordentlichen Opfern er alle Klassen der Bevölkerung für die Befestigung der Stadt ansprechen und verpflichten will. „Jeder soll für Beschützung des Eigenthums kontribuieren an Geld oder mit Früchten, durch Arbeit ohne Lohn, oder um etwas Lohn, dazu die Almosensgenössigen. Der Vaterländischgesinnte steuert seine kleinen Tischbecher, außer wer nur zwei oder drei hat. Es findet statt die Beisteuer der

Amtleute, der Geistlichen zu Stadt und Land, zwei bis drei Jahre ein Zehntel des Einkommens; ohne Zweifel haben auch beizutragen die Edeln und die Ritterhäuser, sowie auch die verbürgerten Prälaten. Materialien liefern die Wälder und das Bauamt, Proviant das Kornamt und die Klöster nebst den Kästen der Prälaten. Die Zünfte sind mit Geld und Behausungen wohl verfaßt. Den Reichthum und den scheinbaren Segen ob einer Stadt Zürich hat männiglich abnehmen können bei der jüngst verschienenen und noch immerzu unerhörten Theure. Denn eine ehrs. Obrigkeit hat diese ganze Zeit neben der großen Anzahl eigner einheimischer Armen täglich gespeist (außer denen, so aufgenommen waren in Bürgerhäusern) in die 1000 Vertriebene und mehr. Als nirgends mehr Brot zu bekommen war, hat sich dennoch aus unserer Stadt speisen können die ganze umliegende Nachbarschaft, welche ohne Unterschied der Religion alle in dieser Noth zu uns ihre Zuflucht hatte. Die Landschaft flüchtete Früchte und Vieh, daher oft mehr Mangel an Platz als an Proviant. An Geschütz ist kein Mangel, denn es ist kein Mangel an Metall. Es ist in Stadt und Land mancher Kirchenthurm, deren ein jeder ohne einigen Nachtheil des Geläuts einer Glocken leichtlich entbehren könnte. Holland, Seeland, Friesland u. a. vereinigte Provinzen haben in ihren fürnehmsten Pfarrkirchen selten mehr als eine oder zwei Glocken; die übrigen sind gegossen zum Geschütz, den Kirchen und den Städten zu Schutz und Schirm. Als Herzog Karl von Burgund vor Gransee neben Anderm auch verloren sein Geschütz, hatte er in seinen Landen, wo zwei ehrene Häfen gewesen in einer Haushaltung, den einen

in der Küche verbleiben, den andern gießen lassen und hinweggenommen: also ist in kurzer Zeit 150 großer Stücke gegossen worden. Neue Schäden erfordern neue Arznei. Munition ist genugsam: die Zünfte sorgen aus gemeinem Seckel. Auch ist gar mancher habliche Burger mit Wehr und Waffen samt Krut und Lot (Pulver und Blei) gar wohl und mit feinem Vorrath verfaßt. — Es verlaufe sich der Kosten so hoch er wolle, so ist doch kein Zweifel, wenn der Feind der Stadt sollte mächtig werden, neben dem daß die Religion und Freiheit verloren würden, man uns würde zumuthen nur allein für das Plündern eine solch große Summe Gelds, mit der dieser Befestigungen können gebauen werden zwei oder drei, und gleich Alles dem Feind geliefert würde, was Gold oder Silber gleich sieht, alles Silbergeschirr, kleine und große Becher, die silbernen Messer und Gürtel, Rappiere und Dolche, die Dukaten, Paternoster, Haarbande, der Kinder Einbindeten. Dennoch wären wir nicht versichert der Ehre unserer Weiber und Kinder, und müßten ohne Fehl zu diesem Allem dem Feind die Stadt befestigen wir selbst."

Als bei zunehmender Gefahr des Einbruchs fremder Heere im Frühling 1632 der Rath näher auf die Befestigung der Stadt sich einließ, fand Breitingers Gutachten besondere Berücksichtigung. Doch erst im Jahr 1642 schritt man zur Ausführung, zur großen Freude Breitingers, diesen Schutz seiner geliebten Vaterstadt noch erlebt zu haben.

Breitingers weise Ein- und Umsicht hatte ihm einen solchen Einfluß verschafft, daß es nun zur Regel wurde, in wichtigen politischen Fragen seinen Rath einzuholen.

Als Oesterreich sich Graubündens bemächtigt und sich darin festgesetzt hatte und nun Frankreich den Antrag an die Eidgenossenschaft stellte, durch die vereinigte Macht französischer und schweizerischer Truppen die Kaiserlichen wieder aus Graubünden zu vertreiben, waren die evangelischen Stände und namentlich Bern dazu geneigt. Breitinger war mit den Zuständen der Graubündner so vertraut und hatte sich derselben bisher mit so treuem Eifer angenommen, daß die Häupter des Staates nun auch in dieser Angelegenheit seine Ansicht zu vernehmen wünschten. In Anwesenheit von vier seiner Kollegen machte er den Staatsmännern den 12. März 1630 auf der Chorherrenstube folgende Eröffnung. Noch bestehe die Erbeinigung mit Oesterreich, welche dieses bisher geehrt. Oesterreich stehe am Rhein und Bodensee in voller Kriegsbereitschaft und hätte einen Einfall in unsere Gränzen ausgeführt, ehe ein Franzose uns zu Hülfe kommen könnte: daher dürfe man sich nicht muthwillig Verlegenheiten auf den Hals ziehen. Frankreich aber habe für Bünden ungeachtet aller schönen Versprechungen noch nichts gethan und dagegen die Ansprüche des Bischofs von Chur gegen die Evangelischen unterstützt; auch rühme es sich der Unterdrückung der Reformation in Veltlin. Frankreich verlange die Oberleitung des Krieges durch den Marschall von Bassompierre, allein man habe schon erfahren, wie das französische Direktorium das Veltlin zu Grunde gerichtet. Ferner sei die Willfährigkeit der katholischen Orte gegen Oesterreich hinlänglich bekannt, welche sich neulich kund gethan, da die Altnauer die Landung kaiserlicher Soldaten mit bewaffneter Hand abgewiesen und dem Vaterland damit einen Dienst ge-

than, allein dafür schwer gestraft worden seien. Die Bündner selbst aber verlangen nicht nur keine Hülfe, sondern sie haben ihre Pässe vernachlässigt und Engadin und Prettigau wehrlos preisgegeben. Jetzt schon werfen sie nicht nur die Schuld ihres Unglücks auf Zürich und Bern, sondern sie könnten sich leicht mit den Kaiserlichen zu einem Einfall in unser Gebiet verbinden. Zudem laste auf dem eigenen Lande Theuerung und Gewerblosigkeit und die Pest habe dasselbe an Mannschaft erschöpft. Man solle daher temporisieren und dem französischen Gesandten noch keinen bestimmten Entschluß mittheilen. — Doch auch hier wurde der gute Rath nicht befolgt; dagegen die bewilligten Truppen nicht zur Befreiung Graubündens verwendet, sondern für andere Zwecke gemißbraucht.

Es fällt uns schwer, sich in jene Zeit der Willkür und Ungerechtigkeit zu versetzen, da die gemeinen Herrschaften von den Landvögten der regierenden Kantone ausgebeutet wurden, von zum Theil rohen und geldgierigen Leuten, welche ihre Stelle um Geld erkauft hatten und daher die Unterthanen durch ihre Kreaturen zu allerlei Händel und Vergehen verleiteten, um dieselben büßen zu können. Am Vororte Zürich hatten die gemeinen Herrschaften der Ostschweiz von jeher einen wohlwollenden Beschützer, daher sie auch so freudig sich der von Zürich ausgehenden Reformation anschlossen. Der evangelische Glaube und dessen Segnungen bilden von nun an ein enges Band zwischen Zürich und den östlichen Landvogteien, und wie Zwingli denselben eine besonders liebende Obsorge geschenkt, so war auch Breitinger stets beflissen, jenen durch manche Unbill heimgesuchten Landschaften bei jeder Gele-

genheit die angelegentlichste Theilnahme und Fürsprache zu bezeugen. Namentlich hatten die bedrängten Landschaften Thurgau und Rheinthal seine Verwendung nöthig. Daher er derselben folgendermaßen erwähnt: „Diese thurgauischen und rheinthalischen Völker sind an die Eidgenossen gekommen durch deren Mannheit und Kriegsrecht. Daß aber eben dieselben Völker zur Zeit der christlichen Reformation wieder angenommen die uralte, apostolisch-evangelische, ächt katholische Lehre, das ist ihnen aus Gottes gnädiger Leitung beschehen durch die Stadt Zürich. Mit Zürich haben sie ihr Blut vergossen. Wohl leben sie im Landsfrieden; aber seit hundert Jahren und darüber und jetzt noch haben sie ausgestanden allen Hohn, Spott, Trotz, Kummer und Leid an Gut, Ehr, Leib und Leben. Wenn wir bedenken, was je alle zwei Jahre für Landvögte zu ihnen kommen: wahrlich selten einer um der lieben Justitia willen, sondern um Gelds willen, und dasselbige fast allein aus dem evangelischen Seckel. Sollte nun Jemand summieren können das Geld, das in so langer Zeit dort weggetragen worden, man würde gewiß bekennen müssen, daß die evangelischen Thurgauer und Rheinthaler so viel dargeschossen, als wir von Zürich. Aus welchem Grund ich nicht gern höre, so man klagt, wir von Zürich müssen Jedermann in den Himmel kaufen mit unserm Geld.“ Wir sehen daraus, daß man in Zürich geneigt war, die Mühe und Kosten, welche der Schutz der evangelischen Konfession in den gemeinen Herrschaften mit sich brachte, als unbequem und lästig zu betrachten, und daher die Hand zurückzuziehen, wenn die Schwierigkeiten zu groß wurden. Stets übte das Glück der kaiserlichen Waffen

einen ungünstigen Rückschlag auf die evangelische Schweiz aus, indem die katholischen Orte sofort die Evangelischen in den gemeinen Herrschaften bedrängten. Zürich hatte seit der Reformation das Ehegericht unter den Evangelischen im Thurgau und den Vorschlag der Geistlichen für die evangelischen Pfründen im Rheinthal ausgeübt, ohne daß seit achtzig Jahren dagegen Einspruch erhoben worden wäre. Nun aber forderte der Bischof von Konstanz das Ehegericht im Thurgau und der Abt von St. Gallen das unbedingte Kollatur-Recht im Rheinthal. Auf einer eidgenössischen Konferenz zu Frauenfeld im Weinmonat 1630 schlugen sich die katholischen Orte auf Seite der Prälaten und anerkannten deren Ansprüche, ungeachtet Zürichs Protestation. Daß aber auch unter den Magistraten Zürichs Gleichgültigkeit und Schwäche vorherrschend war, beweist, daß der damalige Zürcherische Landvogt im Thurgau sich dazu verstand, die den Mehrheitsbeschluß der katholischen Orte enthaltenden Urkunden zu Handen der Prälaten zu besiegeln.

Auch hier stellte sich Breitinger voran und erhob sich zum Schutz der preisgegebenen Herrschaftsleute. Den 20. April 1631 erschien er mit einer Abordnung seiner Kollegen vor dem kleinen und großen Rath Zürichs, um den Herren die Schmach vorzustellen, dem durch den Vortheil der kaiserlichen Waffen gesteigerten Uebermuth der katholischen Orte die treuen Thurgauer und Rheinthaler zu opfern und der beabsichtigten Unterdrückung des evangelischen Glaubens nachlässig zuzuschauen. Zu diesem Behuf entwirft er ein umständliches Gemälde der Willkür und Gewaltthätigkeit, welche sich die betreffenden Gemein-

den von den Prälaten haben gefallen lassen müssen. Als jedoch auch diese Vorstellung zwar geduldig angehört wurde, aber ohne Erfolg blieb und die Gegner in Bedrängung der Evangelischen immer rücksichtsloser drein fuhren, so brachte Breitinger die Angelegenheit auf die Kanzel und sprach von dem großen Schaden, den die evangelische Sache von Verräthern aus den eigenen Glaubensgenossen erleide. Diese Kühnheit rief unter den Mitgliedern des Rathes große Entrüstung hervor, so daß nicht weniger als vierzehn des Regiments, worunter sämmtliche Häupter des Staates, verordnet wurden, von denen Breitinger zu Rede gestellt werden sollte. Dieser erschien den 18. Herbstm. 1631 vor den auf der Chorherrenstube versammelten Abgeordneten, (nur Seckelmeister Salomon Hirzel blieb weg), in deren Namen Bürgermeister Bräm die Klage führte. Breitinger dankte, daß er so bald und vor einer so hochansehnlichen Versammlung sich zu verantworten habe. Er verwundere sich übrigens, daß man sich über sein Predigen beschwere, da ihm nie ein unbedachtes Wort entfallen, und er hätte sich eher versehen, daß er von denen, die es mit dem Vaterland und der Religion treu und wohl meinen, in seinem Predigen mehr bestärkt als zur Rede gestellt würde. Doch hoffe er, daß Gott ihm diesen Anlaß verschafft, damit er den Häuptern des Regiments auch außer der Predigt sein Anliegen vortrage, er bitte daher um Geduld. So lange die Welt stehe, sei Untreue nie unverschämter aufgetreten als jetziger Zeit, was sich überflüssig erzeige an den Bündnern, an der Stadt Magdenburg u. a. Wenn man in ruhiger Zeit bete, daß Gott uns vor Untreu und bösen Rathschlägen behüten wolle, warum sollte

es unrecht sein, das Volk in gefährlichen Läufen durch Predigen vor Verräthern zu warnen? Alsdann führt er einzelne Beamtete mit Namen an, welche es an Treue und Pflicht haben mangeln lassen, und erwähnt der einzelnen Fälle, da die Obrigkeit durch zaghafte Schwäche beim Volke Mißtrauen und Argwohn erregt. Die Feinde warten nur auf eine gute Gelegenheit, uns mit Krieg zu überziehen, aber es fehle an kräftigen Anstalten zur Gegenwehr. „Belangend den Credit oder Vertrauen, ist dasselbe dieser Zeit klein. Unter verständigen Leuten zu Stadt und Land sind nicht gar viele, die da glauben, daß wir nach Nothdurft versehen seien. Die Anliegen der Landleute haben die Untervögte und Ausschüsse von beiden Seiten des Sees vor kurzer Zeit eröffnet. Auf euer Ersuchen an Bern, wie stark sie euch im Fall der Noth zuziehen wollen, habt ihr keine andere Antwort erhalten, als sie seien bereit, können aber das Nähere nicht berichten, weil sie finden, daß nichts verschwiegen bleibe. G. L. Hrn., ich frage euch bei euerm eigenen Gewissen vor Gott, ob ein treuer Wächter und Seelsorger bei so gestalteten Sachen nicht schuldig und unumgänglich benöthigt sei, seine liebe Gemeinde eifrig und stets zu ermahnen, daß sie sich Gott befehlen, daß er ihr bester Wächter und Schützer sein wolle und insonderheit sie vor Untreu behüte." „Und dann so ihr, M. G. Hrn., selbst von mir begehret zu wissen, was mir angelegen, werdet ihr mir nicht verargen, so ich bei diesem Anlaß euch eröffne, was mir und vielen ehrlichen Leuten an euerm jetzigen Wesen übel gefällt und das euere Vorfahren am Regiment vor wenigen Jahren noch nicht gelitten: was seit etlichen Jahren vor gesessenen

Rath erkannt worden, das dürfen etliche Wenige, vielmal auch nur Einer wiederum vernichten und aufheben. Ein ehrsamer Rath verbeut das Reislaufen, Andere verwilligens. Auf der Landschaft, da die Hausväter ihre Söhne und Knechte zum Gehorsam weisen, diese aber zeigen, es sei erlaubt, entsteht daraus große Confusion. Was soll das der Obrigkeit für Willen und Ansehen bringen? Der Rath erkennt für Ehebrecher Gefangenschaft; Andere dagegen lassen diese Leute ganz ledig. Was soll eine Ehrbarkeit daraus schließen?" u. s. w. Zum Schluß macht er dem Rathe zum besondern Vorwurf, daß er die Entscheidung durch die feindseligen katholischen Orte aus nichtigen Gründen immer wieder hinausschieben lasse. „Dieß Alles wurde von den Deputierten gnädig und günstig angehört und freundlich beantwortet, die fürnemsten Artikel aber gleich als unvermerkt übergangen." Unterdessen wurde Breitinger durch die ihm befreundeten Mitglieder des Rathes, Bürgermeister Bräm, Seckelmeister Salomon Hirzel, Landvogt Schneeberger, Stadtschreiber Grebel und Substitut Heinr. Waser kräftig unterstützt. Hauptsächlich aber nöthigte das Glück der schwedischen Waffen, welche bis an die Schweizergränze vordrangen, und die Mithülfe Frankreichs durch den Herzog von Rohan die fünf Orte zur Nachgiebigkeit. Endlich traf es sich, daß Breitinger eben in Baden anwesend war, als die eidgenössischen Schiedsrichter daselbst zur Erledigung der Angelegenheit zusammentraten, welche Breitingers einsichtigen Räthen und Gutachten ein williges Gehör schenkten, und den 26. Aug. 1632 den Entscheid trafen, daß das evangelische Glaubensbekenntniß im Thurgau und Rheinthal ungehindert sei und

in Religionsstreitigkeiten nicht die Mehrheit der Stände, sondern gleiche Sätze von beiden Konfessionen mit einem Obmann das Urtheil sprachen; daß die Ehesachen jeder Parthei durch Richter gleicher Konfession erledigt werden, und daß die Rheinthaler für erledigte Pfründen dem Abte von St. Gallen zwei Prädikanten aus evangelischen Orten zur Wahl vorzuschlagen haben.

Gegen Ende des Jahres 1631 hielt sich der schwedische Gesandte Christoph Ludwig Rasche einige Zeit in Zürich auf, um die Schweiz für ein Bündniß mit Schweden zu gewinnen, wobei er für Breitinger besondere Theilnahme und Vertrauen faßte. Auf einer Tagsatzung der evangelischen Städte in Aarau verlangte Rasche den 12. März 1632 von denselben vermöge eines zu schließenden Bündnisses Beisteuer an Geld, Volkswerbung auf der Prälaten Güter hin, in den Gränzen der Eidgenossenschaft Lauf- und Sammelplätze, Verschließung des Passes gegen Ausländische. Bekümmert über diese Zumuthungen, die den Bruch der schweizerischen Neutralität forderten, versammelte der Bürgermeister Bräm den geheimen Rath in seinem Hause und verlangte nebst diesem auch Breitingers Meinung zu vernehmen. Der geheime Rath hielt mehrere Zusammenkünfte mit Breitinger auf der Chorherrenstube und vereinigte sich auf Ablehnung der schwedischen Propositionen. „Weil aber der Rath befürchtet, so der Gesandte auf seiner Anforderung beharren und die Städte ihm nicht nach seinem Willen begegnen würden, er solches mit Verdruß aufnehmen und bei seinem König unserm Vaterland Ungelegenheit verursachen möchte; dabei sich erinnert, daß er sich zu mehrmalen verlauten lassen einer

sonderbar günstigen, zu mir tragenden Affection: bin ich in der Stille vermahnt worden, mich herab zu verfügen gen Königsfelden, allwo er sich seit voriger Aarauischer Conferenz aufgehalten, und so viel möglich ihn zu disponieren, daß er den Städten mit einer richtigen Resolution noch etwas Zeit verschonen wollte, bis etwa der König mit seiner Macht mehr an unsern Landen wäre." Breitinger setzte sich außen an der Sihlbrücke gestiefelt zu Pferde, während sein Vetter der Gerber Heinrich Breitinger ihn zu Fuß begleitete. Breitinger eröffnete dem schwedischen Gesandten unter vier Augen den Stand der Eidgenossenschaft und welches Unheil den Evangelischen aus einer unzeitigen Resolution erwachsen würde. Insonderheit aber entwickelte er das Schicksal der Zürcherischen Kirche bei Freund und Feind und wie diese in Europa für eine Mutterkirche anerkannt werde. Nach dieser Eröffnung trat Rasche freiwillig von seinen Anforderungen zurück und erklärte, daß er bei seinem Könige sich als Patron der evangelischen Stände und voraus Zürichs erzeigen werde. Zum Zeugniß dessen schenkte er Breitingern seines Königs Bild, „einerseits in Oelfarbe in Lebensgröße, anderseits von Gold", welche der Empfänger nach seinem Ableben für seinen Vetter „zur Belohnung seines Geleits" bestimmte.

Nach Gustav Adolphs Tod wurden die Katholiken überall zu neuen Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten ermuntert. Namentlich erlaubte sich der Abt von St. Gallen willkürliche Absetzungen evangelischer Pfarrer im Toggenburg. Bei einer eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Brachmonat 1634 machten die Gesandten von Basel dem

daselbst weilenden Breitinger darüber Eröffnungen. Dieser wünschte in Folge dessen den sämmtlichen evangelischen Gesandten über die Noth und Gefahr der Kirche im Toggenburg Mittheilung zu machen. Mit Beihülfe des Bürgermeisters von Zürich vereinigten sich alle evangelische Gesandte Sonntags den 6. Brachm. im Gasthof zum Löwen, wobei Breitinger ihnen vorstellte, daß die evangelischen Orte befugt seien, sich der Toggenburger in Religionssachen anzunehmen, daß diese des Mitleids und thätlicher Theilnahme werth seien und daß die Handbietung ohne Verzug geschehen müsse. Da aber ungeachtet der günstigen Aufnahme des Vortrags nichts für die Toggenburger geschah, hielt Breitinger den 23. Heum. an demselben Orte vor der gleichen Versammlung eine dringendere Ansprache, in Folge welcher eine Gesandschaft an den Abt von St. Gallen verabredet wurde. Als die Abgeordneten der evangelischen Orte sich den 8. Aug. zu diesem Behuf in Zürich versammelten, wurde Breitinger vom geheimen Rathe beauftragt, denselben die Noth der Toggenburger zur Beherzigung zu empfehlen. Er machte den evangelischen Eidgenossen den Schutz der Toggenburger zur Pflicht, weil „Gott aus dem Toggenburg erwählt M. Ulrich Zwingli, den unerschrockenen und theuren Helden, durch dessen Dienst das pfäffische Joch und Seelentyrannei abgeschafft, hergegen das Wort Gottes und geistliche Freiheit so viel tausend Seelen wieder zugestellt worden sei und weil die Toggenburger es mit den Städten jeder Zeit treulich gehalten und mit ihnen gelitten." Namentlich bat er, die Gesandten sollten den Klagen des Abtes und seiner listigen Räthe gegen die Toggenburger nicht zu viel Gehör geben, denn

es fehle dem Wolf nie an Klagen gegen das Schaf. Um den Gesandten die Stellung der Toggenburger und ihre eigene Aufgabe klar zu machen, bediente er sich eines Gleichnisses. „Es waren allhie sechs oder sieben Kinder, denen Gott durch den Tod ihre l. Mutter hingenommen. An derselben Statt kam eine Stiefmutter: die war anfangs freundlich, bald etwas rauher, endlich gar streng und unverträglich. Von diesen Kindern ist eines davon gelaufen in die Fremde, und hat man nie vernommen, wo es hingekommen (geht auf die Vertriebenen). Ein anderes hat aus Ungeduld einen Mann genommen, der seiner Stiefmutter verwandt, zwar einen unnützen, leichtfertigen Gesellen, jedoch in der Hoffnung, es und seine übrigen Geschwister sollen inskünftig desto gnädiger gehalten werden (geht auf die Abgefallenen). Die übrigen Kinder blieben in der Haushaltung und wurden von der Stiefmutter gar streng geplagt. Doch klagten sie ihren betrübten Zustand niemandem, weil niemand diese Stiefmutter weder wollen noch dürfen erzürnen, denn ihr wenig abzugewinnen, sie auch selbst großen Vermögens und dazu eine große Freundschaft hat. Nach Langem wurden dieser armen, verlassenen Kinder zu Red etliche ihrer nächsten Basen (geht auf die evangelischen Stände), und wurden des eins, daß sie sich der Kinder annehmen und einmal mit der Stiefmutter reden wollen, anders sie es gegen Gott und der Ehrbarkeit nicht verantworten können. Nun auf einen bestimmten Tag ließen sich die Basen auf die Straß und redten mit der Stiefmutter gar klüglich, freundlich und ernstlich, daß sie ferner dergestalt verfahren wolle, daß es die armen Kinder erleiden mögen. Auf dieses der Basen

Anbringen begehrte die Stiefmutter, daß sie auch verhört werden möchte. Darauf beruft sie ihre Stiefkinder, Knaben und Meitli Eines nach dem Andern, und letztlich alle mit einander. Die Stiefmutter fragte und ermahnte die Kinder hoch, wenn sie ab ihr zu klagen haben wenig oder viel, sollen sie allen Gewalt haben, dasselbe anjetzo im Beisein ihrer Basen ohne alle Scheu zu thun. Auch die Basen selbst sprechen den Kindern gar trefflich zu, sei ihnen jetzt was angelegen, so sollen sie es nicht verschweigen, denn eben ihretwegen sei man da, um sich ihrer anzunehmen. Diesen guten Kindern ward das Herz groß und die Augen voll Wassers. Weil sie aber wußten der Stiefmutter Art und der Hülfe ihrer Basen nicht eigentlich versichert waren, zeigten sie sich als die erschrockenen; sie klagten nichts, begehrend, daß die Stiefmutter noch fürbas ihnen eine günstige, liebe Mutter sein und bleiben wolle, so wollen sie sich hingegen auch befleißen allen Gehorsams. Auf diese der erschrockenen Kinder Rede fuhr die Stiefmutter fort und sprach: Nun, ihr Kinder, weil ihr denn ab mir nichts klaget, so klag ich aber ab euch und will es sagen, daß es euere Basen selbst hören. Sie erzählte hierauf, welcherlei Gutthaten sie von der Zeit an, da sie in die Haushaltung gekommen, ihnen bewiesen, da hingegen ihr bewiesen werde kein Dank. Sie verweist den Kindern ihre Untugenden, Trägheit und spröde Wort u. dgl., mit Namen, ob dem nicht so sei? Die Kinder sind nicht so beherzt, daß sie die Stiefmutter in allen ihren falschen, unwahrhaften Fürbringen hätten strafen und leugnen dürfen; sondern sie schwiegen still, und dieses ihr Schweigen ward ihnen von ihren Basen gedeutet für ein Bekenntniß. Dar-

auf sprachen die Basen zu den Kindern: Ihr Bäsli und Vetterli, ihr seid uns lieb von euern l. Eltern wegen, und hat uns nachgesucht, wie man mit euch umgehe. Weil wir aber jetzt gehört, daß ihr mit euerer lieben Stiefmutter euch wohl geduldn könnet, und dieselbe hinwieder viel ab euch klagen kann, so daß wir spüren, ihr mangelt bisweilen des Zuspruchs und der Züchtigung: so seid denn ernstlich ermahnet, recht zu thun, und behüt euch Gott: kommet zu uns z' Stubeten. Damit nahmen die Basen von der Stiefmutter freundlichen Abschied. Man bot einander die Hände und war ganz eins. Die l. Kinder hatten es aber nach einer solchen Intercession böser als zuvor, und hätten leiden mögen, daß ihre so freundlichen Basen wären zu Hause geblieben." „Auf dieses Gleichniß pausierte Breitinger ein wenig und sah man einander an." Er empfahl darauf den Gesandten dringend die Angelegenheit der Toggenburger; doch die Gesandtschaft verkehrte nicht mit diesen, sondern nur mit dem Abt, der die Begehren der Stände nur ad referendum nahm und Alles beim Alten ließ. Daher Breitingers Gleichniß sich dergestalt erfüllte, daß es zur „Profecei" wurde, und die immer steigende Bedrückung der Toggenburger achtzig Jahre später zum allgemeinen Bürgerkrieg führte.

Ein Beweis des Sittenverfalls jener Zeit zeigte sich deutlich darin, daß bei der Wahl des E h e g e r i c h t s, welches die Aufrechthaltung von Zucht und Sitten zur Aufgabe hatte, mit leichtfertigem Spott verfahren und Leute von „gar geringen Qualitäten durchs offene Mehr ernannt wurden". Durch eine Eingabe an beide Räthe den 30. Christm. 1638 brachte es Breitinger zu Wege,

daß das Ehegericht wieder durch geheimes Mehr und seiner Aufgabe gemäß besetzt wurde. Bis in die letzten Jahre legte sich der hochbetagte Kirchenvorsteher dazwischen, wenn die Freiheit, die Sitten und die bürgerliche Ordnung bedroht schienen. Von den Beschwerden des Alters gedrückt erschien er zwar nicht mehr mit dem lebendigen Vortrage vor den Räthen, sondern ließ sich in schriftlichen Eingaben vernehmen: so den 8. Aug. 1642, als die Bürgerschaft durch eine verderbliche Zweiung der adelichen Zunft auf dem Rüden aufgeregt war, und noch in seinem letzten Lebensjahre, den 31. Heum. 1644, erhob er sich gegen das „schändliche Prakticieren", die schamlose Stellenjägerei. Diese letzten Mahnungen entbehren freilich der eindringenden Kraft und der treffenden und schlagfertigen Frische der frühern „Fürträge und Bedenken".

Breitinger selbst verspart an den Schluß seiner Aufzeichnungen zwei Fälle auf der Höhe seiner Laufbahn, wo er sich in Rath und That am muth- und kraftvollsten zeigt. Der eine Fall erscheint unter dem Titel „Landvogt Felix", der andere unter dem Titel „der Schwed".

14. Zwei außerordentliche Fälle.

Wir haben oben gesehen, wie Breitinger sich auf der Kanzel gegen die Vernachlässigung der Thurgauer und Rheinthaler ausgesprochen hatte, als dieselben feige und muthwillig der Willkür der Prälaten preisgegeben worden, und wie er sich siegreich verantwortet hatte, als er wegen seiner Predigt zur Rede gestellt worden. Der endlich erreichte Erfolg in jener Angelegenheit war nicht dem Muth

und der Gerechtigkeit der Behörde, sondern dem Glück der schwedischen Waffen und der Vermittlung Frankreichs zu verdanken. Den muthigen Kirchenvorsteher mußte das feige Ducken vor der gewaltthätigen Uebermacht und die ehrlose Knechtschaft um fremden Geldes willen immer wieder empören. Das Gott und die Gerechtigkeit verläugnende Zusehen, Akkomodieren, Vertuschen veranlaßte ihn daher den 6. Herbstm. 1632, in Benutzung der Schriftstelle Act. 24, 25 — 27 über den Landvogt Felix, „vermöge seiner schuldigen Pflicht zu erinnern, wie groß die Sünde sei, da Regenten und Obere mehr sehen auf Geschenk, Mieth und Gaben, weder auf Billigkeit und Recht.“ Er führt aus, wie verächtlich ein Landvogt sei und solche, die da sitzen in Gericht und Rath, welche dem Unschuldigen Gericht und Recht versagen, um der Leidenschaft und Ungerechtigkeit zu Willen zu sein; welche Gunst und Urtheil um Geld verkaufen; wie dagegen derjenige, der sich auf Gott und sein Recht verläßt, wie Paulus fest und ruhig bleibt. Ueber diese Predigt gab sich nun wieder bei mehreren Mitgliedern des Raths eine große Entrüstung kund, und wieder wurde eine zahlreiche, aus den Häuptern des Rathes bestehende Abordnung beauftragt, den Pfarrer zu verhören, wer diejenigen seien, die um Mieth und Gaben willen das Recht feil bieten. Breitinger wurde zum Verhör auf die Chorherren-Stube berufen, ohne daß er zur Vorbereitung auf die Verantwortung Zeit hatte. Der vorsitzende Bürgermeister Heinrich Holzhalb benahm sich bei Einleitung der Klage mit kluger Zurückhaltung, während Statthalter Melchior Maag sich mit schwachen Gründen, aber leidenschaftlichen Vorwürfen ins Feld wagte.

Breitinger erwiederte: „Ich könnte mit Fug sagen, daß ich weder eueres noch eines andern Regiments mit Namen gedacht, noch auch geredet, ob wir oder andere dergleichen Leute haben wie Felix. Nichtsdestoweniger bekenne ich, daß ich Alles verstanden von euch, von euch, der Obrigkeit und den Herren von Zürich; euch und nicht andere Leute habe ich mit dem Beispiel des Landvogts Felix gemeint. Daß aber von Euch ein Theil mehr gehört, als von mir geredt worden, und was ins Gemein geredt worden, auf sich selbst bezogen, das ist der Finger Gottes der mit denselben geredt hat inwendig im Herzen und sie gezwungen, daß die es also haben verstehen müssen. Darum ich denn auch dem l. Gott großen Dank sage, der mir auf den gestrigen Tag solche Worte eingegeben, und zu den Worten in den Herzen der Zuhörer solche Kraft. Wie viel besser aber und mit größerem Nutzen und Gott dem Herrn zu mehrerem Gefallen hättet ihr diese Predigt angehört, wenn ein Jeder bei sich selbst geseufzet, worin er schuldig sei, seine Schuld vor Gott bekannt, um Verzeihung gebeten und sich ins Künftige vor dergleichen Ungerechtigkeiten mit Hülfe Gottes zu hüten, demüthig entschlossen hätte. Nun aber dasselbe nicht geschehen, sondern ihr von mir eine Verantwortung begehret, da soll ich billig gehorsam sein, und bekenne dabei, sobald mir m. G. Hrn. Erkenntniß durch Hrn. Substitut Waser angezeigt worden, mir eine Freud ins Herz geschossen, daß mich Gott abermal gewürdigt, euch euere Fehler und Mängel vorzutragen Gott verleihe, daß es Alles geschehe zu seines h. Namens Lob, Ehr und Preis und zu euer aller Erbauung."

„So viel ich merken können, begehret ihr M. G. Hrn.

zu wissen so viel als zwei Dinge, Eins, daß ich specificiere, in was Sachen ihr den Beitwinkel (Verzugsfrist) zum Behelf nehmet, wenn es keinen Nutzen einträgt, und wiederum daß ich namhaft mache diejenigen, die Mieth und Gaben nehmen. Des Einen halben befremdet mich nicht wenig, mit welchem Gewissen ihr doch fragen dürfet, da ihr alle dessen vielfältig überzeugt seid, wann je zu Zeiten die allergrößten und schwersten Sachen vorhanden, deren halben Tagsatzungen angesetzt und bereits ausgeschrieben sind, ist nicht unter euch eine öffentliche gemeine Klage, es sei noch kein Rathschlag gefaßt, man sei noch nie beisammen gewesen, man spare die Sachen bis auf das Aeußerste und müsse alsdann die Instruction in aller Eil verfertigt werden, ehe man sich auch nur nothdürftig bedenken können." (Folgen Beispiele.)

„Das Andere belangend, zu namsen diejenigen, so Geschenke, Mieth und Gaben nehmen: in diesem Stück G. L. Hrn. begehre ich eines Verzugs, verspreche euch aber sicherlich, daß dieser Verzug meines Theil keine Versäumniß mit sich bringen solle. Zu seiner Zeit soll man hören, was mir im Wissen. Unterdessen aber erforsche nur jeder sein Herz, und antworte nicht mir, sondern Gott, nicht mit dem Mund, sondern mit dem Gewissen, wie viele wohl unter euch so gar unschuldig sein möchten. Wenn ein Jeder jetzt heimkommt, stelle er sich nur vor sein Silbergeschirr und erinnere sich, woher und von wem, und um was Sachen ein und das andere Stück ihm zu Haus gekommen, bedenke darüber, auch im Fall ich keine Kundschaft stellen könnte, euch der angenommenen Geschenke zu überweisen. Was wolltet ihr aber sagen, wenn ich mich eben gerade

vor einem ehrsame Rath präsentierte und euch selbst zu Zeugen nähme. Wenn ich sagte: Ihr, Herr Statthalter Maag, was habt ihr geklagt mir selbst? Ihr, Herr Statthalter Heidegger, was ist mir geklagt von euch? und so fort. Sollte dann von Nöthen sein, mitzubringen andere Zeugen? G. L. Hrn., wie wäre es, wenn ich von euch begehrte bloß einen Verdank (Bedenkzeit) bis auf nächstkünftigen Sonntag, und so ich alsdann von der Kanzel meine l. Gemeinde wieder erinnerte dessen, was vergangnen Dienstag gepredigt worden, mit Vermelden, was mir darüber begegnet und daß es mir an Kundschaft mangle; es gelange aber an eine ganze christliche Gemeinde, was ein jeder Bürger oder Landmann in einer und der andern Sach dem und diesem Herrn verehrt, zu Rettung ihres Vorstehers zu eröffnen, und folgenden Montag auf dem Rath mit mir zu erscheinen. Liebe Herren, sollte wohl euer Rathhaus groß genug sein, alle solche Zeugen zu fassen? Doch sage ich noch einmal, haltet ein wenig Geduld; zu seiner Zeit soll man hören, was mir in solchen Sachen zu wissen sei. Gott richte Alles zu seiner Ehre!"

„Jetzt aber, Herr Bürgermeister, G. L. Hrn., stelle ich E. W. heim zu bedenken, ob es auch Gott dem Herrn gefallen könne, so oft und so gleich zu überfallen einen Mann, der es mit gemeinem Vaterland und mit euern eigenen Personen besonders so von Herzen gut meint. Könnte ich euern Stand ansehnlich machen, wäre meine große Freude. Daß ich an der Kanzel rede mit etwas Ernst, das geschieht zu Gutem euch und euerm Stand. Es liegt in vielen Herzen durch euere eigene Schuld großer Widerwille, welcher viel gefährlicher ausbrechen würde,

wenn dem gemeinen Mann etwa mit öffentlicher Andeutung und daneben mit geheimem freundlichem Bericht nicht etwas Genüge geschähe. Gott behüte uns, daß ihr mit solcher Unerkenntniß unser Vaterland der treuen Vorsteher nicht beraubet. Daß ihr mich meines Predigens wegen vor euch bescheidet, achte ich nicht anders, denn ihr fordert in meiner geringen Person zu Rechnung meine hochgeehrten, gottseligen Vorfahren aus ihren Gräbern, welche zu ihren Zeiten viel schärfer gepredigt hatten, auch da euere Vorfahren am Regiment noch frömmer waren. Euch meinen L. Hrn. sei doch unverhalten, daß es euch schlechterdings unmöglich sei, mich von Erstattung meiner Pflicht abzuschrecken. Ihr möget es zwar versuchen und erlangen bei denen, die in ihrem Herzen nicht versichert sind eines ordentlichen Berufs und deßhalb auch nicht empfinden einen göttlichen, unüberwindlichen Beistand. An mir aber gewinnet ihr nichts; und ich bin dessen beredt, wenn Gott je verhängen sollte, daß ich von meines Berufs und dessen Verrichtung wegen sollte lassen müssen die Pfrund, das Vaterland, auch gar das Leben, mir doch dasselbe bringen würde weder Schmerz noch Noth, aber wohl denjenigen, die dessen eine Ursach waren. Und da es euch Herren mehr denn einmal gelüstet hat, um des Predigens willen fürzunehmen nur Einen allein, und grad eben mich, da weiß ich nicht, wofür ich es halten soll. Euch ist unverborgen, was in unserm Stand, nämlich unter den Dienern und unter der studierenden Jugend für ein merklicher Ungehorsam, daß ich nur allem künftig zu besorgenden Unheil mich widersetze und unsers Vaterlands wohlhergebrachten Ruhm gerne fortbrächte auf die Nachkommen. Um dessen

willen solltet ihr mir billig Dank sagen; daß aber im Gegentheil ich nur immerdar dergestalt gleichsam in Ungnaden ersucht werde, was ist das anders, denn daß man begehrt, mich niederzritten, und den Ungehorsamen hiemit wider mich einen Muth zu machen? M. G. Hrn., daß mir mein Herz groß ist und die Stimmung etwas gebrochen, gedenket nicht, daß es geschehe aus Kleinmuth, oder um meiner selbst willen; sondern es geschieht, ihr erbarmt mich und ich weiß nicht, was Gnaden ihr bei Gott haben möget."

Nachdem der Redner noch einige Beispiele angeführt, worin die Obrigkeit sich verfehlt und den Unwillen der Bürger erregt, wiederholt er zum Schluß, daß er der Aufforderung gewärtig sei, nähere Zeugnisse vorzubringen, wer Mieth und Gaben nehme. Hierauf stimmten Breitingers Freunde demselben mit offener Anklage über den Zustand des gegenwärtigen Regimentes bei, namentlich Landvogt Schneeberger, Seckelmeister Wirz, Obmann Rahn und Pannerherr Werdmüller. Diese verlangten, daß die Verantwortung dem Rathe schriftlich eingereicht werde, wozu Breitinger erbötig war. Andere aber fürchteten den Beschluß, daß derselbe die Empfänger von Miethgeldern mit Namen angebe; und eben so wenig wollte man die Rückkehr der mit Breitinger befreundeten abwesenden Gesandten Bürgermeister Bräm und Seckelmeister Hirzel erwarten. Nach langem hin und her Reden kam es zu keinem Beschluß. Jetzt nahm Breitinger wieder das Wort und sprach: „Ihr Herren, nehmet gerade diese Ursache, daß ihr zu keinem endlichen Vergleich kommen könnet, als eine gewisse Anzeige, daß Gott der Herr an euerm

heutigen Eifer kein Gefallen habe, und deßwegen euch zum Eingang wie zum Beschluß dieser Handlung gleichsam verwirren wollen. Ihr leget mich in das Wasser; aber ich liege da als ein Stein, der von Gott bewahrt wird: Viele wollen pütschen an mich, aber durch Gottes Hülfe bleibe ich unverletzt. Daß ihr mich also vor euch beschicket, ist mir bei der Bürgerschaft keine Unehr, euch aber ists keine Ehr. Gott sei mit euch allen, das wünsche ich von Grund meines Herzens." — „Donnerstags, da wiederum Rath gehalten worden, zieht Herr Bürgermeister diese Handlung an, doch auf Allerkürzest, nämlich was den verordneten Herren befohlen worden, sei gegen den Pfarrer verrichtet. Seine Antwort sei beschaffen, daß man daran genug habe. Und sprach der Herr: „„Was soll ich sagen? Wir sind bestanden, wie eine Laus auf dem Ermel."" Bei dem ist es damalen verblieben. — So konnte auch aus der allernächst erfolgten Sonntagspredigt jedermänniglich abnehmen, daß dem Pfarrer nicht viel angewonnen worden."

Das war die letzte jener „scharfen" Predigten Breitingers, denn als in den spätern Jahren die ihm befreundeten Bürgermeister Heinrich Bräm und Salomon Hirzel an der Spitze des Rathes standen, fanden seine Wünsche und Vorschläge ein geneigteres Gehör. Daher darf er am Schlusse der Frühlings-Synode des Jahres 1640 mit freudigem Herzen den Dienern der Kirche zurufen: „Und dann befehlet vor Allem aus den Eurigen euere Obrigkeit als eine christliche Obrigkeit. Schärfet ihnen wohl ein, was sie für unaufhörliche Sorgfalt tragen müssen. Sie kommen gleichsam nie aus dem Sattel.

Dann sitzen die geheimen Räth, dann die Kriegs-Räth, dann der ganze Rath, dann die Verordneten zur Reformation. Es wäre ein großer Unverstand, ja eine große Gottlosigkeit, dessen nicht auch Rechnung haben, dankbar sein u. s. f. Es wäre Sünd, wenn wirs nicht erkennten und dem Volk zu verstehen gäben, aber mit Form. Denn dießmal haben U. Gn. Hrn. ihres Gleichen unter der Sonne nicht. Wo ist ein Beispiel, daß man angenommen so viel Waislein, Kranke und Gesunde, ohne Unterschied der Religion? Wer ein Papist ist, hat dessen nicht zu entgelten. Sie werden ohne Unterschied angenommen, versorget an Seel und Leib, ohne Zwang. Es geht mit Kosten einer gemeinen Obrigkeit, ohne fürstliche Einkommen. Wenn specificiert würde, wie viel in wenig Jahren drauf gangen, wie viel 1000 Mutt Kernen, wie viel 1000 Gulden an baarem Gelde, es schiene unglaublich. Schauet nur die neuen Gebäude in Schulen, unten und oben; das neue Collegium, wie die Wasser-Kirche in Ehr gelegt worden, unten und oben: wie viel 1000 Gulden es kostet. Und das hat man Alles von unsern Gn. Hrn. erlangt zu einer Zeit, da sie die Händ immerdar müssen im Seckel haben; da sie Volk gehabt in Bünden, und sonst in Zusätzen. Ich sags unverholen: erkennets und bittet zu Gott, daß wir nicht nachgehends dran denken müssen, wir habens gehabt, aber wir seien drum kommen."

Sicher haben Breitingers freimüthige und einsichtsvolle Mahnungen an die Regenten, seine vermittelnde und versöhnende Einwirkung auf die öffentliche Meinung der „Ehrbarkeit" zu Stadt und Land und seine liebevolle Fürsorge für die Unterthanen der gemeinen Herrschaften we-

sentlich dazu beigetragen, daß bei dem wenige Jahre später erfolgten allgemeinen Aufstand des Volkes gegen die Herrscherwillkür der sämmtlichen Städte der mittlern Schweiz die ganze östliche Schweiz nicht nur ruhig und gehorsam blieb, sondern Zürich auf den bewaffneten Beistand seines ganzen Volkes und der Thurgauer zählen konnte, um die Schweiz vor dem Zerfall zu retten und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Wenn die Thurgauer gegen die Verübung eines scheußlichen Justiz-Mordes durch die katholischen Orte an einem ihrer Mitbürger nicht geschützt werden konnten, so löschte sich doch das Gefühl der Dankbarkeit nicht aus, gegen die durch Zürich und namentlich von Seite Breitingers erwiesene Theilnahme.

Die Erkenntniß der unumgänglichen Pflicht und das Bewußtsein der ausreichenden Macht zur Erhaltung der Neutralität der Schweiz ist erst eine Errungenschaft der neusten Zeit. Während des dreißigjährigen Krieges wollte und konnte man nicht neutral sein, weil die konfessionellen Sympathien stärker waren als der eidgenössische Sinn, und weil das Ausland nicht gewillt war, den Anspruch auf Neutralität zu achten. Wie die katholischen Orte die evangelischen Städte verhindert hatten, die Bundespflicht gegen die Graubündner zu erfüllen, um deren Gebiet gegen die Einfälle der Oesterreicher sichern zu helfen, so verstand sich auch für die evangelischen Orte die Abwehr keineswegs von selbst, als der schwedische General Horn seinen Weg durch das Gebiet der Schweiz zum Ueberfall von Konstanz einschlug. Nicht nur war dieser Ueberfall mit dem Herzog von Rohan, dem Bevollmächtigten Frankreichs in der Schweiz, verabredet worden,

sondern auch die kaiserlichen Heerführer hatten den Plan gefaßt, daß ein spanisches Heer unter Feria seinen Weg durch Graubünden und die Schweiz nehmen solle, um sich mit den unter Altringer sich häufenden Truppen am Bodensee zu einer überlegenen Macht zu vereinigen. Horn beruft sich auch in seiner Entschuldigung an die Eidgenossen auf dieses Vorhaben der Kaiserlichen, und Rohan erklärte persönlich vor der Tagsatzung zu Baden, daß er die Eidgenossen im Namen seines Königs mahne, „stille zu sein und die Schweden mit Konstanz verfahren zu lassen"; und den katholischen Orten schärfte er insbesondere ein, „weil sie in Ihr Majestät von Frankreich Dienst seien, sollten sie sich nicht in die Sache schlagen, denn J. M. Wille sei, daß Konstanz von Horn solle eingenommen werden". Man kümmerte sich also von Seite des Auslandes gar nicht um die Einwilligung der Obrigkeit des zu verletzenden Gebietes, daher an der Aufrichtigkeit der amtlichen Versicherung Zürichs gar nicht zu zweifeln ist, daß es durch den Einbruch der Schweden in Stein völlig überrascht worden:[90] deßwegen entbehrte auch die nachträgliche Beschuldigung der katholischen Orte einer Verrätherei von Seite Zürichs aller Beweise. Dagegen hatte der im französischen Dienste stehende Oberst Kaspar Ulrich, den der Herzog von Rohan hoch schätzte und den Breitinger einen „ausgezeichneten Mann" nennt, die Verhandlungen zwischen Horn und Rohan über die Unternehmung gegen Konstanz geführt und wahrscheinlich zum ungehinderten Gelingen des überraschenden Zuges beigetragen.[91] Allein gegen diesen bei Frankreich akkreditierten Kriegsmann und gegen einen angesehenen Bürger des

mächtigen Vororts war keine Klage mit Hoffnung auf Erfolg anzuheben. Darum richtete sich der Groll der Katholiken gegen eine Person, welcher leichter beizukommen war, gegen den thurgauischen Unterthan Kilian Kesselring. Breitinger schenkte demselben seine ganz besondere Theilnahme, daher das noch nicht genugsam aufgeklärte Schicksal dieses evangelischen Märtyrers mit dem Leben seines Beschützers in nähere Verbindung gebracht zu werden verdient.

Kilian Kesselring, ein begüterter Landmann von ungewöhnlicher Bildung, war Schreiber der Thurgauischen Gerichtsherren und als solcher mit den Angelegenheiten des Landes gründlicher bekannt als jeder Andere, da er zudem das Vertrauen beider Konfessionen besaß.[92] Der auch mit dem Kriegswesen vertraute Mann wurde beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges mit der Organisation der Landesvertheidigung im Thurgau beauftragt. Da er mit Wärme dem evangelischen Glauben zugethan war, mußte er, bei den großen Verdiensten Zürichs um sein Heimatland, dessen engere Verbindung mit dem Vororte für besonders wünschbar erachten. Daher hatte er schon in frühern Jahren eine Versammlung der entschiedenen Freunde Zürichs veranstaltet, um die gemeinsamen Interessen zu besprechen. Bisher hatten sich die thurgauischen Schloßgüter und Gerichtsherrlichkeiten größtentheils in den Händen fremder und insgemein katholischer Herren befunden, Zürich erkannte, um auf die ihm zugethane Bevölkerung den entsprechenden Einfluß auszuüben, „sei ihm nothwendig, einen breitern Fuß ins Thurgau zu setzen“. Da eben die Herrschaften Weinfelden und Pfin verkäuflich

waren, das Domstift Konstanz aber sein Augenmerk darauf richtete, so leitete Kesselring für Zürich die Verhandlungen mit den evangelischen Besitzern, den mit Breitinger näher bekannten Herren von Gemmingen und von Wambolt im Jahre 1614 zum glücklichen Ziele. Kesselrings uneigennützige und unbezahlte Bemühungen wurden von den katholischen Orten übel vermerkt, von Zürich aber mit dem Bürgerrechte der Stadt belohnt und mit der Gerichtschreiberstelle der Herrschaften Weinfelden, Wellenberg und Pfin betraut. Diese Hinneigung zu Zürich hinderte jedoch die den Thurgau regierenden Orte nicht, i. J. 1628, als ein starkes kaiserliches Heer in der Nähe der Schweiz sich zusammenzog, Kesselring mit außerordentlicher Vollmacht als General-Wachtmeister an die Spitze der militairischen Mannschaft der Grafschaft zu stellen. Vermöge dieser Stellung hatte Kesselring die Aufgabe, bei Annäherung der Schweden gegen die Gränze, nebst dem Zuzug der Eidgenossen durch das thurgauische Aufgebot das schweizerische Ufer des Untersees von Stein bis über Konstanz hinaus zu decken; doch stand die thurgauische Mannschaft auf allen Punkten unter dem Oberbefehl eidgenössischer Hauptleute. Sogleich nach dem Uebergang der Schweden bei Stein (den 8. Herbstm. 1633) konnte daher Kesselring an Bürgermeister Bräm in Zürich berichten, „die Wachten im Thurgau, sonderlich zu Eschenz bei Stein seien wohlbestellt gewesen; und eben zu der Zeit, als die schwedische Armee daselbst angekommen, sei der Kommandant M. ab der Mauer von Schwyz und der Kronenwirth Rogg von Frauenfeld mit seinem Succurs aus dem frauenfeldischen Quartier daselbst zu Eschenz auf der Wacht gewesen. Diese

haben aber kein einiges Losungszeichen, weder Bericht noch Sturm gegeben. Ist deswegen etwas versäumt worden, so ist dasselbe nicht durch mich, sondern durch die Katholischen beschehen." Kesselring verfügte sich hierauf alsbald nach Gottlieben zum Hauptmann der Besatzung von Zürich, um gemeinsame Maßregeln zum Schutze des Landes gegen die Konstanz belagernden Schweden zu treffen. Den 12. Herbstm. berief der thurgauische Landvogt den Generalwachtmeister nach Frauenfeld und theilte ihm den von Luzern kommenden Befehl mit, „das Land mit den Wachen vor Schaden zu bewahren und nichts ohne obrigkeitliches Wissen zu verhandeln". Den 14. Herbstm. begab sich Kesselring im Auftrag des Landvogts zu Horn, „um ihn anzusprechen, daß die durch das Schwaderloh streifenden Soldaten abgestellt werden; und daß er sich nicht eine willkürliche Taxierung des Brotes und Proviants erlaube, ohne Bewilligung der regierenden Orte". Horn befahl hierauf „bei Lebensstrafe", daß seine Soldaten nicht mehr über den Wald passieren und schädigen; und vollzog seinen Befehl mit blutiger Strenge. Indem Kesselring dem Landvogt die schützenden Maßregeln Horns berichtet, verlangt er „ernstlichen Vorkehr und Befehl, daß die thurgauischen Landleute am Laufen in das schwedische Lager abgehalten werden". Zu diesem Behuf wird ihm der Auftrag gegeben, einem Gerichtsherrentag beizuwohnen und die Quartierhauptleute zur Aufstellung von Wachen anzuhalten. Kesselring begab sich persönlich zu den Hauptleuten; hat aber nach seiner Rundreise zu erklären, er finde keinen Gehorsam: „Sondern lauft das Volk haufenweise in das (schwedische) Lager, entweder etwas zu markten

oder sonst Maulaffen feil zu haben." Nicht nur eröffnete das Volk aus dem benachbarten Thurgau im schwedischen Lager einen einträglichen Markt mit Lebensmitteln, sondern erkaufte von den Schweden um ein Spottgeld geraubte Kostbarkeiten und diente mit seiner Handarbeit beim Ziehen der Laufgräben. Kesselring ist bekümmert und entmuthigt, daß er gegenüber der strengen Mannszucht der Schweden bei dem eigenen Volke nicht nur keinen Gehorsam finde, sondern verlästert und bedroht werde. „Ich verhoff aber, weil ich allein meiner Oberkeit Befehl verricht, sie werde mich weiter vor solchen gottlosen Buben erhalten." Den 15. Herbstm. berichtet er wiederum dem Landvogt: „Solch großer Ungehorsam und die Bedrohung und Verfluchung macht mich ganz laß; ja giebt mir Ursach, mich dieses Wachtmeister-Amts ganz zu entschlagen." Er zog sich daher in seine Heimat Bußnang zurück.

Drei Tage nach Horns Einbruch in die Schweiz kamen Gesandte von Luzern und Zug nach Zürich mit dem Begehren eines allgemeinen Aufbruchs, um die Schweden vom vaterländischen Boden zu vertreiben. Zürich mahnte zur Vorsicht, erinnerte an Horns friedliche Zusicherungen und die Gefahr der Feindseligkeit gegen die im Lande stehenden Schweden, hatte jedoch schon die Tagsatzung auf den 14. Herbstm. nach Baden einberufen. Die Gesandten der fünf Orte aber traten vor der Tagsatzung in Luzern zusammen und verabredeten sich zu einem entschlossenen Vorgehen gegen den eingedrungenen Feind. Daher vermochten in Baden weder die Erklärungen der evangelischen Städte, sich nicht in einen allgemeinen Krieg stürzen zu wollen, noch Rohans Abmahnungen und die Drohungen

des schwedischen Gesandten die katholischen Orte abzuhalten, die Waffen zu ergreifen. Den 18. Herbstm. standen 3000 Mann an der thurgauischen Gränze bei Wyl: „um den Thurgau von dem fremden Volk zu entledigen". Darüber erzürnt ist auch Zürich im entgegengesetzten Sinne zum Aufbruch bereit, aber ebenfalls vorgebend, den Thurgau zu schützen, besonders zu Gunsten der evangelischen Thurgauer. Der Landvogt von Kiburg nebst dem Vogt von Weinfelden und zwei Abgeordnete von Frauenfeld wollten Kesselring für die Mitwirkung gewinnen. „Da er Beider Herzen, sowohl der Evangelischen als der Papisten, am Besten erkenne, so solle er sich zu den Zürcherischen Kriegsräthen verfügen und bei denselben Aufschluß geben." Als aber die beiden Frauenfelder nebst Rahn und Berger dem Kesselring solches eröffneten, „wollte es ihm nicht belieben, sondern sich dahin gericht, daß er solches Wesen ohne Vorwissen der Landesausschüsse nicht unterstehen wolle." Er verhieß auf den folgenden Tag Abgeordnete beider Konfessionen zur Besprechung einzuberufen und wolle das Ergebniß mittheilen. Obgleich die Einberufenen sich nur unvollständig einbefunden hatten, verfügte sich Kesselring sogleich nach Zürich, um zu berichten, daß die Schweden Konstanz nicht erobern werden; daß dagegen nach deren Abzug der Thurgau von Konstanz feindselig überzogen werde. Bürgermeister Bräm versicherte dem General-Wachtmeister, daß die Zürcher den Thurgauern beistehen werden. In Folge dessen beschlossen die beiden Räthe von Zürich den 24. Herbstm. einmüthig, wenn die fünf Orte sich mit dem Kaiser und Spanien verbinden, so wollen sie es mit den Schweden halten. Oberst Ulrich

brachte die Nachricht dieses Beschlusses persönlich an Horn, der sich dessen höchlich freute und „sich anerbot, Thurgau, Rheinthal, Appenzell und St. Gallen in guter Obacht zu halten". „Die drei Städte aber gaben Zürich groß Unrecht und meinten, sie sollten still sitzen." Den 28. brachen gleichwohl zwei Zürcherische Fähnlein nach der thurgauischen Gränze auf, welchen den 1. Weinm. noch zehn andere folgten. Allein am gleichen Tag hatte Horn die Belagerung aufgehoben und sein Heer über die bei Gottlieben geschlagene Schiffbrücke abgeführt. Sogleich nach dem Abzug der Schweden fiel die Besatzung von Konstanz hinaus nach dem Thurgau und rächte sich durch Plünderung, Brand und Mord. Ein kaiserlicher Kommandant über den Bodensee verlangte den Generalwachtmeister im Kloster Münsterlingen zu sprechen, beanspruchte ungehinderte Landung am thurgauischen Ufer und beklagte sich, daß ihm drei Soldaten getödtet worden. Kesselring antwortete: Wenn Konstanz und dessen Obere als Freunde auf thurgauischem Boden landen wollen, so werde ihnen solches weder von den Thurgauern noch von den Oberherren verwehrt werden. Gegen feindlichen Ueberfall aber habe sich das Volk vertheidigen müssen, wobei ebenfalls drei Thurgauer umgekommen. Den 4. Weinm. verfügte sich Kesselring nebst zwei thurgauischen Landrichtern und dem katholischen Pfarrer von Weinfelden, einem Unterwaldner, in das Lager der vierörtischen Truppen zu Wyl, damit durch deren Rath und Hülfe weitere Schädigung mit Raub und Brandschaden durch die Kaiserlichen auf thurgauischem Boden abgewendet werde. Vom gleichen Tage meldet Hauptmann Auf der Mauer von Schwyz,

es sei den „Deputierten weder ja noch nein ertheilt worden". Hauptmann von Beroldingen müsse sich ins kaiserliche Lager begeben, um mit dem Stadthauptmann von Konstanz zu reden. Es sei ihnen berichtet worden: „Wir katholische Ort sollen zu Fuß und zu Pferd fordern, so viel wir begehren, und so uns Geld von Nöthen, solle es auch nicht mangeln." Und ebenfalls vom 4. Weinm. schreiben die Hauptleute von Zug an ihren Landrath, daß bei Annäherung der Kaiserlichen die Schweden von Konstanz abgezogen und darauf der Herzog von Rohan in Eil von Weinfelden sich nach Zürich verfügt. „Hierauf wir rathsam funden, uns nicht heim zu begeben, bis wir unsern Kosten funden. Wie dann schon die Rebellen kommen und der Gnaden begehren." Schließlich verlangen sie der vielen aufgegangenen Kosten wegen „nicht weniger denn 800 Kronen: ungezwyfelt der Kosten doppelt zu finden sein wird". Es war also vor aller Untersuchung ausgemacht, daß die Thurgauer als „Rebellen" angesehen, als solche bestraft werden und demnach die Kriegskosten bezahlen sollten.[93]

Daher wurde Kilian Kesselring, der thurgauische General-Wachmeister, das Haupt der thurgauischen Abordnung, um den Schutz der Eidgenossen für das Land zu erbitten, von den Kriegsleuten der vier Orte verhaftet. Er selbst schreibt an seinen Bruder Hs. Jakob Folgendes über dieses Ereigniß. „Die Ursach meines Ausbleibens ist nichts Anderes, denn daß ich bei den allhiesigen Soldaten verhaft gemacht bin: als sollte ich allein an dem Einlaß der Soldaten Schuld tragen und deßwegen Geld empfangen haben, welches doch, Gott weiß, nicht ist. Nun

hoffe ich, es werden sich bald Mittel zu meiner Erledigung erzeigen: dem l. Gott stelle ich alles anheim. — — — Eben jetzt hat Ihr fürstliche Gnaden (der Abt von St. Gallen) selbst eigner Person mir alle Gnaden anerboten, wollen mir nicht allein Freiheit im Hof geben, sondern selbst nach allen Mitteln zu meiner Erledigung trachten und helfen. Verhoffe, Herr Oberst von Beroldingen werde auch sein Bestes thun. Doch in Allem setze ichs zu Gottes Willen, der erhalte uns in seiner Gnade. Amen."

Zürichs wiederholte und dringende Mahnungen um Kesselrings Freilassung oder um unpartheiisches Recht blieben unberücksichtigt. Hierauf erschienen zwei Mitglieder des Zürcherischen Rathes im katholischen Lager, um seine Freilassung als eines Bürgers von Zürich zu verlangen. Es wurde geantwortet, Kesselring sei der sieben regierenden Orte Unterthan und geschworener Wachtmeister. „Er habe sein Ehr und Eid schandtlich übersehen. Erstlich in dem: So bald ihre Feinde (also heißen sie die Schweden) sich auf ihren Boden vor Constanz gelegt, hab er sich zu denselben gethan, mit ihnen viel gessen und trunken, unden und ob gelegen, und mit ihnen also tractiert, daß man nicht wüsse was? Zweitens bekenne einer, es habe Kesselring ihn dahin geschickt, sie auszuspähen, wie stark sie seyen und wann sie gegen Thurgau aufbrechen wollen. So bald das geschehe, sei schon Alles zum Sturm bereit, und werde man auf sein, sie All zu ermörden. Sie mögen daher selbst ermessen, was ein Mann werth sei, der ein solches gegen seine Oberkeit vornehmen wolle. Es seien seinethalben solche Sachen obhanden, daß Zürich sich höchlich

darüber verwundern werde.“ Hierauf wurde den beiden Zürchern erlaubt, in Gegenwart der katholischen Hauptleute mit Kesselring zu reden. „Den ersten Punkt belangend sagte Kesselring, er sei nur drei Male im Konstanzischen Lager gewesen, nämlich zwei Male auf ausdrücklichen Befehl des Landvogts zu Frauenfeld, mit weitläufiger und gründlicher Angabe der Ursachen. Das dritte Mal sei er nur zu Hauptmann Grebel nach Gottlieben gekommen, dem er geklagt, wie er ein groß Mißfallen trage ab den gestohlenen Sachen, so hin und her verkauft werden, und ihn gebeten, wie dem vorzukommen wäre. Damals habe er mit keinem Schwedischen geredet, auch niemalen etwas gethan, das er vor Gott und aller Welt nicht wohl verantworten könne. Ueber den andern Artikel hat er sich höchlich entsetzt und bezeugt, er kenne den Mann von Müllheim nicht, wisse nicht, wer er sei, habe denselben nie gesehen, und begehre anders nicht, denn daß man ihm denselben unter Augen stelle.“ Die Zürcher Abgesandten kehrten unverrichteter Sache zurück. In Betreff des zweiten Klagepunktes erklärte später Konrad Friedrich, Metzgerknecht von Müllheim, im amtlichen Verhör, sein Meister Kaspar Jäk, Metzger und Wachtmeister, habe ihn namens der Gemeinde nach Wyl geschickt, um zu sehen, welches Volk dort sei, wenn Feinde, damit man zu den Sachen thun könne. Man habe ihn daselbst Ausspäher und Verräther gescholten und verhaftet. Er sei mehrmals gefoltert worden. Man habe ihm zugemuthet, er solle sagen, Kesselring habe ihn geschickt. Er habe es nicht gethan. Weiter gefragt, wer den Schweden zu essen bringe? Antwort: „Das ganze Land. Sie zahlen wohl, und wenn

mans ihnen nicht brächte, so hättens sie sonst gestohlen." Beim Abzug nach Schwyz habe man ihn an den Schwanz von Kesselrings Roß gebunden. Der Hauptmann von Unterwalden habe dessen Schimmel. Zu Schwyz sei er wieder gefoltert worden, habe aber entrinnen können.

Den Verdruß der vier Orte, verhindert zu sein, sich für die Kriegskosten gewaltthätig bezahlt zu machen, enthüllt ein anderes Schreiben der Hauptleute von Zug an Landammann Zurlauben vom 12. Weinm. „Man hat den General Horn ab unsern Gränzen vertrieben und ist nunmehr der Hoffnung gewesen, unsere meineidigen, verräthrischen Rebellen und Rathgeber des Schwedischen Einfalls abzustrafen und hierdurch unsere rechtmäßigen Kosten zu suchen". Aber man bedrohe sie, daß wenn sie auf thurgauischen Boden ziehen, „unser Gegentheil" dasselbe mit doppelter Macht thun werde. Dem Abte seien sie unwerth, er lasse sich verlauten, er habe sie nicht verlangt. Drittens werden sie stark bedroht „wegen des schönen Kesselrings", den Zürich als seinen unschuldigen Mitbürger heraushaben wolle und daher Recht vorschlage. Da die bisherigen Verhöre Kesselrings keine Schuld herausgebracht und keine Zeugen für eine solche aufzufinden waren, so durften die vierörtischen Kriegsleute es auf kein unpartheiisches Recht ankommen lassen. Kesselring hatte sich auf die Zusage des Abtes berufen und von dem Oberbefehlshaber Beroldingen das Beste gehofft. Aber dem Erstern wurde von den Hauptleuten geantwortet, daß sie „aus sonderbaren bewegenden Ursachen nicht willfahren können", und der Andere entschuldigte sich, „es stehe nicht ihm, sondern den Obersten und Hauptleuten der vier Orte

zu, über Kesselring Resolution zu fassen". Hs. Jakob Kesselring, dessen Sohn den Generalwachtmeister nach Wyl begleitet hatte und bei demselben bleiben durfte, so lange er im Hofe des Abtes verwahrt wurde, berichtete an Kilians Gattin, der ganze Handel bestehe darin, daß K. habe müssen geständig sein, daß er bis in die 16 Jahr den Herren von Zürich ihre Religionssachen im Thurgau habe fördern und namentlich die Aufstellung katholischer Altäre verhindern helfen. Dieser Vorschub für seine Konfession konnte jedoch keine Kriminalklage begründen; zudem bezeugte Zürich, wenn ein unpartheiisches Gericht irgend eine Schuld an ihm erfinde, so sei er genugsam begütert, überdieß leisten Kesselrings Verwandte für ihn Bürgschaft, so daß kein Grund zu längerer Haft vorhanden sei. Allein die Kriegsleute der katholischen Orte mochten glauben, es habe eine Abredung obgewaltet, daß die Thurgauer in Waffen den Zürchern zur Abwehr der katholischen Truppen behülflich sein wollten; da sie jedoch dafür keinerlei Beweise auftreiben konnten, trugen sie kein Bedenken, dem Gefangenen durch die Folter ein Geständniß abzupressen. Kesselring wurde daher der leichtern Haft im Hofe des Abtes entzogen, in den Diebsthurm gelegt und an die Folter geschlagen. Landeshauptmann auf der Mauer und der Landesfähndrich von Schwyz erklärten dem zweiten Bruder Kesselrings, Christof, Dekan zu Wigoltingen, welcher sich bei denselben erkundigte, „jetzt habe er bekannt, es sei ein großes Blutbad über sie angesehen gewesen, und habe von einem Ort, das er nicht genannt, große Hülfe erwartet". Ein Protokoll über die Verhöre wurde nicht geführt: diese Aussage beruht daher allein auf den

Berichten der Peiniger. Es besteht über den Hergang Kesselrings eigenhändige „schriftliche Deposition", welche also lautet. „Als ich der zweien Punkten, des Inlasses und des Sturms, erstlich durch meine drei Wächter, demnach durch fünf Herren und endlich durch die Meister (Scharfrichter) mundlich und mit Bedreuung der Marter dermaßen durchsucht wurde, daß, wo mir das mindeste zu wüssen gewesen, ich dasselbe angezeigt hätte, zeigte ich an, daß ich nicht schuldig und bezeugt, so ichs als ein gebrochener Mann schon aus Marter bekennen wurde, es doch nicht wahr sei. Als man aber mit der Marter nicht geschont, sonder mit höchstem ernst fortgefahren (ohnangesehen mein ganzer Leib von voriger großer Marter verschwollen und meine Glieder zerrissen waren), so habe ich den Sturm uf Kundschaft hin bekennt und vermeint, der Marter dadurch zu entrünnen und die Verhörung der Kundschaft zu erlangen, so ist man aber nichtsdestoweniger mit der Marter mit mir fortgefahren, und hat man mich so lang daran hangen lassen, daß auch die Henker erbermd über mich gehabt und ihre Füß under meine Füß gehebt, vermeint mir darmit eine Hilf zu geben. Als aber Herr Hauptmann Bäßmer gekommen und solches gesehen, ist er erst zornig über die Meister gewesen und hat ihnen befohlen, daß sie mir die Füß hinten hinusheben, damit ich desto größeren schmerzen leiden müsse. Hat mich so lang an der Marter hangen lassen, daß ich geschruwen: O mein Gott, m. G., ist doch kein Barmherzigkeit, ist auch kein Zeit noch Ziel vorhanden, wie lang ich also hangen müsse; ist auch keine Obrigkeit im Land: Ihr seid Kläger, ich Antworter. Ich schrei nach einem unpartheiischen Richter,

der wird mich ob Gott will nebst meiner Kundschaft verhören. Da sagt Hr. Diethelm Schorno: Was willt beweisen? Ich will durch ganze Gemeinden beweisen, daß ich den Sturm über euch nie befohlen. Und ist Gott mein Zeuge, daß ich von dem Anschlag oder Inlaß nichts gewußt; und klage hiemit auf Martin vf der Mur, vf Hs. Kd. Kopp und Joh. Harder, daß sie drei ihren Befehl nicht verricht, den Landsturm über die Schwedischen versumt. Das nimm ich uf min letztes und will darauf sterben." — Kesselring hatte sich bei seinem durch die Folter erzwungenen Geständniß auf Kundschaft berufen. Es wurden die einhellig lautenden, entlastenden Kundschaften der geistlichen und weltlichen Gerichtsherren und der Ausschüsse der ganzen Landschaft Thurgau, vom thurgauischen Landvogt Püntiner besigelt, eingereicht, aber nicht beachtet.

Ungeachtet wiederholter Tagsatzungen, ungeachtet der dringenden und drohenden Mahnungen der evangelischen Städte entzogen sich die katholischen Orte der Eröffnung eines unpartheischen Rechtes und ließen Kesselring in der Gewalt der niedrigen und geldgierigen Kriegsräthe. Gegen Ende des Jahres wagte sogar der nicht unmittelbar betheiligte katholische Vorort Luzern sich den übrigen Ständen in der Beschuldigung beizugesellen, „daß Kesselring mit Rath und Beistand Anderer seine schuldige Pflicht gegen seine Obrigkeit so weit aus seinem Herzen gelassen, daß er nicht allein in Meineid und Treulosigkeit gegen die ausgezogenen vier Orte verfallen und conspiriert, sondern auch neben Anderm zu dem Vorschub, so der Schwedischen Macht gegen die Unsern beschehen, geholfen

und getragen: welches wir euch zu bedenken geben." Die Kriegsleute der vier Orte, entschlossen, sich für ihre Kriegskosten bezahlt zu machen, führten bei ihrem Abzug von Wyl Kesselring als Beute und Bürgen für die Bezahlung gebunden mit sich nach Schwyz, wo er von Anfang Wintermonats 1633 bis zum 29. Jänner 1635 in strenger Haft gehalten wurde, so daß seine Frau, die ihn zu besuchen kam, ohne ihn gesehen zu haben, wieder abziehen mußte. Auch weitere Folterung blieb ihm nicht verspart.

Daß die katholischen Orte auf Bezahlung der Kriegskosten ihres Auszuges gegen die Schweden auch dann noch bestanden, als die Kaiserlichen in der Mitte Weinmonats das Gebiet von Schaffhausen verletzten und daher Zürich zur Besetzung der Gränze aufgeboten wurde, rief in Zürich zu Stadt und Land eine große Entrüstung hervor. Man hielt es für unleidlich und schimpflich, daß die Thurgauer um ihrer Anhänglichkeit an Zürich willen gestraft werden sollten, und namentlich fand Kesselrings Schicksal allgemeine Theilnahme. Daher fühlten sich die Geistlichen und voraus Breitinger verpflichtet, der öffentlichen Meinung auch auf der Kanzel Ausdruck zu verleihen. Bei der bedrohlichen Stimmung der Bürgerschaft sah sich nun eine zahlreiche Abordnung des Rathes veranlaßt, über die obschwebende Angelegenheit mit sämmtlichen Geistlichen der Stadt auf der Chorherren-Stube in Unterhandlung zu treten. Der regierende Bürgermeister Holzhalb begnügte sich, die Geistlichen zu ermahnen, in den Predigten „gewahrsam zu fahren, damit die Unterthanen gegen die Obrigkeit nicht „ungeschickt werden". „Der Herr stund auf, und nach seinem Brauch gieng er der Antwort uner-

wartet davon.“ Bürgermeister Bräm und die Uebrigen jedoch verblieben zu einläßlicher Verständigung. Hierauf erinnerte Breitinger an die seit Jahren vielfältig verschuldeten Versäumnisse, wo zum Schutz des Vaterlandes und der bedrängten Glaubensgsnossen feste Entschlossenheit nöthig gewesen wäre. Es sei nicht zu verwundern, wenn unter der Bürgerschaft scharfe und gefährliche Worte fallen; „denn aus keiner Stadt weit und breit wandern so viele Bürger in fremde Länder: der eine komme heim aus Italien, der andere aus Frankreich, der dritte aus Holland, der vierte aus wieder einem andern Land. Wenn sie nun sehen und hören, wie unser Wesen in Vergleich mit andern Ländern so schlecht stehe, so zeigen sie ihren Unwillen und finden bei Andern Beifall“. Besonders sei es schimpflich, die Thurgauer zu verlassen. Während Zürich zu Stadt und Land seit hundert Jahren des Landsfriedens genossen, haben unterdessen die Thurgauer „unter fünfzig Landvögten und eben so vielen Prälaten und Gerichtsherren nebst deren Untervögten so viel gelitten, daß es möchte gemalt am Himmel stehen: es sei ihnen daher nicht zu verargen, wenn sie merken lassen, daß ihnen die Schweden nicht unwerth gewesen. Man dürfe sie darum nicht dem Strafgericht preisgeben.“ Dieses Mal ließen die übrigen Geistlichen Breitingern nicht allein sprechen, sondern alle bezeugten, dieser habe aus ihrem Herzen geredet. An dem hierauf angesetzten Gerichtstage zu Frauenfeld, wo den 14. Wtrm. über die Thurgauer und Kesselring ins Besondere das Urtheil gesprochen werden sollte, die katholischen Orte aber, beim Mangel an Zeugen und Beweisen, keinen ihrem Willen entsprechenden Erfolg er-

warten konnten, wurde die Entscheidung vereitelt, weil diese Kesselring nicht stellten und Uri und Unterwalden völlig weg blieben. Durch diese Verhöhnung alles Rechtes von Seite der fünf Orte empört, entschloß sich nun Bern, mit Waffengewalt im Verein mit Zürich die Freilassung Kesselrings zu erwirken. Bern ernannte daher einen Kriegsrath von vier Mann mit unbegrenzter Vollmacht und forderte Zürich zu gleicher Maßregel auf. Allein von dem unvollständig versammelten Rathe wurde unter den vier Kriegsräthen Bürgermeister Heinrich Holzhalb gewählt, von dessen Alter und Gleichgültigkeit man keinen kräftigen Entschluß erwarten konnte. Breitinger scheute sich daher nicht, in der Mitte des geheimen Rathes und in Gegenwart Holzhalbs seine Mißbilligung der getroffenen Wahl auszusprechen, weil man unter den vier ernamseten Herren nicht allen trauen könne. Hierauf zählt er die einzelnen Fälle auf, da Zürich es in dieser Angelegenheit bei den verschiedenen Tagsatzungen und Conferenzen an Gottesfurcht, Muth und Ehre habe fehlen lassen. Zum Schlusse spricht er: „Wohlan, im Namen Gottes will ich jetzt abtreten und auf der Laube draußen warten. Gefallt es dann euch, daß ich wieder hineinkomme und den Personen ihren Namen geben, auch in specie anzeigen solle, was an dem Einen und Andern die Zeit her sich für Mängel erzeigt, so bin ich gutwillig. Denn die Pflicht meines Standes und euer Aller Ehre und Wohlfahrt bringt mich, euch nichts zu verhalten." Doch nach geschehener Anfrage lautete der Bericht, „die Herren finden nicht nothwendig, daß der Pfarrer mit Erzählung der Specialitäten bemüht werde". Nachmittags aber wolle sich der geheime Rath mit den

Geistlichen auf der Chorherrenstube besprechen. Als nun Bürgermeister Bräm verlangte, daß die Gelehrten ihre Meinung eröffnen, ob die Obrigkeit den Krieg an die Hand nehmen solle, erwiederte Breitinger: „Zum Krieg zu rathen zieme den Kirchendienern nicht; würde auch der Obrigkeit nicht rühmlich sein, wenn man von ihr reden sollte, ihre Geistlichen hätten ihnen zum Krieg gerathen. Wenn aber weder Sprüche, Verträge und Landsfriede, weder Recht noch Billigkeit Platz finden, und daher die Nothwehr der Obrigkeit das Schwert in die Hand gebe, dann sollen sie sich auch von ihren Kirchendienern des Besten versehen. In Folge dieser Verhandlungen trat Holzhalb vom Oberbefehl zurück, welcher Bräm anvertraut wurde, und neben ihm Salomon Hirzel, Heinrich Wirz und Oberst Schmid. Im Anfang des Jahres 1634 giengen die Wellen des konfessionellen Eifers in Zürich hoch; nur schade, daß man früher nicht mit gleichem Eifer beflissen gewesen, mit vereinten Kräften den fremden Soldaten vom vaterländischen Boden abzuhalten. Im Hornung wurden auf allen Zünften der Stadt Verzeichnisse aufgenommen, was ein jeder zum Kriege beitragen wolle. „Jedermann war unglaublich willig und geneigt, und ward ein groß Gut an Geld, Silbergeschirr, Früchten und Wein angeboten." Breitinger hatte zur Stunde bereit an Korn 30 Mut, an Haber 20 Malter, an Wein 20 Eimer, an Geld 100 Reichsthaler. „In fernerm Nothfall an Silbergeschirr ein Mehreres." Allein Frankreich widersetzte sich dem Krieg und solches wirkte nach beiden Seiten stärker als die eidgenössische Gesinnung. Das um Entscheidung angerufene Frankreich begnügte sich mit Vertröstung und Verzögerung, denn es wollte die fünf

Orte nicht wider den Kopf stoßen, da dieselben mit Abberufung ihrer Söldner drohten. Da alle Versuche des Rechtsweges und der diplomatischen Verhandlungen fruchtlos blieben, so verstand sich endlich Breitinger dazu, die Freiheit Kesselrings durch nachgiebiges Entgegenkommen zu erwirken. Er suchte den Ehegerichtschreiber Mathias Landolt zur Verwendung für den Gefangenen zu gewinnen, welcher sich dazu bereitwillig erzeigte. Breitinger berichtet: „Nachdem kein Mittel bei den Kriegsräthen der Orte verfangen, beide Städte Zürich und Bern ziemlich erlegen, Basel und Schaffhausen zu schaffen mit sich selber; auch gar schlechte Hoffnung von Frankreich, hat Gott erweckt den H. M. Landolt, daß er sich mit obrigkeitlicher Erlaubniß hineingelassen gen Schwyz, zu der Zeit, da aus den 4 Orten beisammen waren 24 Richter, dem Kesselring den Proceß zu machen. Mit diesen Richtern hat Hr. L. so geschickt und glücklich gehandelt, daß dem ehrlichen Mann sein Leben gefristet und er ledig gelassen worden, doch uf scharfes Urphed, großen Kosten und Buße, so sich alles beloffen über 13000 Gulden." Kesselrings Erledigung wurde in Breitingers Haus mit Freuden begangen, daher er den verschiedenen, ihn benachrichtigenden Boten reiche Gaben verlieh. Sogleich nach der Rückkehr des Dulders von Schwyz den 29. Jänner 1635 empfieng er denselben in seinem Hause und den 1. Hornung veranstaltete er zu Kesselrings Ehren bei sich eine Nachtmahlzeit, an welcher Breitingers Freunde Theil nahmen, die sich für Kesselring besonders bemüht, und zudem Landvogt Belmont von Schwyz, der dessen Erledigung befördert und ihn noch zurückbegleitet, und dessen mitleidiger Wächter in Schwyz, Lienhart Schorner. Die Kesselring auferlegten

Strafgelder überschritten den Betrag seines ganzen Vermögens: die Bezahlung derselben war ihm daher nur mit Hülfe der Darleihen von Seite der Privaten und der Obrigkeit von Zürich möglich. Man hat es dieser zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Kesselring auferlegten Kosten nicht auf sich genommen. Allein es scheint, die Zürcherische Regierung habe dem Verdacht entgehen wollen, als hätte sie durch Bezahlung der auferlegten Strafgelder einer ihr aufgebürdeten Schuld sich entledigen wollen. Durch Breitingers unermüdliche Bemühungen zunächst bei Zürich und dann auch bei Bern gelang es endlich gegen Schluß des Jahres 1641, daß Zürich mit 13,500 Gulden und Bern mit 2000 Gulden Kesselrings Strafgelder deckten. Durch diese Hülfe blieb Kesselring ein vermöglicher Mann, so daß im weitern Verlaufe dessen Freigebigkeit gerühmt, einer beträchtlichen Vergabung an den Thomann'schen Stipendienfond und des Anheimfalls seines Nachlasses (1649) an zahlreiche Erben erwähnt wird. Landolt scheint aus Rücksicht für den geschäftstüchtigen Mann von seiner Stelle zurückgetreten zu sein, denn Kesselring wurde alsbald zum Ehegerichtsschreiber von Zürich gewählt, und war ein an dieser Zufluchtsstätte allgemein geachteter Mann. Stadtschreiber Waser verfaßte den „Rechtlichen Beweis des Unrechts gegen Kilian Kesselring"; in Folge dessen erklärten Zürich und Bern das Urtheil über Kesselring ungerecht und ungültig und verlangten, freilich umsonst, dessen Kassation."[94]

Schluß.

Breitingers körperliche Beschaffenheit war verschiedenen Uebeln zugänglich, daher leicht beweglich und öfters gestört; solches hinderte ihn aber von Anfang bis zu Ende nicht in seiner liebevollen, kräftigen und kühnen, ausharrenden und vielseitigen Thätigkeit. Selbst von einem ernsten Anfall in seinem sechzigsten Jahre raffte er sich bald wieder auf, und war nur um so eifriger bemüht, seine Zeit in den letzten Jahren aufs Beste auszukaufen. Breitingers Bild ist uns von der Hand des ausgezeichneten Zürcherischen Malers Samuel Hofmann aufbewahrt: eine breite untersetzte Gestalt, voraus mit einem prächtigen Kopf und ausdruckvollem Gesichte. Starke Augenbraunen wölben sich über den dunklen, fest drein blickenden Augen; die gefurchte, breite und hohe Stirne bezeichnet den unermüdlichen Arbeiter, und über dem vollen, mächtigen, um das Kinn grauen Bart erhebt sich die kühne Adlernase. Es tritt uns in diesem Gesichte weniger das geistliche Gepräge, als dasjenige des ehrenfesten Bürgersmannes entgegen, voll heitern und entschlossenen Sinnes, voll Sicherheit und Würde. Ein Mann von dieser Kraft, Anmuth und Selbständigkeit mußte

einen nachhaltigen und überwältigenden Einfluß auf seine Umgebung ausüben und demnach der Vertrauensmann alles Volkes sein. Sehr bezeichnend für seine Person und sein Wesen ist der mehrmals wiederkehrende Leibspruch, der seiner Gesinnung freilich mehr Ehre macht, als seiner Dichtkunst:

Von allen Menschen ledig syn,
Und doch Jedermanns Knecht syn.
An Niemands Unheil schuldig syn,
Vielen des Heils ein Ursach syn,
Ist das höchst Begären min.

Breitingers Ende wurde durch mehrere Schlaganfälle herbeigeführt. Der dritte überfiel ihn beim Herausgehen nach der Frühpredigt im Kreuzgang. Nachdem er seinem Begleiter den Traum der letzten Nacht erzählt hatte, daß er nämlich vom Rath die Entlassung von seinem Amte erbeten und erhalten, bat er denselben, bei ihm zu bleiben: „Denn ich sehe, daß Gott etwas Anderes mit mir vorgesehen." Der Schlag berührte die rechte Seite und die Zunge. Seine letzten vernehmlichen Worte waren: „Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn." Wenn seine Freunde ihm eine Bibelstelle vorsagten, so schlug er die Augen auf und schaute sie an; und auf die Frage, ob er sie verstehe, gab er mit der erhobenen linken Hand ein bejahendes Zeichen. So lag er sechs Tage ohne Anschein von Schmerz und verschied am siebenten, den 1. April 1645, beinahe siebzig Jahre alt. In seinem Testament vermachte er 1500 Gulden an verschiedene fromme Stiftungen. Seine Bibliothek bestimmte er den Nachkommen der Breitingerschen Familie, um die Mitglieder derselben, mehr als es

bisher geschehen war, zur Ergreifung der Studien zu ermuntern: eine Absicht, welche in ununterbrochener Reihenfolge durch zahlreiche Glieder seines Geschlechtes und mit mannigfaltigem und glücklichem Erfolge erreicht wurde.

Breitingers obiger Lebensgang zeigt uns einen Mann, nicht von jener genialen Begabung, welche neue Bahnen eröffnet und glänzende Ziele erreicht, der aber mit klarem Blick in Welt und Menschen, gesundem Kopf und Herzen, fromm und gewissenhaft, edel und liebevoll, was für seine Zeit Noth that, erkannte und mit Beharrlichkeit und Muth zum glücklichen Ziele führte. Auf die raschen und erstaunlichen Erfolge der Reformationszeit war Stillstand und Erschlaffung eingetreten, die langen Friedensjahre waren nicht zum Ausbau des Reformationswerks benutzt worden, sondern in eben so leidenschaftlichen, als fruchtlosen konfessionellen Zänkereien verloren gegangen. Es ist daher ein ganz außerordentliches Verdienst, daß Breitinger in der elendesten und gefahrvollsten Zeit der Schweizergeschichte eine Reihe von Verbesserungen in Kirchen-, Schul- und Armenwesen angreifen und durchführen konnte, wie solches in Deutschland erst nach Jahrzehnten möglich geworden. Um unter solchen Verhältnissen wirksam sein zu können, bedurfte es weniger einer feurigen und erhabenen religiösen Gesinnung, als einer ruhigen und entschiedenen Festigkeit, welche, wo es die Ehre Gottes und des Vaterlandes galt, mit klugem Rath und muthiger That im rechten Augenblick sich auf den Kampfplatz stellte, und ohne Furcht die Wahrheit und das Recht vertheidigte. Um jedoch solches mit Geschick und Erfolg thun zu können, reichte der Kirchenmann nicht aus, sondern dieser mußte mit der sichern Grundlage, welche

ihm sein christlicher Glaube verlieh, den Blick, die Kenntnisse und die Erfahrungen des Staatsmannes verbinden. Wenn seine Rathschläge bei seiner Obrigkeit nicht immer durchdrangen, so wurde doch diese stets für seine Gesinnung mit Hochachtung und oft mit Beschämung erfüllt. Während auf der Schweiz im sechzehnten Jahrhundert eine trübe Wolkenschichte liegt, die nur selten von hellen Sonnenblicken durchbrochen wird, steht der heitere und kräftige, vielseitige und rathvolle Breitinger in wohlthuendem Lichte hoch über allen Zeitgenossen seines Vaterlandes und bleibt auch für unsere Zeit als Kirchenmann ein beachtenswerthes Vorbild. Denn niemals brachte ihn die Sorge für die Kirche in Widerspruch mit der Wohlfahrt des Ganzen, vielmehr gab ihm gerade seine Frömmigkeit die unerschöpfliche Geduld in Förderung seiner das gesammte Volksleben umfassenden Bestrebungen. Diese Gesinnung verlieh ihm auch das Geschick mit rücksichtsloser Freimüthigkeit und schneidender Schärfe Fehler und Pflichtvergessenheit zu strafen, ohne sich mit den obrigkeitlichen Würdenträgern in feindseligem Gegensatze zu überwerfen und den Zwiespalt in die Herzen des Volkes zu verpflanzen. Vor der Macht eines solchen christlichen Glaubens beugten sich auch die Weltleute und die vom Kirchenvorsteher Gestraften; und solch einem von Vaterlandsliebe getragenen Christenthum kam das allgemeine Vertrauen entgegen, dem dadurch auch in ungünstiger Zeit die Erreichung rühmlicher Leistungen möglich wurde.

Anmerkungen.

[1]) Für die Biographie Breitingers ist ein sehr reiches Material vorhanden. Im ganzen Umfang des Amtes enthält das Zürcher Staatsarchiv aus dem ehemaligen Archiv des Zürcherischen Antistitiums nicht nur die Ausfertigungen, sondern auch die Entwürfe und Skizzen mannigfachster Art. Mit unermüdlicher Bereitwilligkeit hat Herr Staatsarchivar Strickler Alles dahin Einschlagende aufgesucht und dem Verfasser zur Verfügung gestellt. Einen andern Theil von Handschriften, mehr privater Natur, bewahrt die Zürcher Stadtbibliothek zur Wasserkirche; Manches ist aber mehrfach an beiden Orten vorhanden. Breitingers Selbstbiographie besteht in zahlreichern Abschriften als jedes andere historische Manuscript aus der Schweiz, weil dieselbe wegen des Verfassers freimüthigen Auslassungen über die Politik in früherer Zeit nicht gedruckt werden durfte: desto mehr kursierte sie als „Handbuch" in gebildeten Kreisen. Sehr vermißt werden vertrauliche Briefe an Freunde, worin sich der jeweilige unmittelbare Eindruck von Ereignissen und Personen spiegelte.

Außer den wenigen Schriften, welche Breitinger selbst in den Druck gab, wurde ein größeres Publikum erst ein Jahrhundert später durch die von J. J. Ulrich von 1722—24 in 3 Bänden herausgegebenen Miscellanea Tigurina mit seiner Person bekannt. J. C. Lavater schenkte ihm die verdiente Anerkennung in seiner „historischen Lobrede" vom Jahr 1771. Ferner haben ihn zum Gegenstande die zürcherischen Neujahrblätter der Chorherren-Gesellschaft von 1786 und 1815, sowie diejenigen der Hülfsgesellschaft von 1846, 1847 und 1862, und der Stadtbibliothek von 1844.

Sehr bemerkenswerth ist im evangelischen Wochenblatt 1860 unter den kurzen Biographien der „Vorsteher der Zürcherischen Kirche" von G. R. Zimmermann[1] die einläßlichere Behandlung von Breitinger; so wie der betreffende Artikel im 19. Bd. von Herzogs Theol. Real-Encyklopädie 1865, von C. Pestalozzi, der durch den Tod an einer eingehenden Lebensbeschreibung gehindert wurde.

[2]) Z. Stadtbibliothek. Mscr. F. 6. „Zeitwerk". Fol. Affini suo optimo et merenti D. Jacobo Wolphio Jac. Breit. opera sua et manu confectum anno aetatis mece 24.

[3]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 7. Opus chronologicum, aut. J. J. Br. scriptum 1599. fol.

[4a]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 37.

[4b]) Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XI—XVI Siècle. II, 280. „La cathedrale n'est pas seulement une église appropriée au service divin, elle conserve, et conservait bien plus encore pendant les prémiers siècles du christianisme, le caractère d'un tribunal sacré. On ne s'y réunissait pas seulement pour assister aux offices divins, on y tenait des assemblées qui avaient un caractère purement politique." Das Groß-Münster zu Zürich galt nach der Domkirche zu Konstanz für die erste des Bisthums.

[5]) Z. Stadtbibl. Mscs. B. 235. nebst häufigen andern handschriftlichen Bänden sowohl in der Wasserkirche als im Staatsarchiv. — Unter den vielen allgemeinen und besonderen Schriften über die Synode zu Dortrecht verweisen wir zunächst auf die übersichtliche und erschöpfende Darstellung in A. Schweizers Protest. Centraldogmen, Bd. 2, S. 25—224. — Miscellanea Tigurina, II, 273—468. — Ueber die schweizerischen Abgeordneten geben persönliche Aufschlüsse namentlich M. Graf, Beiträge zur Kenntniß der Geschichte d. Syn. v. D. Basel 1825, u. Fr. Trechsel, Marx Rütimayer im Berner Taschenbuch 1868, dieses besonders gründlich und anziehend. — E. de Budé, vie de J. Diodati. 1869.

[6]) Duplex robur inest cathedrae, cui curia nexa est,
Curiae inest duplex, proxima cui cathedra est.

[7]) Tholuk, das akademische Leben. d. 17. Jahrh. 11, S. 208.

[8]) Zürcher Staatsarchiv. Gest. VIII. 10. Acta Ecclesiastica Tigurina 1630—40.

[9]) Einzelne fliegende Blätter, gehörig zum Mscr. Band A. 85 der Stadtbibliothek.

[10]) Züricher Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. S. 151 ff.

[11]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 7. Opus chronologicum.

[12]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 28. S. 253.

[13]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. S. 329 ff.

[14]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 28. S. 695.

[15]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 10. Acta ecclesiastica Tigurina. 1630—40.

[16]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 140.

[17]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 98. Fürträg und Bedenken der Gelehrten. 1. Thl.

[18]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 64. u. Gest. VIII. 12. Acta ecclesiastica T. 1641—45.

[19]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 28. S. 1. 1600. Apr. 26. Pfarrer Joh. Bluntschli von Ottenbach.

[20]) Z. Staatsarchiv. IV. 1. Actuum Synodalium Centuria una. Complectens annos 1531—1630. 1611. Febr. 16.

[21]) Z. Stadtbibl. Mscr. L. 9. Breitingers Handschrift. Chronik 1637—43. — Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 44. „Reformation der Kirchendiener. A. 28.“ Gest. VIII. 34.

[22]) Mörikofer, U. Zwingli, Bd. II. S. 94. Auch über diese Zeit ist H. Webers vorzügliche Schrift, „der Kirchengesang Zürichs“, S. 20—39. 1866, sehr lehrreich.

[23]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 98. Fürträg und Bedenken der Gelehrten. T. 1. 1598. Jän. 8.

[24]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. Fürträge ꝛc. T. III. 1619. Octbr. 31.

[25]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 140. 1624. Aug. 4. — Gest. IV. 10. Weber, S. 30 u. 42. Riggenbach, der Kirchengesang in Basel seit der Reformation, in den Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 9. 1870. S. 419.

[26]) S. Anmerkung 20.

[27]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 44 u. IV. 10.

[28]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 2. Act. Synodalium. T. II.

[29]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 65. Lateinische und deutsche Schulsachen zu Statt und Land.

[30]) Z. Staatsarchiv. Acta eccles. Gest. IV. 11 u. Gest. VI. 65.

[31]) Z. Staatsarchiv. Act. eccl. 1641—45. Gest. VIII. 12.

[32]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 51. Frau Agnes Tommaninen f. Stipendium.

[33]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 64. — S. Vögelin, das alte Zürich S. 284. F. Vogel, die alten Chroniken Zs. S. 845.

[34]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 65.

[35]) Dieses „Zeichen" war eine Anordnung aus der Reformationszeit vom Jahr 1525. S. Mörikofer, U. Zwingli I, 248 f.

[36]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. Fürträge. 3. Thl.

[37]) Z. Stadtbibl. Mscr. L. 9. Breitingers handschriftl. Chronik, 1637—43.

[38]) Z. Stadtbibl. Mscr. L. 9.

[39]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 7.

[40]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. IV. 1. Synodal-Akten von 1615 u. 18.

[41]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 198. J. J. B. Sermones Synodales. 4.

[42]) Obige Auszüge aus Breitingers Synodalreden sind auch aufgenommen in: Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz, Leipzig, Hirzel 1864. Breitinger S. 310—21.

[43]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 44.

[44]) Mörikofer, Zwingli II. S. 293 u. 342.

[45]) Neujahrblatt der Stadtbibl. in Z. 1872. Kunstkammer. S. 12 u. 13.

[46]) Z. Staatsarchiv. Baurechnungen und Fabrikverzeichnisse. 1591—1612. Nr. 305.

[47]) Z. Staatsarchiv. Literae Variorum. 1620—23. Gest. VIII. 5.

[48]) Neujahrbl. d. Stadtbibl. 1845.

[49]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 180. — Vollständig und ausführlich, wie es hier nicht wiederholt werden darf, sind Breitingers betreffende Vorstellungen im Neujahrblatt der Stadtbibliothek in

Z. 1844. Gesch. der Wasserkirche, 3. Heft angegeben. S. ferner das Neujahrblatt d. Stadtbibl. 1873.

[50]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. Fürträge. 3. Thl. 1606. Nov. 26.

[51]) Misc. Tigur. I. 5. S. 136 f.

[52]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. Fürträge. 3. Thl. 1619. October 21.

[53]) Misc. Tigur. I. 4. S. 136 f. — [53b]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. Breitingeriana. D. Tom. X. Auffallender Weise kommt hier eine weitläuftigere Redaction vor als in der letzten Rede des eigenhändigen Sammelbandes.

[54]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 1. Act. Synodalium Centuria una. Compl. annos 1530—1630.

[55]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 4. Epist. 1614—21.

[56]) Id. 55. — Gest. VI. 140.

[57]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 2. 1602. Mai 20.

[58]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 2. u. 4. VI. 55. Histori von Collecten und Stüren. Tom. III.

[59]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 9.

[60]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 7. 1638. Nov. 4.

[61]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. S. 217 u. 289.

[62]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 44.

[63]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 12. Acta ecclesiastica. 1641—45. J. J. Hottinger, Helv. Kirchen-Geschichten. Thl. 3, S. 1056 ff.

[64]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. u. IV. 9. — Reise ins gelobte Land, durch Hs. Jacob Amman, Bürger zu Zürich, genannt der Tallwyler Schärer.

[65]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 9.

[66]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 99. Fürtrag. Tom. II. S. 459—62.

[67]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 4. Epistolae 1614—21.

[68]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 5. Literae Variorum 1620—23. 1620. Jul. 26.

[69]) S. Neujahrblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich, 1846, 1847 u. 1862, (verfaßt von Felix von Orelli), wo in großer Ausführlichkeit Breitingers Theilnahme für die Armen und Verfolgten

mitgetheilt wird, großentheils nach dessen eigenhändigen Aufzeichnungen, welche indessen, gemäß der populären Aufgabe dieser Blätter, nicht mit diplomatischer Genauigkeit besorgt worden sind. Es ist jedoch nicht thunlich, jene in weitschichtiger Naivität sich ergehenden chronikalischen Berichte Breitingers wiederzugeben. — Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 54. Collect. vnd Steur-Rodell bis 1660. „Bricht vnd rächnung ynnämmens v. vsgäbens, betreffend mehrentheils vertribner Veltlineren v. Pündtneren Kinder," von Breitingers Hand.

[70]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 5.

[71]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 28. S. 192. 1620. Oct. 17.

[72]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 5.

[73]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 11. Acta eccles. 1637—40.

[74]) Neujahrblatt der Z. Hülfsgesellschaft. 1846. S. 13 f.

[75]) Z. Staatsarchiv. Gest. VI. 54. S. 186. — Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 1.

[76]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 34. VI. 100. VI. 54. S. 207. Z. Stadtbibl. Mscr. F. 7.

[77]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 37. „Tischgänger."

[78]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 223.

[79]) Z. Stadtbibl. Mscr. F. 176. Breitinger, Badenfahrten 1597—1643. Das im Text Gegebene ist einem Vortrag entnommen, welcher 1870 d. 11. Horn. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich mitgetheilt worden war. Der Verfasser glaubte die dort gebrauchte Sprache freierer Konversation beibehalten zu dürfen. Ueber Bullingers Badefahrten sind einige Züge mitgetheilt, welche als Ergänzung dessen dienen, was in B. Biographie v. C. Pestalozzi darüber S. 318 und 482 f. gegeben ist.

[80]) Es hatte sich der Wunsch geltend gemacht, der Verfasser möchte dem Lebensabriß Breitingers denjenigen seines Zöglings Waser beifügen. Die Einsicht in dessen Nachlaß ergab indessen zu sehr die zufällige Reihenfolge unbedeutender Geschäfte, denen der Geschäftsmann keinen höhern Charakter zu verleihen vermochte, indem dessen Schreibart zu sehr kanzleimäßig verknöchert und pedantisch ist, als daß Person und Wirksamkeit ein tieferes Interesse erwecken könnten. Daher der übersichtliche Lebensabriß im Neujahrblatt der Stadtbibliothek v. 1855 vollkommen genügt.

[81]) Schweiz. Geschichtsforscher. Bd. 12. Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges. 1622. Jän. 10.

[82]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 4. Epistolae 1614—21.

[83]) Mörikofer, Zwingli II, 435 ff.

[84a]) Z. Staatsarchiv. Gest. IV. 100. Fürträge. 3. Thl. Auffallender Weise ist dieses Actenstück nicht in die zu weiterer Verbreitung bestimmte Sammlung aufgenommen. Wohl darum, weil es keine officielle Eingabe von Seite Breitingers war.

[84b]) Bassompierre, Ambassade en Suisse 1625. Rohan, memoires. Neujahrblatt der Stadtbibliothek. Zürich 1869. Herzog von Rohan von G. von Wyß. — Z. Staatsarchiv. Rathsmanuale. — Acta eccl. Gest. IV. 8.

[85]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. S. 251.

[86]) Karl Hagen, die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft vornehmlich Berns in den Jahren 1610—18. 1865. S. 100 ff.

[87]) Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. Amtliches Todtenregister von 1613—44, schmal fol., größtentheils von Breitingers eigener Hand. Bei ihm nahe stehenden, geliebten und verehrten Verstorbenen enthält der Rand eine kurze, bezeichnende Charakteristik. Er ist jedoch äußerst sparsam mit dieser Auszeichnung. — Gest. IV. 100.

[88]) Zürch. Staatsarchiv. Gest. IV. 99. S. 388—404.

[89]) Geschichtsfreund der 5 Orte. Bd. XXVII. 1872. Beiträge zur Geschichte des Einfalls der Schweden in die Schweiz. S. 260—67. Hauptm. u. s. w. von Zug an L. A. u. Rath. 1633. Weinm. 4.

[90]) Geschichtsfreund. Bd. II. 1845. Beiträge 2c. S. 221. Zürich an Luzern. 1633. Aug. 29.

[91]) Barthold, Gesch. d. gr. deutschen Krieges. I. S. 100.

[92]) Herr Staatsarchivar Strickler hat im Z. St. 76 Stücke bisher unbekannter und unbenutzter Acten über Kilian Kesselring gesammelt, denen die mitgetheilten Thatsachen entnommen sind.

[93]) Geschichtsfreund. XXVII. Die Hauptleute von Zug an den L. Amman. 1633. Weinm. 12.

[94]) Z. Stadtbibl. F. 7. Opus chronologicum. — Z. Staatsarchiv. Gest. VIII. 33. Bs. Tagebuch v. 1635. S. 785—822. Gest. VI. 51. Thomann. Stipendium. — Pupikofer, Gest. des Thurgaus II, 180—192. — Thurgauische Beiträge zur vater=

ländischen Geschichte, Frauenfeld 1867. 13. Bericht über die Vorrichtungen und peinlichen Aussagen Kilian Kesselrings. Manuscript der thurg. Kantonsbibliothek in Frauenfeld, enthaltend eine Sammlung der Akten über Kesselring.

[95]) Das schöne Bild Breitingers von Samuel Hofmann auf der Wasserkirche ist aus Breitingers letztem Jahre. — Eine Zürcher Familie hatte das Wohlwollen, aus Interesse für die Studien des Verfassers, demselben ein von S. Hofmann i. J. 1635 gemaltes Bild zu überlassen. Dasselbe ist mit weniger ausführender Sorgfalt und mit breitem Pinsel gemalt, aber in voller charakteristischer Kraft. Zur Erhöhung der heitern Anmuth hält die linke Hand eine Rose. Auf dieses Bild geht Breitingers Bemerkung im Tagebuch vom 23. Horn. 1635. „Herr Hofmann correxit imaginem."

Druck von E. Pöschel & Co. in Leipzig.

